Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE 619

ANFANG

Königl. Akademie der Künste zu Berlin.

REGISTRATUR 2

ACTA

betreffend:

den Etat der Königlichen Akademie der Künste

1887–1895.

26 Abthlg. No. 2. a

Vol.

Fortgeführt Repertorium 1900:

Abth. 16 No. 2 Vol. 619

Blatt.	Datum.	No. fremde.	No. diesseitige.	
	1887.			
1/6	1. 2		473	A. v. Werner sendet eine Zusammenstellung der Maßbedürfnisse
7	24. 2.		492	Haupt " " " " "
8	1. 3.		525	Der Minister betreffs die Anmeldung von Maßbedürfnissen pro 89/91
9	26. 3		703	Spitta sendet für den Etat 89/91 Maßbedürfniß. Beantragung
10	29. 3		712	v. Werner beantragt eine Maßforderung à 15 M. für Virchow
11/37	7. 4		784	Der Minister betreffend Etat der Akademie
38	1. 4.		788	Minister ernennt zu seinem Erlaß v 19/86 Maßbedürfnisse
39/40	2. 4		828	" betrifft den Staatszuschuß Etat 1887/88.
	1888.			
41–44	21. 4. u. 11/4		662	" Mittheilung betr. die Bewilligung von Maßbedürfnissen zum Etat pro 1888/89.
45	21. 4.	2164	780	Minister, Abgänge des Etats.
46	29. 5.	962	1089	Hochschule für Musik, Anmeldung von Maßbedürfnissen für den Etat 1889/90.
47–52	6. 6.		1181	ca. Bericht an den Minister wegen Bewilligung von Maßbedürfnissen.
53.	27.	6211/2865. 1889.	1497.	Minister nimmt an Erlaß d. Portefeuille vom 11. April cr.
54.	8.	3911/875.	427.	Minister, Bericht an Direktor Haupt wegen Antrags zum Etat.
55–59	16	4. u. 11/760.	720.	Minister, Aenderungen des Etats pro 1889/90. ff.
60	18.	4.	1744. 726	Minister, do. do.
61	10.	5.	2176. 909.	Minister, Bericht wegen Schätzung des Fonds des Instituts für Programmusik.
62	8.	6.	1032.	Haupt sendet statistischen Antrag.
63.	6.	6211/1910.	1035	Minister bringt Berichterstattung ad 909 in Erinnerung.
64–66	19. 6	6444 ad 11/1104		Minister, betr. Gas- u. Wasserverbrauch u. die Kosten der Heizung im physikalischen Gebäude am Reichstagsufer

Blatt.	Datum.	No. fremde.	No. diesseitige.	
		1889		
67	9. 12		2349	Vorlegung ad I. 720
68	20. 12		2393	Ende, Mittheilung, dass er keine Anträge auf Etatsaufstellung hat.
69	24. 12.		2394	v. Werner " "
		1890		
70	4. 1		26	Bargiel " Antrag auf Erhöhung stellt
71	6. 1		74	Otzen stellt keine Anträge " "
72	8. 1.		75	Taubert "
73	8. 1		76	Haupt stellt Antrag auf Erhöhung
74	14. 1		81	Gude " keinen Antrag "
		II M.		
75	14. 1	3492	118	Minister betreffend Maßgabebürfnisse für Haupt.
76–78	15. 1		122.	Hochschule für die bildenden Künste, Anträge zum Etat pro 1891/1894.
79. 85	24 1.	1330	203.	Hochschule für Musik " Vgl.
86 III	2. 5.		838.	Ueberschuß der Maßgabebürfnisse wird dem Ministerium überwiesen.
		II M.		
112/17.	9. 8	3381	1567.	Minister betr. Ausfassung der Gehälter für Unterbeamte
118/121	26. 8	3809	1690	" " Beteiligung von Hilfsbeamten
122/129	20. 9.	4017.	1721.	" " Anweisung an Generalkasse betr. Aufbesserung der Gehälter für Unterbeamte.
		II M.		
124	1. 12	4873	2053.	" betr. Bewilligung von 150 M an Kastellan
		1891.		
121. 127.	17. 5.	1895	870	Minister, Ordre, betr. Etat pro 1891/94.
128. 129	24. 6.	2153	930.	Minister, Ausfertigung Ordre betr. Conner
130	22. 6.	2407.	995	Minister, Winterbewilligung der Heizungslage für Museum.
131 132	26. 6.	2416.	1076	Minister, Anordnungen betreffs des Etats.
133.	"	2477.	1077	Minister, daß die Mittel zur Anmiethung von Hilfsbüreauräumen gestrichen werden sollen.
134–35.	19. 5		1224	Minister, betr. Gehaltsaufbesserung für Toll, Ehrlich u Lüdke
136. 137	22. 9.		1292.	ee, betrifft den Fonds für Hilfsarbeiterinnen.
139	10.	II M.	1389.	Minister, Rückschrift zu Nr. 136/137.
	2.			
		1892		
139/142	2. 2		232.	ee, Bericht wegen Anstellung von Hilfslehrer zu Museen.

Blatt.	Datum.	No. fremde.	No. diesseitige.	
		1892		
				2
				deutschen Aufforderungen zur Mitgliederdiplomen. und zur Beschaffung einer neuen Bürgschaft.
		II M.		
141.	5. 3	379	439	Minister genehmigt der Akademie einen außerordentlichen Zuschuß von 500 M.
~~142/3~~	~~28. 3~~		~~667~~	~~Einladung z. Hauptfeier, betr. Abstimmung des Titels II d. Cap. Hauptetats, Separatvotum Bendemann.~~
~~144~~	~~12. 4~~		~~866~~	~~Derselbe erinnert an Erledigung betr. Nr. 667~~
		II M.		
~~145~~	~~7. 5~~	~~1490~~	~~1227~~	~~Minister, Schluß der Nr. 667.~~
		II M.		
~~146~~	~~19. 5~~	~~1815~~	~~1286~~	~~Minister, reicht Generalkasse am 1891, 96 als Posten für die jährlichen Ausstellungen zu erstatten.~~
142	28. 6		1466	An Minister betr. Regulirung von Treibstallen
		II M.		
143	21. 7	2491	1618	Minister will näheres Vorschläge betr. Treibstallen in den Meisteratelliers entgegen sehen.
		II M.		
144–46	14. 8	3010	1687	Minister erinnert an den Bericht betr. Fixirung der Zahl von Treibstallen
		II M.		
147.	10. 12	3665.	2340	Minister, daß betr. Fixirung d. Zahl von Treibstallen die Angelegenheit bei Neuregulirung d. Akademie-Etats erörtert werden soll.
		1893.		
148/151	21. 4.		634.	Prof. Dr. Dobbert, Bericht über den Bibliotheksfond.
152	29 4.		651.	ee. Rundschreiben wegen Einreichung von Anträgen zum Etat.
153.	1 5.		675	H. Ende, Rückschreiben zu Nr 651.
154.	"		679.	J. Otzen, do do.
157.	8 5.		721.	R. Radecke do do.
156/158	5.		735.	Dr. M. Bruch do do.
158	25 5.		748	Dr. M. Blumner " "
159/172	10 6.		850.	ee. Einreichung an den Herrn Minister.
		1894.		
179	—		317	Zu Titel 37 Beilage 10 Etat 1894/95.
180–81.	30. 3		640	An Minister betrifft die Annahme von Schreibhilfen.

	Datum.	No. fremde.	No. diesseitige.	
	1894	U. M.		
182-88	6. 4	1325	731.	Minister bedauert die Kosten für Postreibhülfe aus „Titel, Insgemein" ablassen zu müssen.
189-91	5. 5		917.	Schwerdtfeger übersende ein Gesuch an Minister betr. Gewährung des Höchstgehaltes.
192.	4. 6	4[illegible]33	1134.	Minister stellt anheim gem. I 731 vom 1. Juni 1894 einen Betrag von 100 M. vorläufig zur Verfügung.
193.	1949. 7	„ 2119	2377.	Minister, Rückspricht gem. I. 917.
195	1984 8		„	genehmigt Lucius.
199.	2000. 9.	„ 3373	1559	Minister, Rückspricht gem. I 1377
	1895.			
201	18 j.		46	ex. Verfügung gem. I 1559.

Blatt.	Datum.	No. fremde.	No. diesseitige.

Datum.	No. fremde.	No. diesseitige.

Blatt.	Datum.	No. fremde.	No. diesseitige.

Königliche akademische Hochschule
für die bildenden Künste
zu Berlin.
II. 130.

I 423

Nr. 15/287. Conc. 15

Berlin, den 1ten Februar 1887.

Ew. Hochwohlgeboren

beehren wir uns in Anhalt des gefassten Beschlusses vom 5. Juli v. J. I. 2538. eine Zusammenstellung der zum 1. April 1888 anfanderlich wiederkehrenden Bedürfnisse für die akademische Hochschule für die bildenden Künste mit dem gehorsamsten Ersuchen in Anlage ergebenst zu übermitteln.

v. Cito!

1. Exhibel. Hochschule für Musik. Gefl. Erledigung des Erlasses vom 5/VII 86. I 2638.
2. Neue 8 Exemplare
B. 15/2 87.

Ad

Von Kgl. Akademie der Künste
pp. Jessen Justizrath pp. Direktor

Arwed

An
den Präsidenten
der Königlichen Akademie der Künste,
Herrn Professor C. Becker,
Hochwohlgeboren
hier.

Bei dem Etat der Königlichen akademischen Hochschule für die bildenden Künste pro 1. April 1888 werden insbesondere die nachstehend näher bezeichneten Mehrbedürfnisse:

I. bei Titel I. C.

1., für den Hauptlehrer des Atelier für Landschaft, malerei, Professor Bracht — — — 600 M.

Dem Professor Bracht ist auf das diesjährige Angebot einer gewinnenden Kommission von 5000 M. zum Eingange in Verwendung dem Erscheinen derselben auf Verlangen von einigen Lehrern wie die gewünschte Summe. Es fehlt alle Ursache, einen so vorzüglichen Lehrer, dessen Tätigkeit von so vielseitigen Erfolgen begleitet ist, der auch stets mit der zuvorkommendsten Gefälligkeit sich seinen Schülern als Lehrer hingegeben hat, nicht glänzend honorirt zu sehen, als vielen Lehrern der Anstalt, mit denen er in gleicher Stellung ist, wie z. B. den Professoren Thumann und Hellqvist, und beantrage deshalb die nächste Erhöhung seines jetzigen 4400 M. betragenden Honorares.

2., für den Hauptlehrer der Ornament-Klasse, Architekten Kuhn — — — — — 600 M.

die

die Art der von Kuhn gehaltenen Unterrichts, der, mit dem ich vollkommen einverstanden bin, erlangt jährlich gewöhnliche Person an Zeit über die vorgesetzten Unterrichts-Stunden hinaus, zu denen auch die zur Fortsetzung der Unterrichtsstunden gehören. Die zweite Person, Hilfslehrer allein nimmt jährlich 2—3 Wochen der Sommerzeit in Anspruch. Als Vertretung für dieselbe übernimmt Kuhn mit den Schülern mehrere Touren, von 2—3 Tagen in näher gelegene Ortschaften, wie wahrscheinlich Orte oder an mehr dieselben zu Fuß von den alten Lehrerseminaren Laufen an, welche ebenso wie jene Touren gewöhnliche Übernachtung dieser den Lehrern empfehlen.

Die wesentlichen Resultate des Kuhnschen Unterrichts, welche auf durch Genehmigung von Original-Aufsätzen wöchentlichen Art der Hochschule als eine auf mehrere Tage nicht zu vermeidende Lehrmittel zu Gute kommen, sind nun durch die weitgehende Gefälligkeit des Lehrers erreicht worden. Die Erhöhung der Remuneration desselben von 2400 auf 3000 M. kann ich, wie die mündliche auf Grund durch Erlaß an den Herrn Minister vom 17. Juli v. J. geschehen ist, nun diese tüchtige Kraft der Hochschule zu erhalten, nur dringend befürworten.

II.

II. bei Titel III. C. 1.

1, für den Hilfslehrer in der Klasse für Perspektive, Projektion und Schatten-Konstruktion, Maler Hugo Herwarth — — — — — 100 M.

Herwarth, langjährigen Lehrer der Akademie, hat sich seinem Lehrfach mit gleißbeharrlicher Gewissenhaftigkeit und Treue gewidmet. Die starke Frequenz der Klasse hat ihn genöthigt, einen Theil des Unterrichts, der in besonderen im Lehrplan nicht vorgesehenen Stunden außer den lehrplanmäßigen Unterrichtsstunden zu ertheilen. Es scheint daher dringend angemessen, die Höhe seiner jetzigen Remuneration von 1100 M. auf gleiche Höhe mit der Remuneration der übrigen Hilfslehrer, d.h. auf 1200 M. zu bringen.

2, für den Hilfslehrer in der Akademie für Land-, Forstwirthschaft, Maler Paul Voorgang — 1200 M.

Bei der stets steigenden Frequenz der Landwirthschafts-Akademie, welche sich auf durchschnittlich 40 Schüler beläuft, ist die ständige Anwesenheit eines Hilfslehrers selbst, nahezu Nothwendigkeit. Es würde daher, falls die dringende Einstellung der zunächst nur auf 1 Jahr bewilligten Remuneration von 1200 M. in den Etat einzubringen sein.

III.

III. bei Titel II. C. 2.

1, die gegenwärtige Organisation des Lehramts der Hochschule ist absolut ungenügend. Es fehlt ein Hülfslehrer 1ter Klasse, der ständig im Lehramt mit voller Tagesarbeit Dienst zu thun hätte. Demselben würde unter der Firma Professor Ranglei, Arbeiten die Führung der Kasse und Erledigung sämmtlicher Rechnungs-Angelegenheiten zu übertragen sein. Es ist ein unhaltbarer Zustand, dass die Lehrmittel der Kasse der Hochschule nicht im Lehramt der Hochschule sich befindet, so dass es niemals möglich ist, sich ohne Anfrage über den Stand des Mittel zu genauer Gewissheit zu verschaffen. Ferner ist es nöthig zur Führung der Registratur und der Archivs Listen. Das letztere ist eine sehr zeitraubende, da, mangels einheitlicher Gewissheit erfordern, die Arbeit, die nur auf Grund so geführter Listen endliche Zeugnisse ausgestellt werden können. Ein übelstand entsteht dadurch, dass Dienst gemäss zu besorgenden, durch die gegenwärtige Zusammensetzung des Lehramts bedingten Umstand ist es, dass keinem der Lehrenden sich gleichzeitig mit einer Arbeit beschäftigen kann, da bei dem Mangel der Hochschule die jetzigen Lehrenden genöthigt sind,

sind, ihre Arbeit zu oft zu unterbrechen, um nur das augenblicklich nothwendig werdende Verfahren zu erledigen. Thatsächlich verschlimmert ist dieser Zustand durch das Verbot, im Lehramt nach angestellte Lehrende mit Arbeiten zu betrauen, deshalb den Dienststunden gegen Bezahlung zu beschäftigen, während sie der ihre Aufgabe innerhalb der Dienststunden nicht bewältigen können und mit dem Ablauf der Amtsstunden nicht Hülfsarbeiten die wissenschaftlichen Arbeiten nicht übertragen werden können.

Die mit Erledigung der laufenden Arbeiten betrauten Lehrenden, den Registrator und Calculator Schuppli und den Registratur-Assistenten Croner sind bei ihrer Inanspruchnahme durch den Dienst der Hochschule, das Lehramt nicht im Stande, ihnen die obliegenden Arbeiten voll und jederzeit nachzukommen. Durch die Anwesenheit der ständigen Lehrenden würde die Besetzung der letzteren im Dienste der Hochschule ermöglicht und der Lehrmittel endlich einmal, wie es für den Dienst nothwendig ist, selbstständig werden.

Für den genannten Zweck wäre in den Etat jährlich einzustellen ein Diensteinkommen gehalt von — — — — — 3000 M.
verbunden mit einem Wohnungsgeldzuschuss von 540 M.

2,

2., den mit dem Gehalte für den Direktor einl. Assistenten, den nachträglich jetzigen Wohnungsgeldzuschuß beträgt 540 M. Er ersucht sich nicht den Höhe des sonst den Beamten gleichen Stellung, der ähnlichen Institutsen bewilligten Wohnungsgeldzuschusses von 900 M. Ich erlaube daher angelegentlich, die nachträgliche Einstellung von — 360 M.
Mehrbetrag beantragen zu wollen.

IV. Titel III. C. 2.

bemerke ich mich zu beehren, daß die bisher eingestellte, nicht immer ausreichende Summe von — — — — — 840 M.
einverständlich den Hilfsschule erhalten bleiben muß, da die nothwendig gewordene und in Aussicht genommene Vermehrung der Assistenz durch Neubauten eine erhebliche Mehrbedürfniß mit sich bringen wird.

V. Lei Titel III. ABC. pos. 1b und 6.

Bei den mannigfachen, notwendig durch Neubau, nahen den Kosten für die Reinigung der Fenster so wie sonstigen Ausgaben, welche an diesen Fonds gestellt werden (derselbe würde nur dann so hoch im Anspruch zu nehmen sein, wenn sämtliche Räume gleichzeitig überschwemmt) ist eine Erhöhung um 300 M.
dringend wünschenswerth.

An;

Außerdem bemerke ich mich, für die Hilfslehrer, Herrn Treul und Lemke, welche in dem Gebäude der Lehr-Akademie beschäftigt sind, sowie für den in der Lehrerinnen Hochschule für vielseitige Zwecke verwendeten Hilfslehrer, Herrn Polack feste Remunerationen von ja 90 M.
monatlich zu beantragen statt der bisherigen Tagelöhne.

Die genannten Arbeiten, zum Theil wöchentlich, sind und Familienväter, sind nicht im Stande, sich und die Ihrigen von den bisher gezahlten Tagelöhnen, welche überdies an Sonn- und Festtagen ausfallen, zu ernähren. Dazu kommt, daß namentlich der Hilfslehrer Polack, der derselbe in Charlottenburg eine passende billige Wohnung nicht ausfindig machen kann und deshalb, sowie weil seine Zeit durch notwendigen Wechsel von Berlin gebunden ist, gezwungen wird, den zeitraubenden Weg nach Charlottenburg zu sich zurückzulegen von Tagegeld aufzuwenden. Diesen Hilfslehrern eben zu entbehren, würde sich nicht empfehlen, da derselbe im Dienste der Anstalt von seinen sehr anerkannt und als zuverlässig erwiesen ist.

VI. Lei Titel VI. ABC. pos. 1.

bemerke ich mich zu beehren, daß dem bisherigen Gehalte entsprechend die nöthigen 6000 M.

An;

definitiv der hiesigen Hochschule zugewiesen war, den Antrag befürwortend die Bezeichnung dieser Position mit Weglassung des Worts „der akademischen Meister-Ateliers und" sowie den Satz: „Die einmaligen und fortlaufenden Unterstützungen für talentvolle und unbemittelte Studirende der akademischen Hochschule für die bildenden Künste: 6000 M."

VII. Bei Titel VI. ABC. pos. 4.

beehre ich mich zu bemerken, daß dem J. Z. eine, gedachter Bewilligung von 1800 M. an die Hochschule auf im Etat der entsprechende Ausdruck gegeben wurde durch den Zusatz: „Zum Ankauf, Umbau des Direktorhauses der akademischen Hochschule für die bildenden Künste."

VIII. Außerdem beehre ich mich das Folgende zu bemerken, bin und zu bemerken:

1.) Durch die Anlegung zweier Theile des Untergeschosses in die Gebäude der Königl. Akademie und der technischen Hochschule zu Charlottenburg ist dem Kastellan der Akademie eine ganz erhebliche Mehrarbeit zugewachsen. In beiden Theilen ist dieser Beamte für die gesammte sehr umfangreiche Treppen- und Corridorreinigung verantwortlich und mit der Aufsicht über die betreffenden Hausbeamten betraut. Es kommt der Umstand die Entfernungen beider Gebäude bedingte Mehrarbeit von Zeit zu Zeit, so daß eine weitere Begründung nicht, wenn ich demnach bemerke, daß das obige nicht sehr bemessene Gehalt dieses Beamten durch eine Zulage von jährlich — — — — — — 300 M. erhöht werde.

2.) In dem Untergeschoß des Dr. Virchow'schen Gebäude der Königlichen Anatomie fehlt es an einem Raum, welcher bei den Demonstrationen zur Erläuterung die verschiedenen Präparationen zu Vorlesungen bei, stets, für die Demonstrationen des Professors, zu sämtlichen, nach demselben aufgenommen und bei den Präparationen Dienst zu thun hätte. Die Räume sind zwar, sämtlich und finden an 2 Tagen der Woche während der 5 Wintermonate statt.

Außer an den Untergeschossen würde dieser Raum auch für den übrigen Unterricht nöthigen Umbauarbeiten wegen, da den Räumlichkeiten sämtlich sein. Eine Kommunikation von 60 M. pro Monat, was erfahrungsmäßig der niedrigste Preis, zu welchem eine entsprechende gute Kraft

für

für den angegebenen Zweck zu bestreiten sein wird.

Ich beehre mich deshalb „für Zwecke, welche bei dem wissenschaftlichen Unternehmen erforderlich sind" die Einstellung einer Summe von 300 M in den Etat zu beantragen.

Berlin, den 1. Februar 1887.

Der Direktor.

A Werner

ad II. 130.

Königliches akademisches Institut
für
Kirchenmusik.

Berlin, den 24ten Februar 1887

I 492. Fr. 25/2 87

4.
Verord. bei Aufstellung
— Etatsentwürfe pro
Aufl.
B 25/2 87.

Zu einer Hofmusikgabonne

Veranlasst bin ich, die Bedürfnisse des Königlichen akademischen Instituts für Kirchenmusik betreffend, ganz ergebenst zu bemerken, dass wir im Allgemeinen mit unserem bisherigen Etat noch immer auskommen werden. Doch macht die angewachsene Bibliothek zu besseren und völligen Aufstellung der Bücher ein neues Bibliothek-Zimmer nothwendig, auch hoffen wir, dass die 600 Mark zur Unterstützung bedürftiger armer Schüler und allgemeiner Zwecke wieder gewährt werden.

In vorzüglicher Hochachtung

Der Direktor
Professor Haupt

A. cat. B 12
3.

I. 525.
4.

1. Bef.

An
den Königlichen Bau- und Maschinen-
des gesetzlichen Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten
Herrn Wdt. von Goßler
Excellenz

Berlin, den 1. März 1887.

Herr.

Betreff
die Anmeldung zum Etat pro 1888/89.

Ew. Excellenz

beehre ich mich unter Bezugnahme auf den
hohen Erlaß vom 19. Juni v. J. U. II. 3446 -
ergebenst zu bitten
Gefälligkeit mir zur Ein-
reichung der Anmeldung der
geltend zu machenden Bedürfnisse,
betreffend die Akademie
der Künste spätestens bis zum 15ten
d. Mts. gefälligst zu wollen,
die dafür erforderlichen Material
von allen Seiten in meinem
Dienstbureau noch nicht
eingegangen ist.

Der Staatsrath.

Königliche Akademie der Künste
Directorium der Hochschule für Musik.
J. No. 122

Berlin, den 26. März 1887.

I. 703.

9 13

Br. 29/3 87
Landg. III

Euer Hochwohlgeboren

erlaube ich mir, die die Königliche Hochschule für Musik betreffenden Verträgungen für die Etatsperiode vom 1. April 1888/91. beiliegend ganz ergebenst zu übersenden.

Der Vorsteher der Verwaltung.

Spitta.

An

den Geheimen Rechnungsrath der Königlichen Akademie der Künste,

Herrn Rechnungsrath Carl Becker

Hochwohlgeboren

10/14

Königliche akademische Hochschule
für die bildenden Künste
zu Berlin.
II. 245

Berlin, den 29ten März 1887.

I 712.

Fr. 3/5 87

Hochwohlgeboren

beehre ich mich, betreffend die vom 1. v. Mts. mai, monatlich eingereichten Anträge für den nächsten Etat, anzuzeigen mitzutheilen, dass Herr Dr. Virchow seine Absicht erklärt, für die bei VIII. 2. beantragte Summe von 60 M. monatlich eine geeignete Kraft zur Hülfeleistung bei seinen Privatarbeiten über Anatomie nicht hinaus zu können, dass es vielmehr 75 M. pro Monat rechnen müsse, so dass für 5 Unterrichtsmonate also die Summe von 375 M. einzusetzen, welcher Antrag ich bitte m. m. O. einstellen zu wollen.

Der Direktor
A. Werner

An
den Präsidenten
der Königlichen Akademie der Künste,
Herrn Professor C. Becker,
Hochwohlgeboren,
hier.

I. 784. Berlin, den 7 ten April 1887.

Betrifft
den Etat der Königlichen Akademie
des Bauwesens.

An
den Königlichen Kunst- und Finanzminister
der gottesdienstlichen, Unterrichts- und
Medicinal-Angelegenheiten,
Herrn Dr. von Goßler
Excellenz
hier.

Excellenz

beehre ich mich in Verfolg der hohen Verfügung vom 19 ten Juni v. J. — U. III. 2946 — beifolgende Zusammenstellung des für den Staat-Hochbau-Etat pro 1888/91 anzumeldenden Bedürfnisses der Königlichen Akademie des Bauwesens, sowie den dazu gehörigen Entwürfen der betreffenden Fachbücher-Etats, nämlich:

a. der Königliche Direktor der Königlichen Akademie des Bauwesens Herr Geheime Ober-Baurath Hagen hierselbst
b. den Vorsteher des Vorstandes der Verwaltung der akademischen Hochschule für Musik Herr Professor Dr. Bellermann hierselbst

ganz gehorsamst zu überreichen und dabei folgendes ehrerbietigst zu bemerken:

Anlage 1/4 Bog. in Lauwerz
Anlage 1 1/4 Bog. Fol.

Zu der Vorlage sind uns die einzelnen Anträge der einzelnen Institutsvorstände aufgenommen worden, welche eine tunlichst beschleunigte Erledigung, der beabsichtigten oder einer Änderung des Vorhandenen oder eine anderweite Bestimmung betreffs der Anweisungsrechte der betreffenden Etatsgestionen bezwecken, wegen der einzelnen Anträge, bei denen das nicht zutrifft, in der anliegenden Übersichtsstellung nicht aufgeführt sind und ferner sich lediglich für Erledigung Aufforderung würde, bemerken wir.

Zu den Anträgen gehören,

a/ der Antrag des Vorstehers der Verwaltung im anliegenden Bericht betreffend die Beförderung der Musikverständigen Lehrer Hansenberg, Wiprecht, Pohl, Liebeskind, Lehmann, Kollette und Herren zu vervollständigen mit vollbesoldeten Lehrern der Hochschule, wenn solche bereits wiederholt, zuletzt im Berichte vom 19. März 1884 — No 79 — vorgelegen worden sind,

— Ch. Etatsbericht vom 9. April 1887 — I 787 —,

b., der Antrag des Direktors der akademischen Hochschule für Musik, die für diese Institute zur Unterstützung zu bewilligten Mittel, das Maximum bewilligter Beihilfen von 600 M. nicht zu überschreiten.

Indem ich mir zu dem angemeldeten Etatsbedürfnisse noch zu bemerken gestatte, daß wir Ihnen mit dem Pensionsfonds der letzten Jahre viel ein Teil desselben, etwa in Höhe von 3000 – 3500 M., durch Pensionsersparnisse neue Honorarmittel der akademischen Hochschule für die bildenden Künste verfügbar zu machen vermocht und können und nur sorgen das Restat nun auf, praxende Schätzung der Hochschule und allgemeinen Kunstfonds entsprechend sein wird, bezüglich ich mich gleichfalls, Ihre Erwägung anheim alle Betheiligten um geneigte tunlichste Berücksichtigung der gestellten Anträge gehorsamst zu bitten.

Der Präsident.

Bennigsen.

14 177 3

Anträge zum Etat
der Koeniglichen Academie der Künste
pro April 1888/91.

Capitel	Titel	No	Ausgabe.	Voraussichtlich gebrauchte Summe.	Fälschlicherweise Leistung.	Soll Etat pro 1887/88 ist mind.	Daher pro Etat 1888/91 Mehr	Daher pro Etat 1888/91 Weniger	Erläuterungen.
				M.	M.	M.	M.	M.	
	I.		Besoldungen A. Gesammt. Academie.						15 18
		1.	Ständige Vacaturen. a. b. gg.						
		2.	Vacatariell ~~Directorial~~ Assistent Directorial-Assistent Mulvo Teschendorff Besoldung	900.	3000.	3570 oo.	360 oo.		zu I. A. 2. Der Director der Königlichen akademischen Lesehalle hat die bildenden Künste für die Besoldung des Assistenten gehalts für die Stelle des Bureaugehilfen, und damit motivirt, daß der bisher genehmigte Besoldungsgehalt von 720 M. nicht der Höhe des sonst den damaligen gleichen Stellung an ähnlichen Institutionen genehmigten Besoldungsgehalt entspreche. Die erbetene Erhöhung kann deshalb nicht befürwortet werden. –
		3.	Beamte.						
		1.	gg.						
		2.	Registrator und Kalkulator Schuppli.	540.	3000.	2940.	600 oo.		zu I. A. 3 pro 2 Der nach einer zweijährigen Probezeit seit dem 1 April 1879 definitiv als Registrator und Kalkulator mit einer Besoldung von 2400 M. und dem zugehörigen Besoldungsgehalt angestellte p. Schuppli besitzt das Recht noch einmal nicht im Genusse der Dienstzulage gestellt seinen Bitte, wie schon für die im Jahre 1882 mit gegründete gleichzeitige Bitte bei den diesjährigen Besoldungsetats entsprochen ist, und dem Inhaber dieser Stelle (Inspektor Schultz) eben so wie dem bei der akademischen Hochschule für Musik angestellten Inspektor Blankenburg die Zulage bezogen wird, obwohl diese beiden dem p. Schuppli in der Dienstzeit [illegible]
			Latus:	1440.	6000.	5880.	960.		

Capitel	Titel	No	Ausgabe.	Voraussichtlich nöthig. Pfund Mk.	Jährliche Leistung. Mk.	₰	Soll pro 1887/88 Mk.	₰	Daher pro Etat 1888/91 Mehr Mk.	₰	Weniger Mk.	₰	Erläuterungen.
			Transport:	1440.	6000.	.	6480	.	960	00	—	00.	[illegible]
		3.	Bibliothekar Hülfsarbeiter Grohmann unter Vorbehalt halbjährlicher Kündigung, welche jedoch bis zum 1. Juli 1889 nicht erfolgen soll.	570.	2400	.	2340	00	600	00	—	00	Die bisher dem Bibliothekar gewährte Besoldung ist normirt worden, weil die Bibliothek der Akademie nur an 3 Wochentagen für das Publikum geöffnet war. Nachdem eine längere Reihe von Jahren die akademische Bibliothek also an 4 Tagen geöffnet war, mußte dieselbe seit Januar 1887 an sämmtlichen Werktagen den Besuchern zugänglich gemacht werden. Die Arbeitszeit des Bibliothekars hat sich also in Folge der Zeitausdehnung, während die Besoldung für dieselbe Zeit dieselbe geblieben ist. Seit dem die ministeriellen gewünschte Einrichtung schon vor und für sich eine Erhöhung der Besoldung gerechtfertigt erscheint die bereits wiederholt, zuletzt mit Ministerialverfügung vom 4. April 1884 – I 481 – beantragte Erhöhung des Gehalts von 1800 Mk. auf mindestens 2400 Mk. also um wenigstens 600 Mk., um mit dem Gewonnenen, weil für den Bibliothekar jede Möglichkeit des Aufsteigens in eine höhere Gehaltsklasse bei der Akademie der Künste ausgeschlossen ist, und füglich neue nicht creirt werden kann, doch der Akademie dafür für das dargelegte gewünschte Gehalt einen so bedeutenden Theil seiner Zeit opfere. — Der gegenwärtige Inhaber dieser Stelle, Küster W. Grohmann, welcher unter Vorbehalt halbjährlicher, vor dem 1. Juli 1889 nicht gestatteter Kündigung angestellt ist, hat bei der demnächst stattfindenden Neuregelung, daß der Etat pro 1888/91 auf das
			Latus:	1980	8400	.	8820	.	1560	00	—	00.	

Capitel	Titel	No	Ausgabe.	Etatsmäßige Anzahl der Stellen pro 1887/88	Höchstes Gehalt	Etatsmäßige Ausgabe pro 1887/88	Daher pro Etat 1888/91 Mehr	Daher pro Etat 1888/91 Weniger	Erläuterungen.
					M.	M.	M.	M.	
			Transport.	1980	8400.	8820 00	1360 00	00 00	17 21
		4	89.						
		5.	Hptlehrer Steinmetz	.	1500.	1350 .	150 00.		
			Aufrücken: Dienstesjahr.						
		6.	Hptlehrer Putzenius.		1350.	1200.	150 00	. .	Zu I. A. 3. pos 5–11.
			Aufrücken: Dienstesjahr.						
		7.	Hauptlehrer Toll – mit Zulage	.	~~1200~~	~~1200~~ 00	0000	000	a. zu 56 II des Directors der Kgl. akademischen Gesellschaft für die bildenden Künste betreffend die Gehälter der Lehrer, Abschnitt III pos. 1. genehmigt in Abschrift beigefügten Verfügung vom 1. Febr. d. J. Zulage des Gehaltes des Hptlehrers Steinmetz um 300 M. Zulage pos. 7 Gehalt des Hptlehrers Toll um 300 M. Zulage pos. 8 Gehalt des Hptlehrers Ehrlich um 300 M. Zulage pos. 9 Gehalt des Hptlehrers Heinze um 300 M. Zulage pos. 10 Gehalt des Hptlehrers Koppe um 300 M. Zulage pos. 10a Gehalt des Hptlehrers N. N. um 300 M. Zulage pos. 10b Gehalt des Hptlehrers N. N. um 300 M. Zulage pos. 11 Gehalt des Hptlehrers Haake um 300 M. Zulage
		8.	" Ehrlich. " do.						
		9.	" Heinze do.						
		10.	" Koppe do.						
			Neu treten hinzu						
		10a.	Hptlehrer N. N. do.	240.	1080 .	. .	1320 00	. .	
		10b.	" N. N. do.	240.	1080 .	. .	1320 00.	. .	
		11.	Hptlehrer Haake unter Vorbehalt einer dreimonatlichen Kündigung.	.	1080 .	960 00.	120 00	. .	
			Aufrücken: Dienstesjahr.						
			Latus:	2160.	14490	12330 00	4620 00		

Der Lehrer Steinmetz hat seine Stunden wie folgt eingegeben: Montag 8–9 Uhr, Dienstag 8–9 Uhr, Mittwoch 8–9 Uhr, Donnerstag 8–9 Uhr, Freitag 8–9 Uhr, Sonnabend 8–9 Uhr. Die Lehrer Heinze, Koppe, N. N. und N. N. haben ihre Stunden wie folgt eingegeben: Montag 8–9 Uhr, Dienstag 8–9 Uhr, Mittwoch 8–9 Uhr, Donnerstag 8–9 Uhr, Freitag 8–9 Uhr, Sonnabend 8–9 Uhr. Die Lehrer Ehrlich und Haake haben ihre Stunden wie folgt eingegeben: Montag 8–9 Uhr, Dienstag 8–9 Uhr, Mittwoch 8–9 Uhr, Donnerstag 8–9 Uhr, Freitag 8–9 Uhr, Sonnabend 8–9 Uhr. Die Lehrer Toll und Putzenius haben ihre Stunden wie folgt eingegeben: Montag 8–9 Uhr, Dienstag 8–9 Uhr, Mittwoch 8–9 Uhr, Donnerstag 8–9 Uhr, Freitag 8–9 Uhr, Sonnabend 8–9 Uhr.

Capitel	Titel	No	Ausgabe.	Ordnungsmäßig. Soll 1887/88 M.	Istausgabe 1887/88 M.	Istausgabe 1887/88 ₰.	Mehr M.	Mehr ₰.	Weniger M.	Weniger ₰.
			Transport:	2460	14790	00	12330	00	9620	00

Etat pro 1888/89.

Dauernde Ausgabe.

wüstes Rundes, für [illegible] Schulen zweckdienliches zu verabreichen. Das Gehalt ist nach dem Minimum, Gehalte dem Verhältnisse nach gesetzt und bei dem gegenwärtigen Zeitpunkt, selbst wenn [illegible] nicht ausreichend und dringend, die Bedürfnisse seiner großen Familie zu decken. Es dürfte sich uns daher billig sein, daß wo ein Bedürfniß deshalb Gehalt bezieht, wie der [illegible] jüngst angestellte Portier und Hausdiener [illegible] im Akademiegebäude neu Dienstgehalt und der Portier der Bauschule, die [illegible] — bekanntlich [illegible] — [illegible] nicht unerheblichen Nebenverdienst durch Verkauf von Zeichnungsmaterial verschaffen können. Dasselbe.

Dauernde Ausgabe.

I. Tit 10a u. b.

Nach den Bestimmungen über die letzten Zulagen entspricht die Zahl der zu gewährenden dritten Hausdiener dem vorhandenen Bedürfnisse in keiner Weise. Die betreffenden Beamten sind schon seit Jahren völlig wüste Rundes, den sämtlichen ihnen obliegenden Verpflichtungen nur oberflächlich zu genügen und es müssten Hülfshausdiener angenommen werden.

Es genügen gegenwärtig — abgesehen von der Reinigung bez. die Hülfe Hausdienergehilfen im Maschinenhause für Heizungen und dem Maschinenhause f. Architektur unter Leitung des Professors Ende beschäftigten 2 Personen im Akademiegebäude Acten den beiden 2 Hülfshausdiener, im Polytechnischen Gebäude

Latus: 2.

Etat pro 1888/89.

Dauernde Ausgabe.

			1822
			Fr. = Hülfshausdiener.
			an Heizkellerplatz abwechselnd . . . . . 2 "
			[illegible] und 1 . . . . . 1 Hülfsheizer
			[illegible] in den neu Gebäuden der technischen Hochschule zu Charlottenburg belegenen Etablissements für Maler . . . . . 2 "
			zusammen . . . 6 "

also mehr, als gegenwärtig [illegible] angestellte Hausdiener.

Wenn man erwägt, daß kein [illegible] Institut mit einer so geringen Anzahl [illegible] Beamten [illegible] [illegible] [illegible] daß sämmtliche Hausdiener um den [illegible] Arbeiten [illegible] zu können, [illegible] auch am Sonntags arbeiten müssen, und es [illegible] nothwendig ist, [illegible] [illegible] gelegentlichen Hülfspersonal zu arbeiten, so dürfte für die [illegible] Anstellung zweier Hausdiener: [illegible] [illegible] [illegible]

Capitel	Titel	No	Ausgabe.	Etats-mäßige Ausgabe pro 1887/88.	Für das Jahr 1888/89.		Etat pro 1887/88 mehr od. weniger.		Daher pro Etat 1888/91 Mehr		Weniger		Erläuterungen.
				M.	M.	₰.	M.	₰.	M.	₰.	M.	₰.	
			Transport:	2460	14490	–	12330	–	4620	–	–	–	
			Summa Titel I. A. Academie d. Künste.	2460	14490	–	12330	–	4620	–	–	–	
	I.		B. Academische Meister-Ateliers für										
			pp.										
	I.		C. Academische Vorschule für die bildenden Künste.										
			Den Etats:										
			ist zu ändern:										
			zu b. Besoldungen der ordentlichen Lehrer für die höheren Fach-Klassen und die Hülfslehrer										
			die Erhöhung der Remunerationen der Professor E. Brandt von 4400 auf 5000 M.		5000	–	4400	–	600	–			zu I. C. b. c. Die Erhöhung der unbenutzt gebliebenen Besoldungen ist in Abschnitt I. 1. a. 2. der anliegenden Denkschrift über die Verwendung der etatsmäßigen Beihülfe für die bildenden Künste vom 1. Februar 1887. – II. 130 – näher dargelegt. Die Zulagen sind lediglich zur Belohnung hervorragender Leistungen bestimmt.
			zu c. Besoldungen der ordentlichen, nicht vollbesoldeten Lehrer										
†			die Erhöhung der Remunerationen zu										
13.			des Architekten Oswald Kuhn von 2400 auf 3000 M.	3000.			2400	–	600	–			
			beantragt.										
			Neu tritt hinzu:										
xx.			d. Besoldung für einen Bureau- und Kassenbeamten der etatsmäßigen Beihülfe für die bildenden Künste.	540.	3000	–	–	–	3570	–		–	zu I. C. d. Der bisherige Etat enthält eine solche Stelle in dem anliegenden Bericht des Direktors Prof. Werner sub II. beantragten Position nicht. Die Nothwendigkeit der Besoldung des etatsmäßigen Beamten ist schon wiederholt, zuletzt in der
			Latus:	540	11000	–	6800		4740				

Capitel	Titel	No	Ausgabe	Normalgehälter Zuschüsse M.	Tabellarische Belastung M.	Pf.	Der Etat pro 1885/88 jetzt mit M.	Pf.	Mehr M.	Pf.	Weniger M.	Pf.	Erläuterungen
			Transport.	540.	11000	.	6800	—	4740				2420 von Räumen in provisorischer Weise nachgewiesen werden, theilweise bereits erfolgt ist, daß die Etat-mäßigen Beamten der Hauptlehrerstunden, welche einen Theil der Lehrstunden für die Hospitanten zu übernehmen haben, damit nicht überbürdet sind, daß eine Entlastung derselben unter allen Umständen eintreten muß, und daß dieselben zum Theil dadurch bereits erreicht ist, daß der Hospitator der Abendschule von der Ertheilung der Lehrstunden in geschlossenen Klassen und die beiden anderen Lehrer beamteten von ihrer Verpflichtung, im Interesse der Hospitanten Vertretungen zu übernehmen, theilweise dispensirt, Räumen und Lehrmittel zu beschaffen, welche für die Hospitanten nothwendig werden, so ergiebt sich die Nothwendigkeit, eine Vermehrung der Lehrerstunden, und Hospitanten-Lehrer für die Hospitanten. Der mit [illegible] Gehalt ist der Durchschnittsgehalt dieser Beamten-Kategorien, welcher sowohl für die Hospitanten in gleichem Verhältnisse stehenden Hospitatorenstellen wie für Zeichenlehrer und für akademisch gebildete Hospitanten für Musik bewilligt worden ist. — Für den Fall der Begründung dieser Stelle wird [illegible] Regierung bei Titel II C pro 2 für besondere Hülfe mit jährlicher Belastung von 1800 M. [illegible] auf 1200 M. einzutragen sein.
			Summa Titel I. C. Fortbildungsschule f. d. bild. Künste	540	11000		6800	—	4740	.	.	.	
I.			D. Akademische Hülfslehrer für musikalische Hospitanten										
			variat.										

Capitel	Titel des Etats pro 1885/88	No	Ausgabe	Besoldungsgeld, Wohnungsgeld, Pensionen	Jährlicher Betrag M.	Pf.	Der Etat pro 1885/88 jetzt mehr M.	Pf.	Mehr M.	Pf.	Weniger M.	Pf.	Erläuterungen
	I.	E.	E. Akademische Hochschule für Musik.										
		1 bis 26	unverändert.										
			Besoldungen der Beamten.										
		27.	Blankenberg, Inspektor	570.	3600	.	3300	.	600	oo.			
		28.											
		29											
			Neu tritt hinzu.										
		30.	N.N. Hülfslehrer	240.	1080	.	.	.	1320	oo	.	oo	
			Summa Titel I. E. Akademische Hochschule für Musik.	780.	4680	.	3300	.	1920	.	.	.	
	I.	F.	Institut für Kirchenmusik										
			vorab.										
			Vergl. Summa Titel I. E.	780.	4680		3300		1920	oo.			
			" Titel I. D.	.	.		.		.				
			" Titel I. C	520	11000.		6800.		4720	oo.			
			" " I. B.	.	.		.		.				
			" " I A.	2460.	17490.		12330.		4620	oo			
			Summa Titel I. Besoldungen.	3780	30170		22670		11260				

Cap. I. Tit. E. No 27. Die Beibehaltung des Normalsatzes der Remuneration der Hochschule für Musik in dem Betrage von 4200 M. ist durch die anderweitige Feststellung des Gehalts des Inspektors Blankenberg mit 6000 M. bedingt, welche lediglich in dem Fall beschlossen worden ist, weil der Inspektor Blankenberg nicht nur die zu Tit. I. B. pos. 2 genannten Räume, sondern auch die zu Tit. I. B. pos. 3 genannten Räume, sowie die Wohnung des Hausmeisters unter Beibehaltung seiner bisherigen Dienstobliegenheiten übernommen hat, sondern auch für die Inspektion der Akademie der Künste, wofür bisher ein Schreiber von 3600 M. auf 4200 M. angestellt war.

In letzterer Beziehung musste der Inspektor, welcher ebenfalls als Hausinspektor fungirt, von dem für die Akademie der Künste bisher zur Verfügung stehenden Etatsfonds für Remunerationen von 4200 M. besoldet und in seinen Gehaltsbezügen als Inspektor der Hochschule für Musik und Akademie der Künste einer Remuneration gleichgestellt werden, welche der Inspektor einer Königlichen Hofbühne bezieht.

Cap. I. Tit. E. No 30. Der Klavierspieler bei gesanglichen Uebungen wird 1. die bisherigen Diensträume sind durch Hülfsdiener benutzt worden. Der Vorsteher der Abtheilung beantragt, den unter Bezugnahme auf den seinem Etat hier nicht bekannten Bericht vom 19. März 1884 No 79 I die Errichtung einer etatsmäßigen Hülfsdienerstelle.

Gegen diesen Antrag wegen der Anstellung des Antrags ab [illegible] wird deshalb bemerkt, dass die Einstellung des durchschnittlich halb [illegible] beantragten mit . . . . . 1080 M.
gegen die Gewährung der Klavierspielergebühren [illegible] Wohnungsgeldzuschuss von . . . . . 240 M.
mit zusammen 1320

f bereits in einem Dienstalter von 38 Jahren steht, und Ihren
mit diesem Briefe die bisherige Dienstleistung beider
Aemter dem Herrn Christian Heinrich auftragend widerruf.
dabei wird ausdrücklich bemerkt, daß neben einem geprüften
Arbeiter nur die an und für sich schwerlich zu erwartende
Geschicklichkeit des Hofgärtner Schwarzkopf lediglich
mit Rücksicht auf die allgemeinen Finanzlage und die
bereits fast zweijährige Zeit in Ausübung dessen allgemeine
Zufriedenheit bestätigung der Bureaukosten zur Zeit
Abstand genommen worden ist.

Capitel des Etats pro 1885/88	Titel des Etats pro 1885/88	No	Ausgabe	Wohnungsgeld-Zuschuss M.	Jährlicher Betrag M.	Pf.	Der Etat pro 1885/88 jetzt mit M.	Pf.	Mehr M.	Pf.	Weniger M.	Pf.	Erläuterungen
			Titel II. **Andere persönliche Ausgaben.** **A. Akademie der Künste.**										
		1.	Der Präsident und die vorsitzenden der beiden Senate der Sektionen für Baukunst.		6000	.	4500	.	1500	—		.	zu II. A. 1. Wie wiederholt, zuletzt mit diesseitigem Berichte vom 9. April 1884 – I. 981 – ist die dringende Bitte ausgesprochen worden, doch dem gemeinschaftlichen vorsitzenden der musikalischen Sektion des Senats für die Besorgung der ihm als solchem obliegenden, nicht unbedeutenden Geschäfte eine, seiner Stellung entsprechende Remuneration ausgesetzt werden möge. Bisher ist diesem Wunsche nicht entsprochen worden, obgleich die vorsitzenden der Sektionen als solche durch eine Remuneration für ihre Mehrarbeit entschädigt werden, wenn der Präsident der Gesamtakademie für Musik ernannt, und die Sektion für die bildenden Künste ihren besonderen vorsitzenden zu wählen hat, welcher in dieser Stellung mindestens eine doppelt so große Geschäftslast als dem vorsitzenden der musikalischen Sektion obliegt. Im Falle der fortgesetzten Nichtgewährung der beantragten Remuneration wird die Zweckmäßigkeit der Übernahme der betreffenden Geschäfte seitens jetzt ernannter Senatoren wesentlich in Frage gestellt. Wegen der Verteilung der vorbehaltenen bewilligten Remunerationen vergl. den Präsidenten und den anderen Gesamtsektionsvorsitzenden wird schließlich schonend Bezug genommen. —
		2.	Der Senat pp.										
		3.	Zur Remunerirung eines Bibliotheksdieners.	240.	1080	.	1080	.	240	—		.	zu II. A. 3. Der Etat pro 1885/88 weist außer den diesseitigen Beträgen eine Remuneration von ... 1080 M. aus, welche zur Remunerirung eines Bibliotheks-Assistenten verwandt werden, indem sich, bei dem der Dienst übergegangen ist, daß dieser
			Latus:	240.	7080		5580.		1740.	.		.	

Capitel	Titel	No	Ausgabe	Wohnungsgeldzuschuß	Jährlicher Betrag		Der Etat pro 1885/88 jetzt mit		Mehr pro Etat 1888/91		Weniger		Erläuterungen
Etats pro 1885/88				M.	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	
			Transport:	240.	7080.		5380.		1740.				Falls einige mit den Etatsansätzen unvereinbare Fälle vorkommen, welche nicht sofort abgemacht werden können, so werden Ueberschreitungen genehmigt werden können. — Bei der Etatsaufstellung ist entgegen den statthaften Anträgen dieser Stelle positiver als selbstständiger Unterbeamtenstelle bewilligt und der Durchschnittsgehalt der Unterbeamten als Remunerationen bewilligt worden. — Gegenwärtig bleibt diese Stelle vom Militär-Invaliden A. Schmidt besetzt. — Mit Rücksicht darauf, daß dieselben [illegible] bleiben müssen, wird dringend gebeten, bei der bevorstehenden Etatsaufstellung die Remunerationen als Gehalt in den Etat und für den Stallaufseher die gesetzmäßigen Wohnungsgeldzuschuß von 240 M. mit zu stellen, resp. event. die Ausnahmen des betreffenden Beamten [illegible] Gesetzes vom 20ten Mai 1882 — stillschweigend genehmigen zu lassen.
		4.	Für Dienerhülfe, zur Aufwartung des Hülfsdienstes.										
		5.	Für Hülfshundedienste. Anmerk. zu 5. die Zahlung erfolgt gemäß Anweisung des Ministeriums des geistlichen pp. Angelegenheiten.		4320		1800	∞	1620				
		6.	"										
		7.	"										
		8.	Remunerationen für einen Heizer im Gebäude am Schiffgraben.				900	∞					zu I. A. № 2. 8. Der bei Titel II. A. 8 [illegible] Betrag von M. 240 für Remuneration eines Heizers ist bisher zur Bezahlung eines Hülfshundewärters pp. verwendet worden. Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, daß der stallmäßige Hund für Hülfshundedienste nicht genügt. Wie schon bei Titel I. A. 3 zu pos. 5-11 mehrfach erwähnt worden, werden gegenwärtig im Interesse der Gymnasialakademie 4 Hülfshundediener und im Interesse der Forstschule pp. die bildenden Künste 2 Hülfshundediener gemeinschaftlich benutzt und reicht [illegible] und deshalb die Anstellung eines 5. Hülfshundedieners [illegible] schwerlich vermieden lassen. —
			Latus:	240.	11400		8280	∞	3360.				

Capitel des Etats pro 1885/88	Titel	No	Ausgabe	Wohnungsgeld-Zuschüsse M.	Jährlicher Betrag M.	₰	Der Etat pro 1885/88 jetzt mit M.	₰	Mehr M.	₰	Weniger M.	₰
			Transport:									

Bei diesem Hilfsstand dürfte stets nur für die Dauer der Heizperiode nothwendige werdende Hilfsheizer.

Bei der Remunerirung dieser Hilfsbeamten ist bisher der Grundsatz befolgt worden, daß dieselben nur für die wirklich geleistete Tagesarbeit gelöhnt wurden. Jeder neuangestellte Beamte ist von dem betreffenden Vorgesetzten auf die Einzuhaltung seiner Remunerirung mit der Weise zu belehren, daß Krankheit, Dienstunfähigkeit und Urlaub nicht vergütet werden. Die Richtigkeit dieser Bestimmung wird durch die Direktion der Königl. Akademie für die bildenden Künste in Abtheilung V. seiner unterm 1. Februar 1887 – II. 130 – für die Hilfsdienerposten Remunerationen von 90 M. monatlich zu verwenden.

Von denselben geleistete Dienststunden kann ich nur unterschreiben. Die von den Unterbeamten zu leistenden Arbeiten sind so ungenügend und so unregelmäßig, daß der bei pro Dienststunde Tagelohn bei einer Arbeitszeit von 10 – 12 Stunden von 2,50 M. bez. [illegible] Tag kaum entsprechend erscheint.

In der Voranschlagung daß die bei Titel I. A. 1 bis 10 und 19 ab. bewilligte Bewilligung gegen Unterbeamten fallenden im Etat wegfallen wird werden die für die Folgezeit die Dienstzeiten übrigen sind für Hilfsdienste ein Betrag der Gesammtsumme nothwendig bestritten werden müssen die Kosten für:

a., die Anzahl 3 Hilfsdiener pro anno mit à 1080 M. Remuneration = 3240 M.

Latus: 3240 M.

													3240. M.

b., die Anzahl von Hilfsheizern für die Dauer der Heizperiode bez. auf 7 Monate à 90 M. = 630 M.

c., die Anzahl von Hilfsheizern zur Reinigung der Treppen, Flure und Höfe und für unvorhergesehene Fälle, welche einen Aufwand von etwa . . . = 450 M.

nöthig sein können,

jedoch also im Ganzen . . . = 4320 M.

würden pflichtig zu verfahren in dem Etat einzustellen sind.

Die Vertheilung dieser Posten sind im Etat derart vorzunehmen:

a. bei Titel II. A. 5 . . . 1800 M.

b. " Titel II. A. 8 . . . 900 M.

= 2700 M.

jedoch also mehr eine Ersparung von noch 1620 M.

für vorzunehmen wird.

Im Falle der Nichtbewilligung der in Antrag gebrachten 2 Hilfsdiener, die für Hilfsheizer angestellt werden sollen, wird für diese Leistung eine Ersparung von 2 . 1080 – 2160 M. weniger 1648 M. nachgewiesen

Capitel des Etats pro 1885/88.	Titel des Etats pro 1885/88.	No	Ausgabe.	Bedingungsweise fortdauernde ℳ	Fälliger Betrag ℳ	₰	Etat pro 85/88 ℳ	₰	Mehr ℳ	₰	Weniger ℳ	₰	Erläuterungen.
			Transport:	240.	11400	.	8280	.	3360	00	—	—	
	II.	710a.	Neu tritt hinzu: Zur Unterstützung für Lehrer, Beamte und Unterbeamte zur Verfügung des Präsidenten.		300	.	~~600~~	00	300	00.			zu II A. 10a. Der Etat enthält einen solchen Position nicht, wenngleich ebenso Unterstützungsfonds zur Verfügung des Präsidenten. Die Verwendungsfähigkeit des bei Titel II. A. pos. 9 „zu Unterstützungen für Lehrer, Beamte und Unterbeamte der Akademie“ ist wiederholt und ganz neuerdings durch ein Reskript vom 11. April 1884 – I. 4871 – auf den hierzu Etat genommen worden, obwohl die Notwendigkeit, daß dem Präsidenten der Akademie ein Unterstützungsfond zu beliebiger Hilfe, wenn plötzlich bei anderen Behörden Gelegenheit ist, zur Verfügung gestellt werde.
		11.	Neu tritt hinzu:										
		12.	Remuneration für den mit der Abrundung, sich über die akademische Bibliothek und die zu derselben gehörigen Sammlungen befindenden Inventar . . .		900.				900	00.			zu Titel II A. 12. Der Etat enthält bisher eine solche Position nicht, die Notwendigkeit der Gewährung einer Remuneration für die Besorgung der mehrbezeichneten Geschäfte ist inzwischen anerkannt, und wurden diese Remunerationen von zu 600 ℳ. ~~statt~~ statt bisher 1881/82., 1882/83 für den mit der Abfassung der gedruckten Kataloge beauftragten Beamten, Professor Dr. Dilthey bewilligt werden. Außerdem ist die alsbaldige Feststellung der beantragten Remuneration bereits durch Erlaß Reskript vom 9. Dezember 1880 – U. II 2983 – in bestimmte Aussicht gestellt worden.
			Summa Titel II A.	240.	2600		8280		4560				

Capitel	Titel des Etats pro 1885/88.	No	Ausgabe.	Bedingungsweise fortdauernd ℳ	Einmalige Ausgabe. ℳ	₰	Der Etat pro 1885/88 fortdauernd ℳ	₰	Mehr ℳ	₰	Weniger ℳ	₰	Erläuterungen.
			Transport.	240.	12600	..	2340	.	1650	00	0	0	
	II.		B. Meister-Ateliers Kap. 4.										
			C. Akademische Hochschule für die bildenden Künste.										
		1.	Zur Honorirung nebenamtlicher Lehrkräfte und zur Remunerirung von Hilfslehrern bei der Hochschule für die bildenden Künste.										zu II. C. 1.
			Anmerkung:										die Festsetzung der Remuneration bez. die Anstellung eines Gehilfen für den Hilfslehrer des Ateliers für Landschaftsmalerei ist hinsichtlich des Abschnitts I. des mehrerwähnten Etats des Direktors der akademischen Hochschule für die bildenden Künste vorbehalten worden, mit welchen Entscheidungen hierbezüglich Benehmen genommen werden soll.
			Auf diesen Fonds werden										Ob und in wieweit eine Erhöhung des fortdauernden Fonds durch den Genehmigung der Anträge notwendig wird, entzieht sich hier jeder Beurtheilung, da Betreffs der Vertheilung der laufenden Mittel noch keine Bestimmung getroffen worden.
			1. für den Hilfslehrer in der Klasse für Perspektive, Projektion und Schatten-Konstruktion eine Festsetzung von . . . . . 100 ℳ.										
			verbraucht und										
			2. die Remunerirung eines Hülfslehrers in dem Atelier für Landschaftsmalerei mit . . . . . 1200 ℳ.										
			beantragt.		= 1300 ℳ.								
		2.	pp. [illegible]										
		3.	Zur Remunerirung von Ateliers-Vorsteher-Hülfsdienern		2298	.		2298.					Zu II C. 3.
			Anmerkung zu 3. Die Zahlung erfolgt nach Anweisung des Ministers durch den zuständigen pp. Regierungs-Hauptkasse.										Der Direktor der akademischen Hochschule für die bildenden Künste hat demgemäß den mehrerwähnten Etat vom 1. Februar 1887 beantragt:
													a., in Kapitel [illegible] Bewilligung einer ausserordentlichen Remuneration von [illegible] für den Vorsteher der Remonstrations-, Heizungs- und Reinigungsarbeiten in den Gebäuden der akademischen Hochschule zu Charlottenburg belegenen Ateliers [illegible] Hülfsdiener Klasse [illegible] 90 ℳ.
													b., in Abschnitt VIII 2 Bewilligung einer Remuneration von 75 ℳ. pro Monat und die [illegible] 375 ℳ. für 5 Monate [illegible] eines Hülfsdieners für [illegible] Dienste während [illegible]
			Latus.		2298			2298	00				

Capitel	Titel des Etats pro 1885/88.	No	Ausgabe.	Mehrmalige gleichbleibende Ausgabe M	Fortlaufender Betrag M	₰	Der Etat pro 1885/88 jetzt mehr M.	₰	Mehr M.	₰	Weniger M.	₰	Erläuterungen.
			Transport:										zur Hand gest. vierte notwendig sind. Betreffs der Notwendigkeit der Bewilligung dieser beiden Remunerationen müssen lediglich auf die Ausführungen der vorangestellten Einleitung verwiesen werden, während die Bewilligung der Remunerationen an die Gesangslehrer lediglich auf die Ausführungen bei Titel II. A. pos. 5 hingewiesen werden kann. — Zur Anweisung auf diesen Fonds werden demnach kommen: a., 1 Hilfslehrerin auf 366 Tage à 3 M. = 1098 M. b. 1 Hilfslehrerin auf 10 Monate – excl. August und September – à 90 M. = 900 M. c., 1 Hilfslehrerin für den Unterricht in der Quartima . . . . . 375 M. in Summa 2373 M. Bei Titel IV. Abth. 6. sind verlangt die fraglichen Posten zu a. u. b. verstehend bei den bestrittenen worden, und verbleiben somit Unterstützungen und Stipendien, Titel II zu bewilligen pro Diverse, sind vorhanden . . . . . 1838 M. 435 M. jedoch wird eine Verstärkung event. in max. event. notwendig wird. event. nur 1200 M.
			Summa Titel II C. Akad. Hochschule f. d. b. Künste		2298	. .		2298	. .				
II			D. Akademische Meisterschulen für musikalische Composition										Zu Titel II. E. 5.
	E.		E. Akademische Hochschule für Music										Der Vorsteher der Darstellung der akad. Hochschule für Musik beantragt in Abs pro anno beamte vom 23. pt. Mai. pro 1122 — Bewilligung einer entsprechenden fixen Remuneration von . . . . . 1200 M. an die provisorisch dieser Lehrerin E. Bartels, deren Remunerirung bisher und Titel II. E. pos. 9. erfolgt ist. Wegen der Notwendigkeit ob bei Gewährung dieser Remuneration eine Verstärkung des pos. Titel II. E. 5 event. notwendig wird ist hier nicht bekannt, jedenfalls ist jedoch der Betrag mit Vorsicht eingestellt.
	1 bis 4		unverändert.										
	5.		Zur Remunerirung von nebenamtlichen Lehrern bis zum Maximum von 1500 M. für den Einzelnen		18300		17100	. .	1200	—			Oder ist nicht nur der notwendige Betrag bei Titel pos. 5 einzustellen?

Capitel	Titel des Etats pro	No 1885/88.	Ausgabe.	Mehrmalige gutachtliche	Fortlaufender Betrag. ℳ	₰	Der Etat pro 1885/88 beträgt mehr ℳ	₰	Mehr ℳ	₰	Weniger ℳ	₰	Erläuterungen.
			Transport		13300		17100	..	1200	00			
		6 und 7	} unverändert.										
		8.	Zur Remunerirung von Hülfsmusikern und Dienern		9600	.	3600	.	6000	00	.	.	
		9.	Zur Remunerirung von Hofbrunnern . . . . . event. 3760 ℳ.	.	3060		2060	.	1000	.	.	.	
		10	Für Hülfs- und Hundienste Hofgratificationen pp. sowie zur Anmiethung von Hülfsdienern für den Hofconcert- und Hofball-Hülfsdienste für Musik		1500	.	2450	.	.	.	950	00	
			Hierzu 1. Heinrich, Hülfsdiener pp. Remuneration hierfür . . . . . 950 ℳ. fortfällt.										
			Summa Titel II. E Academische Hochsch. f. Musik.		~~13760~~	.	~~8110~~		~~8200~~	00	~~950~~	00	
			event.		~~13760~~ 13460	00	25210		8200	00	950	00	

28/32

zu II. E. 8.

Unter Bezugnahme auf den Bericht des Directoriums der akademischen Hochschule für Musik vom 14. Februar 1887 – No 1140 – beabsichtigt der Vorsteher der Verwaltung Remunerirung bez. eine Mehrforderung von . . 6000 ℳ zur Bestreitung der Kosten für die Unterhaltung einer neu zu gründenden Dienerstelle.

Da der Zufall jemand Dienste dienstlich nicht bekannt ist, kann hier lediglich nur auf diese Mehrforderung aufmerksam gemacht werden.

u. event. nur 700 ℳ.

zu II. E. 9.

Wegen Betrag der nebenstehend nicht genehmigten Mehrforderung von 1000 ℳ. wird auf die beiliegenden schriftlichen Ausführungen des Vorstand der Verwaltung der akad. Hochsch. f. Musik Bezug genommen.

Im Falle der Nichtgewährung der Remunerationen von 1200 ℳ. – Titel II. E. 5 – an die musikverständige Ehefrau E. Bartels ist eine Erhöhung derselben von nur 700 ℳ, also nur . . . 1700 ℳ, nothwendig.

zu II. E. 10.

Im Falle der Genehmigung Anstellung einer Hofdienerstelle würden bei anderweitigem Fond die bisher für Hülfsdienste gezahlten Remunerationen mit 950 ℳ. hier in Abgang zu stellen sein.

(Vergl. Titel I. E. pos. 20.)

Capitel	Titel des Etats pro 1885/88.	No	Ausgabe.	Rechnungsmäßig gültiger Fehlbetrag M	Fehlbetrag M	Pf.	Der Etat pro 1885/88 fehlt mehr M.	Pf.	Mehr pro Etat 1885/86 M.	Pf.	Weniger M.	Pf.	Erläuterungen.
	II.		F. Akademisches Institut für Kirchenmusik.										29 33
		a.											zu II. F. 2.
		b.	wird.										Der Etat enthält bisher eine solche Position nicht, weil
		c.											solche wegen dem Lehrer dem Institut fungirenden
		d.	Zur Remuneration eines Hilfsdiurnisten . .	.	900	—	.		900.	.			Kirchenchor und Singverein zur Leitung von Gesangs-
													kräften bis auf Weiteres zugelegt . . . 1500 M.
													normalig praenumerando zahlbar, auf Titel IV. 1500 M.
													F. pos. 1. bewilligt.
													Zur Fortsetzung des Einvernehmens, die Anstellung
													eines Hilfsdiurnisten wie solche in dem Beschluß
													vom 24 bezw 31 März 1887 – I No 5279 – dringend befür-
													wortet worden, gebeten.
													Die mit genehmigten Remunerationszulagen,
													genannten, von bei der Hofkapelle für Musik in
													gleicher Weise thätigen Hilfsdiurnisten beziehen z. Z. eine
													Remunerationen von 950 M. zusolge.
													Die bei Titel IV. F. pos. 1. verfügbaren 1500 M.
													Remunerationsfonds sind zu Gehaltszulagen
													bestimmt, so sind zur Regelung der
													Remunerationen . . . . . 900 M.
													neue resp. . . . . 750 M.
													flüssig zu machen.
			Summa Titel II. F. Institut für Kirchenmusik.		900	—	.		900.				
			Summa Titel II. E. Gehälter für Musik.		22460.		23210.		8200.		950.		event. resp. 700 M.
			" " II. D. Meistergehälter für Musik.										
			" " II. C. Gehälter für bildende Künste.										
			" " II. B. Meistergehalt.		2298		.		2298		.		event. resp. 1300 M.
			" " II. A. Akademie der Künste.	240.	12600.		8280.		4560		.		
			Summa Titel II. Besoldungen	240	48258		33490		15958		950.		resp. 2000 M.

Capitel	Titel der Etats pro 1885/88.	No	Ausgabe.	Maßgebl. gutachtl.	Jährlicher Betrag.	Der Etat pro 1885/88 jetzt mit.	Mehr	Weniger	Erläuterungen.
				M	M | ₰	M | ₰	M. | ₰	M. | ₰	
	III.		Titel III: Zu akademischen Zwecken.						3034
		A.	A. Akademie der Künste.						zu III. A. 1.
		1.	Zur Unterhaltung und Anmehrung der Bibliothek und der Kunstsammlungen.		3600.	2400.	1200.	₰	Die bisher für nebenbezeichneten Zweck verfügbar gewesenen Summen ist es unmöglich, auch den Anforderungen, die billigerweise gestellt werden müssen, bei der für die Unterhaltung der sehr wertvollen Sammlungen der Handzeichnungen der Akademie à Ctc des fonds absolut nicht genügen kann, und ist es eine Anwendung um die [illegible] Räume haben besonders dringend gemacht werden müssen. Zudem ist dieser Fond bisher lediglich im Interesse der Malerei für die bildenden Künste verwendet worden und haben Anschaffungen auf dem Musikalienmarkt aus Mangel an Übersichtlichkeit der vorhandenen Mittel unterbleiben müssen. Trotzdem wird der Fond voraussichtlich überschritten, wenn überall bei der Anschaffung der Werke [illegible] auf die Bedürfnisse der bildenden Künste Rücksicht genommen und von Ankäufen, wenn für unsere Bibliothek wünschenswerth, Abstand genommen werden soll. Diesen Nachtheil abzuhelfen, ist besonders [illegible] uns die in den Jungschaften, in den Werken [illegible] und mehr und mehr für wissenschaftlichen bedeutenden Künstler und uns und uns und füllen zu können, wird eine Erhöhung des bisherigen Summe von 2400 auf mindestens 3600 M. als unabweisbar Bedürfnis beantragt.
			B. Akademische Meister-Ateliers						
		1.	33.						
		2.	für das Bildhauer Atelier						
			a., Miete für ein Atelier und Gehälter 33.						
		3.	33.						
		4.	Zur Unterbringung und Unterhaltung der bei den Preisen Atelier und Requisiten.						zu II. B. 2a und 4. Bei [illegible] Bewilligung der Atelier [illegible] Unterbringung wird [illegible] Anschaffungen [illegible] die den [illegible] Anschaffungen [illegible]
			Latus:		3600.	2400.	1200.		

Capitel	Titel	No	Ausgabe	Bleibt mehr gegen 1885/88	Höchster Betrag	Der Etat pro 1885/88 jetzt mehr	Unser pro Etat 1888/89 mehr	Unser pro Etat 1888/89 weniger	Erläuterungen
	Etats pro 1885/88.			M.	M. ₰	M. ₰	M. ₰	M. ₰	
			Transport:		3600	2400	1200.		
III.	C.		C. Akademische Hochschule für die bildenden Künste.						Zu Titel III. C. 2. 3/35
		1	88. —						Der Direktor der akademischen Hochschule für die bildenden Künste beantragt in Abschnitt IV. seines Anstellungsvertrages vom 1. Febr. 1887 — II 130 — daß die nebenstehend [illegible] Mittel, deren [illegible] Verwendung in Aussicht genommen wurde, [illegible] durch den Etat zu belassen, und kann dieser Antrag auf den gelten[illegible] genügenden Gründen [illegible] befürwortet werden.
		2.	Zur Unterhaltung des Ateliers für Malerei und graphische Künste.		840.	840	.	.	Im Etatsjahre 1886/87 ist der Fond vollständig verausgabt worden.
		3.							
		4	88.						
	D		D. Akademische Meisterschulen für musikalische Composition						
		1							
		2	88.						
	E.		E. Akademische Hochschule für Musik. varat.						
	F.		F. Institut f. Kirchenmusik. varat.						
			Summa Titel III.		4440.	3240	1200.		

Capitel	Titel der Etats pro 1885/88.	No	Ausgabe.	Maßgebliche gesetzliche Bestimmung	Jährlicher Betrag. M.	Pf.	Der Etat pro 1885/88 jetzt mehr M.	Pf.	Dieser pro Etat 1885/86 Mehr M.	Pf.	Weniger M.	Pf.	Erläuterungen.

37 41

32 36

Capitel	Titel per Etats pro 1885/88.	No	Ausgabe.	Mehrausgabe gegen früher. ℳ	Früherer Betrag. ℳ	₰	Der Etat pro 1885/88 jetzt mit. ℳ	₰	Mehr ℳ	₰	Weniger ℳ	₰	Erläuterungen.
IV.			Titel V. Zu ökonomischen Bedürfnissen.										
		Abld.	Abld. Akademie der Künste, Meister-Ateliers, Hochschule für die bildenden Künste und Meisterschulen für musikalische Compositionen.										
		1.	Zu Schreibmaterialien, Porto, Druck, Reinigung und anderen kleinen Bedürfnissen.										
			a., zur Verfügung des Hausdirektors . . . 2000 ℳ.										
			b., " " des Direktors der Akademischen Hochschule für die bildenden Künste. 1200 ℳ.										
					3200.		2900.		300.				zu IV. Abld. 1a. Die Position dieses Fonds ist von dem Direktor der akademischen Hochschule für die bildenden Künste betreffs der ihm unter Lit b. zur Verfügung stehenden Mittel in Rechnung gebracht worden. Wegen der Begründung dieser Mehrforderung kann auf nichts weiter auf Abschnitt V. des beiliegenden Berichts des Rechnungshofs vom 1. Februar 1887 Bezug genommen werden. Demnächst wird wiederum darauf in den Etatsjahren 1885/86, 1886/87 und 1887/88 die bisher zur Verfügung stehenden Mittel von 900 im Betrage von 900 ℳ. wieder mit gefordert haben, um den [illegible] Bedürfnisse der oben bezeichneten Institute zu decken.
		2.	88.										
		3.	Zur Heizung und Erleuchtung.		17000.		17900		—		900.		zu IV. Abld. 3. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, daß bei diesem Fonds vorgekommen sind, wenn nur nothdürftige Heizungsmaterialien [illegible] wird deshalb eine Erhöhung von [illegible] ℳ. zur event. anderweiten Verwendung zur Disposition gestellt.
		4. 5.	88.										
		6.	für die Besorgung der Reinigungs-, Heizungs- und Beleuchtungsgeschäfte in den Ateliers im Gebäude der technischen Hochschule zu Charlottenburg, Remunerationen.		~~1838.~~		1838.				1838.		zu Nr. IV. Abld. 6. Wegen die Verwendung dieser Position ist bei Titel II. C 3 das Erforderliche angeführt, worauf zu vergleichen gebeten wird, anzumerken.
E.			E. Akademische Hochschule für Musik.										
			vacat.										
			Latus:		20200.		22638		300		2738.		

Capitel	Titel des Etats pro 1885/88.	No.	Ausgabe.	Bedingungsweise fortdauernd M.	Jährlicher Betrag. M.	pf.	Der Etat pro 1885/88 jetzt mit M.	pf.	Mehr M.	pf.	Weniger M.	pf.	Erläuterungen.
			Transport:		20200.		22688		300.		2738.		34/38
		I.	Akademisches Institut für Kirchenmusik.										
		1.	Lücke, Bulkert und Aufwärter, zur Lösung bis auf Weiteres jährlich . . . . 150 M. monatlich praenumerando zu zahlen.		~~150.~~		150.				150.		Wegen der einstweiligen Verwendung dieses Betrages wird hingewiesen auf die Erläuterung zu Kap. II. T. pos. 4 oben.
			Summa Titel IV. AHdK. T.		20200.		22788		300.		2888		
	V.		Titel V.										
			Zur Unterhaltung der Gebäude und Gärten.										
	AHdK.		Gemeinsame Akademie der Künste, pp. zu verwenden.										
	E.		E. Hochschule für Musik:										
		1.	Zur Unterhaltung der Gebäude . . 1530.										Zu V. E. 1. Zu einer Schätzung des Bedarfs wird neuerdings Veranlassung Der Entwurf der Verfassung der Anstalt für Musik vom 28. März 1885, welche bisher nicht bekannt ist, veranlaßt uns zu bemerken. vergl. Anlage 2.
		2.	g.										
			E. Institut für Kirchenmusik vacat				Für den bezügewesen sind keine Ziffern nicht bekannten bezeichnet						

Capitel	Titel der Etats pro 1885/88.	No	Ausgabe.	Mehrmalige geldliche Festsetzung	Festgesetzter Betrag.	Der Etat pro 1885/88 jetzt mit.	Mehr pro Etat 1885/86 Mehr	Weniger	Erläuterungen.
				M.	M.	M.	M.	M.	

Titel VI.

VI. Zu Preisaufgaben, Stipendien und Unterstützungen für Künstler, talentvolle Künstler 2c.

Abl. Abl. Akademie der Künste, akademische Meisteratelier, akademische Hochschule für die bildenden Künste.

1. Zu einmaligen und fortlaufenden Unterstützungen für talentvolle unbemittelte Künstler

a, des akademischen Meister-Atelier 1000 M.

b. " " Hochschule für die bildenden Künste . . . 6000 M. = 7000 | 6000 | 00 | 1000 | 00 | . | .

Bemerk zu 1.

Die Anweisung erfolgt zu a., durch den Präsidenten der Akademie der Künste, Prof. z. d. b. Künste

" b. durch den Direktor der akademischen Hochschule für die bildenden Künste.

Latus: | . | 7000 | . | 6000 | . | 1000 | . | . | .

zu VI. Abl. 1.

Obwohl der unbedingte im Etat der Akademie der Künste bei Titel VI Abl. pos. 1., zu fortlaufenden Unterstützungen an für talentvolle unbemittelte junge Künstler ausgeworfene Betrag von 6000 M. in Jahr und in seiner der ganzen gemeinschaftlichen akademischen Hochschule eingestellt worden ist, wurde derselbe in den letzten Jahren ausschließlich dem Direktor der akademischen Hochschule für die bildenden Künste zu Gunsten der seiner Leitung unterstellten Lehrer-Atelier zur Verfügung gestellt und diese Unterstützungen ausschließlich aus diesen Mitteln bestritten, so daß die Meister-Ateliervorsteher und anderen Künstler, welche von Seiner Majestät dem Kaiser selber genannt oder zu berücksichtigt bleiben müssen.

Dem bisherigen Gebrauche der Verwendung der Fonds entsprechend bemerke ich, daß der Direktor der Hochschule in Abschnitt VI seines unterm obigen unterzeichneten Tage die in Vorschlag gebrachten statutmäßigen Mitglieder der Hochschule f. d. b. Künste zu überweisen und demnächst gemäß die Vorschläge dieser Personen mit Ausschluß der Mitglieder der akademischen Meisterateliers und " folgenden Monaten zu Lasten Titel fortgezahlt werde:

"Zu einmaligen und fortlaufenden Unterstützungen für talentvolle und unbemittelte Studierende der akademischen Hochschule für die bildenden Künste."

Diesem Antrage kann deshalb nur unter der Voraussetzung gefolgt werden, daß die obige Bedingung beigefügt wird, damit die Künstler

Capitel	Titel pro Etats pro 1885/88.	No	Ausgabe.	Bedingungsweise geschätzt. M	Etatsmäßiger Betrag M	₰	Der Etat pro 1885/88 jetzt mithin M	₰	Mehr M	₰	Weniger M	₰	Erläuterungen.
			Transport:		7000		6000		1000	.	.	.	einer Aussprechung von . . . . . 1000 M. auf dem jetzigen Etat ein endgültiger Ausgleich der Meisterateliergehälter herbeigeführt und die Feststellung des Etats [illegible] der vorhandenen Mittel ermöglicht, um die Bestimmungen des §§ 59 Absatz 4 und § 70 Absatz III. des Statuts ihren Wortlaut und ihre Kraft wieder in Kraft treten zu lassen.
			stellung einer Forderung von 1000 M. in den Etat zu Unterstützungen für unbemittelte Schüler der akademischen Meisterateliers erfolgt, deren Notwendigkeit hinsichtlich [illegible] wiederholt anerkannt worden. (Vergleiche auch den Erlaß vom 4. April 1884 – I 481 –) In Folge dessen wird principaliter eine Erhöhung des Fonds um . . . . . 1000 M. und die Feststellung des Wortlauts der Etatsposition in nachstehender [illegible] Fassung vorgeschlagen, event. [illegible] 2/3 pp.										
VI.	4.		Zu kleinen Geldprämien zum Ankauf von Bücherwerken behufs Verteilung als Prämien zu Preisaufgaben. (Neu: Anmerk.: Zur Verfügung des Direktors der akademischen Gesellschaft für die bildenden Künste.)		1800		1800	.	.	.	.	.	zu No VI. Kl. pos. 4. Mit Rücksicht auf die Bestimmungen der §§ 47 u. 61. des Statuts erscheint dieser besondere Etatstitel nicht notwendig, zumal Prämiierungen von Meisterateliersschülern statutenmäßig [illegible] Mittel des Direktors der Akademie [illegible]
VI.	5.		Zur Unterstützung von unbemittelten Klassen der Bürgerschaftsschule. (Neu: Anmerk. zu VI. Kl. 5. Anweisung erfolgt durch den Chef, dessen Ltg. der Zweck der Akademie, dann der Künste, Verleihung s. die bild. den Künste.)		540	.	540	.	.	.	.	.	zu No VI. Kl. pos 5. Es wird der nebenbezeichnete Antrag wiederholt, dessen Notwendigkeit für die Feststellung der Bestimmungen des § 70 des Statuts der Akademie nachgewiesen.
			Summa Titel VI.		9340	.	8340		1000	.	.	.	

Capitel	Titel pro Etats pro 1885/88.	No	Ausgabe.	Bedingungsgemäß zuschuß M.	Zuschuß Betrag M.	Pf.	Der Etat pro 1885/88 jetzt mit M.	Pf.	Mehr pro Etat 1886/87 M.	Pf.	Weniger M.	Pf.	Erläuterungen.
			Kapitel 37 Reparation.										
	Titel I.			3750.	30170.		22670.		11280	00	0	00	
	„ II.			240.	48258		33490.		15958	00	950	00	event. mehr 2000 M.
	„ III.				4480.		3640.		1200	00.			
	„ IV.			.	20200.		20788.		300.		2888	00	
	„ V.			.	.		.		.		.		
	„ VI.				9340.		8340.		1000	00	.	.	
			Summa Tol:	4020	112408		99498		29738	00	3838		
					116428 M.		116428 M.						

Berlin, den 6ten April 1887.

Der Präsident
der Königlichen Akademie der Künste.

Bereits. Hellmann.

Der Etat pro 1885/88 ist vorschriftsmäßig und richtig berechnet.
Die bestimmt fixirten Zuschußbedürfnisse betragen nach dem vorjährigen Etat 25900 M.
mehr werden event. voraussichtlich . . . . . 2000 M.
voraussichtlich mindest.

Schöppli 7/4 87

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

U.W. № 807.

1788 U. St. 38 42

Berlin, den 1. April 1887.

Der Herausgeber meinerseits ist von der baldigen Erledigung des Schlusses vom 19 Juni v.J. U.W. 2476 -, betreffend die Aufbedürfnisse der Akademie und der mit ihr verbundenen Anstalten für das Etatsjahr 1. April 18 88/89.

Im Auftrage.

Schiff

v.

Abl. erledigt zu den Akten
B. 2/4 87.

An
den Präsidenten der Königlichen
Akademie der Künste
Herrn Professor Becker
Hochwohlgeboren
hier

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

1828. Nr. 17485 39/43

Berlin, den 2. April 1887.

U IV № 1063.

1

Für den Etat. B. 15. 4. 87.

Durch den Haushaltsetat-Etat pro 1ten April 1887/88 sind für die Königliche Akademie der Künste in Berlin bewilligt worden:

1. Für Meister-Ateliers . . . . . 9330 M.
2. Für Atelierräume der akademischen Hochschule für die bildenden Künste . . . . 4000 „

zusammen 13330 M.

Davon werden gedeckt:

3. Durch die seinerzeitige Bestimmung und den Rechnungsjahr-Zuschuß eines Professors einer akademischen Meisterschule für musikalische Composition (Grell) . . . . 2700 „

so daß verbleiben 10630 M.

um welchen Betrag der Zuschuß der Akademie erhöht worden ist. Indem ich bemerke, daß die Verwendung mittels Durchschreibens des Haushaltsetats des Ministeriums werden übernommen werden, ersuche ich die Hauptkasse gefälligst, die Rechnung der Akademie pro 1. April 1887/88 vom 1. April 1887 ab:

An
den Präsidenten der Königlichen
Akademie der Künste, Herrn
Professor Becker
Hochwohlgeboren
hier.

I.

I, die zuletzt genannten . . . . . 10630 M.
sowie das Gehalt zu 3 mit . . . . . 2700 „
zusammen 13330 M.
„Königsthausend Zweihundert und Dreißig Mark"
unter Titel III A-C in Einnahme-Zugang,

II, das Gehalt zu 3 mit . . . . . 2700 M.
„Zweitausend siebenhundert Mark"
unter Titel III D. E und zwar nicht mehr wie in der
Ordre vom 23. Januar 1886 - UII 4889 - angeordnet
und worden, zu Gunsten der allgemeinen Verwaltungs-
fonds zu Gunsten der Position A-C des Titel III in
Einnahme-Abgang zu stellen,

III, diese 2700 M. unter Titel III D. E der Einnahme und
ferner unter Titel I D bezw. Titel I 7 der Ausgabe mit
resp. 1800 M. und 900 M. in der Kolonne: „Einstieg fällt"
abzusetzen,

IV das Gehalt der neuangestellten Sekretariats-Assistentin der
Gräfl. Hulla mit zusammen . . . 2700 M.
sowie die Zulage-Erhöhung mit . . . 10630 „
zusammen also 13330 M.
„Königsthausend Zweihundert und Dreißig Mark"
unter Titel: „Zulagen" in Soll-Ausgabe-Zugang

neuf.

nachzuweisen.

(Unterschrift.)

An die Generalkasse des Ministeriums.

Abschrift theile ich Ihnen Hochwohlgeboren im Anschluß der Colonne vom 22. Mai und 23. Januar v. J. - UII 1297 und 4889 - zur gefälligen Kenntnißnahme ergebenst mit. Weitere Verfügung bleibt vorbehalten.

Im Auftrage.

Wirth

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

I662. U. 14/7 88 41/45

Berlin, den 11. April 1888.

U IV № 1149.

Durch den Staatshaushaltsetat pro 1. April 1888/89 ist der Staatszuschuß für die Königliche Akademie der Künste in Berlin und die mit derselben verbundenen Anstalten, Kap. 122 Tit. 37 um 2695 M. gestiegen, d. i. Zweitausend sechshundert fünfundneunzig Mark, jährlich mehr.

Von Behörden mitzuzeichnen 1497 B. 23/4 88.

Dieser Betrag bildet sich und ist im Etat der Akademie pro 1. April 1888/91 mit Kapitel bezw. von demselben abgesetzt unter nachbenannten Etats-Ausgabetiteln:

Mehr:

1. Titel I A. 3 a. 135 zur Erhöhung der Besoldung des Hofrats, laut Anl. auf 1500 M. . . . . 150 M.
2. „ „ „ „ „ 10 zur Gründung einer neuen Diätionärstelle (durchschnittlich) 1050 „
3. „ II . . . Mehrbetrag des Wohnungsgeldzuschusses für diesen Beamten 240 „

Latus 1470 M.

An
den Präsidenten der Königlichen
Akademie der Künste,
Herrn Professor Becker.
Hochwohlgeboren
hier.

Transport 14705

4. Lohn für Hülfsdiener 1545

und zwar:

a, Titel III A № 4 Laufende Löhnung des Fonds für Hülfsdiener. dienste bei der Gesammt-Akademie 1170 M.

b. " " C. 3 Zur Remunerirung eines Hülfsdie-ners bei dem Notariat in der Anatomie . . . . . 375.

Sind, wie oben . . 1545 M.

5. Titel III A. № 7 Zur Löhnung des Fonds zu Unterstützungen pp. 300

6. " " C " 9 Zur Löhnung des Fonds zur Honorirung von Lehrstunden bei der Hochschule für Musik 400

7. " V F. " 1 Laufende Löhnung der dem Bibliothekar und Aufseher an der akademischen Institut für Kirchenmusik zur Lösung von Hülfskräften bewilligten Entschädigung 300,

8. " V A. D. 1. Zur Löhnung des Fonds für allgemeine Verwaltungskosten bei der akademischen Hochschule für die bildenden Künste 300

zusammen wie vor . . 4315

Wa

4746

Transport 43154

Mehrere:

9. Titel III A. Remuneration für Hülfsdiener in Folge der Begründung einer neuen Lehrer-Hofbibliothekarstelle (mehrere vorstehend № 2 / 1080 M.

10. " II. Laufende Mehrbedarfszuschuss in Folge Ablebens eines Lehrers (Mehrbedarfszuschuss des Tit. I C. № 16 wiederbewilligten durch den Tod des Prof. Vogel vakanten Stelle) 540

Sind mehrere . . . 1620 "

Mithin bleiben mehr, wie zu Einigung bemerkt . . . 2695 M.

Dieser Betrag wird durch den Gesamt-Etat des Ministeriums übernommen.

Die Generalkasse wolle sich nun, den Betrag zu 1 dem Bibliothekar Steinmetz vom 1. April d. J. ab in Vierteljahresraten im Voraus mit seiner übrigen Besoldung gegen Quittung zu zahlen und in der Rechnung der Akademie pro 1. April 1888/89 ff. unter Titel I A 3 № 5 als Mehrausgabe, unter Position 5a. Bibliothekar Etats-abschnittes aber als Mindereinnahme nachzuweisen, bis eine weitere Regelung durch den Etat eintritt.

Ferner setzt die Generalkasse den Betrag zu 7 mit 300 M. aus Vorschrift des Etats der Aka-

da

damit pro 1888/91 zusammen mit dem durch Ordre vom 26. Juni 1883 – U II b 6343 – zugelegten jährlichen Betrage von 150 M; dem Kalkulator und Rechnungsrath Lickel am akademischen Institut für Kirchenmusik vom 1. April d. J. ab bis auf Weiteres in Berücksichtigung seiner Verdienste um die Einrichtung und Verwaltung dieses Institutes eine persönliche Zulage von jährlich 300 M; dem Kastellan Steinmetz vom 1. April d. J. ab bis auf Weiteres in Berücksichtigung der Vermehrung seiner Dienstobliegenheiten durch Uebernahme der Aufsicht über die Bibliothekdienerstelle eine persönliche Zulage von jährlich 120

Fürstlichen Fonds unter Titel III A № 4 „Für Hülfsarbeiter aller Art" bemerkt ist, daß aus demselben übertragen sind:

1. die im Monat Juni unter Titel II A. № 8 mit 90 M. bewilligte Remuneration für einen Heizer in dem Gebäude: Am Schinkelplatz № 6 finanziert mit 90 M.
2. die im Monat Juni unter Tit. II A. D. pos 6 mit 1838 M. für die Lesezung der Reinigungs-, Heizungs- und Aufsmarkungsgeschäfte in den Ateliers im Gebäude der Technischen Hochschule zu Charlottenburg.

Die Mehrausgabe zu 1 empfiehlt sich, da im Gebäude: Am Schinkelplatz № 6 ein Zentralheizer, der zugleich Heizer ist, fungirt (z. Hederich).

Die Mehrausgabe zu 2 anlangend, so ist von der Verwaltung anzuerkennen, daß die betreffenden Personen, welche bisher mit den 1838 M. entlohnt wurden, jetzt nicht mehr ausschließlich im Interesse der akademischen Hochschule für die bildenden Künste, sondern, nachdem die in Charlottenburg eingerichtet gewesenen Ateliers nach dem Westhafen: Ziegelstraße № 9 hier verlegt sind, auch im Interesse akademischen Meisters. Ateliers thätig sein müssen. Deshalb dürfte es sich empfehlen, diese Mehrausgaben der Dispositionen des Herrn Kultusministers

remuneration von 375 M. und den daselbst unter
№ 8 aufgeführten Fonds-Schätzung von 300 M. Nachricht
gegeben.

Sonach ist derselbe bei anderer Gelegenheit be-
reits verständigt, dass eine Theilung des Fonds
Titel VI A. B. C № 1 des Normals und Titel VII. A. C
№ 1 des Etats pro 1. April 1888/91 in der Weise stattzu-
finden hat, dass zu einmaligen und fortlau-
fenden Unterstützungen für talentvolle und
bedürftige Classen:

a. der akademischen Meisterschule . . 1000 M.
b. der akademischen Hochschule für die bil-
denden Künste . . . . . 5000 „

bestimmt worden sind, wie dies dem Hochseligen
Antrage vom 7. April v. J. — I 784 — entspricht. Hinsicht-
lich der in der vorgedachten Eingabe unter
№ 6 und 7 genannten Wiederbewilligungen ist
der Direktorium der akademischen Hochschule
für Musik sowie der Direktor des akademi-
schen Instituts für Kirchenmusik mit Nachricht
versehen.

Beglaubigte Abschrift des neuen Akad. Etats
wird Ew. Hochwohlgeboren binnen Kurzem
zugehen.

In Vertretung.
Adelmann

Etat

für die

Akademie der Künste in Berlin

und die mit derselben verbundenen

Kunstschulen

für

1. April 1888/91.

Pos.	Tit.	No.	Einnahme.	Jahres-Betrag M.	₰
	I		**Vom Grundeigenthum.**		
			A. B. C. D. 1, Vom Akademie-Gebäude unter den Linden 38.		
			Miete.		
			Insampelbau haben Einnahmen:		
			a, der Inspektor		
			b, der Kastellan		
			c, der Pedell		
			d, ein Gensdarmen		
			e, der Portier.		
			2. Vom Akademie-Gebäude am Pariserplatz No. 6.		
1			a, Von dem Hülfsportier und Gensdarmen Lemke, Miethe für eine Wohnung 10% von 1080 M. Kaution	108	
			b, Von dem Hülfsgensdarmen und Heizer Hederich, Miethe für eine Wohnung 10% von 1080 M. Kaution	108	
2			Herr von Kühn, Vermiethung (Inhaber R. Hempel) Miethe für Kellerräume jährlich bis Ende März 1888 quartaliter praenumerando zahlbar.	2080	
			Transp.	Latus M.	2296

Klg.	Tit.	No.	Einnahme.	Jahres-Betrag M.	₰
			Transport	2296	
			Bemerkt, die weitere Verwendung ist für Rechnung zu justifiziren.		
			E. Von dem Fabrikate der akademischen Hochschule für Musik, Potsdamerstr. 120.		
		1.	Maler, Professor Biermann, Minist., einschließlich der Nebenausgaben, für seinen Atelierraum im Nebengebäude vom 1. Juli 1883 ab auf unbestimmte Zeit, unter Vorbehalt einer beiderseitigen Kündigung jährlich in Vierteljahrsraten postnumerando zahlbar.	400	
		2.	Bildhauer Alexander Tondeur, Minist. für seinen Bildhauer-Atelier mit Nebenräumen vom 1. April 1888 ab auf unbestimmte Zeit unter Vorbehalt einer beiderseitigen Kündigungsfrist von einem halben Jahre, — jährlich . . in Vierteljahrsraten postnumerando zahlbar.	240	
			Latus	2936	

Form E. 1.

Klg.	Tit.	No.	Einnahme.	Jahres-Betrag M.	₰
			Transport	2936	
		3	Bildhauer, Professor Wredow, Minist. einschließlich der Nebenausgaben für seinen Atelierraum mit Zubehör im Nebengebäude vom 1. Januar 1883 ab auf unbestimmte Zeit unter Vorbehalt einer beiderseitigen vierteljährlichen Kündigung jährlich in Vierteljahrsraten postnumerando zahlbar.	468	
		4	Sternsche Gesangsakademie hier für die Mitbenutzung des großen Musiksaals auf Grund des Ministerialerlasses vom 31. Juli 1884, 20. August und S. 1 desselben für stillschweigend von Jahr zu Jahr verlängert, falls nicht von einer Partei gekündigt wird, bis auf Weiteres quartaliter postnumerando zahlbar, jährlich . . .	1000	
			Für denselben haben Einnahmeerhebung bezw. Verrechnung.		
		a,	der Kassellan und Hausdiener bei der akademischen Hochschule für Musik,		
		b,	ein Portier und Hausdiener desselben Instituts,		
		c,	ein Hülfshausdiener desselben Instituts,		
		d,	" Gärtner und Hausdiener " "		
			Latus	4404	

Kap.	Tit.	No.	Einnahmen.	Soll-Einnahme M.	₰
			Transport ℳ	4 404	
			I. Von dem Ertrage der akademischen Institute für Kirchenmusik, Orchesterübungen, Chorsaal 29.		
		1	Miethe einschließlich Nebenabgaben:		
			a, für eine Parterre-Wohnung von dem Musikdirektor Prager, zahlbar quartalweise pränumerando bis 30. September 1888.	1 350	
			b, für zeitweise übernommene einzelne Zimmer im Parterreflügel von dem Kantor Keiler, daselbst.	400	
			Bemerkung zu a und b.		
			Die weitere Veranschlagung ist zur Rechnung zu justifiziren.		
			Für denselben soll Einnahme der Beleuchtung und Aufwärterin.		
			Summa Titel I ℳ	6 154	

Form. E. 1.

Kap.	Tit.	No.	Einnahmen.	Soll-Einnahme M.	₰
	II		**Ausserordentliche Einnahmen.**		
			B. C. Akademische Meisterateliers und akademische Hochschule für die bildenden Künste.		
		1	Immatrikulationsgebühren		
			a, von 88 Schülern der akademischen Meisterateliers und der akademischen Hochschule für die bildenden Künste à 20 ℳ	1760	
		2	Honorarienzuschuß		
			a, von 19 Schülern in den akademischen Meisterateliers à 120 ℳ . . . 2280 ℳ		
			davon ab 20 % der Soll-Einnahme auf Freischüler 456 ℳ		
			bleiben ℳ	1824	
			b, von 250 Schülern der akademischen Hochschule für die bildenden Künste à 120 ℳ . . . 30000 ℳ		
			davon ab 20 % der Soll-Einnahme auf Freischüler 6000 ℳ		
			bleiben ℳ	24000	
			c, von 62 Hospitanten bei denselben Institut pro Sept., Lehrfach und Semester 15 ℳ 930 ℳ		
			davon ab 20 % der Soll-Einnahme auf Freischüler 186 ℳ		
			bleiben ℳ	744	
			Latus ℳ	26 328	

Lfd. Nr.	Einnahme.	Jahres-Betrag M.	₰
	Transport	28328.	
	Anmerk. ad Titel C. Von den bei den wissenschaftlichen Mitgliedern der Akademie und den ordentlichen Lehrern der akademischen Institute sind von Immatrikulationsgebühren und Honorarzahlungen, wie in der Klavierklasse), müssen noch für das Honorar voll gerechnet.		
	Bei der Berechnung der Freistellen sind Bruchteile unter ½ zu berechnen.		
	D. Akademische Meisterschulen für musikalische Komposition.		
1	Immatrikulationsgebühren von 6 Schülern à 20 M.	120.	
	Anmerk. Der Unterricht in diesen Meisterschulen wird bis auf Weiteres unentgeltlich ertheilt.		
	E. Akademische Hochschule für Musik.		
1.	Abtheilung für Komposition, Orchester-Instrumente und Abtheilung für Klavier und Orgel.		
	a, Honorare von 114 Klassen der Klassen für Komposition, Violine, Violoncell, Klavier und Orgel à 240 M. . . 27360 M.		
	Davon ab 20% der Voll-Einnahme auf Freistellen 5472 M.		
	Bleiben	21888.	
	Latus ℳ	50336.	

Lfd. Nr.	Einnahme.	Jahres-Betrag M.	₰
	Transport ℳ	50336.	
	b, Honorare von 31 Klassen der Klassen für Cembalo und Glockenspiel à 150 M. 4650 M.		
	Davon ab 12 Freistellen à 150 M. 1800.		
	Bleiben	2850.	
2	Abtheilung für Gesang.		
	Honorare von 48 Klassen à 300 M. . . 14400 M.		
	Davon ab 20% der Voll-Einnahme auf Freistellen 2880 M.		
	Bleiben ℳ	11520.	
3	Honorare von 72 Mitgliedern der akademischen Hofkapelle à 30 M. . 2160 M.		
	Davon ab 20% der Voll-Einnahme auf Freistellen . 432 M.		
	Bleiben ℳ	1728.	
4	Honorare von 12 Hofschülern à 60 M. . 720 M.		
	Davon ab 20% der Voll-Einnahme auf Freistellen 144 M.		
	Bleiben	576.	
5	Honorare von den an der akademischen Hochschule für Musik zu unterrichtenden Lehrern, zum Nachweis in der Rechnung		
	F. der akademischen Institute für Kirchenmusik.		
	Nichts.		
	Summa Titel II	67010.	

Form E. 1.

Kap.	Tit.	No.	Einnahmen	Soll-Betrag M	Pf.	Vereinnahmt Künftig Mehr oder Weniger M.	Pf.
	III		Zuschüsse und allgemeine Staatsfonds				
			A. Für die Akademie, die akademischen Meister-Ateliers, die akademische Hochschule für die bildenden Künste	313501 M.		1200	
			Vermerk. Der künftig sich ergebende Betrag kommt auf die Meister-Ateliers mit . . . 1200 M.				
			B. C. Für die akademischen Meisterschulen für musikalische Composition und für die akademische Hochschule für Musik . . .	115854 M.		2260	
			D. Für das akademische Institut für Kirchenmusik	11960 M.			
			Summa Titel III	441279.		3460	

Kap.	Tit.	No.	Einnahmen	Kapital M.	Soll-Betrag M	Pf.
	II		Künstlerische Unterhaltungsfonds.			
			A. Zinsen von Kapitalien			
		1.	Hypothekenkapital à 4% mündelsicher auf dem Grundstück Dorotheenstr. 5. der hiesigen Universität gehörig	84000	3360	
		2.	Konsolidirte Staatsanleihe à 4%	297900	11916	
			Summa Titel II.	381900	15276	

Vermerk ad A.
Die Zinsen vorstehend aufgeführter Kapitalien stehen bei Tit. IV, zur Vollausgabe, wo auch die Einnahmesteuer mit angegeben ist.

B. Einnahmen der Künstlerischen Unterhaltungsfonds zum Nachweis in der Rechnung.

Lfd.	Tit.	No.	Einnahme.	Jahres-Betrag M.	Jahres-Betrag ₰
	I		**Forstwesen.**		
		1.	Aus dem Forste der Akademie der Wissenschaften für Kassenverwaltung jährlich.	27	60
			Hierzu tritt der Rastellan Vogt einen Leitungszuschuß von . . . 9 M. 60 ₰. jährlich zu leisten, quartal: praenumerando zahlbar.		
		2.	Schwerdtfeger, Instruktor, Rechnungsbeitrag für den Wasserverbrauch in seiner Dienstwohnung jährlich . . .	7	20
		3.	Steinmetz, Rastellan		
			a, Entschädigung für das Heu aus den Revieren der Akademie widerruflich bewilligte Heuzuschlags-Material jährlich . 66 M.		
			b, für den Wasserverbrauch in seiner Dienstwohnung jährlich . . 11 „	77	
		4.	Petzenius, Pedell		
			a, Entschädigung für das Heu aus den Revieren der Akademie widerruflich bewilligte Heuzuschlags-Material jährlich . 54 M.		
			b, für den Wasserverbrauch in seiner Dienstwohnung jährlich . . 8 „	62	
			Saldo	173	80

Lfd.	Tit.	No.	Einnahme.	Jahres-Betrag M.	Jahres-Betrag ₰
			Transport	173	80
		5.	Zoll, Gutsbesitzer		
			a, Entschädigung für das Heu aus den Revieren der Akademie widerruflich bewilligte Heuzuschlags-Material jährlich . 54 M.		
			b, für den Wasserverbrauch in seiner Dienstwohnung jährlich . 8 „	62	
		6.	Haack, Forstrevisor daselbst 54 M. und 6 „	60	
		7.	Lücke, Cassirer und Rechnungsführer bei dem akademischen Institut für Versuche, insbesondere Entschädigung für das aus den Revieren des Institutes widerruflich bewilligte Heuzuschlags-Material jährlich . . .	116	
			Saldo	411	80

Form. E. 1.

Cap.	Tit.	No.	Einnahmen	Soll-Betrag M.	Soll-Betrag ₰
			Transport	411	80
		8.	Müller, Custellan der Hofloge für Musik im Marstallgebäude Hofdamenhof No: 120.		
			a, für mietweise bewilligtes Heizungsmaterial in seine Dienstwohnung . 72 M.		
			b, für Wasserverbrauch in seiner Dienstwohnung jährl. 19 "	91	.
		9.	Wilke, Portier und Bursche daselbst 72 M.		
			und 10,50 "	82	50
		10.	Heinrich, Hülfsdiener und Bursche daselbst . 72 M.		
			und 8 "	80	.
		11	Lemke, Hülfsportier und Hülfsdiener in dem Akademiegebäude am Pferdekirchplatz 6.		
			Entschädigung für mietweise gestattete Benutzung von Heizungsmaterial und dem Wasserverbrauch in seiner Wohnung daselbst, jährlich .	44	10
		12	Hederich, Hülfsdiener und Heizer daselbst, desgleichen, sowie für Besorgung des Mittagstisches	50	20
		13.	Aus dem Fonds des unter Kapitel 6 Titel 7 für den Wasserverbrauch in dem Grundstück am Pferdekirchplatz 6 jährlich	32	.
		14.	Aus dem Fonds des Instituts zur Pflege der graphischen Hofprogrammatik für das Jahr jährlich 25 M. 44 ₰		
			" Wasserverbrauch 32 " - "	57	44
			in demselben Grundstück.		
		15	Beträge aus der Veranlagung der zum Andenken der goldenen Hochzeit Ihrer Majestäten des Kaisers und Königs Majestätem geprägten Medaillen		
			a, für jährl. Exemplare in Silber 10 M.		
			b, " " " " " Bronze 5 "		
			zum Kassenbuch in der Rechnung.		
			Latus	849	13

Form E. 1.

Cap.	Tit.	No.	Einnahmen.	Soll-Betrag M.	Soll-Betrag ₰
			Transport	849	13
		16.	Vermiethe Musikklasse und Musikklassenzimmer sind für Erleuchtung und Heizung des grossen Musiksaals in dem Gebäude der Hofloge für Musik, Hofdamenhof No: 120 bei dessen monatlichen Abendversammlungen 10 M. pro Abend zum Vorschuß in der Rechnung.	240	
		17.	Erträge aus der Veräußerung der durch Tausch ausgemusterten 3 Stroh-Fernsprechen Modell in Rom (cfr. Tit: IV. A. 2. der Ausgabe) zum Kassenbuch in der Rechnung.	730	.
			Bemerkt:		
			Die Akademisten und Assistenten Beerbohm Nr. 3 genießen seither bis auf Weiteres pro Stube von Michs monatlich 30 M. zu zahlen. Diese, sitzenbleibenden haben eine Miethe von monatlich 60 M. pro Stube zu entrichten.		
		18.	An nachgewiesenen Einnahmen und zur Abrundung des Etats . .	172	87
			Summa Titel V.	1992	.

Kap.	Tit.	No.	Einnahmen.	Soll-Betrag M.	Soll-Betrag M.
			Uebersicht der Einnahmen		
	I.		Von Grundeigenthum	6154.	
	II.		Gewerbesteuer	67010	
	III.		Zuschüsse aus allgemeinen Staatsfonds	441279.	3460.
	IV.		Verschiedene Einnahmen	15276.	
	V.		Zufällige	1992.	
			Summa der Einnahmen	531711.	3460.

Kap.	Tit.	No.	Ausgabe.	Mehr- oder weniger- gefordert M.	Soll-Betrag M.
	I.		**Besoldungen.**		
			A. Akademie der Künste		
			1. Ständige Beamte:		
			a, der Erste ständige Beamte, Direktor Regierungsbaurath Dr. Zollner Besoldung	900	6000
			Ausserdem nach Tit. III. A. 2 No. 24. 900 M.		
			b, der zweite ständige Beamte Professor Dr. Spitta, Besoldung	900	3600
			Ausserdem:		
			1. Als Lehrer bei der akademischen Hochschule für Musik nach Abschnitt E. No. 24 des Titels Besoldung	1350 M.	
			2. Remuneration für die Betheiligung an der Verwaltung der akademischen Hochschule für Musik nach Tit. III E. No. 4.	1000.	
			3. Remuneration als Mitglied des Senats nach Tit. III. A. 2 No. 44.	900.	
			4. Besoldung als ausserordentlicher Professor an der Universität Berlin	1650.	
			2. Volontariats-Assistent		
			Directorial-Assistent Maler Testorf Besoldung	540	3000.
			Latus	2340	12600.

Form. E. 1.

Ausgabe.	Rechnungsjahr. Soll. M.	Jahres-Betrag M.	Pf.
Transport	2340	12600	.
3 Ananda.			
1. Kaplan Schwerdfeger, Rechnungsrath	.	3600	.
Ausnahme: Dienstwohnung.			
für den Wasserverbrauch in seiner Dienstwohnung zahlt dasselbe jährlich . 7 M. 20 Pf.			
(cfr. Tit: V. Pos. 2. der Einnahme.)			
2. Präfekturder und Kalligraph Schuppeli	540	2400	.
3 Bibliothekar, Büchercensor Grohmann	540	1800	.
4. Baugliss und Registrator-Assistent Croner	540	1950	.
5. Kaplan Steinmetz .	.	1350	.
Ausnahme: Dienstwohnung.			
für das dasselbe wiederkäuflich bewilligte Einrichtungs-Material und den Vorräthen der Akademie zahlt dasselbe jährlich 66 M.			
und			
für den Wasserverbrauch in seiner Dienstwohnung jährlich 11 M.			
(cfr. Tit: V. Pos. 3a, u. b. der Einnahme.)			
5a. Besoldungszulage für den Kaplan Steinmetz, auf besondere Anweisung des Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten zahlbar .		150	.
6. Pedell Pelzenius .	.	1200	.
Ausnahme Dienstwohnung			
für das dasselbe wiederkäuflich bewilligte Einrichtungsmaterial und den Vorräthen der Akademie zahlt dasselbe jährlich 54 M.			
u. für den Wasserverbrauch in seiner Dienstwohnung " 8 M.			
(cfr. Tit: V. Pos. 4a und b. der Einnahme.)			
Latus	3960	25050	.

Form. B. 1.

Ausgabe.	Rechnungsjahr. Soll. M.	Jahres-Betrag Mark	Pf.	Summa der künftig wegfallenden Mark	Pf.
Transport	3960	25050	.		
7. Gerichtsdiener Toll auf Kündigung	.	1200	.		
Ausnahme Dienstwohnung.					
für das dasselbe wesentlich benöthigte Einrichtungsmaterial und den Vorräthen der Akademie zahlt dasselbe jährlich . . . 57 M.					
und für den Wasserverbrauch in seiner Dienstwohnung jährl. 8 M.					
(cfr. Tit. V. Pos. 5a und b der Einnahme.)					
8. Gerichtsdiener Eberlein auf Kündigung	240	1125	.		
9. " Hintze, "	240	1035	.		
10. " Kuppe, unter Verbot weiter vorkommenden Nebenbezügen	240	960	.		
11 Durchschnittsbesoldung für einen Bibliothekdiener	240	1080	.		
Latus	4920	30450	.		

Kap.	Tit.	Lauf. Nr.	Ausgabe	Mehrausgabe gegen Etatsansatz ℳ	Etatsmäßige Ausgabe Etatsansatz Mark	₰	Dazu künftig wegfallend Mark	₰
			Transport	7920	30750			
		12	Justizrat Haack Rektor Kobe. Zulage einer persönlichen Zulage		960			
			Anmerkung Dienstwohnung. Für unverheiratete kommissarisch beschäftigte Lehrer ausschließlich der Lehrer des Pädagogiums sowie Lehrerinnen sind die Wohnungsgeldzuschüsse jährlich . . . 54 ℳ und für den Musikdirektor die feinere Dienstwohnung jährlich . . . . . 6 ℳ (cfr. Tit. V. Nr. 6 des Einnahme)					
			Summa Titel I. A. Ostschule des Pädagogiums	7920	31410			

Kap.	Tit.	Lauf. Nr.	Ausgabe	Mehrausgabe gegen Etatsansatz ℳ	Etatsmäßige Ausgabe Etatsansatz Mark	₰	Dazu künftig wegfallend Mark	₰
	I.		**B. Akademisches Institut Ostende.** Besoldungen des 7 Institut-Ostender Lehrer im Durchschnitt 6000 ℳ zusammen 42000 ℳ.					
		1	Hille Vorsteher . . . . Anzahlung nach Tit III A. per 2. 14 900 ℳ		900	6000		
		2.	N. N. Vorsteher . . . . . Hierunter begriffen vorläufig bis ult. August 1888 Prof. von Werner einen Remuneration von jährlich 6600 ℳ. Anzahlung nach Tit III. A. 2. Nr. 15 900 ℳ " " I. 6. " a 4500 ℳ.		900	6600		
		3.	N. N. . . . . Hierunter begriffen Der Rechnungsführer Hans Meyer als kommissarischer Leiter eines Institutes für Rechnungsführerdienst jedenfalls widerruflich einen Remuneration von jährlich . . . . . 1500 ℳ. Anzahlung nach Tit I. C. b. Nr. 10 zur Besoldung . . . . 3000 " " Wohnungsgeldzuschuß 900 "		900	3300		
			Latus		2700	15900		

Tag.	Kt.	Lauf. No.	Ausgabe.	Bleibt zu zahlen	Fortsetzung Betrag.	Künftige Jahre zu zahlen
				ℳ	Mark ₰	Mark ₰
			Transport .	2700	15900 .	
		4.	Bezzas Kreisphysikus Dr. Schulze Hospitalarzt Chausseebau laut Kt. III A. 2 pos. 18 . . . . . 900 ℳ	900	6000 .	
		5.	Gude Maler Professor . . . . . Chausseebau laut Kt. III A. 2 pos. 17 . 900 ℳ	900	6900 .	
		6.	Ende Hofrath Regier.-Rath Professor . Chausseebau laut Kt. III A. 2 pos. 16 . 900 ℳ b. als Lehrer an das Technikum Hospitalschule zu Charlottenburg eine fixirte Remuneration von jährlich . . . . 1800 ℳ.	900	6000 .	
		7.	Otzen Professor . . . . . Chausseebau laut Kt. III A. 2 pos. 19. 900 ℳ.	900	6000 .	
		7a.	Für Disposition für die Vollen sub Pos. 1–7		1200 .	
			Summa Titel I Pos. Ausgab. Ordinar.	6300	72000 .	

Tag.	Kt.	Lauf. No.	Ausgabe.	Bleibt zu zahlen	Fortsetzung Betrag.	Künftige Jahre zu zahlen
				ℳ	Mark ₰	Mark ₰
		1.	C. Wissenschaftliche Hospitalien für die bildenden Künste.			
			a. Das Directorium . . . . . bis ultimo Septembr. 1888 beziehet dieser Betrag als Remuneration für seine Directions-Function Dr. Werner . .		1500 .	
			b. Wasserbauingenieure und Maschinentechniker Lehrer für die Lehrfächer Baukonstruktionslehre und die Maschinenfächer mit 2700 ℳ bis 3600 ℳ. im Durchschnitt 3000 ℳ. zusammen 33000 ℳ.			
		1.	Schrader Professor . . . . . Chausseebau laut Kt. III. A. 2. pos 29 . . . . . 900 ℳ.	900	3000 .	
		2.	ct. ct. . . . . Mit der Abwesenheit dieses Collegen ist bis 30. Septbr. 1888 beauftragt der Wasserbau-Prof. Meyerheim gegen eine Remuneration von jährl. . . . . 3000 ℳ.	900	3000 .	
			Latus . .	1800	10500 .	

Form. B. 15

Tag.	Vit.	Lauf. Nr.	Vorlesungen.	Wöchentl. Stundenzahl.	Honorar. Betrag. Mark	₰	Davon künftig wegfallend. Mark	₰
			Transport	1800	10500			
		3	W. St.	900	3000			
		4	Albert Wolff Professor	900	3000			
			Einleitung aus Vit. III A. 2. per 30	900 St.				
		5	Bellermann Professor	900	3000			
		6	Dr. Dobbert Professor	900	3000			
			Einleitung I aus Vit. III A. 2. per 27	900 St.				
			2. alt Lehrer an das Friedrichs-Werdersche Gymnasium zu Charlottenburg	3600				
7.	W. St.	7.	7ᵉ ordentlicher Lehrer	900	3000			
8.	W. St.	8.	8ᵉ ordentlicher Lehrer	900	3000			
			Latus	7200	28500			

Tag.	Vit.	Lauf. Nr.	Vorlesungen.	Wöchentl. Stundenzahl.	Honorar. Betrag. Mark	₰	Davon künftig wegfallend. Mark	₰
			Transport	7200	28500			
		9.	W. St. 9ᵉ ordentlicher Lehrer	900	3000			
		10.	Hans Meyer Gymnasiallehrer 10ᵉ ordentl. Lehrer	900	3000			
			Einleitung aus Vit. I. B 3.	1500 St.				
		11.	W. St. 11ᵉ ordentl. Lehrer	900	2700			
		11a.	Für Disziplinen für die Klassen sub 1–11 verschwindend		600			
			c. Besoldungen der ordentlichen nicht vollbeschäftigten Lehrer mit 1200 M bis 2700 M im Durchschnitt 1800 M zusammen 16200 M					
		12.	W. St.		2700			
			Mit der Verwaltung dieser Stelle ist der Mag. Hilf. Lehrer Harbiner gegen eine monatliche pauschal. festsetzbare Remuneration von jährl. 2700 M per 1. April 1888/89 beauftragt.					
		13.	W. St.		2700			
			Einnahme beziehe ich jährliche Remuneration					
			Latus	9900	72300			

Tag	Mt.	Lauf. Nr.	Verbleib	Rechnungsmäßig Pos. Hundertstel oder	Betrag Mark	₰	Darunter künftig wegfallend Mark	₰
			Transport.	9900	72300			
			Diese für die ihm gnadenweise übertragene Verwaltung dieser Stelle:					
			der Oberstabsarzt Becker . . . 2700 M.					
			monatlich bis Ende Dezbr. 1889 und					
			nicht pensionsfähig zahlen.					
	14.		ebenso		2700			
			Mit der Verwaltung dieser Stelle ist der Prof. Steudel'sche zunächst bis					
			30. Dezbr. 1889 gegen eine monatliche					
			pensionsfähige Remuneration					
			von jetzt 2700 M. beauftragt.					
	15.		ebenso		2100			
	16.		ebenso		1800			
	17.		ebenso		1200			
			Hiervon bezieht der Maler A. von					
			Heyden als Lehrer der Perspektive					
			während der 5 Monate 1. April 18 86/91					
			eine Remuneration von jährl. 1200 M.					
			zahlbar in Monatsraten von 100 M.					
			gegen Quittungsleistung.					
	18.		ebenso		1200			
			Hiervon bezieht Dr. H. Virchow					
			2ter Inspektor der Prof. anatomischen					
			Anstalt, Lehrer der Anatomie eine					
			widerrufliche Remuneration von					
			jährl. . . . . 1200 M.					
			monatl. pensionsfähig zahlbar.					
			Later	9900	51000			

Tag	Mt.	Lauf. Nr.	Verbleib	Rechnungsmäßig Pos. Hundertstel oder	Betrag Mark	₰	Darunter künftig wegfallend Mark	₰
			Transport	9900	51000			
		19	ebenso		1500			
		20	ebenso		1200			
			Summa Titel I. C					
			Besoldete für die bildenden Künste	9900	53700			
			D. Akademische Meisterateliers für					
			künstlerische Komposition. Besoldungen					
			von 3 Vorstehern mit zusammen 5700 M.					
		1.	Prof. Ernst von Herzogenberg	900	1800			
			Ateliersaal,					
			aus Tit. I. C. pos 4. Besoldung . . . 2700 M.					
			" III. A. 2 pos 36 Remuneration 900 "					
			" III C. " 3 " 1000 "					
		2.	Taubert Ober-Hof-Orgelbauinspektor a. D. Prof.	900	1800			
			Ateliersaal aus Tit. III A. 2 pos 35 900 M.					
			Anmerkung I. Der Besoldungsbetrag ist zu					
			bezug v. Taubert die Stelle beibehält oder					
			aufgiebt zu verwenden.					
			Anmerkung II. v. Taubert enthält das					
			akademische Amt und nebenamtlich.					
		3.	Bargiel Musikdirektor Professor	900	1800			
			Ateliersaal aus Tit. III A. 2 pos 37 . 900 M.					
			" " I. C. " 23 . 1500 "					
			Für akademische Meisterateliers für	2700	5400			
			künstlerische Komposition.					

Tag	Kt.	Lfd. No.	Anzeigen	Mark.	Gehalt: Betrag. Mark	₰	Sämmtliche dienstlich vorgeschlagene Mark	₰
	I.		**E. Akademische Hochschule für Musik.**					
		1.	Dem Kapellmeister und 1. Lehrer der Abtheilung für Orchester-Instrumente Herrn Dr. Joachim Besoldung	900	6000			
			Zulage laut Kt. III ct. 2 per 38	900 M.				
			" III E. " 2	3000 "				
		2.	Dem Kapellmeister und ersten Lehrer der Abtheilst. für Gesang Herrn Adolf Schultze Besoldung	900	6000			
			Zulage laut Kt. III ct. 2 per 39	900 M.				
			" E. " 6	1500 M.				
			Besoldung der 18 wollbeschäftigten ordentl. Lehrer mit 2700 M. bis 3200 M. incl.					
			Dienstzeitzulage 2800 M. =	50700 M.				
			Zulagen für einen Lehrer einen dienstlich vorgeschlagenen pensionsberechtigten [illegible]					
			Zulage	760.				
			pro	51160 M.				
		3.	Rudorff, Prof. zugleich Vorsteher der Abtheilst. für Klavier und Orgel	900	3200			
			Zulage laut Kt. III ct. 2. per 40	900 M.				
		4.	Frhr. von Herzogenberg Professor	540	2400			
			Bemerkt. Das mit dieser Stelle verbundene Wohnungsgeldzuschuß ist als ausgeschieden anzusehen, so lange p. von Herzogenberg die Stelle bekleidet (cfr. Kt. I. D. per 1.)					
			Saldo	3240	17600			

Tag	Kt.	Lfd. No.	Anzeigen	Mark.	Gehalt: Betrag. Mark	₰	Sämmtliche dienstlich vorgeschlagene Mark	₰
			Transport	3240	17600			
			Zulagen laut Kt. I. D. per 1.	1800 M.				
			" " II. "	900 "				
			" " III ct. 2 " 36	900 "				
			" " III E " 3	1000 "				
		5.	Bartle Professor	540				
			a. Besoldung	3200 M.				
			b. pensionsberechtigte persönl. Zulage	760.	3960		760	
		6.	Heuertel Professor	540	3000			
		7.	Engel Professor	540	3000			
			Zulagen laut Kt. III E. 5. per 12	1500 M.				
		8.	Horn Musikdirektor Professor	540	2700			
		9.	Otto Professor	540	3000			
		10.	Succo Professor Musikdirektor	540	3200			
		11.	Frau Schultzen von Asten	540	2800			
		12.	Wirth, Professor Hofopernsänger	540	3000			
		13.	Felix Schmidt	540	2600			
		14.	Joh. Schultze	540	2600			
		15.	Hausmann, Professor	540	2700			
		16.	Franz Schultz Professor	540	2700			
			Zulagen als Vergütigung für das Honorar-Partiturspielen in Berlin eine Remuneration von circa jährlich 400 M.					
		17.	Frau Breidenhoff	540	2500			
		18.	Schwiedam	540	2700			
		19.	Jacobsen	540	2700			
		20.	v. Petersen	540	3000			
			Saldo	4880	63160		760	

Form. E. 16

Tag.	Tit.	Lauf. No.	Ausgabe.	Bewilligungsfähig. Etat.	Etatsmäßig. Betrag.	Darunter künftig wegfallend.
				ℳ	Mark ₰	Mark ₰
			Transport:	11880	63160 .	760 .
			Besoldungen der 6 nicht voll besoldeten ordentlichen Lehrer mit 1200 ℳ bis 1800 ℳ im Durchschnitt 1500 ℳ pro 9000 ℳ			
		21	de Thua Baugewerkmeister, Professor		1800 .	
		22	Haupt Professor		1500 .	
			Zulage			
			Besoldung 3300 ℳ			
			Wohnungsgeldzuschuß 900 ℳ			
			pro Tit. III ℳ 2. per 75 Remunerationen	900 ℳ		
		23	Bargiel Professor, Musikdirektor		1500 .	
			Zulage: pro Tit. I. D. per 3. Besoldung 1800 ℳ			
			Wohnungsgeldzuschuß	900 ℳ		
			pro Tit. III ℳ 2. per 37 Remunerationen	900 ℳ		
		24	Dr. Spitta Professor		1350 .	
			Zulage:			
			pro Tit. I ℳ per 1. Besoldung	3600 ℳ		
			Wohnungsgeldzuschuß	900 .		
			pro Tit. III ℳ 2. per 44 Remunerationen	900 .		
			pro Tit. III E. per 1. Remuneration als nichtordentl. Professor an der Universität Berlin Besoldung	1650 .		
			Latus	11880	69310 .	760 .

Tag.	Tit.	Lfd. No.	Ausgabe.	Bewilligungsfähig. Etat.	Etatsmäßig. Betrag.	Darunter künftig wegfallend.
				ℳ	ℳ ₰	ℳ ₰
			Transport	11880	69310 .	760 .
		25	N. N.		1200 .	
		26	Raif		1650 .	
			Besoldungen der Lehrer:			
		27	Blankenberg, Inspektor	540	3000 .	
		28	Müller, Kastellan und Heizer		1200 .	
			Kürschner: Dienstwohnung			
			derselbe hat zu entrichten:			
			für die ihm widerruflich gestattete Benutzung der Heizungsmaterial und der Lichtmenge des Instituts für seine Dienstwohnung 72 ℳ			
			und für den Wasserverbrauch in der letzteren jährlich		19 .	
					91 ℳ.	
			Tit. V Pos. 8 der Einnahme.			
		29	Wilke, Heizer und Portier unter Vorbehalt dreimonatlicher Kündigung		960 .	
			Kürschner: Dienstwohnung			
			derselbe hat zu entrichten:			
			für die ihm widerruflich gestattete Benutzung der Heizungsmaterial und der Lichtmenge des Instituts für seine Dienstwohnung jährlich		72 ℳ.	
			und für den Wasserverbrauch in der letzteren jährlich		10 . 50 ₰	
			(cfr. Titel V. Pos. 9 der Einnahme)		82 ℳ 50 ₰	
			Summa Titel I E. Akademische Lehrstelle für Musik	12420	77320	760

Lfd. Nr.	Tit.	Lfd. No.	Ausgabe	Bewilligung pro Etatsjahr M.	Bisherige Leistung M.	Abweichungen (Mehr +, Weniger −) M.
	I.		**I. Institut für Kirchenmusik.**			
		1	Haupt, Professor Direktor und erster Lehrer Besoldung	900	3300	
			Außerdem aus Tit. I E. pos. 22	1500 M.		
			" " III A. 2. a 48	900.		
		2	Lücke, Kirchenmusikus und Aufseher Besoldung		1080	
			Außerdem Dienstwohnung			
			Derselbe hat für die ihm widerruflich bewilligte Unterweisung von Seminarzöglingen, viel aus den Lokalitäten des Instituts für seine Dienstwohnung jährlich 116 M. zu entrichten (cfr. Tit. V pos. 7 der Einnahme.)			
			Summa Tit. I. F. Institut für Kirchenmusik	900	4380	
			Summa Tit. I. C. Akademische Lehranstalten	12420	77320	760
			" " I. D. " Meisterschulen für musikalische Komposition	2700	5400	
			" " I. C. Akademische Lehranstalten für die bildenden Künste	9900	53700	
			" " I. B. Akademische Meisterateliers	6300	42000	
			" " I. A. Akademie der Künste	4920	31410	
			Summa Tit. I. Besoldungen	37140	214210	760

Lfd. Nr.	Tit.	Lfd. No.	Ausgabe	Bisherige Leistung M.
	II.		Zu Besoldungszahlungsbeihülfen für die Beamten und Lehrer nach Tit. I.	37140
			Summa Titel II. pers.	
	III.		Andere persönliche Ausgaben.	
			A. Akademie der Künste	
1			der Präsident, Remuneration	4500
			Bemerkt I. Diese Remuneration wird in Quartalraten praenumerando gezahlt	
			" II. Den Hinterbliebenen dieses Beamten ist ein Gnadenquartal von der ihm zugebilligten Remuneration zu gewähren	
			2. Der Senat.	
			Remunerationen für 40 Senatoren a 900 M.	36000 M.
			Bemerkt I. Diese Remunerationen werden in Quartalraten praenumerando gezahlt.	
			" II. Den Hinterbliebenen verstorbener Senatoren ist ein Gnadenquartal von der Senatoren Remunerationen zu gewähren.	
			a. Ateliers für die bildenden Künste.	
1			Der Maler Dr. Menzel, Professor bis Ende September 1892	900
2			" " Gentz " " " 1890	900
3			" " Knaus " " " "	900
4			" " Carl Becker " " " 1886	900
5			" " Arnberg " " " "	900
6			" " Geselschap " " " "	900
7			" Bildhauer Siemering " " " 1892	900
			Latus.	10

Lfd. Nr.	Tit.	Lfz. Nr.	Ausgabe	Fortlaufender Betrag. M.
			Transport	10800
8			Der Lithograph Schaper, Professor bis zum 1. September 1890	900
9			" " A. Calandrelli " " " "	900
10			" " Encke " " " " 1891	900
11			" Architekt Heyden, Baurath " " " 1892	900
12			" " Max Haushalter " " " " 1891	900
13			" " Raschdorff Geh. Reg. Rath, Professor bis zum 1. September 1891	900
14			Vorsteher einer akademischen Meister-Ateliers Emille Professur während der Dauer seiner Amtsführung	900
15			" " " " " v. Werner " " "	900
16			" " " " " Ende Geh. Reg.-Rath " " "	900
17			" " " " " Gurlitt " " " "	900
18			" " " " " Begas Reinhold " " "	900
19			" " " " " Otzen " " "	900
20			" " " " " A. A.	900
21			Der Direktor der akademischen Hochschule für die bildenden Künste von Werner Professor, auf die Dauer seiner Amtsführung cfr. Pos. 15.	
22			Der Direktor der Kunstschule in Berlin . . .	900
			Diese Remuneration beginnt der mit der Verwaltung dieser Aemter beauftragte Professor Ewald auf die Dauer seiner Amtsführung	
23			Der Direktor der Lehranstalt des Kunstgewerbe Museums in Berlin. Professor Ewald für die Dauer seiner Amtsführung cfr. Pos. 22	
24			Der erste ständige Aktuarius der Akademie. Geheime Reg. Rath Stöllner für die Dauer seiner Amtsführung	900
			Latus	24300

Form. E 1.

Lfd. Nr.	Tit.	Lfz. Nr.	Ausgabe	Fortlaufender Betrag. M.
			Transport	24300
25			Der Direktor der National Galerie in Berlin, Geh. Ober Reg. Rath Dr. Jordan, kommissarisch mit der Verwaltung dieses Amtes beauftragt auf die Dauer der Führung desselben	900
26			Der Abtheilungs-Direktor der Königlichen Museen in Berlin Geheimer Reg. Rath Dr. Meyer bis auf Weiteres	900
27			Der Kunstgelehrte Professor Dr. Zobbert bis zum 1. September 1892	900
28			Der Rechts- und Verwaltungskündiger, Bahlmann Geheimer Ober Reg. Rath bis auf Weiteres	900
29			Schrader, Professor früher auf Lebenszeit berufen	900
30			Alb. Wolff " " " "	900
			C. Sektion für Musik.	
31.			Der Musikus Blumner, Professor bis zum 1. September 1892	900
32			" " Kiel ing, " u. Musikdirektor " " 1890	900
33			" " Radecke, Königl. Musikmeister Professor " " 1891	900
34			" " Alb. Becker " " "	900
35			Vorsteher einer akademischen Meisterschule für musikalische Komposition Taubert, Ober-Hofkapellmeister und Professor, für die Dauer seiner Amtsführung	900
36			" " " Lauer v. Herzogenberg Prof. desgl.	900
37			" " " Bargiel Prof. Musikdirektor desgl.	900
38			Vorsteher der Abtheilung für Orchester-Instrumente der akademischen Hochschule für Musik. Joachim, Professor für die Dauer seiner Amtsführung	900
39			" " " " Gehilfen desselben Instituts Adolf Schulze Professor für die Dauer seiner Amtsführung	900
40			" " " " Klavier und Orgel an demselben Institut Rudorff, Professor, für die Dauer seiner Amtsführung	900
			Latus	[illegible]

Ausgabe	Kap.	Tit.	Lfd. Nr.	Jahres-Betrag M
Transport				38700
Vorsteher der Abtheilung für Congregationen der akademischen Hochschule für Musik, Professor Heinrich von Herzogenberg für die Dauer seiner Amtsführung (cfr. Pos. 36.			41	
Der Dirigent der Aufführungen der akademischen Hochschule für Musik Professor Dr. Joachim (cfr. Pos. 38)			42	
Der Direktor des akademischen Instituts für Kirchenmusik Haupt, Professor für die Dauer seiner Amtsführung			43	900
Der zweite ständige Sekretär der Akademie Professor Dr. Spitta bis auf Weiteres			44	900
Ein Musikgelehrter Professor Dr. Spitta (cfr. Pos. 44)			45	
Der erste ständige Sekretär der Akademie Geh. Reg. Rath Dr. Zöllner, für die Dauer seiner Amtsführung (cfr. Pos. 24)			46	
Ein Rechts- und Verwaltungskundiger Bahlmann Geh. Ober Reg. Rath, bis auf Weiteres (cfr. Pos. 28.			47	
3, Für Dienerschaften, zur Verfügung des Präsidenten			ℳ	800
4. Für Hülfsdienerdienste aller Art . . .				5708
Bemerkung. Die Zahlung erfolgt auf Anweisung des Ministers der geistlichen z. Angelegenheiten.				
Latus				47008

Ausgabe	Kap.	Tit.	Lfd. Nr.	Jahres-Betrag M ₰
Transport				47008
5 Remunerationen für einen Hülfs-Portier und Saaldiener in dem Gebäude am Pariser Platz No. 6. Hierunter Lemke als Hülfsportier und Saaldiener eine Remuneration von jährlich 1080 ℳ monatlich praenumerando zahlbar			ℳ	1080
Bemerkung I. Für die demselben übertragene Besorgung der Dienste in diesem Gebäude sowie der 10% dieser Remunerationen also 108 ℳ jährlich als Besoldungszulage (cfr. Tit. I A – D. No. IX 2) a der Einnahme				
Bemerkung II. Für widerruflich gestattete Benutzung der Heizungsmaterial und der Waschvorrichtung für seine Wohnung zahlt er jährlich 44 ℳ 19 ₰ (cfr. Tit. V No. 11 der Einnahme				
6 Remunerationen für einen Hülfs-Saaldiener und Heizer in demselben Gebäude				1080
Latus				49168

Form. B 1.

Kap.	Tit.	Lfd. No.	Ausgaben	Soll-Ausgabe M	Soll-Ausgabe ₰	Ist-Ausgabe M	Ist-Ausgabe ₰
			Transport			49168	
			Hierzu				
			Hederich als Hausdiener und Heizer eine Remuneration von jährlich 1080 M. monatlich praenumerando zahlbar.				
			Anmerkung I.				
			Für die demselben übernommene Reinigung in diesem Gebäude zahlt er 10% dieser Remuneration, also 108 M. jährlich als Reinigungsmittel cfr. Titel I. A – D. No. 2 b. der Einnahme.				
			Anmerkung II.				
			Für widerruflich gestattete Entnahme von Heizungsmaterial, den Wasser- und Gasverbrauch für seine Wohnung zahlt er jährlich 50 M. 20 ₰ — cfr. Tit. I No. 12 der Einnahme —				
			Latus			49168	

Kap.	Tit.	Lfd. No.	Ausgaben	Soll-Ausgabe M	Soll-Ausgabe ₰	Ist-Ausgabe M	Ist-Ausgabe ₰
			Transport			49168	
			Zu Unterstützungen für Lehrer, Beamte u. Unterbeamte der Künste.			1200	
			Zu Unterstützungen für Wittwen und Kinder verstorbener Künstler bis zum Betrage von 75 M. Vermerk ad 7 u. 8. Die Zahlung erfolgt auf Anweisung des Ministeriums der geistlichen p. Angelegenheiten 2. dem Bildhauer, Professor Robert Cauer in Rom für Wahrnehmung der Interessen der Preußischen Künstler in Rom und zur Förderung der Studien der akademischen Stipendiaten, Remunerationen monatlich praenumerando bis auf Weiteres			780	
			Summe Titel III A.			1200	
			B. Akademische Ministerialbaufonds			52348	
			Künste.				
			C. Akademische Gesellschule für die bildenden Künste.				
		1.	Zur Honorirung außerordentlicher Lehrkräfte und zur Remunerirung von Hülfslehrern bei der Gesellschule für die bildenden Künste			25000	
			Vermerk.				
			Zu diesem Zwecke dürfen Ersparnisse an Besoldungen und Remunerationen zubesetzter Lehrerstellen verwendet werden, soweit die Funktionen der betreffenden Stellen von den Empfängern weiter geführt werden.				
		2.	Für Lehrmittel			1800	
			Hierzu:				
			dem Hofmaler Professor Kohler für seine Künstleistungen im Interesse der Akademie unter Beibehalt des Witthums eine Remuneration				
			Latus			260	

Form. E. 1.

Kap.	Tit.	No.	Ausgabe	Jahres-Leistung M.	₰
			Transport	26800	.
			tion von jährlich . . . 1800 M.		
			unwiderruflich pränumerando zahlbar		
		2.	zur Remunerirung eines Hülfslehrers bei dem Unterricht in der Akademie . . .	375	.
			Summa Titel III C.	24175	.
			D. Akademische Meisterschulen für musikalische Compositionen.		
			Musik.		
			E. Akademische Hochschule für Musik.		
		1	Remunerationen für den persönlichen Vorsitzenden des Directoriums der Hochschule	1500	.
		2	dem Dirigenten der Aufführungen, Capellmeister der Akademie der Künste, Professor Dr. Joachim, Remuneration zahlbar quartalieher praenumerando	3000	.
		3.	~~vierteljährlich pränumerando~~ 1500 M. Remuneration für den Vorsteher der Abtheilung für Composition Professor Freiherrn von Herzogenberg . . .	1000	.
		4.	Remuneration für Wahrnehmung der Verwaltungsgeschäfte der Hochschule für Musik. dem Professor Dr. Spitta bis auf Widerruf jährlich unwiderruflich praenumerando zahlbar .	1000	
		5.	Zur Remunerirung von außerordentlichen Lehrern bis zum maximum von 1500 M.		
			für		
			Latus	6501	.
			darunter künftig wegfallend 1500 M.		

Kap.	Tit.	No.	Ausgabe	Jahres-Leistung M.	₰
			Transport	6500	.
			darunter künftig wegfallend 1500 M.		
			für den Einzelunterricht	17100	.
			hierunter beginnen		
		1.	Gansenberg, Kammermusikus 1500 M.		
		2.	Wieprecht, " 1500 "		
		3.	Pohl, " 1500 "		
		4	Liebeskind, " 1500 "		
		5.	Lehmann, " 1500 "		
		6.	Kosleck, " 1500 "		
		7.	Sturm, " 1500 "		
		8.	Heymann, künftig bis auf Widerruf 1500 "		
		9.	Kreusl, Concertmeister der Cyklusse 1200 "		
		10.	Pirani, Violinlehrer " " 1200 "		
		11.	N. N. " " " " 1200 "		
		12.	Engel, Professor " " 1500 "		
			Hierunter eine Tit. E. pos. 7. 3000 M.		
			sind 540 "		
			Sa. 1-12 v. 17100 M.		
		6.	Für einen Chorregisseur . . .	1500	.
			Ad. Schulze, Professor, für die Leitung der Chorübungen bei der Hochschule für Musik hierunter eine Remuneration von 1500 M. jährlich bis auf Widerruf		
		7	Zur Remunerirung eines Lehrers der Chorübungen	500	.
			Ernst Wolff, Musiker, widerruflich mit		
			dieser		
			Latus	25600	.
			darunter künftig wegfallend 1500 M.		

Lfd.	Tit.	No.	Ausgaben	Soll. Betrag. M.	₰
			Transport	25600	.
			Darunter Einstig wegfallend 1500 M.		
			Diese Function übertragen sich gegenseitig		
		8	Zur Remunerirung von Hülfsmusikern u. Singern	3600	.
		9	Zur Honorirung von Lehrerstunden	4236	.
			Anmerk.		
			Zu diesem Zweck dürfen außerdem Ersparnisse an den Besoldungen und Remunerationen der noch unbesetzten Lehrerstellen der Hochschule verwendet werden, soweit die mit den betreffenden Stellen verbundenen Functionen hierdurch unbeeinträchtigt verbleiben.		
			Anmerk. zu 8 u. 9		
			Diese Fonds übertragen sich gegenseitig		
		10	Zur Hülfs- und Honorirung, Lehrvertretung, sowie zur Anstellung von Hülfskräften für den Inspektor der Hochschule für Musik	2750	.
			Hierunter:		
			1. Heinrich, Hülfsbibliothekar und Lehrvertreter bei der Hochschule für Musik unter Vorbehalt des Widerrufs eine jährliche Remuneration von . . . . 950 M. monatlich praenumer. zahlbar		
			Summa Tit. III E.	35886	.
			Darunter Einstig wegfallend 1500 M.		

Form. E. 1.

Lfd.	Tit.	No.	Ausgaben	Soll. Betrag. M.	₰
	III.		F. Akademisches Institut für Kirchenmusik		
			a. für 3 Hülfslehrer	3600	.
			Hiervon bezahlen an Remunerationen		
		1.	Dr Abbeleben, Professor, Lehrer 1200 M. vorbehaltlich der Kündigung mit 3 monatlicher Frist		
		2	Löschhorn, Professor Lehrer 1800 M.		
		3.	Schröder Musiklehrer, vorbehaltlich der Kündigung mit dreimonatlicher Frist . 600 "		
			b. zur Ertheilung von Lehrstunden in ungarischen Nationalgesängen und im Pianofortespiel	960	
			c. für Bibliothekarin und Botenlohn	180	.
			Summa Tit. III F.	4740	.

Latus per se.

Lfd. Nr.	Kap.	Tit.	Nr.	Ausgabe	Jahres-Betrag M.	₰
				Transport Kap. Tit. III E	47400	
				Dazu Summa Titel III E	35886	
				Darunter künftig wegfallend 1500 M.		
				Summa Titel III D	.	
				" " III C	27175	.
				" " III B.	.	
				" " III A.	52348	.
				Summa Titel III	120149	.
				Darunter künftig wegfallend 1500 M.		
VI				Zu akademischen Zwecken.		
				A. Akademie der Künste.		
			1.	Zur Unterhaltung und Vermehrung der Bibliothek der Kunstsammlungen	2400	.
			2.	An den Grundbesitzer Strohl-Fern in Rom Miethe für 3 Ateliers auf seinem Grundstück vor der Porta del popolo daselbst zum Zwecke der Studien der Stipendiaten der Akademie der Künste auf die Zeit vom 1. Oktober 1886 bis dahin 1891 jährlich in maximo	2100	.
				Latus	4500	.

Lfd. Nr.	Kap.	Tit.	Nr.	Ausgabe	Jahres-Betrag M.	₰
				Transport	4500	.
				quartaliter praenumerando durch die Regierungskasse hier		
			3.	Zur Einrichtung von Räumen für Meisterateliers und von Ateliersräumen für die akademische Hochschule der bildenden Künste	13330	.
			4.	Feuerung und Druckkosten	1000	.
				B. Akademische Meister-Ateliers.		
			1.	Zur Unterhaltung der Ateliers.		
				a. Für die 3 Meister-Ateliers	900	.
				b Miethe für die Ateliersräume des Meisterateliers für Landschaftsmalerei in dem Hause Königin-Augusta-Str. No. 51 zu Berlin, sowie für die Besorgung der Heizung, Reinigung und Heizung dieser Räume, zahlbar quart. praenumerando bis auf		
				Latus	19730	

Kap.	Tit.	No.	Ausgabe	Soll-Betrag M.	Pf.
			Transport	19730	.
			auf Weiteres an den Professor Ende mit . . . . . 3150 M. und 700 M zusammen .	3850	.
			Anmerk: Letzten Theiles ist ein halbjährlicher Kündigungsfrist vorbehalten		
		2.	Für Bildhauer-Ateliers.		
			a Miethe für ein Ateliers-Haus mit Gewölbe, Remise und dem Grundstück Lennéstr. 14 an den Fabrikbesitzer Waldemar Boerner zu Berlin, Wilhelmstr. 62 bis zum 1. April 1889 jährlich 1650 M		
			b. Heizung und Aufwartung 500 M.		
			Latus 2150 M.	23580	.

Form E. 1.

Kap.	Tit.	Soll No.	Ausgabe	Soll-Betrag M.	Pf.	(Summe künftig wegfallend) M.	Pf.
			Transport 2150 M	23580	.		
			c. Inventarienstücke und Gerüstkosten 300 .				
			"	2450	.	1200	.
		3	Für das Bildhauer-Atelier .	700	.		
		4.	Für die beiden Maler-Ateliers für Architektur.				
			a. Miethe einschließlich Nebenabgaben für Räume im Hause Kaiserliche Hofbuchdruckerei No 3 hierzu Zimmer des unter Leitung des Professors Otzen stehenden Maler-Ateliers für Architektur auf die 3 Jahre 1. April 1886/89 an den Bauinspektor Lohnstein jährlich quart. pränum. zahlbar.	2250	.		
			b. Zur Bestreitung der Kosten für Lüftung, Heizung und Beleuchtung, Ergänzung der Lehrmittel und für sonstige sächliche Ausgaben des Ateliers	1650	.		
			c. Gerüstgenutzen für Miethe einschl. Nebenabgaben an die Gebrüder Ende & Böckmann für die Räume derselben in dem Hause Kaiserliche Hofbuchdruckerei 15 hierselbst, zu Zwecken des unter Leitung des Herrn Regierungs-Raths Professor Ende				
			Latus	30920	.	1200	.

Kap.	Tit.	Lfd. No.	Ausgabe	Jahres-Betrag M	Jahres-Betrag ₰	Summe künftig wegfallend M	Summe künftig wegfallend ₰
			Transport	30920	.	1200	.
			stehenden Meister-Ateliers für Architektur zur Verfügung gestellten Räume	2250	.		
			Vermerk zu a. u. c.				
			die Anmiethung vom 1. April 1879 ab ist zur Kenntniß zu justificiren.				
			d. Zur Unterhaltung der Kosten für Lüftung, Heizung und Beleuchtung, Ergänzung der Lehrmittel und für sonstige sächliche Ausgaben desselben Ateliers	1650	.		
			C. Akademische Hochschule für die bildenden Künste.				
		1	Zu lebenden Modellen und den mit dem Halten nach der Natur verbundenen Kosten	6800	.		
		2.	Zur Unterhaltung der Ateliers für Malerei und graphische Künste	840	.		
		3	Zu Unterrichtsmitteln	4750	.		
		4	Zu Studien-Excursionen	2000	.		
			Latus	49210	.	1200	.

Kap.	Tit.	Lfd. No.	Ausgabe	Jahres-Betrag M	Jahres-Betrag ₰	Summe künftig wegfallend M	Summe künftig wegfallend ₰
			Transport	49210	.	1200	.
			D. Akademische Meisterschulen für musikalische Composition.				
		1.	Zur Beschaffung von Lehrmitteln und Unterrichtsbedürfnissen	300	.		
		2	zu sonstigen Bedürfnissen	270	.		
			E. Akademische Hochschule für Musik				
		1	Für Lehrmittel, Unterrichtsbedürfnisse, Musikalien und Bücher	2400	.		
		2	Für Instrumente sowie für Reinigen und Reparatur derselben	4500	.		
		3.	Für Inserate und sonstige Drucksachen rc	1100	.		
			F. Akademisches Institut für Kirchenmusik.				
		1	Zur Instandsetzung der Instrumente für Musikalien und Bücher, für Instrumentalbegleitung, sowie für die übrigen sächlichen Bedürfnisse (Heizung rc)	1690	.		
			Summa Tit. IV.	59470	.	1200	

Form. E. 1.

Kap.	Tit.	Lfd. No.	Ausgabe	Jahres-Betrag M	₰	M	₰
			Transport			25790	
			E. Akademische Hochschule für Musik.				
	1		Zur Heizung und Beleuchtung sowie zu sonstigen ökonomischen Bedürfnissen			12000	.
			F. Akademisches Institut für Kirchenmusik.				
	1		Lücke, Balkant und Aufseher, zur Lösung von Hülfskräften bis auf Maximal jährlich monatlich praen. zahlbar.			450	.
			Summa Tit. V.			38240	.
	VI.		**Zur Unterhaltung der Gebäude und Gärten.**				
			A. B. C. D. Akademie der Künste, akademische Meister-Ateliers, akademische Hochschule für die bildenden Künste und Meisterschulen für musikalische Komposition			9720	.
			E. Akademische Hochschule für Musik.				
	1		Zur Unterhaltung der Gebäude			1530	.
	2		Zur Unterhaltung der Gärten			400	.
			F. Institut für Kirchenmusik			630	.
			Summa Tit. VI			12300	.

Kap.	Tit.	Lfd. No.	Ausgabe	Jahres-Betrag M	₰	M	₰
	I.		**Zu ökonomischen Bedürfnissen.**				
			A. B. C. D. Akademie der Künste, Meister-Ateliers, Hochschule für die bildenden Künste und Meisterschulen für musikalische Komposition.				
		1	Zu Schreibmaterialien, Porto, Druck, Reinigung und anderen kleinen Bedürfnissen.				
			a, zur Verfügung des Präsidenten	2000 M			
			b, zur Verfügung des Direktors der akademischen Hochschule für die bildenden Künste	1200 .		3200	.
		2	Zur Unterhaltung des Inventariums				
			a, zur Verfügung des Präsidenten	600 M.			
			b, zur Verfügung des Direktors der akademischen Hochschule für die bildenden Künste	2000 .		2600	.
		3	Zur Heizung und Beleuchtung			17900	.
		4	Versicherung und Unterhaltung der Akademie-Gebäude Unter den Linden 38 und am Schinkelplatz No 6			1820	.
		5	An Schornsteinfegergeld für dieselben Gebäude			270	.
			Latus			25790	.

Kap.	Tit.	Lfd. No.	Ausgabe	Jahres-Betrag. M	₰	M	₰
	VII.		Zu Preisaufgaben, Stipendien und Unterstützungen für strebsame, talentvolle Künstler u. A. B. C. Akademie der Künste, akademische Meister-Ateliers, akademische Hochschule für die bildenden Künste.				
		1	Zu einmaligen und fortlaufenden Unterstützungen für talentvolle unbemittelte Schüler	1000	.		
			a, der akademischen Meister-Ateliers				
			auf Anweisung des Präsidenten bezw. des Senats der Akademie, Sektion für die bildenden Künste.				
			b, der akademischen Hochschule für die bildenden Künste auf Anweisung des Direktors der Anstalt.	5000	.		
		2	Zum Reisestipendium für den Sieger in der jährlichen Konkurrenz 6000 M auf 2 Jahre verteilt und 600 „ Reisegeld	6600	.		
		3	Zur Bestreitung der mit der jährlichen Konkurrenz verbundenen Kosten	1500	.		
			Anmerk. Bestände können in die folgenden Jahre übertragen werden.				
			Latus	14100	.		

Form. E. 1.

Kap.	Tit.	Lfd. No.	Ausgabe	Jahres-Betrag. M	₰	M	₰
			Transport	14100	.		
		4	Zu kleinen Geldprämien, zum Ankauf von Kunstwerken, bessere Verteilung als Prämien, zu Preismedaillen, zur Verfügung des Direktors der akademischen Hochschule für die bildenden Künste und Verwaltung mit dem Lehrer-Kollegium der Hochschule	1800	.		
		5	Zur Unterhaltung von unbemittelten Schülern der Bürgerhochschule	540	.		
			Anmerk: Die Anweisung auf diesen Betrag erfolgt durch den Präsidenten bezw. den Senat der Akademie der Künste, Sektion für die bildenden Künste.				
			D. Akademische Meisterschule für musikalische Komposition.				
		1	Zu Prämien für die Schüler	600	.		
		2	Zur Aufführung tüchtig befundener Kompositionen	600	.		
		3	Zur Unterstützung bedürftiger und würdiger Schüler	600	.		
			E. Akademische Hochschule für Musik.				
		1	Zur Unterstützung bedürftiger und würdiger Schüler	1200	.		
			Latus	19440	.		

Kap.	Tit.	Lfd. No.	Ausgabe	Fortsetzung Soll M	Fortsetzung Soll ₰	Soll M	Soll ₰
			Transport	19440.			
		2	Hinzudium zur Konsolidirung des Orchesters	6000.			
			F. Akademisches Institut für Kirchenmusik.				
		1	Zu einmaligen und fortlaufenden Unterstützungen mittelloser und bedürftiger Schüler . . .	600.			
			Summa Tit. VII	26040.			
VIII			Abgaben und Lasten.				
			Zur Bestreitung der Abgaben, Lasten, Bauten etc.	750.			
			Hiervon:				
		1	Magistrats-Anweisung hier, an städtischen Kanalbauten von dem fiskalischen Grundstück Hardenbergstrasse 120 bis auf Weiteres jährlich . . . . 335 M 12 ₰				
			Summa Tit. VIII per se				
			Form. E. 1.				

Kap.	Tit.	Lfd. No.	Ausgabe	Soll M	Soll ₰	Ist M	Ist ₰
	IX.		Kunstausstellungsfonds.				
		1	Zu laufenden und einmaligen Unterstützungen für bedürftige bildende Künstler, welche sich bei den regelmässigen Ausstellungen der Akademie beteiligt haben und für hülfsbedürftige Witwen und Waisen bildender Künstler, sowie zu Beihülfen für Unternehmungen im Interesse der Künstler, die Zinsen von dem Kunstausstellungsfonds gehörigen Kapitalien, nach Abzug der davon vorab zu bestreitenden weiterhin unter pos 3–5 aufgeführten Ausgaben . . . (cfr. Tit. IV der Einnahme)	14240	37		
			Anmerkung.				
			a. In besonderen Fällen können davon auch Künstler, welche sich an den akademischen Ausstellungen nicht beteiligt haben, unter Zustimmung des Senats der Akademie unterstützt werden.				
			b. Aufwendungen aus dem Kapitalvermögen sind nur mit landesherrlicher Genehmigung zulässig.				
			Latus	14240	37		

Lfd. No.	Ausgabe	Soll Ausgabe M	Soll Ausgabe ₰	Ist Ausgabe M	Ist Ausgabe ₰
	Transport	14240	37		
2	Für Unterhaltung, Reinigung und Verwaltung des Kunstausstellungsgebäudes und zu den Kosten der Kunstausstellungen, einschließlich der Remunerationen für die mit der Aufstellung und Beaufsichtigung der auszustellenden Gegenstände beauftragten Künstler und akademischen Beamten. Zum Vorschuß in der Rechnung.				
3	Für Verzinsung des Bauaufwands des provisorischen Kunstausstellungsgebäudes vom 1. Januar 1878 ab jährlich pränum. an die Ministerial- und Militär-Baukasse hier	88			
4	Pacht für die zum Bau des provisorischen Kunstausstellungsgebäudes von dem Grundstück „Corneliusstrasse No. 6" abgetretene Parzelle an die Ministerial-Kasse hier jährlich	170	93		
	Latus	14499	30		

Form. E. 1.

Lfd. No.	Ausgabe	Soll Ausgabe M	Soll Ausgabe ₰	Ist Ausgabe M	Ist Ausgabe ₰
	Transport	14499	30		
5	Für Instandhaltung der Dächer auf dem provisorischen Kunstausstellungsgebäude zum Vorschuß in der Rechnung	623	70		
6	Leitung zu der Verwaltungskosten der Generalkasse des Ministeriums der geistlichen p. Angelegenheiten pro 1878 der Hptr. Einnahme zum Vorschuß in der Rechnung	153	.		
	Summa Tit. IX.	1527	6		

Lfd. No.	Titel	Lfd. No.	Ausgabe	Jahres-Betrag M	Jahres-Betrag ₰	Dauernd künftig wegfallend M	Dauernd künftig wegfallend ₰
	X.		**Insgemein.**				
		1	Beitrag zu den Verwaltungskosten der Generalkasse des Ministeriums der geistlichen, U. Angelegenheiten 1% der Ist-Einnahme und Abzug der Ist-Einnahme bei der Kunstausstellungsgelderfonds dessen Verwaltungskosten-Beitrag Tit. IX No 6 (105 M) in Vollausgabe steht	5164.			
		2	Zur Deckung von Einnahme-Ausfällen und Mehrausgaben und zu unvorhergesehenen Ausgaben	2972.			
			Hierzu zu setzen bis auf Weiteres:				
		1.	Pardow & Co. hier, für Aufbewahrung von Theilen einer der akademischen Hochschule für Musik zugehörigen Sammlung laut Vertrags vom 30. November 1875 bis auf Weiteres vom Jahresschluß gegen von dem betreffenden Verwalter bescheinigte Quittung . . . 45 M.				
			Summa Tit. X	8736.			

Tit.	Lfd. No.	Ausgabe	Jahres-Betrag M	Jahres-Betrag ₰	Dauernd künftig wegfallend M	Dauernd künftig wegfallend ₰
		Wiederholung der Ausgabe.				
I.		Besoldungen	214210.		760.	
II.		Wohnungsgeldzuschüsse	37140.			
III.		Andere persönliche Ausgaben	120149.		1500.	
IV.		Zu akademischen Zwecken	59470.		1200.	
V.		Zu ökonomischen Bedürfnissen	38240.			
VI.		Zur Unterhaltung der Gebäude und Gärten	12300.			
VII.		Zu Neubauten, Acquisitionen u.	26040.			
VIII.		Abgaben und Lasten	750.			
IX.		Kunstausstellungsgelderfonds	15276.			
X.		Insgemein	8736.			
		Summa der Ausgabe	531711.		3460.	

Anmerkungen.

1. Die zu den fortlaufenden Ausgaben bestimmten Titel mit Ausschluß der Titel VI und IX. übertragen sich gegenseitig.
2. Ersparnisse an den Fonds zu fortlaufenden Ausgaben können zur Verwendung in die folgenden Jahre übertragen werden.

Lfd. No.	Abtheilung	Titel	Lfd. No.		Soll-Einnahme laut Etat		Summe der Einnahme laut Kassenbuch		Titel	Lfd. No.				
					ℳ	₰	ℳ	₰				ℳ	₰	ℳ ₰

Abschluß des Etats.

Die Einnahme beträgt 531711 . 3460
Die Ausgabe beträgt 531711 . 3460

Etat ruht.

Berlin, den 21ten April 1888.

(L. S.)

Der Minister der geistlichen pp. Angelegenheiten. In Vertretung. (gez.) Lucanus.

Der Finanz-Minister. In Vertretung. gez. Meinecke

Vorstehendes wird hierdurch bescheinigt.
Berlin, den 21. April 1888
Pelt
Hauptkassen-Rendant.

Form. E. 1.

Lfd. No.

M | ß | d

Trsp. general Theil f. d. Tenk.
ob Tenk - Abzug a. Gehalt.

4581

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

U II № 1264.

Berlin, den 21ten April 1888.

I 780. Fr. 28/4 88.

Ew. Hochwohlgeboren übersende ich in Verfolg meines Erlasses vom 11. April d. Js. – U II 1149 – anbei begl. Abschrift des Etats der Akademie der Künste in Berlin und der mit derselben verbundenen Anstalten für 1. April 1888/91 zur gefälligen Kenntnißnahme und weiteren Veranlassung mit dem Hinzufügen, daß die Generalkasse des Ministeriums Anweisung erhalten hat, nach Maßgabe des Etats Beträge zu führen und Rechnung zu legen.

Die betheiligten Abtheilungs-Vorsteher haben Extracte aus dem vorliegenden Etat erhalten.

Im Auftrage.

Der
Präsidenten der Königlichen Akademie
der Künste, Herrn Professor Becker
Hochwohlgeboren
hier.

Königliche Akademie der Künste
Directorium der Hochschule für Musik
J. No. 462

Berlin, den 29. Mai 1888.

4682

I. 1089.

E. 3578.

Euer Hochwohlgeboren erlaube ich mir, die die Königliche Hochschule für Musik betreffenden Bemerkungen für die Etatsperiode vom 1. April 1889/91. beiliegend ganz ergebenst zu überreichen.

Beigefügt bei I. 1181.

Der Vorsteher der Verwaltung.
J. V.
Dr. Göllner,
Geheimer Regierungs-Rath.

An
den Präsidenten der Königlichen
Akademie der Künste
Herrn Professor Carl Becker
Hochwohlgeboren

I. 1181.

Nr. 2/6 ad 47
83

Berlin, den 6 ten Juni 1888.

Schreiben
des Chefs der Königlichen Akademie
der Künste.

Adl!

Ew. Hochwohlgeboren

beehre ich mich Folgendes ergebenst vorzutragen:

Innerhalb des mir mittelst Königlichen Reskripts vom 21 April d. J. – U. N. Nr. 1264 – mitgetheilten Etats der Akademie der Künste für 1 April 1888/91 sind neben drei die ordentlichen Etats betreffend vom 7 April 1887 – I. 784 – für die Gesammt-Akademie

gestellten Anträgen auch folgende die Etatspositionen einer Erhöhung betreffend, und zwar

1. das Gehalt des Custellans um 150 Mk.
2. die Erhöhung des Beleuchtungs-Quantums um den Mehrverbrauch entsprechend um . . 220 Mk.
3. die Mittel zur Heizung der Räume um . . . 1170 Mk.
4. der Fonds zu Unterstützungen für Lehrer, Lehrerinnen pp. um . . . . . 300 Mk.

Anmerkung vom fact. 9. 6 88 Jannasch

[bisher nicht ordentlich besoldet

Indem ich mich beehre, diese Letzteren Anträge zu befürworten, bemerke ich ergebenst, daß

mittelst Reskripts vom 11. v. Mts. – U. N. 1149 – einigen Etatsüberschreitungen mit Genehmigung, welche uns durch die Verfügung vom 7. April v. J. – I. 784 – seitens des Chefs der Akademie der Künste bereits genehmigt waren, Ihre Zustimmung ertheilt hat.

Ferner haben wir den Inhalt der Letztens gestellten Anträge wie folgt, die Etatspositionen einer Erhöhung betreffend, zu begründen, und zwar

1. das Gehalt des Custellans um 150 Mk.

Jedenfalls ist es mir, diese Letzteren Anträge zu stellen

[illegible] den Stall herzustellen zu verlassen,
gestellt ist unter in Aussicht genommen
die nicht vorzugsweise [illegible] Prüfung
[illegible] Lösung [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
gänzlich abgelassenen Massbaden [illegible]
noch besonders [illegible] [illegible].

[illegible] einer wiederholten [illegible]
Prüfung und [illegible] [illegible] [illegible]
gung zu [illegible] bei den [illegible]
stellungen jedoch nur bedingt not
wendig sind, um einer gewissen
te Verwendung der Abnehmer
vorbeugen zu können, dieselben
überdies noch auf den Betrieb
dieses beschränkt werden, so glau
be ich mich im Allgemeinen auf
dieses beschränken zu können,
dass ich mich bezüglich der Prüfung
diejenigen Anträge, welche in
dem vorerwähnten Berichte ge
stellt und mir Stat pro 1888/89 M.
einer Berücksichtigung noch zu
finden haben, wiederholt zur
wohlwollenden, wohlmeinenden
Prüfung und [illegible] [illegible] [illegible]
rücksichtigung zu empfehlen.
Dabei muss ich jedoch als besonders
dringend [illegible] [illegible] [illegible]
theils [illegible], theils als [illegible]
stallen.

I. Der Stat weist aus:

bei Titel I. A. 3 No 2.

als Besoldung des Bezirkstierarzt und
Fleischbeschauer neben dem [illegible]
Wohnungsgeldzuschuss . . . . 3300 M.

Der gegenwärtige Inhaber dieser
Stelle, der auch einen [illegible]
Forderung seit 1 April 1879 bezieht, hat
der angestellte Bezirkstierarzt Schuppli
beziehet seinen ganzen nicht ein Gehalt
das durchschnittliche [illegible]

[illegible]

als [illegible] für die am Ende 1887 noch
vorhandene [illegible] Stelle bei der
[illegible] Bezirksstelle [illegible] ist
und [illegible] dieser Stelle
[illegible] [illegible] [illegible]
Bezirksstelle [illegible] Blankenburg [illegible]
[illegible] wird, so [illegible] diese beiden Beamten
dem p. Schuppli in der Anciennetät vor
gehen, so dass [illegible] seine Zeit mit
[illegible] Gehalt und Wohnungsgeldzuschuss
Gemeinschaftlichkeit [illegible]. Die [illegible]
gen Bürgschaften in einer festen Gesamtsumme
[illegible] das Verhältnis der Bezirks-Oberamts
[illegible] Bürgschaften [illegible] Beamten
[illegible] nicht in Betracht, so
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
in der Billigkeit begründet,
dieselben [illegible] in dem Gehalt der
Bezirkstierarztstelle von 3000 M. nebst
Wohnungsgeldzuschuss von 540 M. zu belassen
und die [illegible] Zulage [illegible]
von 600 M. zu [illegible].

I. Auf den Fond
Titel I. A. 3 No 3.

wird in einer Forderung in gleichem Betrage
also um [illegible] bestimmt. . 600 M.
[illegible] notwendig.

Die Besoldung der Bibliothekare ist vor
nicht geordnet, all die Bibliothek
der Akademie wird an drei Tag
wöchentlich geöffnet wird.
Seit einer Reihe von Jahren ist diese
be in diesem Titel vom Bibliothekar
für die Benutzung gezahlt. die öff
zeiten beträgt jetzt sich also im Sin
der Zeit verdoppelt, während die Be
soldung für die Zeit dieselbe geblie
ben ist.
Der Bibliothekar hat aber nicht nur wä
rend der Benutz zeit in der Biblio
thek anwesend sein, sondern er
muß bei der fortwährend fort
schreitenden Vergrößerung der
selben zur Erledigung der [illegible]
mannigfachen Correspondenzen
beiten seit Jahren eine weitere
halb desselben fortgesetzt tätig
sein.
Ich bitte die eine etatsmäßige
mehrte Dienstzeit schon aus und hat
sich die Besoldung des Gehilfen
gerechtfertigt, so reflektire die be
reits wiederholt nebenamtlich
dung des Gehaltes von 1800 M. auf
mindestens 2400 M. also um

III. Zu Titel
I. A. 3 No 12.
Besoldung des Portiers wird eine
höhung um . . . . . 120 M.
dringend nebeten.
Die Herren Studierenden, welche
mit Fleiß und Pünktlichkeit seinen
wissenschaftlichen Obliegenheiten nachkom
men, sind bei der stetig fortschreitenden
Ausdehnung der Universitätsanstalten,
namentlich aber auch der Gehilfen
der Portiers bei weitem größeren
tig von Institituten ist wieder
Der Portier ist dazu [illegible] zu
verpflichtet — im Sommer von 6 Uhr
im Winter von 7 Uhr morgens bis
zum Abend um 9 Uhr des Nachmittags
— ein Aufgang genommen und dadurch

600 M. sind von dem Gesuche gebeten,
weil für den Bibliothekar jede
Möglichkeit der Aufbesserung in sei
ner jetzigen Gehaltsklasse bei der Akad.
mie ausgeschlossen ist, und billig
wohl nicht verlangt werden
kann, daß der Bibliothekar
für das dergeitige geringe Gehalt
einen so bedeutenden Teil seiner
Zeit opfere.
Jedenfalls dürfte schon aus dem Gehalt
des Bibliothekars der Akademie
zu ersehen sein, daß [illegible]
denden Bibliotheken andere weit
gehaltlichere Institute, die auf dem
weg besser gestellt sind, in die
neue Konkurrenz stehen.

äußere Stunde, für neue Lernstätigkeit zu
neue Einrichtungen neue Mittel zu
verfügbar zu machen.
Der Bedarf ist über den Minimal-
gehalt der Unterbeamten aufgenom-
men und bei den gegenwärtigen Ge-
haltsverhältnissen kaum mehr und mehr
die Bedürfnisse neuer Hilfskräfte
zu decken.
Indem ist es für jeden Fall schlechter-
dings, wie der jüngst eingestellte
Professor und Hausdiener im hygie-
nischen Gebäude und Physikalgebäude
Gehalte der akademischen Hilfs-
kräfte für Technik und der Prä-
parator der Kunstschule, welche
lediglich für Institutszwecke mit
fiskalischen Beamtenrechten dienen
verschaffen kann. —

für welche die Anstellung bei
jetzt üblichen Besoldungsmodus neu
aufgestellter Klassifizierungsschemata
berechnung mit Zulagen etwa
6950 M.
bereit zu stellen sind.
für die Anstalten eines
Heizers und für den neuen
der Heizperiode 1. Oktober jetzigen
werden pro etwa 630 M.
und zwei Diener etwa "
mehrere Hilfskräfte
zur Reinigung der Klosetts,
und von Höfen und für
Feuer für Neuanlagen "
jetzige Stellen etwa . . . 450 M.
also zusammen . . . 1080 M.
notwendig werden, sodass
zu Zulagen . . . 7930 M.
zur Anstellung von Hilfskräften,
etwa Neuanlagen jetzige Stellen zu ändern.
die der Stat nur eine Höhe von 5708 M.
weil zu niedrig wird eine
Erhöhung des Fonds um 2242 M.
bestimmt werden, wenn nicht
der jetzige vorgesehene Zulagen
Einstellung statt mehrfach Fond,
den erstellen erfolgen sollte.

für ein physikalisches Gebäude und
Physikalgebäude erforderlich wären

für eine vorjährigen Stattbeamte

III. Der Stat weist bei Titel III. A. No 4
für Hilfsarbeiter etwa Stat
bei der Gesamtstatsumme 5708 M
und.
Gegenwärtig sind die Hilfsarbeiter
tätig folgendes notwendig:
a., ein Abwartungsgebäude Unterbeamten
Linden . . . . . d. Hilfsarbeiter
b. ein physikalisches Gebäude und
Physikalgebäude . . . . 2 "
c., ein Abwartungs Diener und
Heizer . . . . . 3 "

ein Gesamt 5 M

Personal,

V.

V. Bei dem Fonds
Titel V. A. pos. 1.
Zur Unterhaltung und Verwaltung
der Bibliothek und der Kunstsammlungen
in Höhe von . . . 2400 M.
wird sich [illegible] Zuschuß von
[illegible] von mindestens 1200 M.
nicht vermeiden lassen.
Indem wir die betheiligten Aufsichtsbehörden
in dem Berichte vom 7. April v. J. — I. 784 — um Wiederholung
[illegible] zu vermeiden, ersuchen,
wird, bei uns die Bemerkung gemacht,
hatte, daß der Fonds in seinem
bisherigen Stande genügt hat, die
nothwendigsten Anschaffungen zu
machen u. daß der Mangel vermehrter
selbstständig vorhandener Mittel das
Aufkommen zweifelhafter Werke und
die gegründete Hoffnung vorhanden
den müßte, und daß [illegible]
[illegible]
[illegible]

VI. Der Stadt wird
bei Titel V. A. VI. pos. 4. Beh. und Unterhaltung der
Akademiegebäude der Unterhalt
des und der physikalischen Gebäude
am Fischtalgluch und . 1820 M.
[illegible] sind verbucht
worden ist.
Für das laufende Etatsjahr ist
die Unterhaltungsbaarsumme
für die Akademiegebäude der Unter
den Linden zum 371 M. 64 Pf.
mit . . . . 669 M. 40 Pf.
also um . . . 297 M. 76 Pf. zu
hoch veranschlagt und ist die Verminderung
in folge der in
Grund seit der letzten Reparatur
vom 28 ten Juli 1886 - U. V. 3094 -
und vom 2 ten Mai 1887 -
U. V. 1659 - aufgeführten Etatsbeträge
dürfen nicht unverhältnißmäßig
vermindert werden, sondern um
der Unterhaltung [illegible]
stand verschafft wird. -
In folge dessen wird eine Erhöhung
des Fonds um mindestens 500 M. nothwendig
werden, die hiermit beantragt wird.

f wie zur weiteren Verwendung zu-
gegangenen bereits bei dieser Position
der ordentlichen Ausgaben für
Rücksicht dieses Titels pro 1883/84
sind die Beträge der letzteren
für die Staatsgebäude
1883/84 zur Stellung Antrages, in betreff
dessen ich mich die bezüglichen Erläuterungen
minimal vorzubehalten Gelegenheit dieses
7 April – I. 784 – Bezug nehmend beehre,
gehorsamst zu überreichen.

Dabei gestatte ich mir jedoch in betreff
des zu Titel I. Nr 7 für das Jagdhaus
Blankenburg beantragten Gehalts-
zulage von 600 M. ehrerbietigst zu
zu bemerken, daß die selbe nur in dem Falle
von mir befürwortet werden könnte, wenn
nicht nur die zu Titel I A. 3. pos. 2 beim.
vorgeschlagene Erhöhung des Gehalts des p. Schuppli
um folgt, sondern auch gleichzeitig das
Gehalt des Jagdhaus des Assistenten der
Bäume, Rechnungsrath Schneidersfeger,
welches bereits die Diensthaltung eines
39 Jahren hat, von 3 600 M. auf 4200 M.
erhöht werde, wie schon meine Bezügnah-
men auf die bezügliche Motivirung mei-
nes Etatsentwurfs vom 7 April cur. J. Ja.
mit für alle Fälle beantragt wird.

7. Zu der Anlage bitte ich mir
Antrag zu überreichen, wonach
der Vorsteher der Universitäts-
der akademischen Hochschule
Musik unterstellt
von der Verwendung der dem
jedweden Institut zur Verfü-
ung stehenden Mittel von
M. Kenntniß zu Ertheilung
Ihr. Excellenz an mich gelan-
gen Lists.

Rücksichtlich dieses Antrages
lediglich auf die thatsächli-
Ausführung nur in den drei
tigenkommende vom 7. April
c. J. – I. 784 – Bezug genom-
nur verweise, daß eine A
dnung der Universitäts-
nicht nicht getroffen ist.

8. Zur tabellarischen Darstellung der
Verbrauchs Ausgaben für
ylinder in Universitäts-
Institute
Antrag nicht
nur nachträglich Listen zu stellen
und die Notwendigkeit Genehmigung
stellung der betreffenden
bung von den Institutionen
haushaltungen und den
sungen der Listen Zusam-
stellungen zu Kenntniß
ist vorderen erfordert werden
können

a. bei Titel IV. B. pos. 2b 300
zur Unterhaltung
Heizung
um bei den
pro Studium u. Universitätsgebäude
etatisirt geschieht, wird dem

Bestimmung der Gesammtbedürfnisse
entnommen und die Ausgleichung
geschäftsmäßig zum dem Unterbeam-
tengehalt mitveranlaßt.

6. bei dem Fonds Titel V. Abth. pos. 3
unverändert . . . 900 M.
die Verwendung des letzten
Fonds, welcher aber bei
wohl jährlich ziemlich
haben pflegt, daß bei diesem
Fonds Regulirung
um nicht wohlbegründete Forderungen
nicht zu befriedigen, und daß nur
Betrag von 900 M. zur verfü-
gung gestellt werden kann. —

in Summa . . 1400 M.

Ew. Excellenz bitte
ich mich verbindlichst
um gefällige thunlichste
Berücksichtigung der in
vorstehendem gestellten
Anträge zum Interesse
aller Betheiligten
gehorsamst zu bitten.

Der Präsident.

I. 1497. K. 7/88 5389

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Berlin, den 27. Juni 1888.

U II Nr 2655.

Ew. Hochwohlgeboren

beehre ich mich auf die gefällige Erledigung meines Erlasses vom 11. April d. Js. - U II 1149 - wegen Besetzung der Bibliothekarstelle an der Königlichen Akademie der Künste, bezw. wegen Gewährung von Besoldungszulagen an die übrigen Unterbeamten der Akademie sowie wegen der Remunerirung des Hülfsbibliothekars Preuß

Ganz Ergebenst.

Im Auftrage.

Kühn

cl.
Kurz I. 1616 erledigt.
Zu den Akten.
B. 23/7 88.
Kl.

An
den Präsidenten der Königlichen Akademie
der Künste, Herrn Professor Becker
Hochwohlgeboren
hier.

I 427. U. 4/3 89. 54 90

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Berlin, den 8. März 1889.

U II. № 875.

Ew. Hochwohlgeboren erwidere ich auf den Bericht vom 24. Februar d. Js. ergebenst, daß in dem vorliegenden Falle nicht auf dringende Erfordernisse an den einzelnen Ausgabetiteln des akademischen Instituts für Kirchenmusik, sondern nur auf diejenigen Erfordernisse erkannt, welche etwa im laufenden Rechnungsjahre würden erzielt werden.

Hiernach gewärtige ich Ew. Hochwohlgeboren weiteren Bericht zur Sache.

Behufs Anbringung einer Erhöhung des Fonds: Tit. III. Fb. des Etats der Königlichen Akademie der Künste: „Zur Ertheilung von Extrastunden im gymnasialen Singeunterricht und im Pianofortespiel gg. an dem Königlichen

ete.

An
den Präsidenten der Königlichen
Akademie der Künste,
Herrn Professor Becker
Hochwohlgeboren
hier.

Ad den Cultus B 4/3 89.

akademischen Institut für Kirchenmusik" wollen Ew. Hochwohlgeboren mir besonders einen einzusend motivirten Antrag erstatten und durch Vermittelung des Herrn Präsidenten der genannten Akademie einreichen lassen.

(Unterschrift.)

An den Direktor des Königlichen akademischen Institut für Kirchenmusik, Herrn Professor Haupt Hochwohlgeboren hier.

Abschrift theile ich Ew. Hochwohlgeboren zu gefälligen Kenntnißnahme und weiterer Veranlassung ergebenst mit.

Im Auftrage.

Wolff

1

I 720

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Berlin, den 16. April 1889.

U V № 1760

Durch den Haushaltsetat pro 1. April 1889/90 ist der Verwendungsfonds für die Königliche Akademie der Künste in Berlin und die mit derselben verbundenen Institute um 3890 M. (dreitausendachthundert neunzig Mark) jährlich erhöht worden.

Dieser Betrag bildet sich, wie folgt:

Kap. 3 No. 3 der Ausgabe. Behufs Erhöhung des Gehalts des Bibliothekars der Akademie von 1800 M. auf 2400 M. = 600 M.

Kap. 24 " " Behufs Erhöhung des Fonds für Hülfsarbeiter bei der Akademie von 5708 M. auf 7238 M. = 1530 "

Kap. 28 " " Zur Erhöhung des Fonds zur Remunerirung von Hülfsmusikern und Sängern bei der akademischen Hochschule für Musik, insbesondere für einen Klavierbegleiter für den a Capella-Chor von 3600 M. auf 3900 M. = 300 "

Kap. 29 " " Zur Verstärkung des Fonds zur Honorirung von Lehrkräften der akademischen Hochschule für Musik von 4236 M. auf 4836 M. = 600 "

Latus 3030 M.

An
den Präsidenten der Königlichen
Akademie der Künste
Herrn Professor Becker
Hochwohlgeboren
hier.

Transport — 3030 M.

5. Tit. III. A. No 1 der Ausgabe. Laufende Erhöhung des Fonds zur Unterhaltung und Vervollständigung der Lehrmittel und der Kunstsammlungen der Akademie von 2400 M. auf 3200 M. — 800 M.

6. " III. B. No 1a " " Laufende Erhöhung des Fonds zur Unterhaltung der drei Meister-Ateliers für Malerei (speziell für die unter Leitung des Professors Knille stehenden Meister-Atelier) von 900 M. auf 1500 M. — 600 M.

7. " III. B.-D. No 4 " " Zur Verstärkung des Fonds zur Beschaffung und Instandhaltung der Akademie-Gebäude von 1820 M. auf 2320 M. — 500 M.

8. " II " " Zur Erhöhung des Pensionsgehalts und Zuschusses für den Direktorial-Assistenten an der akademischen Hochschule für die bildenden Künste von 570 M. auf 900 M. — 330 M.

zusammen mehr 5290 M.

Mehrzug.

9. Tit. III. B. No 2b der Ausgabe. Mindererbedarf an Heizungs- und Beleuchtungskosten bei dem akademischen Meisteratelier für Bildhauerkunst 500 M.

10. " III. A.-d. No 3 " " Mindererbedarf an Heizungs- und Beleuchtungskosten bei der Akademie 900 "

zusammen weniger = 1400 M.

Mithin bleiben mehr wie zu Einzug bemerkt . . . 3890 M.

dieser

5692

Dieser Betrag wird durch den Generalfonds des Ministeriums Kap. 122 Tit. 37 übernommen.

Von dem Betrage entfallen auf:

a. Tit. III. A-C der Einnahme „Zuschuß für die Akademie, die akademischen Meisteratelier, die akademische Hochschule für die bildenden Künste" die Lotterien zu 1., 2., 5., 6., 7. und 8. mit zusammen 4390 M.
abzüglich der Lotterien zu 9 und 10 mit zusammen . . 1400 "
also 2990 M.

b. " " D. E. " " „Zuschuß für die akademischen Meisterschulen für musikalische Compositionen und für die akademische Hochschule für Musik" die Lotterien zu 3 u. 4 mit zusammen 900 M.
dieser = 3890 M.

„Dreitausend achthundertneunzig Mark" hat die Generalkasse in der Rechnung der Königlichen Akademie der Künste für 1. April 1889/90 ff. bis zur Uebernahme auf den Etat unter den abendbezeichneten Etatspositionen in Einnahme zuzuweisen zu stellen. Zu derselben Rechnung hat die Generalkasse bis zur Uebernahme auf den Etat die Lotterien zu 1 bis 8 mit zusammen 5290 M. „Fünftausend zweihundertneunzig Mark"

dort

Tort neunzig Mark" unter dem vorbezeichneten Etats-
tel als Voll. Ausgabe" Zugang nachzuweisen, dagegen
gen die Lehrerin zu 9 und 10 mit zusammen 1400
" Eintausend vierhundert Mark" unter dem dafür
bezeichneten Etatstitel in Abgang zu stellen.

Die Generalkasse weise ich an, den Lehrer zu 1
mit 600 M. dem Bibliothekar, Rechnungsrath Gro
mann vom 1. April d. Js. ab in Einnahme zu
ein Vorrath mit seiner übrigen Besoldung gegen
Quittung zu zahlen und in der vorbezeichneten
Rechnung unter dem angegebenen Etatstitel
zur Uebernahme auf den Etat als Mehrausga
be nachzuweisen. Eine gleiche Verfügung
hat hierdurch hinsichtlich der Lehrerin zu 8
von 360 M. unter dem daselbst bezeichneten
Etatstitel. Diesen Lehrer hat die Generalkasse
dem Direktorial-Assistenten Professor Tesche
dorff gleichfalls vom 1. April d. Js. ab in Ein
nahme zu verrechnen mit seinen übrigen
Honoraren gegen Quittung zu zahlen.

Die Zahlungen auf die Lehrer zu 2. 3. 4
erfolgen auf Anweisung, wegen
die Lehrer zu 5 und 7 der Direktion des
sitzenden der Akademie und der Lehrer zu
6 der Direktion des Meister-Ateliers. Ver
Hasse

Vorsteher Professor Knille unterstehen.

Zu einem neuen Vermerk zu Tit. 37. 39. 40 und 43, Kap. 122 des Ausgabe-Etats pro 1. April 1889/90 ist ferner Folgendes bestimmt worden:

" die Besoldungen des Inspektors, des Rayisseurs und Kalkulators an der Akademie der Künste in Berlin, des Inspektors an der akademischen Hochschule für Musik in Berlin, des Inspektors an der Kunstschule Weimar, des Inspektors an der Kunstakademie zu Königsberg und des Inspektors an der Kunstakademie zu Düsseldorf übertragen sich gegenseitig in den Sätzen von 1800 M. bis 3600 M., in Berlin bis 4200 M., im Durchschnitt 2700 M., unter Hinzurechnung von je 300 M. für die 4 Lehrerstellen in Berlin."

Die Generalkasse hat diesen Vermerk in der Rechnung der Königlichen Akademie der Künste in Berlin für 1. April 1889/90 ff. unter Titel III der Einnahme nachzuweisen und in der Ausgabe gegebenen Orts nachzuholen zu veranlassen.

(Unterschrift.)

An die Generalkasse des Ministeriums.

Ab.

Abschrift Hiela ist Ew. Hochwohlgeboren mit Bezug auf den gefälligen Bericht vom 6. Juni c. J. I 1881 zur Kenntnißnahme und weiterer Veranlassung mit besonderer Anerkennung der Bibliothekar Kunstmaler Gochmann ergebenst mit.

Die Anstellung des Direktorial-Assistenten, Professor Teschendorff erfolgt durch den Direktor der Königlichen akademischen Hochschule für die bildenden Künste, Professor von Werner, welchem mit Kopie ist verfahren ist. Hinsichtlich der in vorgedachter Berichtsverfügung zu 3 und 4 genannten Betrages ist dem Direktorium der Königlichen akademischen Hochschule für Musik und hinsichtlich des Betrages zu 6 dem Professor Atelier-Vorsteher Professor Knille Kenntniß gegeben worden.

Durch den am Schlusse vorgedachten Berichte angeführten Etats-Vermerk ist die Möglichkeit gegeben, die Besoldungen der Lehrerbeamten der Akademie allmählig und nach Maßgabe ihres Dienstalters auf die gesetzliche Höhe zu bringen. Mit der Aufbesserung des Diensteinkommens des Registrators und Kalkulators Schiegoli wird jetzt der Anfang gemacht werden. In dieser Beziehung ergeht besondere Verfügung

5894

Wegen Aufbesserung der Stelle des Portiers der Akademie Tit. I A. 3 No 12 der Ausgabe und wegen weiterer Erhöhung des Fonds „für Hülfsarbeiter aller Art" Tit. III A. No 4 der Ausgabe sowie wegen etwaniger sonst nach erforderlicher Etats-Erhöhungen stelle ich Ew. Hochwohlgeboren anheim, die nöthigen Anträge bei Feststellung des Akademie-Etats rechtzeitig zu stellen.

Im Auftrage.

Wolff

I. Sect. 720.

ad 1. 1. Die Ist- und Abgänge für den Etat sind in der Kontrole zu notiren.
2., Bibliothekar Grohmann hat i. V. Mittheilung zum Theilungsplan zu machen.
3., Bei den Acten Kuker Beamte wegen die Anfrage, ob der Fonds zur Remuneration für Hilfsbeamte dauernd allen Ach dazu fehlt Reparirt wenn 16. April 1889 - 21.W. 1760.- von 5708 M. auf 7238 M. also um 1530 M. erhöht werden ist. p.r.d. ad 3.
ad Sect.
4. Mit Rücksicht auf den Abschluß des Reparirt Report.
Ende November d. J.
(Aufforderung sämmtlicher Institutionen etwaige Anträge zum Etat bis Ende Februar 1890 einzureichen.)

ad 1.

Berlin, den 20 Decbr. 1889.

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

U.W. № 1744.

I 726.

Berlin, den 18. April 1889

Der Königlichen Akademie der Künste
in Berlin sind vom 1. April 1889 ab zur Verbesserung
der Besoldung des Registrators und Sekretärs Schuppli
einmalige Zulage von jährlich 300 M., dreihundert
Mark bewilligt.

Die Generalkasse wird angewiesen, diesen Betrag von den
bezeichneten Zeitpunkten ab und bis zur nächsten Etatsaufstellung in Ausgabe in der Rechnung über den geistlichen und Unterrichtsfonds zu verrechnen.

Die Anweisung unter Rep. 122 Tit. 37 bei dem alten Fonds der genannten Anstalt als Mehrausgabe nachzuweisen.

Die Zahlungsmittel werden bei dem Fonds der Königl. Akademie zu Königsberg i/Pr. in der Rechnung der Regierungs-Hauptkasse zu Königsberg i/Pr. Rep. 122. Tit. 39 in Abgang gestellt.

(Unterschrift)

An die Generalkasse des Ministeriums.

Abschrift erhält die Generalkasse mit der Anweisung

An
den Präsidenten der Königlichen
Akademie der Künste.
Herrn Professor Becker
Hochwohlgeboren
hier.

bis

1. Hans p. Schuppli ist von dem Mark bewilligt.
Zusatz 126 nachzutragen.
2. Für den Etat.
B. 25.4.89.

bis zur nächsten Etatsberücksichtigung obige dreihundert Mark" in der Rechnung von der Königlichen Akademie der Künste hierselbst, für 1. April 1889/90 Cap. Tit. III. A – C. als Besoldungen und unter Titel 1 A 3 № 2 als Mehrausgabe nachzuweisen, bezw. dem p. Schuppli vom 1. April d. Js. ab mit seiner übrigen Besoldung in Vierteljahresraten im Voraus gegen Quittung zu zahlen.

(Unterschrift.)

An die Generalkasse des Ministeriums.

Abschrift erhalten Ew. Hochwohlgeboren zur Kenntnißnahme und Veranlassung der Regulirung des Registrators und Calculators Schuppli, dessen Gehalt sich vom 1. April d. Js. ab auf jährlich 2700 M. zu berechnen. „Zweitausend siebenhundert Mark" ersetzt.

Im Auftrage.

Wolff

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

I 989.

Fr. 20 333 61/97

Berlin, den 10. Mai 1889.

U IV № 2176.

Auf Anhalt meines Erlasses vom 8. März d. J. – U III 875 – wolle Ew. Hochwohlgeboren gefälligst veranlassen, daß der Etat des Königlichen Akademischen Instituts für Kirchenmusik pro 1889/90 Cap. Tit. III F b. der Ausgaben des Akademie-Etats:

„Zur Fortbildung von Lehrerinnen im gesangerischen Klavierspiele und im Violinspielen an dem Institute"

dahin ergänzt werde:

„Zur Fortbildung von Lehrerinnen im gesangerischen Klavierspiele und im Violinspielen an dem Institute, sowie zur Remuneration des Registrators und Calculators Schuppli 300"

Im Auftrage.

Wolff

U. Lisb.

mundirt 25/5 89
ab 27/5 89

Erl. an das Direktorium der Kgl. Akademischen Institute für Kirchenmusik, Kgl. Hochschule für Musik, Königgrätzerstr. 99 hierselbst, das Anzuweisende gefälligst durch Ihren gefälligen Mitunterschrift Revisorin gezeigt werden 8 März d. J. – U. III. № 875 – mittheilend Abschrift des Reskripts

Reskripts

Ly.

Ew. wenst 8 Tagen.

(3/6)

Königliches acad. Institut für Kirchenmusik.

U IV 875.

I 1032 4/6 pr

62 98

Berlin, am 8ten Juni 1889.

Pr. 9/6 89.

An den Präsidenten der Königlichen Akademie der Künste Herrn Professor Becker Hochwohlgeboren.

Auf Ihren Ministerial-Erlass vom 8ten März betreffend meinen Antrag auf Erhöhung des Fonds Tit. III Fb des Ausgabe-Etats der Academie, zur Erhaltung von Chorsängern im gregorianischen Kirchengesange und im Violin-Spiel im Institut für Kirchenmusik, erlaube ich mir den mir gehorsamst Unterzeichneten die verlangte Motivirung dieses Antrages, welche auf seine Anordnung von den betreffenden Lehrern selbst aufgestellt worden ist, Euer Hochwohlgeboren gehorsamst vorzulegen und zu bemerken:

Dass der Unterricht des Violin-Lehrers Professor Schröder in allen Stunden correct und zufriedenstellend, und der Unterricht im Violin-Spiel für sämmtliche Chöre obligatorisch ist, die Bewilligung von 2 Chorsängern wünschenswerth wohl zu befürworten ist.

Andrerseits aber fällt es schwer mit den verlangten weiteren 2 Chorsängern für den gregorianischen Kirchengesang. Dieser Lehrgegenstand ist nur für die katholischen Chöre obligatorisch, deren Zahl doch nur gering ist. Im laufenden Semester sind nur 4 Katholiken aus dem vorigen verblieben, neue aber gar nicht hinzugekommen. Darauf wird nun die Abtheilung des Lehrers, den Unterricht in 2 Kursen, einen für die älteren, einen für die jüngeren Chöre einzutheilen schon stundenplanmässig Rücksicht nehmen, damit für die gregorianischen Uebungen und die dazu erforderlichen gottesdienstlichen Veränderungen, bei 4 Schülern, 2 Stunden wöchentlich wie bisher, vollständig genügen und die verlangten weiteren 2 Chorsängern bessere abzulehnen sein.

In vorzüglicher Hochachtung ergebenst

Der Director
Professor Haupt.

A.
Ausgef. I 1026.
B. 13/6 89.

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

I 1025 ii 6 3 99

Berlin, den 6. Juni 1889

U II No. 2710.

Im Verfolg meines Erlasses vom 8. März und 10. Mai d. Js. – U II $\frac{875}{2176}$ – ersuche ich Ew Hochwohlgeboren ergebenst, mir unter Rückgabe des Antrags, das Direktorat des akademischen Instituts für Kirchenmusik betreffend, gefälligst Äußerung darüber zu Kapitel III Titel 1 b der Ausgabe des Etats der Königlichen Akademie der Künste sofort einzureichen oder mir die Hinderungsgründe anzuzeigen.

Im Auftrage
Greiff

Ew
Hochwohlgeboren
gefälligst
hier.

Ew
mit 14/6 89
Hochwohlgeboren
Bericht vom 5/6 89
gefälligst
hier.

v. Dehn!

Berlin, den 13ten Juni 1889.

Ew.
Excellenz
beehre ich mich unter Rückgabe
anliegenden Antrags,
Bericht vom 6. Juni d. J. –
U II. No 2710 – in der Anlage

Ew.
Excellenz
Ergebenster
Becker

Ew
Excellenz
Berlin, den 14ten Juni 1889.
ganz gehorsamst

Abschrift des mir heute zweifelhaften Erinnerungen [illegible] Antrages des Direktors des akademischen Instituts für Kirchenmusik, daß Einstellung von Knaben, welche in den Chor der Akademie der Künste mit den beiden zugehörigen Anstalten gehören sollen, [illegible] werden.

Der Präsident

[illegible]

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

I. 1107. U. 21/6 89

64/100

Berlin, den 19ten Juni 1889.

U I No 6444 U IV.

Es ist in Frage gekommen, ob die Beiträge von 180 Mark, 225 Mark und 360 Mark jährlich, welche auf Grund meiner Verfügung vom 17ten Dezember v. Js. – U IV 4713 / U I 4494 – seit 1ten April v. Js. bei den Beihülfen des archäologischen Instituts, des Instituts zur Pflege der praktischen Philologie und des geographischen Instituts sowie der Universität für den Verbrauch von Gas, Wasser sowie für Heizung in den diesen Instituten überwiesenen Räumen des Gebäudes der ehemaligen Bau-Akademie: Am Schinkelplatz 6/7 hierselbst entrichtet werden, wieder zu beseitigen sein würden.

Dabei ist als ins Gewicht fallend hervorgehoben worden, daß der Gesammtbedarf für die angewiesenen Zwecke durch den Hauptetat für 1ten April 1887/88 den

dem Präsidenten der Königlichen Akademie der Künste, Herrn Professor Becker

Hochwohlgeboren

hier.

der Königlichen Akademie der Künste bezw. der mit ihr
bindung stehenden akademischen Hochschule für die bildenden K
für welche damals das genannte Gebäude ausschliess
in Aussicht genommen war, bewilligt worden ist.
Zwar ist zur Frage entschieden, wünsche ich Ew. Hoch
geboren Zweifel alsbald darüber entgegen zu nehmen
ob die Fonds Tit. V A. - D. No 3 und 4 der Ausgabe
Akademie-Etats mit ihren gegenwärtigen Betr
von 17000 Mark und 2320 Mark jährlich an
weisend erscheinen, die Gesammtkosten für Heizung
Beleuchtung bezw. für Bewässerung und Entwässerung
einschliesslich der den vorgenannten mit zur Akademie
gehörigen Instituten zur Last gelegten Beträge
zusammen 765 Mark jährlich - zu decken.

Zu Vertretung.

Der
Königlichen Kunde und Hin-
der der gräflichen pp. Angele-
genheiten
Herrn Dr. von Gossler
Excellenz

Berlin, den 27ten Juli 1889.

Betreffs
Gas- und Dampfheizung
die Kosten für Heizung ein-
zelner Gebäude des neuen Bezirks.

Ew. Excellenz

Nachdem ich mich [illegible] Ausgaben
über den Fonds Kapitel 19ten
ordinären Planes - U.E. 6444 U.T -
folgendes gehorsamst zu berichten:
Seit Jahren hat sich der Bedarf
an Gas und Dampf [illegible] an
Heizungsmaterialien für das
physikalische Gebäude am Bezirks-
platz gesteigert. Um sich der bis-
herigen Anordnung dieser Materia-
lien, auf welchen die Mitverwal-
tungsbeamten angewiesen sind, nicht
zu entziehen, so kann gegen-
wärtig nicht übersehen werden
ob der Fonds Titel V. Abth. pos. 3
und 4 des Akademiegebäudes mit

fact. 28. 7. 89.
Zaunack.
ab 29/7 89.

ihren jetzigen Detentionsraum von
17000 M. und 3300 M. jährlich
genügen werden, um die
Gesammtkosten für Heizung
und Beleuchtung bez. für Be-
und Entwässerung einschließ-
lich der Reparaturen für
die in dem Heizungs- und
den Postrich begriffenen
im städtischen Gebäude de
zum Hauptbahnhof untergeb
brachten Institute der Akade
mie zu tragen.
Indem gestatte ich mir die ge-
horsamste Bemerkung, daß die
den ~~Theil~~ in Rede stehenden
Institituten bisher zur Last ge-
legten Heizungs- pp. Kosten be
rechnet sind, und daß, obwohl
der Verbrauch eines Ofen und
Theiles seitens der einschlägigen
Verwaltung nach den betreffen
Ziffern bestritten ~~sind~~ wird, sich
die bezüglichen Aufgaben
feststellen und steigern, jedoch
die Wahrscheinlichkeit vorliegt,
daß der Heizungsbedarf durch
lediglich dann die nicht zur Ak
demie gehörigen Institute be
~~nicht~~ wird.
Dementsprechend würde, falls eine
Verbindung der bisherigen In
stitute beabsichtigt werden sollte,
von der einschlägigen Behörde
wohl etwaige nicht den tat-
sächlichen Verbrauch der betr
den Institute zu controliren

warnungen, die vorschriftsmäßige
Heizung hergestellt werden
könnte, daß die Verbrennung im
Interesse der Akademie der Künste
erfolgt sei, und würde ich mich in
diesem Falle damit beschränken
müssen, die bezüglichen Rech-
nungen bis Erhaltung zur
weiteren Justificirung und Zahlung
anweisung zu überreichen.

Der Präsident.

Acta: Etat der Akademie I № 2349

Praes. eodem. 67706

26. 2a

werden zur weiteren Veranlassung ad decr.
vom 20 ten Mai 1889 —
J. I No. 720 — vorgelegt.

Berlin, den 9 ten December 1889.

Kuppel:

1. Lib. A.

An

a. den Direktor der Kgl. akademischen Hochschule für Musik,

b. den Vorsteher der akademischen Meisterschulen für die musikalische Komposition — Bargiel, v. Herzogenberg, Taubert

c. den Direktor der Kgl. akadem. Institute für Kirchenmusik, Herrn Prof. Haupt,

d. den Direktor der Kgl. akademischen Hochschule f. d. bild. Künste, Herrn Prof. A. v. Werner

e. die Vorsteher der akademischen Meisterateliers Gude, Knille, v. Werner — R. Begas — H. Linde, Otzen.

Bl. 15.11.89. Januach. Bl. 15.12.89. Z.

Zum Zwecke der Aufstellung des Etats der Königlichen Akademie der Künste für die Etats-Verwaltungsperiode 1891/4 wünsche ich Ihre gefällige Äußerung darüber, welche der Ihrer Leitung unterstellten Institute und Meisterschulen in Etatsposition gebracht sind, mit thunlichster Begründung, Gutachten, ob bis zum 10. Januar k. J. Neuforderungen zu stellen, damit ich den Etat festsetzen kann, die bestimmungsmäßig in einer Übersicht zusammenzustellenden Etatsbedürfnisse der Akademie dem Herrn

Königliche
Akademie der Künste
zu
Berlin.

Berlin, den 12. December 1889.

68 707

I 2393.

B. 21/12 89.
13

Zum Zwecke der Aufstellung des Etats der Königlichen Akademie der Künste für die Rechnungsperiode 1891/4 erlaube ich Ew. Hochwohlgeboren ergebenst, mir gefälligst diejenigen Anträge, welche auf Erhöhung von Etatspositionen gerichtet sind, mit thunlichster Beschleunigung, spätestens aber bis zum 10. Januar k. J. zugehen lassen zu wollen, damit ich in der Lage gesetzt werde, die bestimmungsmäßige in einer Nachweisung zusammenzufassenden Mehrbedürfnisse der Akademie dem Herrn Minister rechtzeitig einreichen zu können.

Der Präsident

Br. m. mit den bemerkten Anträgen, welche ich auf Bestätigung nicht zu stellen habe.
H. Ende.
20/12. 89.

Ihr

Ew. Hochwohlgeboren

Herrn Geheimen Regierungs-Rath
Professor H. Ende
Hochwohlgeboren
hier.

Zu den Acten
B. 20/12 89.

I. 2349.

Br. m. mit Anl. zurück.
Berlin, den 12ten December 1889.
Der Präsident.

2. Reprod. vorl. 11. Januar 1890.

Königliche
Akademie der Künste
zu
Berlin.

69 1087

Berlin, den 12. December 1889.

Zum Zwecke der Aufstellung des Etats der Königlichen Akademie der Künste für die Rechnungsperiode 1891/4 ersuche ich Ew. Hochwohlgeboren ergebenst, mir gefälligst diejenigen Anträge, welche auf Erhöhung von Etatspositionen gerichtet sind, mit thunlichster Beschleunigung, spätestens aber bis zum 10. Januar k. J. zugehen lassen zu wollen, damit ich in den Stand gesetzt werde, die bestimmungsmäßig in einer Nachweisung zusammenzufassenden Mehrbedürfnisse der Akademie dem Herrn Minister rechtzeitig einreichen zu können.

2394.

Kgl. 23/12 89 Der Präsident.

Ich habe Abschrift
Ihres Antrags
zu Akten.
21/12.1889 A. v. Werner

Hr den Arbeit.
B. 20/12 89.

An
den Vorsteher des akademischen
Meisterateliers
Herrn Professor A. von Werner
Hochwohlgeboren
hier

I. 23.89.

709

70

A.
Verfg. ges. den Referat.
B. 6/1 90

I 2b. K. d. 7/20.

Ew. Hr. Hochwohlgeboren

erlaube ich mir in Folge Ihres Schreibens vom 12 Decbr 89 ganz ergebenst, in den Entwurf der Etats der Akademie für die Jahre 1891–4 unter D, VII, 2: „für Aufführung theilweise bisher gedruckter Compositionen statt der bisherigen Beträge von 600 M. – 1500 M. einzustellen.

Zur Motivirung meines Antrages führe ich an, daß, als ich vor 2 Jahren eine Aufführung von Compositionen meines Schülers in der Singakademie mit Orchester und Chor veranstaltete, die Kosten 1370 M. betrugen. Es dürfte daher nur einem dringenden Bedürfnisse entsprechen, wenn fürderhin für vorstehende Zwecke in runder Summe 1500 M. statt der bisherigen 600 M. bewilligt würden.

Ganz gehorsamst

Berlin
4. Jan. 1890.

Woldemar Bargiel

Deutsche Reichspost

Postkarte

An Königliche Akademie der Künste

in Berlin

Wohnung (Straße und Hausnummer)

I 2399

I 75.

Berlin den 8t Januar 1890.

K. Polytechnikum zu Dresden
Maschinenschule für mechanische Technik
Vorsteher der Abtheilung für Maschinenbau

U. No. 10/1 90.

Ergebenste Anfrage!

Hochgeehrter Herr Vorsteher!

Hierdurch erlaube ich mir, Ihnen die Fortsetzung von 122 Juni 1889 ergebenst zu überreichen, und bitte ich für diese Sendung mich gefälligst mit Schlußzeugnissen für die Abgangsprüfung 1889/90 versehen zu wollen.

Die Bestätigung der Entlassungszeugnisse, sowie Abgangszeugnisse beim Herrn Minister muß Namens dieser Anstalt ich ebenfalls beantragen.

Hochachtungsvoll ergebenst

Der Vorsteher
der Abtheilung
Oberingenieur M. Tolle
Vorsteher der akademischen Maschinenschule
für mechanische Technik

Bei der Abtheilung
für mechanische Technik
C. Bach

Bei der Abtheilung
für Chemie
Prof. Dr. Kolbe

Bei der Abtheilung
für Bauwesen
Prof. Dr. Hartig

Bei der Abtheilung
für Elektrotechnik
Prof. Dr. Ulbricht

Bei der Abtheilung
für Hüttenkunde
Prof. Dr. Kerl

Bei der Abtheilung
für Forstwissenschaft
Prof. Dr. Judeich

Bei der Abtheilung
für Landwirthschaft
Prof. Dr. Stohmann

Bei der Abtheilung
für Allgemeine Wissenschaften
Prof. Dr. Hettner

Bei der Abtheilung
für Handelswissenschaften
Prof. Dr. Schmoller

Bei der Abtheilung
für Bergbau
Prof. Dr. Weisbach

Bei der Abtheilung
für Architektur
Prof. Dr. Wallot

Königliches akademisches Institut
für
Kirchenmusik.

Berlin, den 8ten Januar 1890.

73 112

I 76. Kr. 20/1 90

I. 2349.

Hochwohlgeboren,
Hochgeehrter Herr!

Auf gefällige Zuschrift vom 12ten December, betreffend die Anträge auf Bewilligung von Etatspositionen für die Rechnungsperiode 1894, erlaube ich mir gehorsamst zu bemerken, dass eine Bewilligung des Etats von jährlich 600 Mark (sechshundert) für Violinstunden im Violinspiel, womöglich auch für den Unterricht im Chorgesange, dann Nothwendigkeit bereits in den Berichten vom 8ten Juni vorgesehen ist, nunmehr erfolgen müsste.

Für die übrigen Bedürfnisse des Instituts, soweit sie die Nothwendigkeit einer Bewilligung des diesjährigen Etats noch nicht herausgestellt.

In vorzüglicher Hochachtung

Der Director
Professor Haupt.

An den Referenten.
B. 13/1 90.

Königliche
Akademie der Künste
zu
Berlin.

74 113

Berlin, den 12. December 1894.

Zum Zwecke der Aufstellung des Etats der Königlichen Akademie der Künste für die Rechnungsperiode 1896/4 ersuche ich Ew. Hochwohlgeboren ergebenst, mir gefälligst diejenigen Anträge, welche auf Erhöhung von Etatspositionen gerichtet sind, mit thunlichster Beschleunigung, spätestens aber bis zum 10. Januar k. J. zugehen lassen zu wollen, damit ich in den Stand gesetzt werde, die bestimmungsmäßig in einer Nachweisung zusammenzustellenden Mehrbedürfnisse der Akademie dem Herrn Minister rechtzeitig einreichen zu können.

Der Präsident.

Eingeg. 14/1 95. 181. Olberg

Ich erlaube mir Ihnen zurückzusenden mit der Bemerkung, daß ich keine besonderen Mehrbedürfnisse für meine Meisterateliers habe

Ew
Hochwohlgeboren
ergebenster
Professor Gude

Vorstand des akademischen Meisterateliers

Hochwohlgeboren
Herrn Professor
Gude
hier

Vorstd. ergebenst
Gude

Vorlfg. z. d. den Akten.
B. 17/1 95.

75 114

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Berlin, den 14. Januar 1890.

U II No. 5492.

I 118. Vr. 18/1/20

d. Zö den 21. Jan. B. 21. 1. 90.

Ew. Wohlgeboren benachrichtige ich mit Bezug auf das an Ihren Präsidenten der Königlichen Akademie der Künste, Herrn Professor Becker gerichtete mir vorgelegte Schreiben vom 8. Juni v. Js., daß bei der Berathung über die Maßnahmen meines Ressorts für 1. April 1890/91 von der Inanspruchnahme eines Betrages behufs Vermehrung der Unterrichtsstunden im Violinspiel an dem akademischen Institut für Kirchenmusik für von 4 auf 6 wöchentlich zu meinem Bedauern hat Abstand genommen werden müssen.

Ich werde indeß den Gegenstand im Auge behalten und die Anmeldung für 1. April 1891/92 seiner Zeit erneuern.

(Unterschrift.)

An den Direktor des Königlichen akademischen Instituts für Kirchenmusik, Herrn Professor Haupt Wohlgeboren hier.

Abschrift erhalten Ew. Hochwohlgeboren auf den gefälligen Bericht vom 13. Juni v. Js. - I. 1025 - zur Kenntnißnahme.

Im Auftrage.

Schlosser.

An
den Präsidenten der Königlichen Akademie
der Künste Herrn Professor Becker
Hochwohlgeboren
hier.

gliche akademische Hochschule
für die bildenden Künste
zu Berlin.

II. No. 620

Berlin, den 15ten Januar 1890.

I 122.

P. 24/1. 20
M. 76

Ew. Hochwohlgeboren

haben ich mich in Beantwortung des gefallen Erlasses vom 12. Dezember 1889. I. 2349. in dem Fall, gerade die nöthigen Notizen behufs Zusammenstellung der für die Rechnungsjahre 1891/94 zu machenden Etatsforderungen ergebenst zu übermitteln.

A. Hinsichtlich der Einnahmen ist zu bemerken, daß die im Etat veranschlagte Einnahmesumme von 250 Thalern in letzten Zeit nicht ganz erreicht worden.

Es betrugen die Hochschule

im Winter-Semester	1887/88	255	Studirende
" Sommer-Semester	1888	195	"
" Winter-Semester	1888/89	235	"
" Sommer-Semester	1889	191	" .

In meiner Ansicht mag die Gründe für diese Verminderung der Frequenzziffern sowohl in Materiellen sind, bitte ich mich, Ew. Hochwohlgeboren die Berücksichtigung dieses Umstandes ergebenst anheimzustellen.

B. Bei den Ausgaben wandten für die Rechnungs-

(en,)

77

gewährt 1891/94 außerordentlich die nachstehend näher
bezeichneten Mehrbeträge:

I. bei Titel I. C. für den Beitrag des Staates für Lan
desmeliorationen, Professor E. Brachs (Kanalisa
tions-Erhöhung) — — — — 600 M.

Bezüglich der Motivirung beehre ich
mich, auf die diesseitige betreffende Denk-
schrift vom 1. Februar 1887. II. 130.
zu verweisen und hinzuzufügen, daß auf
Grund dieser Erhöhung die Kanalisation des
Professors Brachs auf gleiche Höhe mit
den Anlagen des Professors Vogel und
Friedrich gebracht werden würde, was
außerordentlich.

II. bei Titel III. C.

1) wären die dem Professor Kuhn und dem Hülfs-
lehrer Janensch vom 1. October 1889 ab bewilli-
gten Remunerationen von 3000 M. resp. 2000 M.
dauernd einzustellen.

2) Für den Hülfslehrer Voorgang ist diesseits durch
Erlaß vom 10. December v. J. bei dem Herrn
Minister eine Erhöhung der Remunerationen des
Letzteren von 1200 auf 2400 M. beantragt worden,
welche für den Fall der Genehmigung gleichfalls
dau-

dauernd in den Etat einzustellen wäre.

Ein Gleiches findet statt bezüglich einer
demnächst zu beantragenden Erhöhung der Re-
munerationen des Hülfslehrers Hugo Herwarth
von 1100 M. auf 1200 M., wegen deren Mehr-
betrag dieselben Gründe, welche in meiner
Denkschrift vom 1. Februar 1887 auf-
geführt sind, bestehen.

III. Hinsichtlich der Schaffung einer neuen Titel,
sonderausgaben-Stelle im Etat der Hochschule
bestehen die in der angezogenen Denkschrift
näher erörterten Gründe, wie Ew. Hoch-
wohlgeboren die eigenen Erfahrungen und von
persönlich gepflogenen Untersuchungen mit
dem Direktorial-Assistenten Professor Teschen-
dorff bekannt ist, in verstärktem Maaße fort.
Von Zeit zu Anregung des diesseitigen
mit dem Präsidial-Etat gestellten An-
trags ist Abstand genommen; bei Wiederholung desselben
müßte ich von neuem auf die Gründe gegen
über die Nothwendigkeit für anderweitige
Lösung desselben ablehnen. Ich ersuche Ew.
Hochwohlgeboren dadurch ergebenst, die Einstel-
lung eines Betrages von (Gehalt) 3000 M.
und (Wohnungsgeldzuschuß) — — 540 M.

dau-

78

dringend beschäftigt zu werden.

Eine Aufbesserung der Bezüge der Hülfslehrer befürwortet, wie schon in der angezogenen Zusammenstellung ausgeführt, entschieden, und zwar, wenn eine feste Remuneration von 90 M. monatlich nicht zu erzielen ist, die Erhöhung des Tagegeldsatzes auf 3 M. pro Tag mindestens.

III.a Der Titel V. ABCD. Kap. 1b (Kleine Ausgaben pp.) ist von mehreren Seiten mehrfach überschritten worden. Es stehen dem Direktor der Hochschule nur — — — — — 1200 M. zur Verfügung, die Bezüge, welche in Rücksicht der letzten Bewilligungen die Summe des Titels nicht zu decken vermögen. Zur möglichsten Verminderung der Ausgaben wird eine Erhöhung des Fonds um mindestens — — — — — — — 400 M. für geboten erachtet und diese Forderung unter Bezugnahme auf die vorliegenden Berichte folgendermaßen begründet:

Der Ausbau der Institutsräume hat sich im Laufe des letzten Jahres auf einen .. 300 M. erstreckt.

Der Konto mußte im Laufe des letzten Jahres auf — — 100 M. mehrfach angegriffen werden. Diese Belastung kann aber für die Zukunft nicht als vorübergehend angenommen werden, da sich die Nothwendigkeit herausgestellt hat, behufs Entlastung des zur Zeit mit Arbeit überbürdeten Pedellen die Besorgung der meisten Botengänge, Einladungen zu den Versammlungen des Senats, Collegien etc. durch die Post zu bewirken und werden nach den Erfahrungen des letzten Jahres wohl mindestens — — — — — — 150 M. auf Portovorschüsse in Anspruch genommen werden müssen.

Die Ausgaben für den Unterhalt der Institutsmittel und Instrumentensammlung auf den Observatorien, Gebäude, Maschinen, Klavier, Mineralien und Modelle haben sich während des letzten Jahres durchschnittlich auf — 60 M. belaufen.

Die Kosten für Reinigung der Wäsche müssen nach den in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen auf mindestens 700 M.

Latus 1210 M.

Transp. 1210 M.

bemessen werden.

Hinzugetreten die regelmäßig wiederkehrenden Ausgaben für

Heizungsstundlöhne mit rund — 30 M.,

Reinigung der Lampen und Öfen mit rund — — — 200 M.,

Adressbücher, Schornsteinfeger etc. mit — — — — 50 M.,

also 280 M.

und werden etwa — — — — 100 M.

für unvorhergesehene Mehrausgaben in Ansatz gebracht, so ergiebt sich ein Betrag von — — — — — — 1590 M.,

welcher zur Deckung der entstehenden Ausgaben nothwendig sein wird, so daß sich die in Antrag gebrachte Klassifikation rechtfertigt.

Der Direktor

A. Werner

An
den Präsidenten
der Königlichen Akademie der Künste,
Herrn Professor C. Becker,
Hochwohlgeboren
hier.

Königliche Akademie der Künste.
Directorium der Hochschule für Musik.
J. No. 1330.

Berlin, den 24. Januar 1890.

79 118/9

I 203.

Fr. 29/1 90.
1 Anl. Ctg.

Seiner Hochwohlgeboren erlaube ich mir mit Bezugnahme auf das hochgefällige Schreiben vom 12. Dezember 1889 - I 2349 - die die Königliche Hochschule für Musik betreffenden Verantragungen für die Etatsperiode vom 1. April 1891/94 beiliegend ganz ergebenst zu überreichen.

Der Vorsteher der Verwaltung.

Spitta

An
den Präsidenten der Königlichen
Akademie der Künste
Herrn Professor C. Becker
Hochwohlgeboren
hier.

80

Königliche Akademie der Künste
Directorium der Hochschule für Musik
I. No. 1330

Berlin, den 24 Januar 1890.

Euer Excellenz gestatte ich mir über die für die Rechnungsperiode 1891/94 voraussichtlichen Mehrbedürfnisse der Königlichen Hochschule für Musik nachfolgendes ganz gehorsamst zu berichten.

Zu Titel I No 8. ff. darf ich mir zunächst erlauben Besoldungszulagen für die ordentlichen Lehrer als Alterszulagen zu beantragen, indem ich die betreffenden Lehrer ihrer Anciennität nach hier ordne

1, Professor Dörn seit 1880 Mark 2700 bis dahin seit 1869 Mark 2400, also 21 Jahre im Genuß Gehaltszulage		300 M.
2, Frau Schultzen von Asten seit 1874 Mark 2500. Gehaltszulage		200 "
3, Professor Julius Schmidt seit 1884 Mark 2600.	"	200 "
4, Professor Johannes Schulze seit 1884 Mark 2600.	"	200 "
5, Frau Breidenhoff seit 1883 Mark 2500.	"	200 "
	Latus:	1100 M.

Uebertrag 1100 M.

6., Kammersänger Krolop. Zulage . . . 300 „

die Zulage an den p. Krolop ist von Euer Excellenz durch hohen Erlass vom 15. April 1888. U.N. 659. bereits in Aussicht gestellt worden.

7., Rolf 1884 Mark 1650. Zulage . . 150 „

Summa 1550 M.

Seit dem 1. April 1889 ist dem Unterzeichneten das Ressort über den ergänzenden Unterricht in der Hilfsschule der Musik an sowie sämmtliche Schüler der Hochschule übertragen. Die für diese Thätigkeit festgesetzte Remuneration von 1350 Mark ist bisher aus Hochschul-Fonds besonders bewilligt worden. Eine Etatisirung dieser Stelle mit 1350 Mark dürfte meiner Ansicht nach erforderlich sein.

Wie ich Euer Excellenz in meinem Berichte vom 16. October 1889. I. No. 1082. in Vorgang Motivirung vorgestellt habe, sind die Unterrichts- und Kassen-Geschäfte der Hochschule seit einer Reihe von Jahren so angewachsen, dass dieselben von nur einer Person ohne Schädigung des Geschäftsganges nicht mehr bewältigt werden können. Der vorläufig bis zum Ende März 1890 bewilligte Hülfsarbeiter wird auch in Zukunft nicht mehr zu entbehren sein, ich gestatte mir daher eine

Hülfs-

Hülfsarbeiterstelle mit vorläufig 1500 M. und Aussicht auf spätere definitive Anstellung als Registrator und Kalkulator zum Etat anzumelden.

Zu Titel III. No. 5.[10] „ zur Remunerirung des außerordentlichen Gesangslehrers Perani."

Derselbe ist bis jetzt mit einer Remuneration von 1200 Mark gegen eine Privatfrequenzgage von 10 Stunden pro Woche beschäftigt. Perani wirkt nun schon 17 Jahre an der Hochschule in einer dem beabsichtigten Zweck genügenden Weise, der Wunsch dasselben zum ordentlichen Lehrer befördert zu werden, entspricht daher nicht unbillig. Ich gestatte mir diese Anmeldung in der Weise zu beantragen, dass der p. Perani nunmehr zu 12 wöchentlichen Pflichtstunden gegen einen jährlichen Gehalt von 1500 M. und ausserdem verpflichtet werde, die diese Pflichtstundenzahl etwa übersteigenden Lehrstunden zum Honorar von 3 M. pro Stunde zu ertheilen.

Titel III. No. 8. „ zur Remunerirung von Hülfsmusikern und Sängern."

Die Ausgaben für die, zu den wöchentlichen Uebungen des seit einigen Jahren mit eingerichteten A. capella Chores, hinzugezogenen, und dort nöthigen resp.

Hülfs-

Hülfssänger haben eine Mehrbelastung von 1161 M. hervorgerufen, indem ein jeder dieser Sänger für die einzelne Uebung 4,50 M und für Aufführungen, welche etwa drei Mal im Jahre stattfinden, das Honorar erhält. Dazu kommt, daß, seitdem die öffentlichen Concerte der Hofkapelle aus dem Cursaal Etablissement in dem Locale vom 12. Januar 1888 - No 8 - angegebenen Gründen eingestellt worden sind, es nothwendig wurde, sollte nicht Lust und Liebe zur Sache schwinden, dem Chor und Orchester Gelegenheit zu geben, ihre Leistungen in den Vorträgen des Hofkapelle vor einem geladenen fachverständigen Publikum zu Gehör zu bringen, die ebenfalls verbunden mit Ausgaben für Hülfsmusiker und Sänger die früher zum großen Theil mit aus den Einnahmen der öffentlichen Concerte gedeckt wurden, auf den vorangegebenen Titel zu übernehmen ergiebt eine Mehrbelastung, welche derselbe schon seit Jahren zu tragen hat. Seit 4 Jahren haben Ew. Excellenz einen durchschnittlichen Zuschuß von 2000 M. pro Jahr aus Ihrem Fonds bewilligt, ich gestatte mir daher diese dauernde Mehrausgabe von in Summa 2000 M. für diesen Titel anzumelden.

Zu

Zu Titel III. No. 10. „Für Hülfs- und Hausdienste, Salvatoren pp." erwangele ich nicht Nachstehendes gehorsamst anzuführen.

Aus dem Titel von 2750 M. erhalten die Hülfs- und Hausdiener 950 M., der Gärtner und Hülfsdiener 900 M. und der Hülfsheizer 900 M. Seit Jahren hat sich die Nothwendigkeit ergeben für Hülfsdienste bei dem Reinigen der Säle, Zimmer, Flure, Treppen, Klosets, bei dem Saalvorrichten und dem Heizen pp. während der Wintermonate aus dem ökonomischen Titel 130 M. monatlich als zusätzliche Ausgabe zu bestreiten.

Diese bei einem langen Winter mehr 7 Monate umfassende Hülfsarbeiten haben einen Kostenaufwand von 910 M. hervorgerufen. Die bei der Sammlung altertümlicher Instrumente nöthigen Handreichungen sind bisher ebenfalls mit 5. M. monatlich bestritten worden. Diese 60 M., für die ohnedies bei der Reinigung aller Lokalitäten eine anstellige Person mehr mehr zu haben ist, und vorstehige 910 M., abgerundet also 1000 M. ferner aus dem ökonomischen Titel zu bestreiten, bin ich um so weniger in Stande, als ohnehin dieser Titel dann noch zu stattenden Aufforderungen sich nicht mehr genügen erweist. Ferner weist

das

das Hausyersonal, bestehend aus dem Kapellan
dem Orchesterdiener, dem Hülfshausdiener
(zugleich Portier) und dem Gärtner, für die
im Institut vorkommenden Arbeiten nicht
mehr aus. Infolge Begründung der Anmel-
dung der Kelle eines neuen Hülfshausdie-
ners mit 900 M. Remuneration gestatte
ich mir die dem jetzigen Personal übertra-
genen Arbeiten hier auseinander zu setzen.
Dem Kapellan liegt es ob, zunächst das übrige
Personal zu kontrolliren, er hat die im Haus-
vorkommenden Arbeiten und Arbeiter zu be-
aufsichtigen und viele mit dem Kapellan
der Handwerker zu verhandeln. Gänge
sowie sonstige Dienstgänge zu besorgen.
Der Orchesterdiener, der zugleich den Portier-
dienst im Vaterhause mit zu versehen hat,
muß sowohl den grossen Musiksaal nebst
Nebenräumen als auch das Nebenhaus rein-
gen; ihm ist die Verantwortung für die dem
Institut gehörigen Instrumente übertragen
er hat die Vaterinstrumente mit neuen
Saiten zu beziehen, die der Regenten be-
dürftigen Instrumente zu den Instrumen-
tenmachern zu besorgen, muß aufpassen
zu den Chor- und Orchesterproben den Saal
herrichten, bei allen Proben und Aufführungen
zur Stelle sein und sobald der Saal nicht mehr

besetzt

ist, als Hülfsgarderobier zu fungiren.
Der Hülfshausdiener, der zugleich die Portierdienste
im Hauptgebäude zu versehen hat, muß 14 Zim-
mer resp. Vorzimmer, Korridore, Wartezimmer,
Haustreppen und Klosetanlagen reinigen, ihm
liegt ob den ganzen Tag, außer einer kurzen
Mittagspause, in der mit seiner Wohnung nicht
im Zusammenhang stehende Portierloge an-
wesend zu sein und den vielen Fragenden,
die tagsüber ein- und ausgehen, Auskunft
zu ertheilen. Der Gärtner und Hülfsdiener
hat abwechselnd 14 meist große Zimmer in
der ersten Etage, ferner 2 große im 2. Stock
liegende Fürstenzimmer, Klosets, Treppen rc.
zu reinigen und für die Instandhaltung der
Thätigkeit eines Mannes voll in Anspruch
nehmenden Gartens zu sorgen. Rechnet man
hinzu, daß der Unterricht im Institut im Win-
ter durchschnittlich um 9 Uhr beginnt und ohne
Unterbrechung bis Abends 7 ja 8 Uhr dauert,
und daß die Unterbeamten außerdem
während des ganzen Tages für vielerlei
Handleistungen für Alle, ja bei den Vor-
trags-Abenden sogar bis Abends 10 Uhr thätig
sein müssen, so dürfte, wenn man be-
denkt, daß dieselben um 9 Uhr morgens
sämmtliche Räume gut geheizt und gerei-
nigt haben sollen, und diese Arbeiten nur
in der Zeit zwischen Abends 8 Uhr und früh

9 Uhr.

Titel IV. No. 4. „Für Instrumente sowie für Stimmen und Reparaturen derselben."

Seit dem Jahre 1888 ist den Bildungsmitteln der Hochschule eine werthvolle Sammlung alter Musikinstrumente zugewachsen, deren Instandhaltung und allmälige Vermehrung Kosten verursacht. Ich habe dieselben bisher aus dem vorangegebenen Titel bestritten, die jedoch hierzu ohne Schädigung der Interessen der Hochschule behufs Instandhaltung und Ergänzung der zum praktischen Gebrauch unentbehrlichen Instrumente ferner nicht mehr im Stande, ich gestatte mir daher hierfür die Summe von 1000 M. zum Etat anzumelden.

Es ist ferner die feste Anstellung einer Person, welche die Sammlung übernimmt, in Ordnung hält und für wissenschaftliche und Lehrzwecke nützbar macht, dringend nothwendig. Bis jetzt ist der Dr. Oskar Fleischer commissarisch gegen Remuneration von Ihrer Excellenz mit dieser Aufgabe betraut gewesen. Dieselbe wird sich noch bedeutend erweitern, sobald die Sammlung, wenn auch in beschränktem Maße, dem Publikum zugänglich gemacht wird, wozu allein aber wenn Unterrichtsstunden eingerichtet werden sollen, in welchen den vorgerückten Schülern die Mechanik und

allmä-

I Ass vorgenommen werden können, trotz angenommener Hülfe eine Ueberlastung der Unterbeamten nicht zu befürchten sein. Es hat sich ferner herausgestellt, daß bei der übrigen Raumvertheilung des Hauptgebäudes mit drei Ausgängen, von denen nur der eine durch den Portier beaufsichtigt werden kann, und von denen die beiden anderen so liegen, daß auf dem Wege aus allen Zimmern ein Gang zu gelangen ist, der eine Portiere für die Sicherheit des Hauses nicht genügenden Schutz bietet: leider sind in letzter Zeit mehrfach Diebstähle an Garderobe und dergleichen während des ganzen Tages geöffneten Räumen vorgekommen. Ein Diener, der nicht schon wie die anderen Unterbeamten früh von 4 Uhr an thätig sein muß und der von früh 9 Uhr resp. ein Viertel von 8 Uhr an bis zum Schluß des Unterrichts 7. resp. 8 Uhr Abends in den Zimmern und Vorsälen Aufsicht auszuüben im Stande ist, der ferner das Anmelden bei den Herren des Directoriums übernehmen und sonst zu Dienstleistungen für Bureau und Bibliothek verwendet werden könnte, erscheint mir dringend nothwendig, ich gestatte mir daher hierfür resp. für die vorangegebene Hülfsdienerstelle die Summe von 1200 M. ganz gehorsamst zu beantragen.

Titel

allmälige Entwickelung der verschiedenen Instrumentangattungen erklärt wird. Hierzu bietet sich volle Gelegenheit für einen sachkundigen Persönlichkeit, wie der Dr. Fleischer eine solche ist.

Ich gestatte mir daher, für diesen Posten eine etatsmäßige Stelle nach Analogie der directorial. Assistenten an den Königlichen Museen und mit einer gleichen Gehalt, wie dort, zu beantragen, so daß der Dr. Fleischer zunächst mit 2400 ℳ und 540 ℳ Wohnungsgeldzuschuß anzustellen wäre.

Titel IV. No 3. „Für Inserate und sonstige Druckkosten."

Die zu dem durchschnittlich im Jahre 10 mal stattfindenden Vortragsabenden nöthigen Billets, Programme und Tagesdrucke, die zweimalige jährliche Publikation des Lesezirkels im Staatsanzeiger, der Druck der Prospecte und Lesezeichnisse, sowie der jährlich erscheinenden Jahresberichte in einer Auflage von 350 Exemplaren, lassen, in Verbindung mit dem sonst für die Verwaltung zur Geltendmachung des stark anwachsenden Correspondenz nöthigen Formulare einen Erhöhung des Titels um 300 ℳ dringend angezeigt erscheinen, weshalb ich hiermit um zu beantragen gestatte.

Titel.

Titel V. No. 1. „ zur Heizung und Erleuchtung sowie zu sonstigen ökonomischen Bedürfnissen."

Wie in dem meinem Berichte vom 7. Juni 1883. – No 708 – beigefügten technischen Gutachten vom 6. Juni 1883 in Ansatz gebrachten voraussichtlichen Ausgaben für Erleuchtung im Betrage von 2500 ℳ. haben sich in den letzten Jahren als nicht genügend erwiesen, es sind hierfür meist 2900 – 3000 ℳ. gebraucht worden; die Heizungskosten, welche auf 5400 ℳ. sich veranschlagen, haben ebenfalls meist 6000 ℳ. erfordert, und werden, falls die erhöhten Preise für Kohlen beibehalten bleiben, eine noch größere Ausgabe hierfür nöthig machen; ich gestatte mir daher für diesen Titel, auf dem noch die seinerzeit nicht mit in Ansatz gebrachten ökonomischen Ausgaben für die Sammlung alterthümlicher Instrumente bestritten werden müssen, einen Zuschuß von 1000 ℳ. ganz gehorsamst anzumelden.

Titel VI. No. 1. „ zur Unterhaltung des Gebäudes " erlaube ich mir bei der von Euer Excellenz bereits in gleichlich des hohen Erlasses vom 5. November 1885. U. IV. – 3822 – anerkannten Dringlichkeit dieses Fonds, eine Erhöhung von mindestens 700 ℳ. um so dringender zu beantragen, da der Kleinen aber sehr zahlreichen und

dring-

Cito!

Pr. 7/5 90.

I 838

Berlin, den 2ten Mai 1890.

86

Betrifft
den Etat der Königlichen
Akademie der Künste.

An Seine Excellenz

den Königlichen Staats-
und Minister der geistlichen
pp. Angelegenheiten
Herrn Dr. von Goßler
Excellenz.

Ich beehre mich, in der Anlage eine Zusammenstellung der für den Staatshaushalt pro 1891/94 anzumeldenden Mehrbedürfnisse der Kgl. Akademie der Künste, sowie die dazu gehörigen Anträge der betreffenden Institute, Vorstände pp. ehrerbietigst

1., Abschrift des Antrags des Directors der akademischen Hochschule für die bildenden Künste vom 15. Januar d. J. II. 620.

2., den Bericht des Vorstehers der Verwaltung der akad. Hochschule für Musik vom 24 Januar d. J. I No. 1330.

ganz gehorsamst zu überreichen, und hierbei Folgendes abermäßig.

Der Vorsteher der Verwaltung.
Spitta.

87

mäßig zu berichten:

I. der bereits in den vorausgegangenen Jahren gestellte Antrag auf Erhöhung der Gehälter des Inspectors und des Registrators u. Kalkulators der Kgl. Akademie der Künste und in diesem Jahre mit ausgabe genauester Begründung wiederholt worden.

Durch die von mir in Uebereinstimmung mit dem Director der akad. Hochschule für die bildenden Künste für ganz unerläßlich erachtete Einstellung einer neuen etatsmäßigen Hülfsbeamten, Halle in den Etat pro 1893/94 (: Vergl. die in der anliegenden Zusammenstellung unter Titel I. C. d. aufgeführte Position :) würden die zur Aufbesserung des Gehalts der obenbezeichneten Beamten erforderlichen Mittel gewonnen werden können. Sollte aber letzteres weiter Erwarten aus irgend einem Grunde nicht zu ermöglichen sein, so ist mir gestattet,

die festgesetzte Bewilligung bezw. Verwilligung pensionsfähiger Zulagen für die gedachten Beamten in Höhe der in der Zusammenstellung aufgeführten Beträge

zu erbitten, indem ich zur Begründung dieses besonderen Antrages auf die betreffenden Ausführungen in der anliegenden Zusammenstellung Bezug zu nehmen mir erlaube.

II. Zu der Maßnahme selbst sind mir diejenigen Anträge des vorgedachten Instituts, Vorstände aufgenommen worden, welche eine dauernde bestimmt formulirte Mehrbelastung des Etats bezwecken, wogegen diejenigen Anträge, bei denen dies nicht zutrifft, in der anliegenden Zusammenstellung nicht besonders aufgeführt sind und somit lediglich Verwaltung Entscheidung unterbreitet worden.

Hiezu gehören:

I. der Antrag des Vorstehers einer Meisterschule für monumentale Composition, Ober-Cabinetsrathes Taubert, die für die Meisterschulen für monumentale Composition bisher zur Verfügung gestellten Mittel auch für die Folge insoweit zu halten, als dieselben seitens für selbstverständlich erachtet wird;

II. das Gesuch des Directors der akad. Hochschule f. d. bildenden Künste in seinem abschriftlich beiliegenden Antrage betreffend die dauernde Creirung der bisher den Hochschulen Janensch, Voigang und Herwarth, sowie dem ordentlichen Lehrer Architecten Kuhn gewährten Bezüge in den Etat.

III die bisherigen in den Etat augenommenen Fragezeichen der Schüler der akad. Unterrichts-Anstalten für die bildenden Künste wird in Zukunft

bei Zugrundelegung der von dem Director Prof. v. Werner in seinem Antrage angegebenen Zahlen sowie in Anbetracht der vorgetragenen Schülerzahl nicht aufrecht zu erhalten sein, und empfiehlt sich daher eine Herabsetzung dieser Ziffer bei der Hochschule für die bild. Künste bis auf Weiteres geboten.

dagegen wird ins Betreff der Meisterateliers, dessen eine Erhöhung der bisher im Etat in den bisherigen Etat augenommenen Fragezeichen unter den jetzigen Umständen gerechtfertigt sein.

Ferner ist mir zu den angemeldeten Mehrbedürfnissen noch zu bemerken gestattet, daß dieselben nur zum geringen Theil durch die zur Verfügung gestellten Ersparnisse an den Ausgabebeträgen des Titel V. A.D. pos. 2. c und 3. werden gedeckt werden, zur Deckung des meist aus größeren

Betrages aber eine nutzbringende
Verwendung der Hülfsgelder aus dem
gemeinen Staatsfonds dafür
dadurch frei wird, dagegen ist
mir pflichtlich,

Ew. Excellenz Namens
aller Betheiligten nun sofort
meine ehrerbietigste Genehmi-
gung der gestellten
Anträge gehorsamst zu
bitten.

der Präsident.

Einnahmen.

			Etatsjahr Betrag	Etat pro 1888/91 summarisch M.	Bahrer pro 1. April 1890/1891 mehr M.	Bahrer pro 1. April 1890/1891 weniger M.	
I		rarat.					
II.		Aus Eigenem Gewerbe.					
		BC. Akademische Zeichner. Atelier- und Atel. Hospitäler für die bildenden Künste.					
	1	Immatrikulationsgebühren.					
		a., von 76 Schülern der akademischen Zeichenschule und der akademischen Hospitäler für die bildenden Künste à 20 M.	1520	1760.		240.	
	2	b' von 25 Schülern in den akademischen Meisterateliers à 120 M. . . . 3000					
		Davon ab 20% der Vollnehmenden und Freischüler 600					
		bleiben.	2400	1824.	576.		
		Latus:	3720	3584	576	240	

130

Die Schätzungen der letzten Jahre hat gezeigt, daß die Einnahme pro 1888/91 mit 1760 M. reichlich hoch bemessen ist. Die Zahl der neuimmatrikulierenden Schüler hat sich in den letzten Jahren wie folgt gestaltet:

im Etatsjahre	1888/89	69 Schüler
"	1889/90	58 "

Indem eine Herabsetzung der bisherigen Einnahme in der vorgeschlagenen Höhe real zu rechtfertigen ist.

Die Etat für die Periode 1888/91 hat 19 Meisteratelierschüler bei der Berechnung der Einnahmen zu Grunde gelegt.

Die Schätzung der letzten Jahre hat gezeigt, daß der Besuch der Ateliers höher zu veranschlagen sein dürfte.

Die Differenzziffer der Meisterateliers stellte sich

im Etatsjahre 1887/88 mehr als 31 Schüler
" " 1888/89 mehr 27. "
" " 1889/90 " als 25. "

und dürfte sich in Folge dessen die in Vorschlag gebrachte Schätzung der Einnahmen rechtfertigen.

81

			Einnahmen.		Jährliche Beträge	Ist-Stand pro 1887/91		Bahn pro 1. April 1891/1894 mehr M	Bahn pro 1. April 1891/1894 weniger M	
			Transport:		3720	3584		576	440.	91/131
II	Bl 2	B	zum 220 Schülern der akademischen Hochschule für die bildenden Künste à 120 M.	26400						
			davon ab 20% der Vollzahlungen auf Freistellen	5280						
			bleiben		21120	24000	cc	. .	2880	Die im Etat angenommene Schülerzahl ist in den letzten Jahren nicht erreicht worden. Genau genommen sind im Etatsjahre 1887/88 die Zahl der Schüler 250, nach den Jahren 1888/89 sank die Besuchsziffer auf . . . 213. Schüler und es ist mindestens sehr zweifelhaft, daß im laufenden Etatsjahre diese Ziffer erreicht werden wird. Wenig der Besuch der Akademie als vielmehr die Gründung der Konkurrenzanstalten die Ursache der Verminderung der Besuchsziffer bezw. einer Unterbringung dieser Ziffer ist. Es würde sich daher empfehlen, eine Herabsetzung der Ziffer um beispielsweise 200 Schüler vorzunehmen.
			zum							Für die Einnahmen für Hospitanten werden die Hauptgründe nicht bekannt. Es bestehen die Hochschule für die bildenden Künste: a. Etatsjahr 1887/88 44 Hospitanten in . . . . . 53 Schülern.
			Summa		24840	27584		576	3320	

Cap. des Etats pro 1888/91.	Tit.	No.	Ausgabe	Wohnungsgeld Zuschuß M.	Jährliche Betrag M.	Im Etat pro 1888/91 jetzt aus M.	Mehr M.	Weniger M.	Bemerkungen.
							Zähler per 1. April 1891/1894		
	I.		**Besoldungen.**						92 132
			A. Gesammt Akademie						
		1.	Ständige Vacatien. a b. 88.						
		2.	88.						
		3	**Beamte.**						
			1. Inspector Schwerdtfeger, Rechnungsrath		4200.	3600.	600.	. .	Das vorgesetzte Inspectorat der in Berlin befindlichen Bau-Akademie ist eine mehr als vierzig jährige Dienstzeit hindurch sich. Es beginnt daher die fast fünfundvierzigjährige und daher seinem mit vorzüglicher Treue und Pflichttreue verbundenen Thätigkeit das Höchstmaß der etatsmäßigen Besoldung, zuletzt ein Gehalt von 3600 Mark, diese zu jährlich vierteljährlich, als das Maximalgehalt von 4200 M., welches also nicht Extraordinarium ist. Der die Räthe in ein höheres Amt bei der Akademie des Bauwesens für den ordentlichen Beamten völlig ausgeschlossen ist, so erscheint es nur als eine Forderung der billigen Zeit bezeichnet werden, daß der selbe endlich in den etatsmäßigen, zuletzt in dem viertheiligen Betrag von 6 Juni 1888 – I. 1187 – erhöhten Betrag des Maximalgehalts gelegt werde, welches über dem in höheren Stellungen bei Regierungs Bezirks:
			Räthen Dienstwohnung.						
			Latus:		4200	3600.	600.		dem

Cap.	Tit.	No. des Etats pro 1888/91.	Ausgabe	Wohnungsgeld Zuschuß M.	Jährliche Betrag M.	Der Etat pro 1888/91 jetzt aus M.	Mehr M.	Weniger M.	Bemerkungen.
					4200	3600 ·	600		133 Das bezügliche Baumittel dürfte schon in Jahresrate verwandt werden. Die Mittel zur Erhöhung des Gehalts des Inspektors erscheinen event. durch die zu Tit. I. Pos. 2. als unabweislich vorgesehene Mehrausgabe für das Bureau- Baumittel bei der Abrundung der Bürgersteige gedeckt erscheinen.
	2.	Magistrats- und Baubeamter Schuppli.		540	3000	3240 ·	300 ·		Das Gehalt des Magistrats- Schuppli ist in Folge wiederholter Zulagebewilligung — v. A. vom 7 April 1887. I. 784 und vom 8 Juni 1888. I. 1181. — seit dem 1 April 1889 um 300 M. erhöht worden. Mit dieser Erhöhung ist aber der p. Schuppli, welcher seit dem 1 April 1879 in die Dienste der Stadtgemeinde Chur trat und am 2 April 1872 in den Provisionsgenuß eingetreten ist, noch immer nicht in den Genuß des Durchschnittsgehalts seiner Kollegen gekommen, welches die beiden Inspektoren der Stadt, die Mitglieder der Kgl. Bauinspektion schon seit ihrer Anstellung bezogen, obwohl diese dem p. Schuppli in der Dienstzeit voraus stehen
			Latus:	540.	7200.	6840	900 ·		

Cap. des Etats pro 1888/91.	Tit.	No.	Ausgabe	Wohnungsgeld Zuschuß M.	Jährlicher Betrag M. ₰	Der Etat pro 1891/92 fest auf M. ₰	Mehr M. ₰	Weniger M. ₰	Bemerkungen.
			Transport.	540.	7200.	6840.	900..		94 134
								seiner Kalla	Lasen. Für rechtzeitige Ausgleichung dieser Anomalie ist in dem Etat pro 1891/92 gesorgt, den ganzen Beamten mäßige in den Genuß der durchschnittlichen Gehälter zu bringen, jedoch in einem Falle wenn eine Möglichkeit bleiben würde, jemandes ~~in den Genuß~~ den Bezug der normalen Maximalgehälter zu verringern. Auf die diese Gehälter-Aufbesserung zweitens die notwendigen Mittel durch Einstellung der für die Hypotheken-Zinsen für die bisherigen Diäten-Beamten Zinsen-Diäten-Beamten. Falls in den Etat der Abwesenheit zu berücksichtigen sein.
			Transport.	540.	7200.	6840.	900.00		

Cap. Tit. No. des Etats pro 1893/94.	Ausgabe	Wohnungsgeld Zuschuß M.	Jährlicher Betrag M. ₰	Für Etat pro 1893/94 jetzt aus M. ₰	Mehr M. ₰	Weniger M. ₰	Bemerkungen.
		540.	7200.	6840.	900.	. .	95 135
	5. ꝛc.						
	6. Pedell Putzenius.	.	~~1350.~~	~~1200.~~ 00.	~~150.~~ 00	. .	
	Küster Dienstwohnung.						
	7 Hülfsdiener Toll - auf Kündigung.						
	8 do. Ehrlich " "	.					
	9 do Hinze " "						
	10 do. Koppe " "						
	11. Bibliotheksdiener Schmidt.						
	Frau hat den Dienst gekündigt.						
	11a Hülfsdiener N. N.	240	1080		1320		
	11b do N. N	240	1080		1320		
	11c do N. N.	240	1080		1320		
	11d do N. N.	240	1080.		1320.		
	Transport:	1500	12150	10840 00	6600		

Zu 11a – d.

Trotz der in den letzten Jahren gemachten Bewilligungen besteht die Zahl der gegenwärtig definitiv angestellten 4 Hülfsdiener dem thatsächlichen Bedürfniß in keiner Weise, und ist mir auch kein einziger sachlicher Grund bekannt, der mich nöthigen könnte, definitiv angestellten Unterbeamten zu kündigen.
Die dienstthuenden 4 Hülfsdiener sind schon seit Jahren völlig nutzlos, den sämmtlichen übrigen Beamten, ihren Collegen, den Aufgehung und ordnungsmäßig gewährten

Cap. Tit. No. des Etats pro 1890/91.	Ausgabe	Wohnungsgeld Zuschuß	Jährlicher Betrag	Der Etat pro 1891/92 fällt aus	Mehr	Weniger	Bemerkungen.
		M.	M.	M.	M.	M.	

Transport:

11 ständige Hülfsbürsten angenommen werden in einem Fall, die zur [illegible] angestellten Hundedirnen in keinem Verhältniß steht.

Die fungiren gegenwärtig, abgesehen von der Aufwärterin bzw. die Hundedirnenvorsteherin in den beiden Kliniken Krankenwärterinnen für Operirte unter Leitung des Assistenz-Veterinärs, Professors Ende und Oberwärterin Operirenden 2 Personen

a., in Akademiegebäude unter den Linden 2 Hülfshundedirnen,
b., in fiskalischen Gebäude am Reinickendorf
α ein Hülfs[illegible]gehilfe und Hundedirnen,
β ein Hülfshundedirnen und Heizer
gegen spirituelle Remunerationen,
γ zwei Hülfshundedirnen und
δ ein Hülfsheizer
gegen Naturalien
also . . . 5 "

c., in der im Gebäude Charlottenburg Sieg-
mundhof 9 belegenen Stallungen für
Kuhe und Pferdeärzt . . . . 3 "

zusammen 10 Hülfshundedirnen,

also bedeutend mehr als gegenwärtig der-
zeitige angestellte Hundedirnen.

Wenn man nicht [illegible] das Verhältniß in Betracht zieht und wünscht, daß sämmtliche Hundedirnen, um die ihnen obliegenden Arbeiten [illegible] zu können oft mehr als [illegible] Arbeitsstunden [illegible] Arbeit zu [illegible] müssen, und es [illegible] wird die dienstlichen Interessen [illegible], mit so zahlreichen Hülfspersonal gut arbeiten, so dürfte sich die Arbeiten

* [illegible] zu Dienern, [illegible]

96

eine Vermehrung des dienstlich unbedingt nothwendigen Anstellung von 4 Hundedirnenstellen [illegible] Arbeitszeit aufgebessert.

Eine Verminderung aber würde nur dann [illegible] werden, daß in Zukunft die Zahl der Hülfsdirnen [illegible] wesentlich vermindert werden müßte, da die Hundedirnen durchweg [illegible] sind und nur zur Unterstützung bei mit Arbeiten überbürdeten Stallburschen (männlichen Hülfskräften) benutzt werden müssen.)

Die Besoldung ist das bisherige durchschnittl. Gehalt der Unterbeamten [illegible] von 1050 M. und Alterszulagen festgesetzt worden. Falls bei der in Aussicht genommenen Aufbesserung der Beamtengehälter für diese Beamtenklasse das Unterbeamten-Gehalt [illegible] erhöht werden so wird eine Anstellung der [illegible] Gehälter nöthig.

Bei Anstellung der [illegible] Beamten wird [illegible] Hundedirnenstellen werden dann die [illegible] Möglichkeit vorhanden sein, eine allmälige Verbesserung der [illegible] Lage der [illegible] und die Anstellung der [illegible] der [illegible] wegen [illegible] Hülfshundedirnen [illegible] definitiver Anstellung [illegible].

Cap. des Etats pro 1888/91	Tit.	No.	Ausgabe	Wohnungsgeld-Zuschuß ℳ.	Jährlicher Betrag ℳ. ₰.	Im Etat pro 1888/91 fehlt aus ℳ. ₰.	Mehr ℳ. ₰.	Weniger ℳ. ₰.
			Transport:	1500.	11520.	6840.	6480.	
		12	Portier Haack unter Vorbehalt einer dreimonatlichen Kündigung und Entziehung		1080	960.	120 00	
			Summa Titel I. A. Akademie d. K.	1500	12600	7800	6300	
I			B. Akademische Meister-Ateliers.					
			D.					
			IC.					

Tücher pro 1. April

137
97

zu Titel I. A. 12.

Die Lösung der Logen des Portiers der Akademie der Künste muß vereinbarlich in Anbetracht gebracht werden, daß dieselben im Verhältniß zu den Leistungen derselben Beamten-Kategorie bei anderen gleichartigen Institutionen gut niedrig bemessen sind.

Der Portier ist durch seinen Dienst an und gehalten — im Sommer von 6 Uhr, im Winter von 7 Uhr morgens bis zum Abend nach Schluß des Unterrichts — in Anspruch genommen, und nicht im Stande, für eine Beaufsichtigung seines Dienstbereiches eine andere Nebenbeschäftigung zu übernehmen.

Sein Gehalt ist nur dem Minimalgehalte der Unterbeamten entsprechend und bei der gegenwärtigen Theuerung verhältnißmäßig niedrig, eine Aufbesserung seines Gehaltes daher sehr wünschenswerth.

Jedenfalls dürfte es nöthig sein, daß er mindestens dasselbe Gehalt bezieht, wie der Hausdiener im fiskalischen Gebäude am Opernplatz und der Portier der Kunstschule, welcher letztere sich nächstdem nicht in, wahrscheinlich Nebenbeschäftigung durch Abschreiben von Zeitungsmaterial verschaffen kann.

ev. weniger 900 ℳ pro IC. 2

Cap. des Etats pro 1888/91	Tit.	No.	Ausgabe	Wohnungsgeld-Zuschuß M.	Jährlicher Betrag M.	₰	Der Etat pro 1888/91 setzt aus M.	₰	Mehr M.	₰	Weniger M.	₰
	I		C. Akademische Hochschule für die bildenden Künste.									
			Kap. 88.									
			Tit. wird									
			Tit. b Besoldungen der ordentlichen Lehrer für die höheren Kunstschulen und die Kunstschulen									
			die Besoldung des Professors Eugen Bracht von 4400 M auf 5000 M		5000	.	4400		600	.	.	.
			zu Tit. Besoldung der ordentlichen, nicht ständigen Lehrer									
			die Besoldung des Bauinspektors bauabtheilg.									
			Kap. 88.									
			Tit. wird hinzu									
			D. Besoldung für einen Bureau-, und Kassenbeamten der akademischen Hochschule für die bildenden Künste		540	3000	.	3540	.	.		
			Latus:		540	8000	4400	4140	.	.	.	.

zu I C. b. Die Festsetzung der unbedingt nothwendigen Besoldung ist unter Bezugnahme auf den früheren Antrag des Direktoriums der akademischen Hochschule für die bildenden Künste vom 1. Februar 1887 – II. 130 – bez. den diesseitigen Bericht vom 7. April 1888 – I 789 – mit Genehmigung des Abschnitts I. Titel in Abschrift beigefügter Verfügung des Direktoriums der Hochschule vom 15. Januar d. J. – II 620 – auf diesen Kapitelfonds zur dauernden Regelung genommen wird, weiteres soll erbeten werden.

zu I C. d.

der bisherige Etat enthält eine solche in dem umliegenden Gebäude des Direktors v. Werner sub II. zur Verfügung gestellte Dienstwohnung nicht.

die Nothwendigkeit der [illegible] Bewilligung eines solchen Falles von dem Etat nicht [illegible] wird deshalb, um [illegible] eine dauernde Einrichtung [illegible] zu können, [illegible] derselben [illegible] Direktor v. Werner bei Ertheilung der Erlaubniß die Verpflichtung [illegible] ordnungsmäßige Beschaffung [illegible]

Es ist [illegible] die gleiche Verfügung [illegible] wenn [illegible] zugewiesenen [illegible] nach [illegible] soll, [illegible] Beschaffung [illegible] stellvertretenden Beamten der Hochschule [illegible] einen Theil der Wohnräume für die Hochschule zu verwenden haben, sind [illegible] mit Mobilien

Cap. Tit. No. des Etats pro 1888/91	Ausgabe	Wohnungsgeld-Zuschuß M.	Jährlicher Betrag M.	₰	Der Etat pro 1888/91 setzt aus M.	₰	Mehr M.	₰	Weniger M.	₰
							Dafür pro 1889/90			

139

überzeugt, daß eine weitere Vollziehung derselben
lichen Interesse unter allen Umständen
vermieden werden muß.
Diese wird durch die Ordnung bewirkt werden,
daß der Inspektor der Akademie von der Verleihung
der Prüfungsstelle für Landwirthschaft und
die beiden anderen Prüfungsbeamten von ihrer
Verpflichtung, im Namen der Königlichen Prüfungs-Kommission,
als Präsidenten, Kommissarien und Rechnungsführer
zu vollziehen, entbunden werden.
Der vorgesehene Gehalt ist der Durchschnitts-
gehalt dieser Beamten. Demgegenüber, welcher
seinerzeit uns für die in gleichen Verhältnissen
stehenden Inspektorenstellen der
Kunstschule und der Akademie für Musik bewilligt worden
ist. —
Da die Verhältnisse dieser Stelle wesentlich
sich mit den Verhältnissen der bei den Bemerkungen zu Titel 37. 39. 40. und 43 Kapitel 122 des
Staats-Etats pro 1888/89 bezeichneten
Stellen übereinstimmen, gegenüber den Stellen
den neuerrichteten Beamten werden
2400 M. Gehalt zu bewilligen sein, und es werden
900 M. gewonnen werden zur
Aufbesserung der Gehälter der älteren
Diener der Akademie der Künste stehenden
Beamten.

Summa Titel C. Hochschule für die Bildenden Künste		540	8000		4400		4140			

Cap.	Tit.	No.	Ausgabe	Wohnungsgeld-Zuschuß M.	Jährlicher Betrag M.	₰	Der Etat pro 1888/91 setzt aus M.	₰	Mehr M.	₰	Weniger M.	₰	Bemerkungen
des Etats pro 1888/91													
													145 107
													140 100
	I.		D. Akademische Meisterschulen für musikalische Composition.										
			vacat.										
	I		E. Akademische Hochschule für Musik.										
		1/7	unverändert.										Zu I. E. 8–26.
		8.	Dorn, Musikdirektor, Professor.	~~540~~	3000		2700	.	300	.			Die Festsetzung der unbenannten Besoldungen ist im Hinblick auf die Bestimmungen der Verordnung der akademischen Hochschule für Musik vom 24. Januar 1890 – Jto 1330 – und deren Aufsicht, Ämter für Lediglich Lehrer genommen worden, wo, beim werden.
		9/10	unverändert										
		11.	Frau Schulzen von Atzen.	~~540~~	3000		2800		200	.			
		12	unverändert.										
		13	Felix Schmidt	~~540~~	2000		2600	.	200	.			
		14	Joh. Schulze	~~540~~	2000		2600		200	.			
		15/16	unverändert										
		17.	Frau Breidenhoff.	~~540~~	2700		2600		200	oo			
			Übernahme von Krolop.	~~540~~	.		.	.	300	oo.			Der bisher dem z. Krolop zustehende Gehalt ist in dem Etatsjahre Etat nicht aufgenommen.
		26.	Raff		1800	.	1650	.	150	.			
			Besoldungen der Beamten										
		27.	unverändert.										
			Neu tritt hinzu.										
		27 a.	N. N. Vorsteher der Sammlung alter Tasteninstrumente.	~~540~~	2400				2940	.			Zu No 27. Der Etat entspricht einer solchen Stelle nicht. Die Notwendigkeit der Begründung einer solchen ist in dem Statut der Verordnung der akademischen Hochschule für Musik vom 24. Januar 1890 – Jto 1330 – dargetan.
			Latus:	570	12500		8500		4490				

Cap. des Etats pro 1888/91	Tit.	No.	Ausgabe	Wohnungsgeld Zuschuß M.	Jährlicher Betrag M.	₰	Der Etat pro 1888/91 stellt aus M.	₰	Mehr M.	₰	Weniger M.	₰
				540.	18500		14850	·	4490			
	27c		N.N. Bureaugehülfenarbeiter	·	1500		·		1500	·		
			Latus:	540.	20000		14850	·	5990			

145

103

141

101

Zu No 27 c.

Der Etat weist eine solche Position bisher nicht. Die Begründung einer derartigen Stelle ist von dem Vorsteher der Verwaltung der akademischen Gehälter für Musik in seinem anliegenden Berichte vom 24. Januar d. J. — unter Hinweis auf den früheren Bericht vom 16. Oktober 1889 — J.No 1082 — der seinen Inhalts nach hier nicht bekannt ist, von Neuem erbeten worden, mit dem Hinzufügen, daß dem betreffenden Gehalte dieser Stelle Rücksicht auf seine von derjenigen dieser Anstellung als Bureau- und Kassenbeamter gar nicht verschieden sei. —

Inwieweit die Notwendigkeit einer d. Bureaubeamtenstelle für die Gehälter für Musik wünschenswerth sei, läßt sich hierseits nicht ermessen; ich gestatte mir aber dennoch darauf aufmerksam zu machen, daß dem ord. im Rücksicht zu nehmenden Beamten die Verwaltung der Einnahmen für das Fach, statt für Hilfsmannschaft mit zu übertragen sein dürfte, damit der untere Beamtenstellung der Arbeiter und dieser Fachschaft die Anstellung einer weiteren selbstständigen Beamten für die verhältnißmäßig begründet wäre.

Rücksichtlich
Zum für diese Stelle würde ein Gehalt von 3000 ℳ nebst dem tarifmäßigen Wohnungsgeldzuschuß von . . . . . 540 ℳ in den Etat unter Vorbehalten einzustellen und dem event. anzustellenden Beamten vorläufig das Minimalgehalt zu bewilligen sein. —

Hierdurch würde die Möglichkeit gegeben, eine allmälige Verbesserung der jetzt mäßigen Gehälter der älteren Beamten herbeizuführen.

Cap.	Tit.	No. des Etats pro 1888/91	Ausgabe	Wohnungsgeld-Zuschuß M.	Jährlicher Betrag M.	₰	Im Etat pro 1888/91 sind aus M.	₰	Mehr M.	₰	Weniger M.	₰
			Transport:	540	20000		14850	·	5990	·		
		28/29	unverändert.									
			Neu tritt hinzu:									
		30.	N.N. Hauptlehrer	240	1080	·	·		1320	·		
			Summa Titel I. E. Akademische Hochschule für Musik.	780	21080		14850	·	7310			
I	F.		F. Institut für Kirchenmusik.									
			vacat.									
			bezw. Summa Titel I. C.	780	21080		14850	·	7310	·		
			" I D.									
			" I C.	540	8000		4400	·	4140	·		
			" I B.									
			" I A.	1500	12600		7800		6300			
			Summa Titel I. Besoldungen.	2820	41680	·	27050	·	17750	·		

zu Titel I E. 30.

Der Etat enthält bisher eine solche Rubrik nicht. Die betreffenden Diensträume sind teilweise durch Hülfsräume berücksichtigt worden.

Der Vorsteher der Verwaltung beantragt zum Zwecke der Anmietung weiterer Hülfsräume und zwar einmal in seinem unmittelbaren Bereiche die Herstellung von 1900 M. in den Etat.

Indem Weiteres wegen der Genehmigung des Antrags anheim gestellt werden muß, wird doch bemerkt, daß die Einstellung des Etats unter gewissenhafter durchschnittlicher Berücksichtigung des tatsächlichen Mehrbedürfnisses mit insgesammt 6320 M. gegenüber dem Vorjahre sich bewegt.

Ob dann dem Anzustellenden diese Hülfsräume auch zu gewähren sein werden, muß weiterer Beschlußfassung überlassen bleiben.

Außer der neuen und gewünschten Anstellung von Hülfslehrern ist die Anmietung weiterer Hülfsräume, die einen Kostenaufwand von rd. 1800 M. erfordern würden, als notwendig nachgewiesen.

Siehe Titel III C. 10.

Cap.	Tit.	No.	Ausgabe	Wohnungsgeld-Zuschuß	Jährlicher Betrag	Im Etat pro 1888/91 fürs aus	Mehr	Weniger	Bemerkungen
des Etats pro 1888/91				M.	M. ₰	M. ₰	M. ₰	M. ₰	
									103 143
	II		Zu Wohnungsgeldzuschüssen für die Beamten und Lehrer wie Titel I.						
	III.		Andere persönliche Ausgaben.						
			A. Akademie der Künste.						
		½	unverändert.						
		3.	Für Bureauhülfe zur Verrichtung des Präsidialen		1080 .	800 .	280 . .		Zu III. A. 3. Wie schon bei Titel II A. und C. nachgewiesen worden, sind die Beamten der Akademie der Künste mit Arbeiten überlastet. Eine teilweise Entlastung ist durch die Anstellung einer Hülfsarbeiterin, der ein Diätenlohn von 3 M. bezahlt und für gründliche Arbeiten besonders zuverlässig benutzt werden muß, erfolgt worden. Die Kosten für diese Hülfsarbeiterin sind zum Teil aus Diätenüberschüssen gedeckt worden, der restirende Teil derselben muß aus dem Dispositionsfonds bestritten werden. In Folge der fortgesetzt sich steigernden Arbeitslast wird die Anstellung weiterer Hülfskräfte zur dringend baldigen Notwendigkeit. Wenn nun auch die neue Hülfskraft, welche vorzugsweise für die akademische Kunstausstellung tätig ist, nur während der Ausstellungsmonate beschäftigt werden wird, so bleibt doch die Anstellung einer ständigen Hülfsarbeiterin notwendig und rechtfertigt diese eine monatliche Ausgabe von 90 M., mithin 1080 M. für das Jahr und die bereits . . . . 800 M. in den Etat eingestellt sind, die fehlenden 280 M. zur Anstellung einer weiteren Hülfskraft für außerordentliche Bureauhülfe.
			Latus:		1080	800	280 .		

Cap.	Tit.	No.	Ausgabe	Wohnungsgeld Zuschuß	Zährlicher Betrag	Im Etat pro 1890/91 fürs aus	Mehr	Weniger	Bemerkungen
des Etats pro 1889/91				M.	M. ₰	M. ₰	M. ₰	M. ₰	
			Transport:		1080	800	280		
III	4		für Hilfsthierärzte aller Art		8280	7238 .	1042 .		
			bei dieser relativen Vermehrung der etatsmäßigen Assistenzthierarztstellen nicht ~~voll~~ bewilligt werden sollte. ~~Es wird die~~ im vorigen Jahre wurden 7950 M. bewilligt und ~~werden~~ nun . . . 7238 M. bewilligt, mithin weniger . . . 712 M. die nothwendig gewesene Neuerung, um den überbürdeten Assistenzthierärzten im fünften Quartal nothwendige Erleichterung der Arbeit schaffen zu können. Unter den zahlreichen Vorfällen, welche eine Vermehrung ~~um Diäten~~ um außerordentliche Ausgaben, eine Zulage von 3280 M. nothwendig machen, mithin eine Ersparung des Fonds von 1072 M. ermöglichen.						
	5		Anmerkung.						
	9		Neu tritt hinzu:						
III.	10		Remunerationen für den mit der Oberaufsicht über die thierärztliche Bibliothek und die zu derselben gehörigen Sammlungen betrauten Beamten		900 .	900 .			
			Bemerkung folgenden Titels.						
			Für Lösung der Hilfsthierarztaufgaben aller Art		~~8280~~ 8280	8038	~~1242~~ 2242		

zu Titel III. A. 4

Der Director der thierärztlichen Hochschule hat für Hilfsthierärzte beantragt in seiner in Abschrift beiliegenden Denkschrift die Gewährung höherer Remunerationen wie bisher, d. h. 90 M. für die Hilfsthierärzte vor Ablegung der Prüfung und mindestens 3 M. —

Zur Begründung des Mehrerfordernisses sind darin ausführlich die Gründe dargelegt, welche nach seiner Ansicht eine Erhöhung der bisherigen Remunerationen, die nur 2 M. 50 Pf. resp. 3 M. betragen, rechtfertigen würden.

Unter der Voraussetzung, daß die bei Titel I. A. beantragte Vermehrung der etatsmäßigen Hilfsthierarztstellen um 4 eintritt, würde, zur Berechnung der Remunerationen für die Hilfsthierärzte, aber abgesehen von der Beibehaltung der bisherigen, für diese Remunerationen bestimmten Fonds, folgende Berechnung zu machen sein:

a. von 3 Hilfsthierärzten,
b. einer Hilfsthierärztin
c. von Personen zur Reinigung der Thierspitäler von Pferden und Hunden und anderen Hülfeleistungen

erforderlich sein.

Die hierdurch verausgabten Posten würden sich auf rund . . . . . 1200 M.
betragen und könnten, die . . . 7238 M.
im Etat ausgeworfen sind, mithin 3038 M.
zum Theile durch Flüssigmachung der Hälfte für die anderweiten 4 Hilfsthierarztstellen Verwendung finden.

Von der Hälfte ausgeworfenen Betrag müßten zur Leistung der bisherigen verausgabten Posten noch 1242 M. und, wenn die neu Hinzutretenden

Cap.	Tit.	No.	Ausgabe	Wohnungsgeldzuschuß	Jährlicher Betrag	Im Etat pro 1888/91 fest aus	Mehr	Weniger	
des Etats pro 1888/91				M.	M. ₰	M. ₰	M. ₰	M. ₰	
	III		B. Akademische Meister-Ateliers vacat						zu Nr. III Nr. 8. Wegen der Motivirung dieser Forderung wird auf die diesseitigen Bemerkungen in dieser Angelegenheit protokollarisch, insbesondere auf den Bericht vom 7. April 1887 – I 764 – Bezug genommen.
	III		C. Akademische Hochschule für die bildenden Künste. vacat.						
	III		D. Akademische Meisterschulen für musikalische Composition vacat.						
	III		E. Akademische Hochschule für Musik.						
		1/4	unverändert						
		5.	Zur Remunerirung von außerordentlichen Lehrern		2		1300		Zu dem anliegenden Berichte des Vorstandes der Stern'schen Gesangschule vom 24. Januar d. J. – No 1330 – ist die Anstellung des nebenbezeichneten Lehrers und zwar des Professor Spitta für den Unterricht in der Philosophie der Musik in den Etat der Akademie der Künste für erforderlich erachtet und die Erhöhung der bisher dem Lehrer Pirani gewährten Remuneration von 200 M. auf 300 M. vorgeschlagen worden.
			a. für Professor Dr. Spitta		2	1	1350		
			b. " den Lehrer Pirani		1	1	300		
		8.	Zur Remunerirung von Hülfsmusikern und Sängern.		3900	3900	3000		zu III. 8. Wegen der nothwendig gewordenen Erhöhung der nebenbezeichneten Fonds kann diesseits nur lediglich auf die Ausführungen des Vorstandes der Verwaltung der akademischen Hochschule für Musik in seinem Berichte vom 24 Januar d. J. – No 1330 – und die in demselben allegirten früheren Berichterstatters Bezug genommen werden. —
			Latus:		5900	3900	3650		

Cap. des Etats	Tit.	No pro	Ausgabe.	Wohnungsgeld Zuschuß M.	Jährlicher Betrag M.	₰	Der Etat pro ... bis aus M.	₰	Daher pro 1. April Mehr M.	₰	Weniger M.	₰
			Transport:		3300		3300.		3650	.		
	II.	E. 10	für Hülfs- und Hausdienste, Heizmaterialien pp. sowie für Anschaffung von Hilfsbüchern für den Inspektor der Hochschule für Musik . .		4950.		2450	.	1900	.	.	.
			Summa Titel III. E. Akad. Hochschule für Musik		10250		6350		5650			
	III.	F.	F. Akademisches Institut für Kirchenmusik.									
			a. ... ~~b~~ ~~f~~ varat.									
			b. zur Erhaltung von Instrumenten für gregorianische Kirchengesänge und ein Pianoforte à queue		1560.		960	.	600	.	.	.
			c. varat.									
			Summa Titel III F.		1560		960		600	.	.	
			Dupl. „ E.		10250		6350		5650	.		
			„ „ D.									
			„ „ C.									
			„ „ B.									
			„ „ A.		10260 ~~4100~~		5038 ~~1538~~		2222 ~~1322~~			
					22070		5348		8372			
			Summa Titel III.		21170		348		7672			

106 146

zu III E. 10.

Der Vorschuß der Verwaltung der akademischen Hochschule für Musik begründet in seinem unverbrauchten Betrage vom 24. Januar 1890 die Schätzung bei unbesonderen sind nun . . . . . 1900 M. und vorstehende Setzung wolle bewilligt werden müssen, wenn ~~nicht~~ die bei Titel I. E. No 30 bezüglich etatsmäßige Einnahme nicht genehmigt werden sollte; andernfalls wird eine Schätzung von 1000 M. ausreichen.

zu Titel III F. b.

Der Direktor des akademischen Institut für Kirchenmusik hat unter Hinweis auf seine Vorstellungen in der Schrift vom 8. Juni 1889 die anderweitige Festsetzung des Jahresbezugsbetrages ~~Gehalt~~ [illegible] um 600 M. erbeten, da der ~~ungenügende~~ Etatsatz infolge des hohen Reskripts vom 14 Januar 1890 – U. II. 5492 – nur nicht bewilligt werden konnte, erbeten.

Cap. des	Tit. Etats	No pro	Ausgabe.	Wohnungsgeld Zuschuß M.	Jährlicher Betrag M.	₰	Der Etat pro ... setzt aus M.	₰	Daher pro 1. April Mehr M.	₰	Weniger M.	₰	
	IV.		Zu akademischen Zwecken.										147 107
			A. Akademie der Künste										
			varat.										
			B. Akademische Meister-Ateliers.										zu Titel V. B. 2c. Der Fonds ist in seinem der Zahlung Zuschuß zur Besoldung der notwendigsten Lehrkräfte und Zuschuß, und ist deshalb eine Erhöhung desselben um 150 M. beizugen [illegible].
		1.	varat.										
		2.	für Bildhauer-Atelier.										
			s., Hauptunterstützung und Gratifikationen.		450		300		150				
			C. Akademische Hochschule für die bildenden Künste.										
			varat.										
			D. Akademische Meisterschulen für musikalische Composition.										
			akad. varat.										
			E. Hochschule für Musik.										zu V. E. 2.
			1. varat.										
			2. für Gehälter sowie für Remunerationen und Regiekosten desselben.		5500		4500		1000				Anlässlich der Verstaatlichung der Zahlung des nebenbezeichneten Fonds kann derselbe nur noch die Gehälter und Besoldungen der bestehenden der akademischen Hochschule für Musik in vollem Umfange Betrag von 24 Januar 1890 Ingang genommen werden.
		3.	für Gehälter und sonstige Beihilfen.		1800.		1100		300				zu V. E. 3.
			F. Akademisches Institut für Kirchenmusik										dergl., wie vorn.
			1 varat.										Dazu wird in diesem Etatsjahr beantragt, daß die Verbindung des Seminars der Hochschule für Musik [illegible] Lehrgangs wegfallen dürfte, wenn der Redaktion des Staatsanzeigers übermittelt wird. Dem Etat [illegible] Akademie der Künste [illegible] Bemerkungen gefasst.
			Summa Titel V.		7350		5900		1950				

Cap. des Etats	Tit.	No pro	Ausgabe.	Wohnungsgeld Zuschuß M.	Jährlicher Betrag M.	₰	Der Etat pro ... setzt aus M.	₰	Mehr M.	₰	Weniger M.	₰
	V.		**V. Zu ökonomischen Bedürfnissen.**									
			Abth. Akademie der Künste, Meisterateliers, Stipendien für die bildenden Künste und Meisterschulen für musikalische Komposition.									
		1.	Zu Feuerungsmaterialien, Licht, Reinigung und sonstigen kleinen Bedürfnissen.									
			a. zur Verfügung des Präsidenten	2000 M.								
			b. " " " Direktors der akadem. künstlerischen Institute für die bildenden Künste	1600 M.								
				—	3600	.	3200	.	400	.	—	
		2.	Zur Unterhaltung des Inventariums									
			a. zur Verfügung des Präsidenten	600 M.								
			b. zur Verfügung des Direktors der akademischen Institute für die bildenden Künste	1500 M.	2100	.	2600	.	—		500	—
		3.	Zur Heizung und Beleuchtung		16500	.	16000	.	—		500	.
		4/5	unverändert.									
			Status.		22200		21800		400		1000	

zu V Abth 1b

Die Erhöhung dieses Fonds ist von dem Direktor der akademischen Institute für die bildenden Künste betreffs der ihm unter lit. b zur Verfügung stehenden Mittel in Antrag gebracht worden.

Infolge der Begründung dieses Mehrerfordernisses wird die Forderung nur auf Abschnitt II lit. a des beiliegenden Etats zum 15. Januar 1890 M. 620 – Pfg. zugemessen werden. Dazu wird bemerkt, daß in den letzten Etatsjahren die zur Verfügung des Direktors stehenden Mittel um Beträge von 1200 M. mehr gewährt haben, um die notwendigsten Bedürfnisse des akademischen Institutes zu decken, so daß eine Erhöhung um 400 M. für erforderlich und ausreichend erachtet zu werden sein.

zu V. Abth 2b

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, daß bei diesem Fonds regelmäßig Mehrausgaben nachgewiesen sind, welche durch Ersparnisse bei anderen Fonds nicht gedeckt werden können. Deshalb wird eine Erhöhung der etatsmäßigen Mittel um jährlich 500 M. für den Fonds, die Unterhaltung des Inventars betreffend, empfohlen.

zu Titel V. Abth 3.

Ersparnisse im Laufe des letzten Etatsjahres sind dadurch gemacht worden, daß die Beleuchtungsanlagen verbessert worden sind und die Erfahrungen gezeigt haben, daß bei dem veränderten Betriebe fortwährend eine Ersparniß eingetreten ist, so daß eine weitere Erhöhung um . . . . 500 M. zur event. anderweitigen Verwendung zur Verfügung gestellt werden.

Cap. des Etats	Tit.	No pro	Ausgabe.	Mehrungsgeld Zuschuß M.	Jährlicher Betrag M.	₰	Der Etat pro ... setzt aus M.	₰	Mehr M.	₰	Weniger M.	₰	Bemerkungen
			Transport:		22200		24800	·	400		1000	·	149 / 104
	VI.		E. Akademische Hochschule für Musik.										zu Titel VI. E. 1.
		1.	Zur Heizung und Beleuchtung sowie zu sonstigen ökonomischen Bedürfnissen	·	13000		12000	—	1000	·	·	·	Wegen der Notwendigkeit der Erhöhung dieses Fonds um 1000 M. kann diesseits lediglich auf die Ausführungen des Berichts der Verwaltung des unterstellten Instituts in dem anliegenden Berichte vom 1. Januar cr. J.No 1330 mit dem bemerken hingewiesen werden, daß ein Teil der im Anschlag gebrachten Position für Heizung und Beleuchtung ultimo dieses Jahres, Instrumente aus dem Erläuterungen zu der Ausgabestellung zu Titel II E. pos 10. nämlich auf der abzubezeichneten Fonds zur Verwendung kommen soll.
	V		I. Akademisches Institut für Kirchenmusik										
			vorst. Summa Titel V.	·	3200		24800		1400		1000		
	VI.		Zur Unterhaltung der Gebäude u. Gärten.										
			ABld. Akademie der Künste, akademisches Institut. Ateliers, akademische Lehrsäle für die bildenden Künste und Meisterlehrsäle für musikalische Komposition										
			vorst.										
			E. Akademische Hochschule für Musik.										
		1.	Zur Unterhaltung des Gebäudes	·	2250.		1550		700	·	·	·	Zur Erhöhung des Fonds wird seitens der Verwaltung der akademischen Lehrsäle für Musikkunst unter Bezugnahme auf ihre Vorstellung nur für ihren Fall keine bekannte Veranlassung werden.
			Summa Titel VI.	·	2250		1550		700	·	·	·	

Cap. des	Tit. Etats	No pro	Ausgabe.	Wohnungsgeld Zuschuß M.	Jährlicher Betrag M.	₰	Der Etat pro 1887/88 M.	₰	Daher pro 1. April 1887 Mehr M.	₰	Weniger M.	₰
	VII		Titel VII. Zur Preisvertheilung, Reisestipendien und Unterstützungen für ältere, talentvolle Künstler &c.									
			Abl. Akademie der Künste, akademische Institute für die bildenden Künste.									
		1	unverändert.									
		2.	Zum Reisestipendium für den Sänger in der bisherigen Summe . . 1900 M. und für den Zuschuß zum Unterricht . . 600 M. Reisegeld.		= 12600	.	12600	.	600	.	6000	.
		3	unverändert.									
		4.	unverändert.									
			D. Akademische Meisterschule für musikalische Composition.									
		1	unverändert									
		2.	Zur Aufführung künftig besonderer Compositionen. Zu: Ordinarii. Insofern Künstler in den folgenden Jahren übertragen werden.		1500	.	6000	.	900	.		
		3	unverändert.		14100		12600		6900			
		4.	unverändert.									

Summa Titel VII.

zu VII Abl pos. 2.

Die Nothwendigkeit der Erhöhung ist eine Folge der Abänderung der Künstlervorzugsordnung, nach welcher in dem Etat vom 31 März d. J. — 1545 — ab verfahren wird, bezüglich werde.

110

zu Titel VII. D. 2.

Prof. Bargiel hat die Erhöhung dieses Etatstheils um 900 M. mit der Motivirung beantragt, daß er zwei Jahren eine Aufführung seiner Compositionen seiner Schüler in der Singakademie mit Orchester und Chor veranstalte, die jedesmal entstehenden Kosten aber nicht unter 1350 M. betragen hätten. Eine alljährliche Aufführung der betreffenden Schülercompositionen erscheint nicht erforderlich, für [illegible] dürfte sie event. dadurch [illegible] werden, daß die in einem Etatsjahre nicht gezahlten [illegible]

[illegible] des fraglichen Fonds zur Verfügung gestellten

111

Cap des Etats	Titel	No pro	Ausgabe	Wohnungsgeldzuschuß ℳ	Jährliche Betrag ℳ	₰	Etat pro 1890/91 ℳ	₰	Daher pro 1. April Mehr ℳ	₰	Weniger ℳ	₰
			Wiederholung der Ausgaben.									
1	I		Besoldungen und Remunerationen	2820	21680.		3930		17750.			
2	II.		Andere persönliche Ausgaben	1200	3670.		788		2882.			
3	III.		Zu akademischen Zwecken		2350		900		1450			
4	V.		Zu ökonomischen Bedürfnissen		35200		36600		1400		1000	
6	VIII.		Zu Reisausgaben, Stipendien etc.		14100.		7200		6900			
5	VI		Zur Unterhaltung der Gebäude und der Gerten.		2250		2950		700			
				2820.	122650		122648	00	36672		1000	
									36672			

Wendung gestrichen neuen Ratings sind die folgenden, der Tafel übertragen worden.
(Vergl. S. III der Rechnung der Akademien, welche die Tafel, jährigen Prüfungen ausüben.

Berlin, den 2. Mai 1890.

Der Präsident.

L. Bernhardy. Gillmann.

I 1567. 112 753

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

U. IV. Nr. 3381.

Berlin, den 9. August 1890.

Pr. 13/8 20.

Euer Hochwohlgeboren

Durch den Nachtrag zum Staats-Haushalts-Etat für 1. April 1890/91, ist das Gehalt des Kastellans, des Pedells, der Handels- und Bibliothekdiener und des Portiers (zusammen 8) bei der Königlichen Akademie der Künste auf jährlich 1000 bis 1500 M. durchschnittlich 1250 Mark festgesetzt worden. Zugleich ist bestimmt worden, daß die genannten Beamten mit mehreren auf gleichen Gehaltsstufen stehenden Unterbeamten unter Hinzurechnung zu einer Besoldungsgemeinschaft bilden sollen.

Behufs anderweiter Regulirung der Gehälter der in Betracht kommenden Beamten ersuche ich Ew. Hochwohlgeboren ergebenst gefälligst schleunigst die Personalien, insbesondere Lebens-alter,

Ew.

Dem Präsidenten der Königlichen Akademie der Künste Herrn Professor Becker Hochwohlgeboren hier.

v.

Fiat m. Verfügung.
v. Sar.

ad I 1567.

Betreffs
die Regelung der Gehälter der
Unterbeamten bei der Königlichen
Akademie der Künste.

Berlin, den 16. August 1890.

An Herrn
den Königlichen Kunst- und Baurath
Herrn Geheimen R. Dr. von Tiedemann
Hochwohlgeboren
hierselbst.

Ew. Hochwohlgeboren
beehre ich mich in Erledigung der
Hohen Verfügung vom 9. August d. Js.
— U. IV. 3381 — mit beigefügten vier
Personal-Verzeichnissen der Unter-
beamten der Königlichen Akademie
der Künste gehorsamst zu übersenden.

Der Curatorial-Rath

mit 24/8 90 pr.
ab 25/8 90 i. Url.

Ew.
dem Königlichen Kunst- und Baurath
Herrn Geheimen R. Dr. von Tiedemann
Hochwohlgeboren
hierselbst.

Hochwohlgeboren
ergebenst
Hoffmann.

...ältar, Zeit der Probeabfertigung, definitiven Anstellung, Vereidigung und die Prüfung im Militär- sowie im sonstigen Civildienst verbrachte Dienstzeit der genannten Beamten festzustellen und ...über Anzeige zu machen.

Im Auftrage.

Schulze.

Anstalt, an welcher die erste Anstellung erfolgte.	Veränderungen seit der ersten Anstellung.	Preußische Orden: Jahr bezw. Datum der Verleihung.	Preußische Orden: Bezeichnung der Orden.	Bezeichnung etwa verliehener auswärtiger Orden und sonstige Bemerkungen.

Laufende №	Der ~~Lehrer~~ Beamten ~~etc.~~ Name.	Stand.	Confession.	Geburts- Tag	Monat.	Jahr.	Anstalt, an welcher die ~~Lehrer~~ Beamten etc. fungiren.	Zeitpunkt, von welchem ab die erste Anstellung erfolgte.	Anstalt, an welcher die erste Anstellung erfolgte.	Veränderungen seit der ersten Anstellung.	Preußische Orden. Jahr bezw. Datum der Verleihung.	Bezeichnung der Orden.	~~Bezeichnung etwa verliehener auswärtiger Orden~~ und sonstige Bemerkungen.
1.	Steinmetz, Hermann	Bildhauer	kathol.	16	12	1839	Königliche Akademie der Künste	1. November 1861 (: 14. November 1861 vereidigt :)	Königl. 2. Ostpreuß. Regiment z. F.	1. November 1875 provisorisch und 1. Mai 1876 definitiv als Bildhauer der Königl. Akademie der Künste angestellt (: am 15. Mai 1876 als Bildhauer vereidigt :)	20. 9. 1866 18. 1. 1876 23. 3. 1890	Militär-Ehrenzeichen II. Klasse. Militär-Verdienstkreuz II. Klasse. Allgem. Ehrenzeichen.	
2	Putzenius, Rudolf	Bildhauer	evang.	2	9	1845	dto.	1. November 1867 (: 14. November 1867 vereidigt :)	Königl. 3. Ostpreuß. Regiment z. F.	15. Juni 1882 provisorisch und 1. Oktober 1882 definitiv bei der Königlichen Akademie der Künste angestellt (: am 23. September 1882 als Person vereidigt :) 1. 4. 1886 als Bildhauer angestellt.	1. 1. 1871. 18. 10. 1880	Ehrenkreuz II. Klasse. Militär-Verdienstkreuz II. Klasse.	
3.	Toll, Hermann	Grünsteinschneider	evang.	12	5	1841	dto.	1. Mai 1869 (: 1. Mai 1869 vereidigt :)	Königliche Akademie der Künste	.	.	.	1. Oktober 1863 beim Königl. Garde-Regiment z. F. angestellt u. am 1. Oktober 1863 vereidigt u. am 31. Januar 1867 als Unteroffizier Dienst verlassen.
4.	Ehrlich Nathanael	Grünsteinschneider	mos.	11.	1	1846	dto.	21. März 1865 (: 2. April 1865 vereidigt :)	Königl. 7. Rheinisches Ulanen Regiment	1. 12. 1875 bei der Königl. Eisenbahn-Betriebsinspektion Lissa i. Posen als Schreiber angestellt. 1. April 1876. 24. 2. 1879 provisorisch u. 1. 6. 1879 definitiv als Grünsteinschneider bei der Königl. Akademie der Künste angestellt u. am 13. Juni 1879 vereidigt.	.	.	.

Laufende №	Der ~~Lehrer~~, Beamten ~~etc.~~ Name.	Stand.	Confession.	Geburts- Tag	Monat.	Jahr.	Anstalt, an welcher die ~~Lehrer~~, Beamten ~~etc.~~ fungiren.	Zeitpunkt, von welchem ab die erste Anstellung erfolgte.	Anstalt, an welcher die erste Anstellung erfolgte.	Veränderungen seit der ersten Anstellung.	Preußische Orden Jahr bezw. Datum der Verleihung.	Bezeichnung der Orden.	~~Bezeichnung etwa verliehener~~ ausländiger ~~Orden und~~ sonstige Bemerkungen.
5.	Hintze Hermann	Gymnasiast	evb.	5.	10	1841	Königl. Akademie Institut für Kirche	16. Februar 1863 (: 16. Februar 1863 wann nicht :)	Königl. 3. Posen. Inf. Regiment Nr. 58 als Fähnrich. *	1. 6. 74 zu der Königl. Ober-Feuerwerkerschule als Hülfslehrer angestellt. 1. 3. 78. bei der Königl. Artillerieprüfungs-Commission zu Berlin 13. 10. 79. zum Premierlieutenant und 1. 1. 80. Abtheilungs-Vorsteher und Gymnasiast bei der Königl. Akademie d. W. wissenschaftl. angestellt. (: von 17. 10. 73. wann nicht :)			am 1. 9. 65 zum Besuch der Kriegsschule kommandirt. * vom 11. 5. – 30. 9. 66 bei 8. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 64 vom 22. 7. 70. – 8. 2. 72 bei 2. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 47 als Hülfslehrer in Folge Mobilmachung eingezogen. vom 18. 10. 73 – 31. 5. 74 als Hülfsunterbeamter beschäftigt. (: wann nicht schon am 18. 10. 73 :)
6	Hoppe Wilhelm	dto.	evb.	20.	9.	1846	dto.	4. November 1867 (: 12. November 1867 wann nicht :)	Königl. 8. Posen. Infanterie Regiment Nr. 64. als Fähnrich *	5. 7. 80. zum Premierlieutenant und 1. 11. 80. Abtheilungs-Vorsteher und Gymnasiast bei der Königl. Akademie d. W. wissenschaftl. angestellt. (: von 3. 11. 80 wann nicht :)			* am 8. 9. 69. zur Dienstleistung kommandirt. vom 20. 7. 70. – 1. 7. 71. zum 8. Brandenburg. Infanterie Regt. Nr. 64 in Folge Mobilmachung eingezogen.
7	Haack Friedrich	Gymnasiast	evb.	6	2	1850	dto.	3. November 1872 (: 3. 11. 72 wann nicht :)	Königl. Regiment der Gardes du Corps.	1. 2. 86 zum Premierlieutenant und 1. 4. 86 Abtheilungs-Vorsteher und Gymnasiast bei der Königlichen Akademie d. W. wissenschaftl. angestellt (: 28. 4. 86 wann nicht :)	.....		Schleswig-Holstein. Feldzug 1864

Laufende №	Der ~~Lehrer,~~ Beamten ~~etc.~~ Name.	Stand.	Confession.	Geburts- Tag.	Monat.	Jahr.	Anstalt, an welcher die ~~Lehrer,~~ Beamten ~~etc.~~ fungiren.	Zeitpunkt, von welchem ab die erste Anstellung erfolgte.	Anstalt, an welcher die erste Anstellung erfolgte.	Veränderungen seit der ersten Anstellung.	Preußische Orden Jahr bezw. Datum der Verleihung.	Bezeichnung der Orden.	~~Bezeichnung etwa verliehener auswärtiger Orden~~ und sonstige Bemerkungen.
8.	Schmidt, Alwin	Hilfsschreiber	mos.	23	8	1856	Königl. Akademie der Künste	6. November 1876 (15. November 1876 wirklich.)	Königl. Prüfungs-Comm. Regt. No. 2.	1. 7. 85. Hilfsschreiber bei der technischen Hochschule zu Berlin in Charlottenburg bis 20. 9. 85. Septbr. 1885 Assistent bei Magazinamt zu Görlitz. 1. 4. 86 Urlaub bis 1. 10. 86 Hilfsschreiber bei der Königl. Akademie der Künste angestellt (: am 28. 4. 86 wurde wirklich :)			

Berlin, den 16. August 1890

Der Vorsteher
der Königlichen Akademie der Künste.

Bendemann

Laufende №	Der Lehrer, Beamten etc.		Confession.	Geburts-			Anstalt, an welcher die Lehrer, Beamten etc. fungiren.	Zeitpunkt, von welchem a die erste Anstellun erfolgte.
	Namen.	Stand.		Tag	Monat.	Jahr.		

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Berlin, den 28. August 1890.

U 1640/4.

B. № 2269.

Pr. 30 v. 118
Pr. I. 27

Durch den Nachtrag zum Staatshaushalts-Etat für 1. April 1890/91 sind auch zur Verbesserung der Diätenverhältnisse der diätarisch beschäftigten Beamten der Unter- und der Büreaudienerstufe sowie der bei einzelnen Verwaltungen im Lehrerverhältnisse stehenden Bedienstete Mittel bewilligt worden, und zwar zunächst nur für das Rechnungsjahr 1. April 1890/91, so daß eine Diätenzulage zunächst nur für das laufende Rechnungsjahr erfolgen kann und auf dieselben eine Rücksicht auf demnächstige Weitergewährung nicht herzuleiten ist. Eine solche auch für die Zukunft eine dauernde Regelung der Diätensätze in Aussicht genommen. Für die einmalige Bewilligung von Diätenzulagen für das Rechnungsjahr 1. April 1890/91, sowie für die dauernde Regelung der Diätensätze sollen im Wesentlichen folgende Grundsätze maßgebend sein:

1. Der Betrag von 50000 Mark ist lediglich zur Verbesserung der Diensteinkommen für diätarisch beschäftigte Büreau-, Kassen- und Unterbeamte, sowie für im Lehrerverhältnisse stehende Bedienstete bestimmt. Andere Beamtenkategorien wie Kanzlisten und solche Diätarien, deren Beschäftigung eine stetige

müsse

Zu

vorgeordneten Behörden

meines Ressorts.

(Siegel.)

119 120

nisse Vorbildung bedingt, sind zur Zeit nicht zu berücksichtigen.

2. Ebenso sind auf solche Diätare und Lohnbedienstete, welche nicht voll beschäftigt bezw. nur vorübergehend angenommen sind, oder deren Dienstbezüge mehr oder weniger in Naturalbezügen bestehen, ausser Betracht zu lassen.

3. Die Diätensätze werden in der Regel so zu bemessen sein, dass der Höchstbetrag der Diäten das Mindestgehalt der etatsmässigen Stelle, in welche der betreffende Beamte zur gelangen Aussicht hat, nicht übersteigt. Beamte, deren jetzige Diätensätze über die betreffenden Minimalgehälter hinausgehen, werden daher bei der Berechnung von Zulagen unberücksichtigt bleiben müssen, und wird darauf Bedacht zu nehmen sein, bei eintretendem Personenwechsel eine anderweite Regelung dieser Sätze nach dem vorstehenden Grundsatze herbeizuführen.

4. Für die künftige Regelung der Diätensätze werden, soweit nicht besondere Verhältnisse eine Abweichung erfordern, etwa folgende Normen massgebend sein:

a. für die Bureauhülfsarbeiter bei Lokalbehörden durchschnittlich 1450 höchstens 1500 M.,

b. für die Hülfsunterbeamten bei diesen Behörden durchschnittlich 850 höchstens 900 M.,

c. für die Bureauhülfsarbeiter bei den Provinzialbehörden durchschnittlich 1650 höchstens 1800 M.,

d. für die Hülfsunterbeamten bei diesen Behörden durchschnittlich 950 höchstens 1000 M.

Im Anschluss an diese Normen werden die Diätenzulagen auf

auf für das Rechnungsjahr 1. April 1890/91 zu bemessen sein, wobei und die Erhöhung der Löhnungen im Allgemeinen den Satz von 10% nicht wird überschreiten dürfen.

Die nachgeordneten Behörden veranlasse ich, nach Anleitung des anliegenden Formulars ein Verzeichniss der nach obiger No. 1 für die Besoldungserhöhung in Frage kommenden Beamten und im Lohnverhältniss stehenden Bediensteten des dortseitigen Ressorts, und zwar getrennt

A. Die Diätarien im Bureau- und Kassendienst,

B. " " Unterbeamtendienst,

C. Die im Lohnverhältniss stehenden Bediensteten

aufzustellen, und bei deren Vorlegung mir unter Berücksichtigung der vorstehenden Grundsätze Vorschläge wegen Regelung ihrer Besoldungsverhältnisse zu machen. Sollten im dortseitigen Ressort derartige Beamte und Bedienstete nicht vorhanden sein, so ist mir eine Nihil-Anzeige zu erstatten.

Jedem Verzeichniss und zwar am Schlusse der einzelnen Abtheilungen A., B und C sind auch diejenigen Beamten und Bedienstete anzuschliessen, deren Dienstbezüge mehr oder weniger in Naturalbezügen bestehen, unter Angabe der letzteren. Gleichzeitig ist in Spalte Bemerkungen zu vermerken, ob besondere Verhältnisse eine Einkommensverbesserung auf dieser Beamten bezw. Bedienstete dringend geboten erscheinen lassen.

Die Erledigung dieses Erlasses ist mit Möglichkeit zu beschleunigen. Der Bericht erwarte ich binnen 14 Tagen.

In Vertretung.

Bartkleuden

Behörde bezw. Anstalt oder Institut, bei welcher der Beamte angestellt bezw. beschäftigt ist.	Stellung.	Name des Beamten.	Des Beamten: Lebens-alter.	Dienst-alter.	Gegenwärtige Bezüge: in Geld Mark.	in Naturalien	Zusammen Mark.	Vorschlag über den Betrag der einmaligen Zulage für 1. April 1879/80 Mark.	Vorschlag über die dauernde Anrechnung der Zulage bezw. Löhnung.	Bemerkungen.
					A. Diätarien im Bureau- und Kassendienst.					
					B. Diätarien im Unterbeamtendienst.					
					C. Für Lohnverhältnisse stehende Bedienstete.					

ad B. 2269.

121

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

U. V. No. 4017.

Berlin, den 20. September 1890.

I 172. Cr. 25/9 90.

Durch das Gesetz zum Staatshaushalts-Etat für 1. April 1890/91 ist zur Erhöhung der Besoldungen der Unterbeamten von der Königlichen Akademie der Künste in Berlin auf den Dispositionsfonds der Klasse IV der unteren Beamten von jährlich 1250 M. der Betrag von 1450 M., fünfhundert und fünfzig Mark, bewilligt worden. Dieser Betrag ist in der Rechnung der Akademie unter Titel III als Mehr-Einnahme nachzuweisen.

Gleichzeitig überweise ich der Akademie zur Verfügung von Besoldungszulagen bis auf Weiteres vom 1. April d. J. ab den Betrag von 450 M., vierhundertfünfzig Mark; dieser Betrag ist bei demselben Titel der Akademie-Rechnung als Mehr-Ausgabe nachzuweisen.

Die Besoldung des Kassenassistenten Steinmetz hier von Ostern ab erhöht sich demnach jährlich

An
den Präsidenten der Königlichen Akademie
der Künste
Herrn Professor Becker
Hochwohlgeboren
hier.

jährlich 1500 M. bleibt unverändert.

Dagegen habe ich zur Erhöhung der Besoldungen

des Hausdieners Toll hier von 1200 M. auf 1400 M.

" Kassellans Müller " " 1200 " " 1400 "

" Hausdieners Ehrlich " " 1125 " " 1300 "

" " Hinze " " 1095 " " 1300 "

" " Koppe " " 1020 " " 1300 "

" Pedell Putzenius " " 1200 " " 1400 "

" Hausdieners u. Kell. Lücke " " 1080 " " 1200 "

" Portiers Haack " " 960 " " 1200 "

" Bibliotheksdieners Schmidt " " 960 " " 1200 "

" Hausdieners u. Portiers Heinrich " " 960 " " 1000 "

ganz ergebenst zu bewilligen von zusammen 1900 M, in Worten: Eintausend neunhundert Mark, jährlich vom 1. April d.J. ab bewilligt, welche den Empfängern für die vorgedachte Zeit fortlaufend und künftig in vierteljährlichen Raten praenumerando zu zahlen und unter Tit. I der Akademie-Rechnung alle Mahrnehmungen sind.

Die von den Kassellans Steinmetz,

" Hausdiener Toll,

" Kassellans Müller,

" Pedell Putzenius;

" Hausdiener Lücke,

den

den Portier Haack

und " Hausdiener Heinrich

zu gestatten Hülfsverrichtungen für die Lectionen des Tanzmeisters und den Vorsitzen der akademischen Institute werden auf 3½% des Durchschnittsgehalts von 1250 M, also für jeden auf 43 M. 75 ₰, zusammen 306 M. 25 ₰, dreihundert sechs Mark 25 ₰, jährlich festgesetzt.

Die Finanzkasse weise ich an, diese Zulagen den Halle der bisher gewährten Hülfsverrichtungen vom 1. April d.J. ab von den Einnahmen zu gewähren und in der Akademie-Rechnung unter Tit. I in Einnahme nachzuweisen.

/: Unterschrift :/

An die Finanzkasse des Ministeriums.

Abschrift übersende ich Ew. Hochwohlgeboren auf den gefälligen Bericht vom 16. August d.J. - I. 1567 - zur Kenntnißnahme mit den angegebenen Ersuchen, die bezeichneten Beamten der dortigen Verwaltung mit Nachricht zu versehen.

In Zukunft ist bei eintretenden Personen-Wechsel meine Bestimmung über den dem Nachfolger zu

gez.

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Berlin, den 1. September 1890.

U II № 4873. I 2053. U. 4/12 90

1.

1. dem Hauptmann Steinmetz ist von dem für 1. April 1890/91 zur Verfügung gestellten Fonds zur Beschaffung von Lehrmitteln für die Lehrfächer der Königlichen Akademie des Bauwesens Hierselbst zunächst zunächst nur für Darlegung der Baukonstruktionen gehörigen Modelle eine Beihülfe von 150 M. bewilligt.

2. Für den Akten.

B. 6. 12. 90.

Die Generalkasse hat diesen Betrag, entsprechend in der Position der Akademie unter Titel III a – c als Klassenausgaben nachzuweisen ist, von dem Etatsfonds Kapitel 121 Titel 1 Nr. 1 der hier geführten Etatsfonds – für die Verwaltungsausgaben bezeichnet – zu zahlen und

Der Vorsteher der Königlichen Akademie des Bauwesens, Herren Professor Landsberg Hochwohlgeboren

Hier.

1.

1. Die Hülfsarbeiter Bauinspektoren Toll, Ehrlich, Hinze, Koppe, Pätzenick, Haack, Schmidt und Hauptmann Steinmetz sind von dem für die Verwaltung des Hochbauwesens pro 1891/92 bestimmten Fonds mit Remunerationen bedacht worden.

2. Die Verfügung bestimmt, daß die Verwendung dieser Fonds einer besonderen Nachweisung nicht bedarf.

3. Zu den Akten.

B. 29. 9. 90.

und unter Titel III a als Rückzah-
lung zu vereinnahmen.

(Unterschrift.)

An die Hauptkasse des Ministeri-
ums.

Abschrift übersende ich Ew. Hochwohlge-
boren zur gefälligen Kenntnißnahme
und Verwerthung des Ersuchens:
gez. Lucanus. Demselben bin ich
Dienstlich benachrichtigt zu vermu-
then, daß die Verwilligung nur für den
berührten Rechnungszweck verfolgt und
deswegen eine Abschrift auch demnächst
zur Mitunterzeichnung nicht hinzu-
leiten ist.

Im Auftrage.

Schaffrey.

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

U II Nr. 1595

1870. Nr. 28/5 II. 121

Berlin, den 14 ten März 1891.

Ew. Hochwohlgeboren übersende ich anbei beglaubigte Abschrift des Etats der Königlichen Akademie der Künste in Berlin und der mit derselben verbundenen Ausstellung für 1. April 1891/92 zur gefälligen Kenntnißnahme und weiterer Veranlassung mit dem Bemerken, daß die Hauptkasse des Ministeriums Anweisung erhalten hat, nach Maßgabe des Etats Behufs zu führender Rechnung zu zahlen.

Die beiliegenden Ausstellungs-Verzeichnisse sollen gefertigt und dann anliegendem Exemplare beigefügt werden.

Im Auftrage

Schaffrey

v. J.

An
den Präsidenten der Königlichen
Akademie der Künste
Herrn Professor Becker
Hochwohlgeboren
hier.

Englische Abschrift.
Nr. 1595.

121. a. 167

Etat

der Akademie der Künste in Berlin
und der mit derselben verbundenen Anstalten
für
1. April 1893/94.

Lfd.	Kap.	Lfd. No.	Einnahme.	Jahres-Betrag. M.	Pf.
	I		Vom Grundeigenthum.		
			A. B. C. D. 1. Vom Akademie-Gebäude unter den Linden 38.		
			Miethe.		
			Es stehen daselbst zur Verfügung:		
			a, der Inspektor		
			b, " Kastellan		
			c, " Pedell		
			d, ein Hausdiener		
			e, der Portier.		
			2, Vom Akademie-Gebäude am Schinkelplatz No 6.		
		1	a, von dem Hülfsportier und Hausdiener Lemke, Miethe für eine Wohnung, 10% von 1080 M Kommunalsteuer	108	.
			b, von dem Hülfsdiener und Heizer Hederich, Miethe für eine Wohnung 10% von 1080 M Kommunalsteuer	108	.
		2	Von Herrn Kühn Mainfrucht (Inhaber R. Hempel) Miethe und Kabinetsgaben für Ballarräume jährlich bis Ende März 1892 quart. praen. zahlbar.	2080	.
			Bemerk: Die weitere Vermiethung ist zur Kenntniß zu justificiren.		
			E. Von dem Gebäude der akademischen Hochschule für Musik Fasanenstrasse 120.		
		1	Maler Professor Biermann, Miethe einschließlich der Kabinetsgaben, für einen Atelierraum im Hinterhause vom 1. Juli 1883 ab auf unbestimmte Zeit, unter Vorbehalt einer beiderseitigen dreimonatlichen Kündigung jährlich in Vierteljahrraten postnumerando zahlbar	400	.
			zu übertragen	2696	

Kap.	Tit.	Lfd. No.	Einnahme.	Jahres-Betrag. M.	₰
	(1)		Uebertrag	2696	.
		2	Bildhauer Alexander Tondeur, Miethe für ein Bildhauer-Atelier mit Arbeitszimmer vom 1. April 1888 ab auf unbestimmte Zeit unter Vorbehalt einer beiden Theilen zustehenden Kündigungsfrist von einem halben Jahre jährlich	240	.
			in Vierteljahraten postnumerando zahlbar.		
		3	Bildhauer Ernst Wenck, Miethe einschließlich der Nebenabgaben für einen Atelierraum mit Kammer im Nebengebäude vom 1. Juli 1889 ab auf unbestimmte Zeit unter Vorbehalt einer beiden Theilen zustehenden vierteljährlichen Kündigung jährlich	468	.
			in Vierteljahraten postnumerando zahlbar.		
		4	Herr Ephraim Jahnzoverein für die Mitbenutzung des großen Musiksaales auf Grund des Miethsvertrages vom 31. Juli / 20. August 1884, welcher laut §. 1 desselben sich stillschweigend von Jahr zu Jahr verlängert, falls er von keiner Seite gekündigt wird, bis auf Weiteres jährlich	1000	.
			quartalsraten postnumerando zahlbar		
		5	Von dem Hülfsgerichtsdiener und Salzgutsträger Albrecht Miethe für eine Wohnung 10% von 950 M	95	.
			Für dieselben haben Dienstwohnung bezw. freie Wohnung:		
			a, der Portiers und Hausdiener bei der akademischen Hochschule für Musik.		
			b, ein Portier und Hausdiener desselben Instituts.		
			c, ein Portier und Hausdiener		
			zu übertragen	4499	.

Kap.	Tit.	Lfd. No.	Einnahme.	Jahres-Betrag. M.	₰
	(1)		Uebertrag	4499	.
			F. Von dem Gebäude der akademischen Institute für Kirchenmusik, Potsdamerstraße 120 im Garten. In demselben sind Dienstwohnung der Kastellan und Aufwärter		
			Summa Titel I.	4499	.
	II		Aus eigenem Fonds.		
			B. C. Akademische Meister-Ateliers und akademische Hochschule für die bildenden Künste.		
		1	Immatrikulationsgebühren von 66 Schülern der akademischen Meisterateliers und der akademischen Hochschule für die bildenden Künste á 20 M	1320	.
		2	Honorarzuschläge		
			a, von 27 Schülern in den akadem. Meisterateliers á 120 M = 3240 M		
			davon ab 20% der Voll-Einnahme auf Freischüler rot. 650 "		
			bleiben	2590	.
			b, von 220 Schülern der akademischen Hochschule für die bildenden Künste á 120 M = 26400 M		
			davon ab 20% der Voll-Einnahme auf Freischüler 5280 "		
			bleiben	21120	.
			c, von 64 Hospitanten bei denselben Institut pro Kopf Lehrfach und Semester 15 M 960 M		
			davon ab 20% der Voll-Einnahme auf Freischüler 192 "		
			bleiben	768	.
			zu übertragen	25798	.

Kap.	Tit.	Lfd. No.	Einnahme	Jahres-Betrag. M.	₰
	(II)		Uebertrag	25798	.
			Anmerk. ad B. und C.		
			Von den lebenden und verstorbenen Mitgliedern der Akademie und von den Lehrern der akademischen Institute sind von Immatrikulationsgebühren und Honorarzahlungen frei, nur in den Meister-Ateliers müssen auch sie das Honorar voll zahlen.		
			Bei der Berechnung der Freistellen sind dieselben mit in Anrechnung zu bringen.		
			D. Akademische Meisterschulen für musikalische Komposition.		
		1	Immatrikulationsgebühren von 3 Schülern á 20 M	60	.
			Anmerk. Der Unterricht in diesen Meisterschulen wird bis auf Weiteres unentgeltlich ertheilt.		
			E. Akademische Hochschule für Musik.		
		1	Abtheilungen für Komposition, Orchester-Instrumente und Abtheilung für Klavier und Orgel		
			a, Honorar von 148 Schülern der Klassen für Komposition, Violine, Violoncell, Klavier und Orgel á 240 M . . . . 35520 M		
			Davon ab 20% der Voll-Einnahme auf Freischüler 7104 .		
			bleiben	28416	.
			b, Honorar von 48 Schülern der Klassen für Kontrabass u. Blasinstrumente á 150 M - 7200 M		
			Davon ab 16 Freistellen á 150 M 2400 .		
			bleiben	4800	.
			zu übertragen	59074	.

Kap.	Tit.	Lfd. No.	Einnahme	Jahres-Betrag. M.	₰
	(II)		Uebertrag	59074	.
		2	Abtheilung für Gesang.		
			Honorar von 65 Schülern á 300 M 19500 M		
			Davon ab 20% der Voll-Einnahme auf Freischüler . . . . 3900 .		
			bleiben	15600	.
		3	Honorar von 52 Mitgliedern des akademischen Lehrstabes á 30 M . . 1560 M		
			Davon ab 20% der Voll-Einnahme auf Freischüler . . . . 312 .		
			bleiben	1248	.
		4	Honorar von 5 Gastschülern á 60 M - 300 M		
			Davon ab 20% der Voll-Einnahme auf Freischüler . . . . 60 .		
			bleiben	240	.
		5	Reinertrag der von der akademischen Hochschule für Musik zu veranstaltenden Concerte, zum Nachweis in der Rechnung.		
			F. des akademischen Institutes für Kirchenmusik.		
			Nichts.		
			Summa Titel II	76162	.

Kap.	Tit.	Pos.	Einnahme.	Jahres-Betrag. M.	₰
	III		**Zuschüsse aus allgemeinen Baufonds.**		
			A. B. C. Für die Akademie, die akademischen Meister-Ateliers, die akademische Hochschule für die bildenden Künste . . . 333906 M.		
			D. E. Für die akademische Meisterschule für musikalische Komposition und für die akademische Hochschule für Musik . . . . . 118918.		
			darunter künftig wegfallend 3060 M.		
			F. Für das akademische Institut für Kirchenmusik . . 13710.		
			Summa Titel III	466534	.
			darunter künftig wegfallend 3060 M.		
			Bemerk. Die Besoldungen des Inspektors, des Rezitators und Vokalisators an der Akademie der Künste in Berlin, des Bureau- und Kassenbeamten bei der akademischen Hochschule für die bildenden Künste daselbst, des Inspektors an der akademischen Hochschule für Musik daselbst, des Inspektors an der Kunstakademie zu Königsberg und des Inspektors an der Kunstakademie zu Düsseldorf übersteigen sich gegenseitig in den Sätzen von 1800 M bis 3600 M, in Berlin bis 4200 M, im Durchschnitt 2700 M, unter Hinzurechnung von je 300 M für die 5 Beamten in Berlin.		

Kap.	Tit.	Pos.	Einnahme.	Jahres-Betrag. M.	₰
	IV		**Kunstausstellungsfonds.**		
			A. Zinsen von Kapitalien.		
		1	Hypothekan-Kapital à 4% eingetragen auf dem Grundstück Lennéstraße 5 des hiesigen Ministeriums gehörig	Kapital M 84000	3360.
		2	Preußische konsolid. Staatsanleihe à 4%. Vermerk d. R. Die Zinsen vorstehend aufgeführter Kapitalien stehen bei Tit. IX zur Verfügung, wo auch die Zinsenkassierung angegeben ist.	408900	16356.
			B. Einnahmen der Kunstausstellungen.		
			Zum Nachweis in der Rechnung.		
			Summa Titel IV	492900	19716

Kap.	Tit.	Lfd. No.	Einnahme.	Jahres-Soll M.	Jahres-Soll ₰
	V.		**Insgemein.**		
		1	Auf dem Fonds der Akademie der Wissenschaften für die Wasserbenutzung jährlich	27	60
			Hierzu hat der Kastellan Vogt einen Beitrag von 9 M 60 ₰ jährlich zu leisten, quartl. praenum. zahlbar.		
		2	Schwerdtfeger, Inspector, Rechnungsrath für den Wasserverbrauch in seiner Dienstwohnung jährlich	7	20
		3	Steinmetz, Kastellan.		
			a, Entschädigung für die Entnahme des zu seinem eigenen Bedarf erforderlichen Feuerungsmaterials aus den Vorräthen der Akademie mietfrei jährlich (3½ % der Durchschnittsbesoldung von 1250 M) . . . 43 M 75 ₰		
			b, für den Wasserverbrauch in seiner Dienstwohnung jährlich . . . 11 „ —	54	75
		4	Putzenius Krall		
			a, Entschädigung wie zu 3a, 3½ % von 1250 M 43 „ 75 ₰		
			b, für den Wasserverbrauch in seiner Dienstwohnung jährlich . . . 8 „ —	51	75
			Seite	141	30

Kap.	Tit.	Lfd. No.	Einnahme.	Jahres-Soll M.	Jahres-Soll ₰
			Übertrag	141	30
	(V)	5	Toll Hausdiener		
			a, Entschädigung wie zu 3a . . . 43 M 75 ₰		
			b, für den Wasserverbrauch in seiner Dienstwohnung jährlich 8 „ —	51	75
		6	Haack, Portier daselbst wie zu 3a . . . 43 „ 75 „		
			und 3b . . . 6 „ —	49	75
		7	Lücke, Kalkant und Aufseher bei dem akademischen Institut für Kirchenmusik, Entschädigung wie zu 3a, 3½ % von 1250 M Durchschnittsbesoldung . . .	43	75
		8	Müller Kastellan der Hochschule für Musik im Akademiegebäude Potsdamerstraße 120.		
			a, Entschädigung wie zu 3a 3½ % von 1250 M Durchschnittsbesoldung . . . 43 M 75 ₰		
			b, für den Wasserverbrauch in seiner Dienstwohnung 19 „ —	62	75
		9	Heinrich, Portier ebenda daselbst 3½ % von 1250 M 43 M 75 ₰		
			und 10 „ 50 „	54	25
		10	Albrecht, Hausdiener an der Hochschule für Musik im Akademiegebäude Potsdamerstraße 120.		
			a, Entschädigung wie zu 3a 3½ % von 950 M Remuneration 33,25 M		
			b, für Wasserverbrauch in seiner Dienstwohnung jährlich 8 „ —	41	25
		11	Lemke, Hülfsportier und Hausdiener in dem Akademiegebäude am Reichskanzlerplatz 6		
			a, Entschädigung wie zu 3a, 3½ % von 1080 M Remuneration 37,80 M		
			b, für den Wasserverbrauch in seiner Dienstwohnung jährlich 8,19 „	45	99
		12	Hederich Hülfshausdiener und Heizer ebenda		
			a, Entschädigung wie zu 3a 3½ % von 1080 M Remuneration . . . 37,80 M		
			b, für den Wasserverbrauch in seiner Dienstwohnung . . . 5,46 „		
			c, für den Gasverbrauch in seiner Dienstwohnung jährlich 8,74 „	52	—
			zus. a, b, c wie vorstehend.		
			Seite	542	79

Kap.	Tit.	Lfd. No.	Einnahme.	Soll-Betrag. M.	₰
	(1)		Uebertrag	542	79
		13	Braun Hülfsaufseher im Atelierhause Dorotheenstr. 9 Entschädigung für die ihm widerruflich gestattete Entnahme von Feuerungsmaterial zu den ihm überwiesenen Wohnungsräumen daselbst	53	.
			Selbständig postnum. zahlbar durch den Inspector Schwerdtfeger.		
		14	Haberlandt I, Hülfsaufseher ebenda Vakat.	45	.
		15	Polack do do	45	.
		16	Aus dem Fonds des meteorolog. Instituts		
			a, für Wasserverbrauch in dem Grundstück am Schinkelplatz 6 laufend	132 M	
			b, für Gasverbrauch ebenda laufend	50.	
			abgerundet auf laufend vom 1. April 1888 ab bis auf Weiteres		180
		17	Aus dem Fonds für das Modellbildwesen		
			a, für Gasverbrauch laufend	50 M	
			b, " Wasserverbrauch "	175.	
			in demselben Grundstück vom 1. April 1888 ab bis auf Weiteres		225 .
		18	Aus dem Fonds der Universität Berlin für das vorgeschichtliche Institut		
			a, für Gasverbrauch in demselben Grundstück laufend	93 M	
			b, " Wasserverbrauch ebenda "	44.	
			c, " Heizung " "	220.	
			abgerundet auf vom 1. April 1888 ab bis auf Weiteres		360 .
		19	Zuträge auf Verwendung der zum Andenken der goldenen Hochzeit Ihrer Hoheiten Kaiserl. und Königl. Majestäten Wilhelm I und Augusta gestifteten Medaillen		
			a, für jedes Exemplar in Silber	10 M	
			b, " " " Kupfer	5.	
			zum Nachweis in der Rechnung		
			Extra	1450	79

Kap.	Tit.	Lfd. No.	Einnahme.	Soll-Betrag. M.	₰
	(1)		Uebertrag	1450	79
		20	Verein der Musikklasse und Musikklassenzimmer für Erleuchtung und Heizung des grossen Musikhörsaals in dem Gebäude der Hochschule für Musik Fasanenstrasse 120 bei dessen monatlichen Abendversammlungen 10 M pro Abend	80	.
			zum Nachweis in der Rechnung		
		21	Zuträge auf der Veranstaltung der staatlichen Preis ausgestellten 3 Strohl-Fern schen Ateliers in Rom (cfr. Tit. IV. A 2 der Ausgabe)	240	.
			zum Nachweis in der Rechnung.		
			Anmerk. Die akademischen und Michael Beer'schen Stipendiaten haben bis auf Weiteres pro Atelier ein Mietse monatlich 30 M zu zahlen. Nicht-Stipendiaten haben eine Miete von monatlich 60 M pro Atelier zu entrichten.		
		22	An unvorhergesehenen Einnahmen und zur Abrundung des Etats	445	21
			Summa Titel V	2216	.

Kap.	Tit.	Lfd. No.	Einnahme	Jahres-Betrag. M.	Pf.
			Wiederholung der Einnahme.		
	I		Vom Grundeigenthum	4499	.
	II		Auf eigenen Erwerb	76162	.
	III		Zuschüsse aus allgemeinen Staatsfonds darunter künftig wegfallend 3060 M.	466534	.
	IV		Kunstausstellungsgebührenfonds	19716	.
	V		Zufällige	2216	.
			Summa der Einnahme darunter künftig wegfallend 3060 M.	569127	.

Kap.	Tit.	Lfd. No.	Ausgabe	Bisher zu gewähren. M.	Jahres-Betrag. M.	Pf.
	I		**Besoldungen.**			
			A. Akademie der Künste.			
			1. Ständige Vikariate.			
			a, das erste ständige Vikariat Geheimer Regierungs-Rath Dr. Zöllner Besoldung	900	6000	.
			Ruhegehalt: auf Tit. III A. 2 pos. 24. 900 M			
			und als Verwalter der Spener'schen Stiftung in Berlin ein jährl. Honorar von 600 „			
			b, das zweite ständige Vikariat Professor Dr. Spitta, Besoldung	900	3600	.
			Ruhegehalt:			
			1, Remuneration für die Besorgung der Verwaltung der akademischen Hochschule für Musik auf Titel III. E pos. 5.	1000 M.		
			2, Remuneration als Mitglied des Senats auf Titel III A. 2 pos. 44.	900 .		
			3, Besoldung als außerordentl. Professor an der Universität Berlin	1650 „		
			2. Vikariats-Assistent.			
			zugleich Verwaltorial-Assistent an der akademischen Hochschule für die bildenden Künste.			
			Maler Professor Teschendorff Besoldung	900	3000	.
			Zu übertragen	2700	12600	.

Kap.	Tit.	Lfd. No.	Ausgabe.	Bedürfnis gegen Vorjahr M.	Jahres-Betrag M.	₰
	(I)		Uebertrag	2700	12600	.
			3. Beamte.			
		1	Durchschnittsbesoldung des Inspektors einschließl. 300 M pensionsfähige Zulage . .		3000	.
			Inspektor Schwerdtfeger, Rechnungsrath bezieht 3600 M			
			Vermerk: Der Fehlbetrag von 600 M ist als Mehrausgabe nachzuweisen.			
			Außerdem Dienstwohnung.			
			Für den Mehrverbrauch in seiner Dienstwohnung zahlt derselbe jährl. 7 M 20 ₰ (cfr. Tit. V. pos. 2 der Einnahme)			
		2	Durchschnittsbesoldung des Kassirators und Kalkulators einschließlich 300 M pensionsfähige Zulage . . .	540	3000	.
			Hiervon bezieht der Kassirator und Kalkulator Schuppli . . 2700 M			
			Vermerk: Der nicht zur Vermandung gelangende Betrag von 300 M ist als erspart in Abgang zu stellen.			
			Vermerk zu 1 und 2			
			Siehe Vermerk zu Titel III der Einnahme			
		3	Bibliothekar, Kanzleirath Grohmann	540	2400	.
		4	Kanzlist und Kassirator-Assistent Croner	540	2175	.
			Zu übertragen	4320	23175	.

Kap.	Tit.	Lfd. No.	Ausgabe.	Bedürfnis gegen Vorjahr M.	Jahres-Betrag M.	₰
	(I)		Uebertrag	4320	23175	.
		5	Durchschnittsbesoldung des Kastellans . .		1250	.
			der Kastellan Steinmetz bezieht 1500 M.			
			Vermerk: Der Fehlbetrag von 250 M ist als Mehrausgabe nachzuweisen.			
			Außerdem Dienstwohnung.			
			Für die dem z. Steinmetz gestattete Benutzung des zu seinem eigenen Bedarf verbrauchten Heizungsmaterials und den Vorrath der Akademie zahlt derselbe eine Entschädigung von 3½ % der Durchschnittsbesoldung von 1250 M = 43 M 75 ₰			
			und für den Mehrverbrauch in seiner Dienstwohnung jährlich . . . 11 M — ₰			
			(cfr. Tit. V. pos. 3 a und b der Einnahme)			
		6	Durchschnittsbesoldung des Pedells . .		1250	.
			der Pedell Putzenius bezieht . . 1400 M			
			Vermerk 1. Der Fehlbetrag von 150 M ist als Mehrausgabe nachzuweisen.			
			Außerdem Dienstwohnung.			
			Für die dem z. Putzenius gestattete Benutzung des zu seinem eigenen Bedarf verbrauchten Heizungsmaterials und den Vorrath der Akademie zahlt derselbe eine Entschädigung von 3½ % der Durchschnittsbesoldung von 1250 M = 43 M 75 ₰			
			und für den Mehrverbrauch in seiner Dienstwohnung jährlich 8 M — ₰			
			cfr. Tit. IV. pos. 4 a und b der Einnahme			
			Zu übertragen	4320	25675	.

Kap.	Tit.	Lfd. No.	Ausgabe.	Etatsmäßig. Zuschuß M.	Jahres-Betrag. M.	₰
	(1)		Uebertrag	4320	25675	.
		7	Durchschnittsbesoldung eines Hausdieners der Hausdiener Zoll (fünfmonatliche Kündigung) bezieht 1400 M		1250	.
			Vermerk: Der Fehlbetrag von 150 M ist als Mehrausgabe nachzuweisen.			
			Außerdem Dienstwohnung.			
			Für die dem z. Zoll gestattete Futterung des zu seinem eigenen Bedarf erforderlichen Futterungsmaterials und den Verrichtungen der Akademie zufolge derselben eine Entschädigung von 3½% der Durchschnittsbesoldung von 1250 M . 43 M 75 ₰			
			und für den Mehrverbrauch in seiner Dienstwohnung zufolge . . . 8 . —			
			(cfr. Tit. V pos. 5 a und b der Einnahme)			
		8	Durchschnittsbesoldung eines Hausdieners . .	240	1250	.
			der Hausdiener Ehrlich (auf Kündigung) bezieht 1300 M			
			Vermerk: Der Fehlbetrag von 50 M ist als Mehrausgabe nachzuweisen.			
		9	Durchschnittsbesoldung eines Hausdieners . .	240	1250	.
			der Hausdiener Hinze (auf Kündigung) bezieht 1300 M			
			Vermerk: Der Fehlbetrag von 50 M ist als Mehrausgabe nachzuweisen.			
		10	Durchschnittsbesoldung eines Hausdieners	240	1250	.
			der Hausdiener Koppe (unter Vorbehalt einer dreimonatl. Kündigung) bezieht . . 1300 M			
			Vermerk: Der Fehlbetrag von 50 M ist als Mehrausgabe nachzuweisen.			
		11	Durchschnittsbesoldung eines Bibliotheksdieners	240	1250	.
			hierzu bezieht der Bibliotheksdiener Schmidt (auf dreimonatliche Kündigung) . 1200 M			
			Vermerk: Der nicht zur Verwendung gelangende			
			zu übertragen	5280	31925	.

Kap.	Tit.	Lfd. No.	Ausgabe.	Etatsmäßig. Zuschuß M.	Jahres-Betrag. M.	₰
	(1)		Uebertrag	5280	31925	.
			Betrag von 50 M ist bis auf Weiteres als erspart in Abgang zu stellen.			
		12	Durchschnittsbesoldung des Portiers . . .		1250	.
			hierauf bezieht der Portier Haack (unter Vorbehalt dreimonatl. Kündigung) . . . 1200 M			
			Vermerk: Der nicht zur Verwendung gelangende Betrag von 50 M ist bis auf Weiteres als erspart in Abgang zu stellen.			
			Außerdem Dienstwohnung.			
			Für die dem z. Haack gestattete Futterung des zu seinem eigenen Bedarf erforderlichen Futterungsmaterials und den Verrichtungen der Akademie zufolge derselben eine Entschädigung von 3½% der Durchschnittsbesoldung von 1250 M . . . . . 43 M 75 ₰			
			und für den Mehrverbrauch in seiner Dienstwohnung zufolge . . 6 . —			
			cfr. Tit. V pos. 6 der Einnahme.			
		13	Durchschnittsbesoldung eines Hausdieners (Lautke)	240	1250	.
		14	Desgleichen (Hennig)	240	1250	.
			Vermerk zu Nr 5 bis 14.			
			Die Besoldung der Diener der Kunstschule in Berlin und die gleichen Besoldungen der Unterbeamten bei der Akademie der Künste, der Hochschule für Musik, dem akadem. Institut für Kirchenmusik das., der Kunstakademie in Königsberg i/Pr., Düsseldorf und Cassel, der Kunstschule in Breslau, das Kunst- und Kunstgewerbeschule in Crefeld übertragen sich gegenseitig.			
			Summa Tit. I A. Akademie der Künste	5760	35675	.

Kap.	Tit.	Lfd. No.	Ausgabe.	Besoldungsgeld. zuschuß M.	Jahres-Betrag M. ₰
	1		B. Akademische Meister-Ateliers.		
			Besoldungen der 7 Meister-Ateliers-Vorsteher im Durchschnitt 6000 M zusammen 42000 M		
		1	Knille Maler, Professor	900	6000 .
			Äußerdem aus Tit. III A. 2 pos 14. 900 M		
		2	N. N. Maler	900	6600 .
			Schwind bezieht vorläufig bis ult. Dezember 1893 Prof. von Werner eine Remuner. von jährlich 6600 M		
			Äußerdem		
			aus Tit. I. C. pos. a	4500 .	
			" " III A. 2. 15	900 .	
		3	Koepping, Kupferstecher, Professor	900	4500 .
			Äußerdem aus Tit. III A. 2 pos. 20	900 M	
		4	Begas, Reinhold, Bildhauer, Professor	900	6000 .
			Äußerdem aus Tit. III A. 2 pos. 18	900 M	
		5	Gude, Maler, Professor	900	6900 .
			Äußerdem aus Tit. III A. 2. pos 17	900 M	
		6	Ende, Jos. Hugo Ungewitter, Professor	900	6000 .
			Äußerdem:		
			a, aus Tit. III A. 2 pos. 16	900 M	
			b, als Lehrer an der technischen Hochschule zu Charlottenburg eine fixirte Remuneration von jährlich	1800 .	
		7	Otzen, Professor	900	6000 .
			Äußerdem aus Tit. III A. 2. pos 19	900 M	
			Summa Tit. I. B. Meister-Ateliers	6300	42000 .

Kap.	Tit.	Lfd. No.	Ausgabe.	Besoldungsgeld. zuschuß M	Jahres-Betrag M. ₰
	(1)		C. Akademische Hochschule für die bildenden Künste.		
			a, Der Direktor		4500 .
			bis ult. Dezember 1893 bezieht diesen Betrag als Remuneration der zum Direktor ernannte Professor von Werner.		
			b, Besoldungen der 11 ordentl. Lehrer für die höheren Kunstschulen und die Kunstakademie mit 2400 M bis 3600 M im Durchschnitt 3000 M zusammen 33000 M		
		1	Schrader Professor	900	3000 .
			Äußerdem aus Tit. III A. 2 pos 29 900 M		
		2	N. N.	900	3000 .
			Mit der Verwaltung dieser Stelle ist bis zum 30. Dezember 1893 beauftragt der Maler Prof. Meyerheim gegen eine Remuneration von jährlich 3000 M		
		3	N. N.	900	3000 .
		4	Albert Wolff, Professor	900	3000 .
			Äußerdem aus Tit. III A. 2 pos. 30 900 M		
		5	N. N.	900	3000 .
		6	Dr. Dobbert, Professor	900	3000 .
			Äußerdem		
			a, aus Tit. III A. 2. pos. 27 900 M		
			b, als Lehrer an der technischen Hochschule zu Charlottenburg 3600 M		
		7	N. N. 7. ordentl. Lehrer	900	3000 .
		8	N. N. 8. " "	900	3000 .
		9	N. N. 9. " "	900	3000 .
		10	Hans Meyer Kupferstecher, Professor, Ordentl. Lehrer	900	3000 .
		11	N. N. 11. ordentl. Lehrer	900	2400 .
		11a	Zur Disposition für die Hallen sub. 1-11 vorstehend		600
			zu übertragen	9900	37500 .

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Bewilligungsgeld. zum Schluß M.	Ist-Betrag M.	₰
	(I)		Uebertrag	9900	37500	.
			9 Besoldungen der Hofkapellisten, meist mittelbaren festen Lehrern mit 1200 M bis 2400 M im Durchschnitt 1800 M zusammen 16200 M.			
		12	N. N.		2400	.
			Mit der Verwaltung dieser Stelle ist der Maler Prof. Franz Skarbina gegen eine monatl. praenum. zahlbare Remuneration von jährlich 2400 M beauftragt.			
		13	N. N.		2400	.
		14	N. N.		2400	.
			Mit der Verwaltung dieser Stelle ist Professor Streckfuß zunächst bis 30. September 1892 gegen eine monatl. praenum. zahlbare Remuneration von jährlich 2400 M beauftragt.			
		15	N. N.		2100	.
		16	N. N.		1800	.
		17	N. N.		1200	.
			Hiervon bezieht der Maler, Prof. Aug. v. Heyden als Lehrer der Kostümkunde während der 5 Jahre 1. April 1886/91 eine Remuneration von jährl. 1200 M zahlbar in Jahresraten am Schlusse jeden Rechnungsjahres.			
		18	N. N.		1200	.
			Hiervon bezieht D. H. Virchow 2. Professor der hiesigen anatom. Anstalt, Lehrer der Anatomie eine mitverwaltliche Remuneration von jährlich 1200 M monatlich postnumerando zahlbar			
			zu übertragen	9900	51000	.

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe	Bewilligungsgeld. zum Schluß M.	Ist-Betrag M.	₰
	(I)		Uebertrag	9900	51000	.
		19	N. N.		1500	.
		20	N. N.		1200	.
			d. Besoldungen der Beamten.			
		21	N. N. Hofbau- und Kassenbeamter	540	3000	.
			Anmerkung: Siehe Vermerk zu Tit. III der Einnahme			
			Summa Tit. I. C. Hochschule für die bild. Künste	10440	56700	.
			D. Akademische Meisterschulen.			
			für musikalische Komposition			
			Besoldungen von 3 Vorstehern mit zusammen 5400 M.			
		1	Prof. Dr. von Herzogenberg	900	1800	.
			Ruhegehalt nach Tit. III A. 2 pos. 36 900 M			
		2	N. N.	900	1800	.
		3	Bargiel, Musikdirektor Professor	900	1800	.
			Ruhegehalt.			
			a, nach Tit. I E pos. 4. Besoldung . . 2400 M			
			b, " " III E " 3 Remuneration 1000 "			
			c, " " III A. 2 " 37 " 900 "			
			Summa Titel I. D Akademische Meisterschulen für musikalische Komposition	2700	5400	.

Kap.	Tit.	Lfd. No.	Ausgabe	Bleibt fahrl. zu Zuschuß M.	Jahres-Betrag M.	₰
	(1)		**E. Akademische Hochschule für Musik.**			
		1	Dem Vorsteher und ersten Lehrer der Abtheilung für Gesang Hofkapellmeister, Prof. Dr. Joachim, Besoldung	900	6000	.
			Außerdem			
			nach Tit. III A 2 pos. 38 . .	900 M		
			" " III E " 2 . .	3000 .		
		2	Dem Vorsteher und ersten Lehrer der Abtheilung für Gesang Prof. Adolf Schultze, Besoldung .	900	6000	.
			Außerdem nach Tit. III A. 2 pos. 39 . .	900 M		
			" " III E " 7 . .	1500 .		
			Besoldung der 19 vollbeschäftigten ordentlichen Lehrer mit 2400 M bis 3200 M im Durchschnitt 2800 M sind . . .	53200 M		
			Außerdem für 2 Lehrer 800 M bezw. 760 M persönl. pensionsfähige Zulagen künftig wegfallend . .	1560 .		
			zus.	54760 M		
		3	Rudorff, Professor zugleich Vorsteher der Abtheilung für Klavier und Orgel	900	4000	.
			a Besoldung	3200 M		
			b, pensionsberechtigte persönl. Zulage (künftig wegf.)	800 .		
			Außerdem nach Tit. III A. 2 pos. 40.	900 "		
			" " III E " 4	1000 .		
		4	Bargiel Professor	540	2400	.
			Anmerk: Der mit dieser Stelle verbundene Wohnungsgeld-Zuschuß ist als erspart zu verrechnen, solange Bargiel die Stelle bekleidet cfr. Tit. I D. pos. 3			
			Außerdem nach Tit. I D. 3 . . .	1800 M		
			" " II . . .	900 .		
			" " III A 2. pos. 37	900 "		
			" " III E " 3	1000 .		
			zu übertragen	3240	18400	.
			darunter künftig wegfallend 760 M.			

Kap.	Tit.	Lfd. No.	Ausgabe	Bleibt fahrl. zu Zuschuß M.	Jahres-Betrag M.	₰
			darunter künftig wegfallend 300 M. Uebertrag	3240	18400	.
	(1)	5	Barth, Professor	540		
			a, Besoldung . . . . 3200 M			
			b, pensionsberechtigte persönl. Zulage 760 .		3960	.
			darunter künftig wegfallend 760 M.			
		6	Haertel, Professor	540	3000	.
		7	Engel, Professor	540	3000	.
			Außerdem nach Tit. III E 5 pos 12 1500 M			
		8	Dorn, Musikdirektor Professor	540	2900	.
		9	Otto, Professor	540	3000	.
		10	Jacco Musikdirektor Professor . .	540	3200	.
		11	Frau Schultzen von Asten . . .	540	2800	.
		12	Wirth, Professor, Bauwerkmeister . .	540	3000	.
		13	Felix Schmidt Professor	540	2600	.
		14	Jos. Schulze Professor	540	2600	.
		15	Hausmann Professor	540	2700	.
		16	Franz Schulz Professor	540	2700	.
			Außerdem: als Organist an der Garnisonkirche in Berlin eine Remuneration von ca. jährlich 400 M.			
		17	Frau Breiderhoff	540	2500	.
		18	Schwiedam	540	2600	.
		19	Jacobsen	540	2400	.
		20	von Petersenn	540	3000	.
		21	Heymann	540	2400	.
			zu übertragen	12420	66760	.
			darunter künftig wegfallend 1560 M.			

Kap.	Tit.	Pos. No.	Ausgabe	Bedürfnis pro 1903 M.	Jahres-Betrag M. ₰
			Uebertrag darunter künftig wegfallend 1560 M.	12420	66760 .
	I		Besoldungen der 6 nicht wohlbefestigten ordentlichen Lehrer mit 1200 bis 1800 M. im Durchschnitt 1500 M. zus. 9000 M.		
		22	de Anna Tonkunstmeister Professor		1800 .
		23	Haupt Professor		1500 .
			Ausserdem nach Tit. I Pos 1 Besoldung	3300 M.	
			und Wohnungsgeldzuschuß	900 .	
			" " " A 2 pos 43 Remuneral	900 .	
		24	Jos. Kruse		1500 .
			Bemerkt: die Stelle ist dem z. Kruse als widerruflicher Nebenamt ohne Pensionsberechtigung verliehen.		
			Ausserdem: nach Tit. III E 5 pos 9 Remuneral	300 M.	
		25	N. N.		1350 .
			Mit der Wahrnehmung der Dienstobliegenheiten dieser Stelle ist Prof. Dr. Hans Müller vom 1/4.89 ab auf die Dauer von fünf Jahren beauftragt gegen eine monatliche praenum. zahlbare Remuneration von jährl.	1350 M.	
		26	Krolop, Königl. Kammersänger		1200 .
			Bemerkt: Diese Stelle ist dem z. Krolop als widerruflicher Nebenamt ohne Pensionsberechtigung verliehen.		
		27	Raif, Professor		1650 .
			zu übertragen	12420	75760 .
			darunter künftig wegfallend 1560 M.		

Kap.	Tit.	Pos. No.	Ausgabe	Bedürfnis pro 1903 M.	Jahres-Betrag M. ₰
	(I)		Uebertrag darunter künftig wegfallend 1560 M.	12420	75760 .
			Besoldungen der Beamten.		
		28	Durchschnittsbesoldung des Inspectors einschl. M. 300 persönlicher Zulage.	540	3000 .
			Blankenberg Inspector bezieht 3000 M.		
			Bemerk. cfr. Bemerk zu Tit. III der Einnahme.		
		29	Durchschnittsbesoldung der Kassellane		1250 .
			der Kassellan und Hausdiener Müller bezieht 1400 M.		
			Bemerk. der Fehlbetrag von 150 M. ist als Mehrausgabe nachzuweisen.		
			Ausserdem Dienstwohnung.		
			Für die dem z. Müller gestattete Benutzung der zu seinem eigenen Bedarf notwendigen Feuerung und den Lichtraum der Hofstube zahlt derselbe eine Entschädigung von jährlich	43 M. 75 ₰	
			und für den Wasserverbrauch in seiner Dienstwohnung	10 " — "	
			cfr. Tit. V. pos 8 der Einnahme		
		30	Durchschnittsbesoldung des Portiers		1250 .
			hierüber bezieht Heinrich Hausdiener und Portier (unter Mitbehalt seiner Wohnung, Heizung	1000 M.	
			Bemerk. der nicht zur Verwendung gelangende Betrag von 250 M. ist als ersport in Abgang zu stellen.		
			Ausserdem Dienstwohnung.		
			Derselbe hat zu entrichten wie ad pos. 29	43 M. 75 ₰	
			und	10 " 50 .	
			(cfr. Tit. V pos 9 der Einnahme)		
			Zu Nr 29 & 30. Diese Bemerk wie zu Tit. I A 3 pos. 14		
			Summa Titel I E		
			Mehrausgabe Hofstube für Musik	12960	81260 .
			darunter künftig wegfallend 1560 M.		

Kap.	Tit.	Lfd. No.	Ausgabe.	Besoldungsgeld-zuschuß M.	Jahres-Betrag. M.	₰
	I		F. Institut für Kirchenmusik			
		1	Haupt, Professor, Direktor und erster Lehrer Besoldung	900	3300	.
			Außerdem: laut Tit. I E pos. 23 . . 1500 M			
			" " III A. 2. 43 . . 900.			
		2	Kirchenmusikdirektor Kapellmeister u. Musikdirektor Heinrich Bazing Lücke, Kapellmeister u. Musikdirektor 1200 M		1250	.
			Vermerk 1. der nicht zur Verwendung gelangende Betrag von 50 M ist bis auf Weiteres als ver. fügt in Abgang zu stellen.			
			Außerdem Dienstwohnung.			
			Für die dem H. Lücke gestattete Entnahme des zu seinem eigenen Bedarf erforderlichen Heizungsmaterials und den Lichtbedarf des Instituts zahlt derselbe eine Entschädigung von jährl. 43 M 75 ₰ (cfr. Tit. I pos. 7 der Einnahme)			
			Vermerk 2. wie zu Titel I A. 3 pos. 14			
			Summa Tit. I. F. Institut für Kirchenmusik	900	4550	.
			dazu:			
		"	" I. E. Akademische Hochschule für Musik darunter künftig wegfallend 1560 M.	12960	81260	.
		"	" I. D. Akademische Meisterschulen für musikalische Komposition	2700	5400	.
		"	" I. C. Akademische Hochschule für die bildenden Künste	10440	56700	.
		"	" I. B. Akademische Meister-Ateliers	6300	42000	.
		"	" I. A. Akademie der Künste	5760	35675	.
			Summa Titel I. Besoldungen darunter künftig wegfallend 1560 M.	39060	225585	.

Kap.	Tit.	Lfd. No.	Ausgabe.	Jahres-Betrag. M.	₰
	II		Zu Besoldungszuschüssen für die Beamten und Lehrer laut Titel I.	39060	.
			Summa Tit. II für sich	.	
	III		Andere persönliche Ausgaben.		
			A. Akademie der Künste.		
		1	Der Präsident, Remuneration	4500	.
			Vermerk I. diese Remuneration wird in Quartalsraten praenum. gezahlt.		
			Vermerk II. den Hinterbliebenen dieses Beamten ist ein Gnadenquartal von der ihm zugebilligten Remuneration zu gewähren.		
		2	Der Senat.		
			Remuneration für 40 Senatoren à 900 M = 36000 M		
			Vermerk I. diese Remunerationen werden in Quartalsraten praenum. gezahlt.		
			Vermerk II. den Hinterbliebenen verstorbener Senatoren ist ein Gnadenquartal von der Senatoren-Remuneration zu gewähren.		
			a, Sektion für die bildenden Künste.		
1			für Maler, Dr. Menzel Professor bis Ende Oktober	1892 (95)	900	.
2			" " Bracht " " " "	1893	900	.
3			" " Knaus " " " "	1893	900	.
4			" " Carl Becker " " " "	1891 (94)	900	.
5			" " Arnberg " " " "	1891 (94)	900	.
6			" " Geselschap " " " "	1891 (94)	900	.
7			" Bildhauer Dr. Siemering " " " "	1892 (95)	900	.
8			" " Schaper " " " "	1893	900	.
9			" " A. Calandrelli " " " "	1893	900	.
10			" " Encke " " " "	1891 (94)	900	.
			zu übertragen		13500	.

Kap.	Tit.	Lfd. No.	Ausgabe	Soll-Ausgabe M.	₰
	(II)		Uebertrag	13500	.
		11	für Anstalt Heyden, Lehrer bis Ende Dezember 1892 1858	900	.
		12	" " Schwechten Reg. Baumstr. do 1894 (1877	900	.
		13	" " Raschdorff, Gen. Reg. Rath Prof. do 1891 1874	900	.
		14	Vorsteher einer akademischen Meister-Atelier Knille Professor bis die Dauer seiner Amtsführung	900	.
		15	" " do von Werner do	900	.
		16	" " do Ende Gen. Reg. Rath Prof do	900	.
		17	" " do Gude, Prof. do	900	.
		18	" " do Kais. Begas, Prof. do	900	.
		19	" " do Otzen, Prof. do	900	.
		20	" " do Koepping, Prof. do	900	.
		21	Der Direktor der akadem. Hochschule für die bildenden Künste von Werner, Prof. bis die Dauer seiner Amtsführung cfr. pos 15.		
		22	Der Direktor der Kunstschule in Berlin . . Diese Remuneration bezieht der mit der Verwaltung dieses Amtes beauftragte Professor Ewald auf die Dauer seiner Amtsführung.	900	.
		23	Der Direktor der Lehranstalt des Kunstgewerbe-Museums in Berlin Professor Ewald auf die Dauer seiner Amtsführung cfr. pos. 22.		
		24	Der erste ständige Sekretär der Akademie Gen. Reg. Rath Dr. Zöllner für die Dauer seiner Amtsführung	900	.
		25	Der Direktor der Nationalgalerie in Berlin Gen. Ober-Reg. Rath Dr. Jordan kommissarisch mit der Verwaltung dieses Amts beauftragt auf die Dauer der Führung desselben .	900	.
		26	Für Abtheilungs-Direktor der Königl. Museen in Berlin, Gen. Reg. Rath Bode bis auf Weiteres	900	.
			zu übertragen	26100	.

Kap.	Tit.	Lfd. No.	Ausgabe	Soll-Ausgabe M.	₰
	(III)		Uebertrag	26100	.
		27	Für Kunstgelehrter Prof. Dr. Dobbert bis Ende Dezember 1892	900	
		28	Für Kassen- und Verwaltungskundiger Polenz Gen. Ober-Reg. Rath bis auf Weiteres . .	900	.
		29	Schrader Prof., früher auf Lebenszeit berufen	900	.
		30	Alb. Wolff " desgl. . .	900	.
			b. Institut für Musik.		
		31	Für Musiker Blumner Prof. bis Ende Dezember 1892	900	.
		32	" " Vierling " u. Musikdirektor do 1893	900	.
		33	" " Radecke Regelmäss. u. Prof do 1897	900	.
		34	" " Alb. Becker Prof. do 1897	900	.
		35	Vorsteher einer akademischen Meisterschule für musikalische Komposition . .	900	.
		36	do Gen. v. Herzogenberg, Prof. für die Dauer seiner Amtsführung	900	.
		37	do. Bargiel, Prof. Musikdirektor do.	900	.
		38	Vorsteher der Abth. für Orchester-Instrumente der akadem. Hochschule für Musik Joachim, Prof. für die Dauer seiner Amtsführung	900	.
		39	do. für Gesang desselben Institute Adolf Schulze Professor do.	900	.
		40	do. für Klavier und Orgel an demselben Institut Rudorff, Prof. . do	900	.
		41	do für Komposition an demselben Institut Prof Bargiel cfr. pos. 37 do.		.
		42	Der Dirigent der Aufführungen der akadem. Hochschule für Musik Prof. Dr. Joachim cfr. pos. 38.		
		43	Der Direktor des akadem. Institute für Kirchenmusik Haupt Prof. für die Dauer seiner Amtsführung	900	.
		44	Der zweite ständige Sekretär der Akademie Prof. Spitta bis auf Weiteres	900	.
		45	Für Musikgelehrter, Prof. Dr. Spitta cfr. pos. 44		.
		46	Der erste ständige Sekretär der Akademie, Gen. Reg. Rath Dr. Zöllner für die Dauer seiner Amtsführung cfr. pos. 24		
		47	Für Kassen- und Verwaltungskundiger Polenz Gen. Ober Reg. Rath bis auf Weiteres (cfr. pos. 28)		
			zu übertragen	40500	.

Kap.	Tit.	Pos. No.	Ausgabe.	Soll-Betrag. M.	₰
	(III)		Uebertrag	40500	
		3,	Alterszulage für den Kastellan bei der Akademie der Künste	150	.
		4,	Für Hülfsarbeiterstellen aller Art	5418	.
			Vermerk zu 4. Die Zahlung erfolgt auf Anweisung des Ministers der geistlichen p. Angelegenheiten.		
		5,	Remuneration für einen Hülfsgärtner und Handwerker in dem Gebäude am Schinkelplatz No 6 Fr. Wilh.	1080	.
			Hierzu erhält Lemke als Hülfsgärtner und Handwerker eine Remuneration von jährlich 1080 M monatl. praenum. zahlbar.		
			Vermerk I. Für die Dienstwohnung in diesem Gebäude zahlt er 10% dieser Remuneration also 108 M jährlich als Mietheentschädigung.		
			(cfr. Tit. I. A/D. No 2 1a der Einnahme.		
			Vermerk II. Für die demselben gestattete Entnahme von zu seinem eigenen Bedarf erforderlichen Heizungsmaterials und den Verbrauch der Akademie zahlt derselbe eine Entschädigung von jährlich 37 M 80 ₰		
			und für den Wasserverbrauch in seiner Dienstwohnung von jährlich 8 . 19 .		
			cfr. Tit. V. No 11 der Einnahme		
			zu übertragen	47148	.

Kap.	Tit.	Pos. No.	Ausgabe.	Soll-Betrag. M.	₰
	(III)		Uebertrag	47148	.
		6,	Remuneration für einen Hülfsmaschinisten und Heizer in demselben Gebäude	1080	.
			Hierzu Hederich als Maschinist und Heizer eine Remuneration von jährlich 1080 M monatl. praenum. zahlbar.		
			Vermerk I. Mit zu 5. I. 108 M.		
			cfr. Tit. I. A/D No 2 1a der Einnahme.		
			Vermerk II. Mit zu 5 II.		
		a,	Für Feuerungsmaterial Hülfsheizung jährlich	37 M 80 ₰	
		b,	" Wasserverbrauch do.	5 " 46 .	
		c,	" Gasverbrauch do.	8 " 74 .	
			cfr. Tit. V No 12 der Einnahme		
		7,	Zu Unterstützungen für Lehrer, Lavente und Unterbedienste	1200	
		8,	Zu Unterstützungen für Wittwen und Kinder verstorbener Künstler bis zum Betrage von 75 M	780	.
			Vermerk ad 7 und 8. Die Zahlung erfolgt auf Anweisung des Ministers der geistl. p. Angelegenheiten.		
		9,	Dem Bildhauer Professor Robert Cauer in Rom für Wahrnehmung der Interessen der preußischen Künstler in Rom und zur Förderung der Studien der akademischen Stipendiaten, Remuneration monatl. praenum. bis auf Weiteres	1200	.
			Summa Titel III A.	51408	.

B. Akademische Meister-Ateliers.

Meister.

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Soll-Ausgabe M.	Soll-Ausgabe ₰
	(III)		C. Akademische Hochschule für die bildenden Künste.		
		1	Zur Honorirung außerordentl. Lehrkräfte und zur Remunerirung von Hülfslehrern bei der Hochschule für die bildenden Künste	25000	.
			Vermerk: Zu diesem Zweck dürfen Ersparnisse an Besoldungen und Remunerationen unbesetzter Lehrerstellen verwendet werden, soweit die Funktionen der betreffenden Stellen von den Lehrkräften wahrgenommen werden.		
		2	Für Bureaukräfte	1800	.
			Hierauf dem Geheimen Kanzlei-Sekretär v. d. Köhler für seine Dienstleistungen im Bureau der Akademie unter Vorbehalt des Widerrufs eine Remuneration von jährlich 1500 M monatlich postnum. zahlbar.		
		3	Zur Remunerirung eines Hülfsdieners bei dem Unterricht in der Anatomie	375	.
			Summa Titel III C.	27175	
	III		D. Akademische Meisterschulen für musikalische Komposition. Musik.		
			E. Akademische Hochschule für Musik.		
		1	Remuneration für den jedesmaligen Vorsitzenden des Direktoriums der Hochschule.	1500	.
			zu übertragen	1500	.

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Soll-Ausgabe M.	Soll-Ausgabe ₰
	(III)		Übertrag	1500	.
		2	Dem Dirigenten der Aufführungen, Zahlmeister der Akademie der Künste Prof. Dr. Joachim, Remuneration zahlbar quartalw. praenum.	3000	.
			darunter künftig wegfallend 1500 M		
		3	Remuneration für den Vorsteher der Abtheilung für Komposition Professor Bargiel	1000	.
		4	Remuneration für den Vorsteher der Abtheilung für Violine und Orgel	1000	.
		5	Remuneration für Wahrnehmung der Verwaltungsgeschäfte der Hochschule für Musik, dem Prof. Dr. Spitta bis auf Weiteres jährlich	1000	.
			monatl. praenum. zahlbar.		
		6	Zur Remunerirung von außerordentl. Lehrern bis zum Maximum von 1500 M für den Einzelnen	18300	.
			Hiervon beziehen:		
		1	Gautenberg Kammermusikus . . .	1500 M	
		2	Wieprecht " . . .	1500 "	
		3	Pohl " . . .	1500 "	
		4	Liebeskind " . . .	1500 "	
		5	Lehmann " . . .	1500 "	
		6	Kosleck " . . .	1500 "	
		7	Sturm " . . .	1500 "	
		8	Hirschberg Konzertmeister bis auf Weiteres widerruflich	1500 "	
		9	N. N.	1200 "	
			Hiervon bezieht:		
			Der Konzertmeister Joh. Kruse bis auf Weiteres widerruflich 300 M		
			Außerdem aus Tit. I E No 24 1500 M		
		10	Pirani Violoncellist . . .	1200 "	
		11	N. N. . . .	1200 "	
		12	Engel Professor . . .	1500 "	
			Außerdem aus Tit. I E pos. 7. 3000 M und 450 M		
			zu übertragen 17100 M	25800	.
			darunter künftig wegfallend 1500 M.		

Kap.	Tit.	Lfd. No.	Ausgabe.	Jahres-Betrag. M.	₰
	(III)		Uebertrag 17100 M darunter künftig wegfallend 1500 M. 1200 .	25800	.
		13	N. N. Summa Nr 1 bis 13 18300 M.		
		7	Für einen Chormeister.	1500	.
			M. Schultze Professor für die Leitung der Chorübungen bei der Hochschule für Musik hierüber eine Remuneration von . . . . . 1500 M jährlich bis auf Weiteres.		
		7a	Zur Remunerirung eines Beglaiters der Chorübungen	500	.
			Musiker Wilh. Berger mit dieser Funktion beauftragt bis auf Weiteres gegen eine Remunerat. von jährl. 500 M		
		8	Zur Remunerirung von Hülfslehrern und Sängern	3900	.
			hierunter bezieht der Musiker Wilh. Berger als Klavierbegleiter für den a Capella Chor bis auf Weiteres eine im Anschluß jedes Semesters zahlbare Remuneration von jährlich 300 M.		
		9	Zur Bezahlung von Aushülfen	11220	.
			Vermerk. Zu diesem Zweck dürfen auch etwaige Ersparnisse an den Besoldungen und Remunerationen der noch unbesetzten Lehrerstellen der Hochschule verwendet werden, soweit die mit den betreffenden Stellen verbundenen Funktionen hierdurch mitübernommen werden.		
			Vermerk zu 8 und 9. Diese Fonds übertragen sich gegenseitig		
		10	Für Hülfs- und Schreiberdienste, Beigebühren pp. sowie zur Annahme von Hülfskräften für den Inspector der Hochschule für Musik 2850		.
			Hierunter:		
			1, Albrecht, Hülfsschreiber und Beigebührer bei der Hochschule für Musik unter Vorbehalt des Widerrufs eine jährliche Remuneration von 950 M monatl. praenum. zahlbar.		
			Vermerk I. Für die demselben übernommene Wohnung in dem Gebäude der Hochschule zahlt er 10% dieser Remuneration.		
			Zu übertragen darunter künftig wegfallend 600 M	45770	.

Kap.	Tit.	Lfd. No.	Ausgabe.	Jahres-Betrag. M.	₰
	(II)		darunter künftig wegfallend 1500 M. Uebertrag	45770	.
			als Wohnungsmiethe, jährlich 95 M cfr. Tit. I. E No 5 der Einnahme.		
			Vermerk II. Für die demselben gestattete Benutzung des zu seinem eigenen Bedarf erforderlichen Feuerungs-Materials aus den Beständen der Hochschule zahlt er eine Entschädigung von jährlich 33 M 25 ₰ für Wasserverbrauch in seiner Wohnung desgl. von 8. — cfr. Tit. I No 10 der Einnahme.		
		2	Friedrich Schroeder, Gärtner für die Wahrnehmung der Funktionen des Portiers und Heizers bei der Hochschule für Musik bei vierteljährl. Kündigung bis auf Weiteres eine monatlich postnum. zahlbaren Lohn von 75 M nebst freier Wohnung		
			Summa Titel III E darunter künftig wegfallend 1500 M.	45770	.
			F. Akademisches Institut für Kirchenmusik.		
			a, für 3 Hülfslehrer	3600	
			Hiervon beziehen an Remunerationen.		
		1	Dr. Ahlebeen, Professor Lehrer . . . 1200 M vorbehaltlich der Kündigung mit 3 monatlicher Frist.		
		2	Löschhorn, Professor Lehrer . 1800 M		
		3	Schroeder, Musiklehrer vorbehaltlich der Kündigung mit 3 monatl. Frist 600 .		
			b, Zur Ertheilung von Extrastunden im gregorianischen Kirchengesang und im Pianofortespiel.	960	.
			c, Für Bibliotheksdienste und Notenregist	180	.
			Summa Titel III F.	4740	.

Kap.	Tit.	Lfd. No.	Ausgabe.	Jahres-Betrag. M.	₰
	(III)		Wiederholung des Titel III. Ordinär fortdauernde Ausgaben.		
	III		A. Akademie der Künste	51408	.
			B. Meister-Ateliers		
			C. Akademische Hochschule für die bildenden Künste	27175	.
			D. Akademische Meisterschulen für musikalische Komposition		
			E. Akademische Hochschule für Musik	45770	.
			darunter künftig wegfallend 1500 M.		
			F. Akademisches Institut für Kirchenmusik	4740	.
			Summa Titel III	129093	.
			darunter künftig wegfallend 1500 M.		
	IV		Zu akademischen Zwecken.		
			A. Akademie der Künste.		
		1	Zur Unterhaltung und Vermehrung der Bibliothek und der Kunstsammlungen	3200	.
		2	An den Grundbesitzer Strohl-Fern in Rom, Miete für drei Ateliers auf seinem Grundstück vor der Porta del popolo dort, zum Zwecke der Studien der Pensionäre der Akademie der Künste auf die Zeit vom 1. Oktober 1886 bis dahin 1891 jährlich in maximo quartl. praenum. durch die Lagerhauskasse hier.	2100	.
		3	Zur Einrichtung von Räumen für Meister-Ateliers und von Atelierräumen für die akademische Hochschule der bildenden Künste und zwar: an die Bauherren Ende & Böckmann für Ateliers und Nebenräume in deren Atelierhause Königgrätzer Nr. 9 jährlich	26100	.
			zu übertragen	31400	.

Kap.	Tit.	Lfd. No.	Ausgabe.	Jahres-Betrag. M.	₰
	(IV)		Uebertrag	31400	.
			auf die Zeit vom 1. Juni 1887 bis ult. September 1892 laut Vertrags vom 7. Januar / 7. Februar 1888		
		4	Inserate und Drucksachen	1000	.
			B. Akademische Meisterateliers.		
		1	Zur Unterhaltung der Ateliers	1500	.
			a, für die 3 Maler-Ateliers		
			Vermerk: Hiervon stehen für das unter Leitung des Professors Knille befindliche Meisteratelier zur Verfügung 900 M.		
			b, Miete für die Atelierräume des Meisterateliers für Landschaftsmalerei in dem Hause Königin-Augustastrasse 51 zu Berlin, ferner für die Besorgung der Lüftung, Reinigung und Heizung dieser Räume, zahlbar quartl. postnum. bis auf Widerruf, an den Prof. Gude mit 3150 M u. 700 M zus.	3850	.
			Vermerk: Dieses Atelier ist eine selbständige Künstlerwohnung.		
		2	Für das Bildhauer-Atelier		
			Instrumentenstücke und Gerüstschrauben	300	
		3	Für das Kupferstecher-Atelier	990	.
			zu übertragen	39040	.

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe	Soll-Betrag. M.	₰
			Uebertrag	39040	
	(10)	4	Für die beiden Meister-Ateliers für Architektur.		
			a, Miethe einschließl. Nebenabgaben für Räume im Hause Burgstraße Nr. 110 c in Charlottenburg zu Zwecken des unter Leitung des Prof. Otzen stehenden Meister-Ateliers für Architektur an den Baumeister C. Meyer hier Potsdamerstraße 21 auf die 3 Jahre 1. April 1890/93 jährlich 2700 M. quartl. praenum. zahlbar (auf Grund des Vertrages vom 30. Oktober / 6. November 1889)		
			Davon ab: die von dem Prof. Otzen zu entrichtende Entschädigung für zeitweilige Benutzung einiger dieser Mietsräume für Privatzwecke mit jährl. (in Quartalsraten praenum. zahlbar) 900 M	1800	
			Bemerk: Die weitere Anweisung vom 1. April 1893 ab zur Rechnung zu justificiren.		
			b, Zur Bestreitung der Kosten für Heizung, Heizung und Beleuchtung, Ergänzung der Lehrmittel und die sonstige sächliche Ausgabe des Ateliers	1310	
			c, Beschaffung von Miethe einschließl. Nebenabgaben an die Erbin von Ende z. Böckmann für die Räume derselben in dem Hause Kurfürstenstr. 15 hier. zu Zwecken des unter Leitung des Geh. Reg. Raths Prof. Ende stehenden Meister-Ateliers für Architektur zur Verfügung gestellten Räume jährlich	2250	
			Bemerk: Die weitere Anweisung vom 1. April 1891 ab ist zur Rechnung zu justificiren.		
			d, Zur Bestreitung der Kosten für Heizung, Heizung und Beleuchtung, Ergänzung der Lehrmittel und für sonstige sächliche Ausgabe desselben Ateliers	1310	
			zu übertragen	45710	

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Soll-Betrag. M.	₰
			Uebertrag	45710	
	(10)		C. Akademische Hochschule für die bildenden Künste.		
		1	Zu lebenden Modellen und den mit den Studien nach der Natur verbundenen Kosten	6500	
		2	Zur Unterhaltung des Ateliers für Malerei und graphische Künste	970	
		3	Zu Unterrichtsmitteln	4750	
		4	" Studienstipendien	2000	
			D. Akademische Meisterschulen für musikalische Komposition.		
		1	Zur Beschaffung von Lehrmitteln und Unterrichtsbedürfnissen	210	
		2	Zu sonstigen Bedürfnissen	130	
			E. Akademische Hochschule für Musik.		
		1	Für Lehrmittel, Unterrichtsbedürfnisse, Musikalien und Bücher	2400	
		2	Für Instrumente, sowie für Stimmen und Reparatur derselben	2500	
		3	Für Inserate und sonstige Druckkosten "	1220	
			F. Akademisches Institut für Kirchenmusik.		
		1	Zur Instandhaltung der Instrumente, für Musikalien und Bücher, für Instrumentalbegleitung, sowie für die übrigen sächlichen Bedürfnisse (Heizung rc)	1690	
			Summa Titel IV	70080	

Kap.	Tit.	Lfd. No.	Ausgabe.	Soll. Jahres-Betrag. M.	₰
	V		**Zu ökonomischen Bedürfnissen.**		
			A. B. C. D. Akademie der Künste, Meister-Ateliers, Hochschule für die bildenden Künste und Meisterschulen für musikalische Komposition.		
—		1	Zu Schreibmaterialien, Porto, Druck, Reinigung und anderen kleinen Bedürfnissen.		
			a, zur Verfügung des Präsidenten 2000 M		
			b, zur Verfügung des Direktors der akademischen Hochschule für die bildenden Künste 1500.	3500	
		2	Zur Unterhaltung des Inventariums		
—			a, zur Verfügung des Präsidenten 470 M		
			b, " " " Direktors der akademischen Hochschule 1200.	1670	
—		3	Zur Heizung und Erleuchtung	16500	
—		4.	Versicherung und Entschädigung der Akademiegebäude Unter den Linden 38 u. am Schinkelplatz	2320	
—		5	An Schornsteinfegergeld für dieselben Gebäude mit Ausschluß der Dienstwohnung des Inspectors	150	
			E. Akademische Hochschule für Musik.		
		1	Zur Heizung und Erleuchtung sowie zu sonstigen ökonomischen Bedürfnissen.	12500	
			zu übertragen	36640	

Kap.	Tit.	Lfd. No.	Ausgabe.	Soll. Jahres-Betrag. M.	₰
			Uebertrag	36640	
			J. Akademisches Institut für Kirchenmusik.		
		1	Lücke, Kalkant und Aufwärter zur Lösung von Hülfskräften bis auf Widerruf jährlich monatlich postnumerando zahlbar	450	
			Summa Titel V.	37090	
	VI		**Zur Unterhaltung der Gebäude und Gärten.**		
			A. B. C. D. Akademie der Künste, akademische Meister-Ateliers, akademische Hochschule für die bildenden Künste und Meisterschulen für musikalische Komposition	9720	
			E. Akademische Hochschule für Musik.		
		1	Zur Unterhaltung der Gebäude	2000	
		2.	Zur Unterhaltung der Gärten	400	
			F. Institut für Kirchenmusik.	630	
			Summa Titel VI.	12750	

Kap.	Tit.	Lfd. No.	Ausgabe.	Jahres-Betrag. M.	₰
	VII		**Zu Beihülfen, Stipendien und Unterstützungen für Lehrer, talentvolle Künstler ꝛc.**		
			A. B. C. Akademie der Künste, akademische Meister-Ateliers, akademische Lehrschule für die bildenden Künste.		
		1	Zu einmaligen und fortlaufenden Unterstützungen für talentvolle unbemittelte Lehrer.		
			a. der akademischen Meister-Ateliers auf Anweisung des Präsidenten bezw. des Senats der Akademie, Sektion für die bildenden Künste	1000	.
			b. der akademischen Lehrschule für die bildenden Künste auf Anweisung des Direktors der Anstalt.	5000	.
		2	Zum Reisestipendium für den Sieger in der jährlichen Konkurrenz . . 6000 M auf 2 Jahre vertheilt und . . 600 . Reisegeld.	6600	.
—		3	Zur Bestreitung der mit der jährlichen Konkurrenz verbundenen Kosten . . .	1500	.
			Vermerk. Bestände können in die folgenden Jahre übertragen werden.		
		4	Zu kleinen Geldprämien, zum Ankauf von Kunstwerken behufs Vertheilung als Prämien, zu Preismedaillen, zur Verfügung des Direktors der akademischen Lehrschule für die bildenden Künste auf Verfügung mit dem Lehrer-Kollegium der Lehrschule	1800	
—		5	Zur Unterhaltung von unbemittelten Lehrern der Kunstgewerbeschule . . .	540	
			Vermerk: die Anweisung auf diesen Betrag erfolgt durch den Präsidenten bezw. den Senat der Akademie der Künste, Sektion für die bildenden Künste.		
			zu übertragen	16440	.

Kap.	Tit.	Lfd. No.	Ausgabe.	Jahres-Betrag. M.	₰
			Uebertrag	16440	.
	VII		**D. Akademische Meisterschulen für musikalische Komposition.**		
		1	Zu Prämien für die Lehrer . . .	600	.
		2	Zur Aufführung tüchtig befundener Kompositionen	600	.
		3	Zur Unterstützung bedürftiger und würdiger Lehrer	600	.
			E. Akademische Lehrschule für Musik.		
		1	Zur Unterhaltung bedürftiger und würdiger Lehrer	1200	.
		2	Honorare zur Konsolidirung des Orchesters	6000	.
			F. Akademisches Institut für Kirchenmusik.		
		1	Zu einmaligen und fortlaufenden Unterstützungen würdiger und bedürftiger Schüler . .	600	.
			Summa Titel VII	26040	.
	VIII		**Abgaben und Lasten.**		
			Zur Berichtigung der Abgaben, Lasten, Honorare ꝛc.	750	.
			Einnahme.		
		1	Klassifizirte Einnahmen für vermischte Einnahmen von dem fiskalischen Grundstück der akademischen Lehrschule für Musik, Potsdamerstrasse 120, bis auf Weiteres jährlich 335 M 12 ₰		
			Summa Titel VIII für sich.		

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgabe.	Soll-Ausgabe. M.	Pf.
	IX.		**Kunstausstellungsgebäudefonds.**		
		1	Zu laufenden und einmaligen Unterstützungen für bedürftige bildende Künstler, welche sich bei den regelmäßigen Ausstellungen der Akademie betheiligt haben und für hülfsbedürftige Wittwen und Waisen bildender Künstler, sowie zu Beihülfen für Unternehmungen im Interesse der Künstler die Zinsen von dem zum Kunstausstellungsgebäudefonds gehörigen Kapitalien nach Abzug der Revenüs sowohl zu diesem, als zu den unter pos. 3–6 nachgenannten Ausgaben cfr. Titel II der Einnahme.	18636	37
			Bemerk.		
		a	Zu besonderen Fällen können Revenüs auf Künstler, welche sich an den akademischen Ausstellungen nicht betheiligt haben unter Zustimmung des Senats der Akademie unterstützt werden.		
		b	Anweisungen aus dem Kapital-Vermögen sind nur mit landesherrlicher Genehmigung zulässig.		
		2	Zur Unterhaltung, Reinigung und Bewachung des Kunstausstellungsgebäudes und zu den Kosten der Kunstausstellungen, einschließlich der Remunerationen für die mit der Aufstellung und Beaufsichtigung der auszustellenden Gegenstände beauftragten Künstler und akademischen Beamten. Zum Nachweis in der Rechnung.		
		3	Zur Räumung der Kunstausstellungsgebäude vom 1. Januar 1878 ab jährlich pracnum. an die Ministerial- und Militär-Baukasse für.	88	
			zu übertragen	18724	37

Kap.	Tit.	Pos.	Ausgaben.	Soll-Ausgabe. M.	Pf.
	IX.		Uebertrag	18724	37
		4	Rest für die zum Bau des provisorischen Kunstausstellungsgebäudes von dem Grundstück Kantstraße Nr. 6 abgetretene Parzelle an die Militärkasse hier jährlich	170	93
		5	Zur Instandhaltung der Dächer auf dem provisorischen Kunstausstellungsgebäude, zum Nachweis in der Rechnung	623	70
			auf Grund des Vertrages vom 10. August 1888 zwischen der Firma J. Feserich und der Königlichen Ministerial-Baukommission hier bis auf Weiteres vorbehaltlich der 4 monatlichen Kündigung vom Ablauf eines jeden Jahres.		
		6	Beitrag zu den Verwaltungskosten der General-Kasse des Ministeriums der geistlichen pp. Angelegenheiten 1% der Ist-Einnahme, zum Nachweis in der Rechnung	197	
			Summa Titel IX.	19716	
	X.		**Forstgewinn.**		
		1	Beitrag zu den Verwaltungskosten der General-Kasse des Ministeriums der geistlichen pp. Angelegenheiten 1% der Ist-Einnahme nach Abzug der Ist-Einnahme bei dem Kunstausstellungsgebäudefonds, dessen Verwaltungskostenbeitrag Titel IX pos. 6 in Voll-Ausgabe steht	54	94
			zu übertragen	54	94

Kap.	Tit.	Lfd. No.	Ausgabe.	Soll Jahres-Betrag. M.	₰
	(X)		Uebertrag	5494	.
		2	Zur Leistung von einmaligen Ausfällen und Mehrausgaben und zur Bestreitung außerordentlicher Ausgaben	3469	.
			Hiervon zu zahlen bis auf Weiteres:		
			1, Pardow 2, Co Zins für Aufbewahrung von Theilen eines der akademischen Hochschule für Musik zugehörigen Pianinos laut Vertrags vom 30. November 1875 bis auf Weiteres vom Jahresschluß gegen von dem betreffenden Lehrbeamten bestätigte Quittung . . . 45 M		
			Summa Titel X.	8963	.

Kap.	Tit.	Lfd. No.	Ausgabe.	Soll Jahres-Betrag. M.	₰
			Rückvergütung der Ausgaben.		
	I		Besoldungen	225333	.
			darunter künftig wegfallend 1560 M		
	II		Wohnungsgeldzuschüsse	39060	.
	III		Andere persönliche Ausgaben	129093	.
			darunter künftig wegfallend 1300 M		
	IV		Zu akademischen Zwecken . . .	70080	.
	V		Zu ökonomischen Bedürfnissen . .	37090	.
	VI		Zur Unterhaltung der Gebäude und Gärten	12750	.
	VII		Zu Brennungen, Beleuchtung ꝛc.	26040	.
	VIII		Abgaben und Lasten . . .	750	.
	IX		Kunstunterhaltungsgeldzuschuß . .	1976	.
	X		Insgemein	8963	.
			Summa der Ausgaben U darunter künftig wegfallend 3060 M.	569127	.

Bemerkt:

1, Die zu den persönlichen Ausgaben bestimmten Titel mit Ausschluß der Titel VI und IX übertragen sich gegenseitig.

2, Die am Jahresschlusse verbleibenden Bestände bei dem Fonds zu persönlichen Ausgaben können zur Verwendung in die folgenden Jahre übertragen werden.

Kap.	Tit.	Lfd. Nr.		Jahres-Betrag. M.	₰
50					

Abschluß des Etats.

Die Einnahmen betragen 569 127 .
darunter dauernd mehr fallend 3060 M
Die Ausgaben betragen 569 127 .
darunter dauernd mehr fallend 3060 M

Gesehen.

Berlin, den 14ten Mai 1891.

(L. S.)

Der Finanz-Minister.
In Vertretung.
gez. Maybach.

Der Minister der geistlichen z. Angelegenheiten.
In Vertretung
gez. de la Croix.

Vorgelegt
Assmann
Geheimer Regierungs-Rath

Lehr-Hft. Berlin v. 28/3 91.

ad 870

Der Staat v. Königl. Akademie der Künste.

122

Hrn. Lyncker

Euer Hochwohlgeboren

Jacht in ab. 3. 6. 91. Z.

beehre ich mich in Verfolg der gefälligen Zuschrift v. 27. v. M., B. IV 595, Nachstehendes gefälligst vorzutragen:

Der Etat der Akademie der Künste für das nächstfolgende Etatsjahr 1892/93 enthält unter Titel 1 C. B. 21 für einen Direktor, einen Kassenbeamten, drei

125

† vom 7200 M.

Berlin v. 1/6 91.

Kriegsschule
Stat ver 6.
Hannover v. Tümpling
pro 1891/92.

1294

Ew. Hochwohlgeboren

Hilt.
A.B.B.O. 1/

beehre ich mich in Gemäßheit
Befehls vom 30. v. M., J. Nr. II. 1.
3795, Nachstehendes gefl.
zu berichten:

In den Qualifikationsberichten über den Kriegsschüler Hannover v. Tümpling vom 2. Mai v. J., 838 1/2, fehlt es mir an Anhaltspunkten über die Führung während des letzten Halbjahrs vor dem Eintritt in die Prima. Ich habe daher den Vorsteher der Selekta, Herrn Oberlehrer Dr. Hellwig, ersucht, mir über die Führung des Kriegsschülers v. Tümpling während des letzten Halbjahrs vor dem Eintritt in die Prima Auskunft zu geben.

Fach. 3.6.91.Z.
ab 4.6.91.Z.

Der Vorsteher der Selekta hat mir darauf Folgendes berichtet:

Hannover v. Tümpling hat während seiner Zugehörigkeit zur Selekta, d. h. während des letzten Halbjahrs vor dem Eintritt in die Prima, sich in jeder Beziehung gut geführt.

Der
Vorsteher der K. Stands- u. Rangliste
d. Preuß. Kgl. Kriegs- u. Justiz-Ministeriums
Hellwig.

Der Direktor.

[illegible] für Verfügung
der Präsidialbau [illegible]
8000 M. auf 8850 M. [illegible]
[illegible] werden müssen.
Die Forderungen der
verschiedenen Etatsjahre
haben meine damals
gemachten Ausführungen
in vollen Umfange
bestätigt, dass die
Etats die Tendenz
verfolgen, die
Verwaltungsausgaben
möglichst [illegible]
Trotz der regelmässigen
Steuerüberschüsse der
Ueberweisung verhältnissmässig
wenig übrig für
Steuerzwecke zu Gunsten
unserer Gemeinden.

Zu meiner [illegible] Bemerkung ist nur
im Etat pro 1887/88
die Thatsache hervorzuheben,
dass vor 8000 M. gar
nicht [illegible] Ansatz ge-
langt, dass, wo in diesen
Jahren die 5. Steuer-
Kl. 5. Kl. keine Steuerstufe
vorgesehen, tatsächlich
mit mehr in der
Regel, einer Stufe
der für Steuerzwecke
zu schätzenden Gehälter
auch von Einkommen
gehörenden überwiesen
zu können, — wie dies
bereits in früheren
Jahren geschehen musste.
Der Etatsmässigkeit der

126

198

197

D. ar 8501/1.

1. Febr. Ank. Schiffer
Ost. Stab + Linienschiff
Lit. V ar 3-6, 11, 12,
13-15 / gasar zu Lstg.
Personal-Ank. Ank., Lazz. u.
Ank., Unterbeamten
Lstgst.

2. Jänner Ankunft. Schiffer
Ost. Stab + Stabsgage, Lit. I, 4-12 /
zu Lstgst. Personal-Ank. Ank. ar 4/3 zu
Ank. Unterbeamten.

3. Wegen Unglücksfall
der Ostd. Linienschiffe,
Personal Lstgst. der Lit.
C. Nr. 21 für einen
Linienschiffs. d. Unterbeamten

I 930. Fr. 18/6 91, b. 8 Stadt.

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

U II. № 2753

Berlin, den 29 Juni 1891.

128

4. Etat für 1 April 18 92 neu hinzutretende Stelle einer Bureau- und Rechnungsbeamten bei der Königlichen akademischen Hochschule für die bildenden Künste sowie die bisherigen Registratur-Assistenten bei der Königlichen Akademie der Künste

Min. Dr. Bosse unter Ernennung zum Rechnungsrath und Vorsteher der Registratur vorläufig und Demselben vom 1. April d. J. ab eine Zulage von jährlich 2100 Mk. - zwei hundert Mark - (zwei tausend dreihundert Mark - einschließlich 300 Mk. Wohnungsgeldzuschuß) neben dem etatsmäßigen Gehalte von jährlich 3300 Mk. - dreitausend dreihundert Mark - (einschließlich 570 Mk. - fünfhundertsiebzig Mark - Wohnungsgeldzuschuß) bewilligt.

Die Hauptkasse wolle hiernach, diese Verfügung zugleich Vorschuß bezüglich des bisherigen Bezugs von dem nächsten Zahlungstermine ab in dem zu Recht bestehenden Betrage dem Rechnungsrath Dr. Bosse zu gewähren und demselben vom 29 d. M. ab Gehalt anzuweisen.

Der Präsident der Königlichen Akademie der Künste
Herrn Professor Becker
Hochwohlgeboren
hier

129

unter Einnahme. Titel III ct- 6 der Soll-Einnahme - Etagirung nachzuweisen.

(- Unterschrift -)

An die Finanzkasse des Ministeriums.

Abschrift übersende ich Ihnen hierdurch zur gefälligen Kenntnißnahme mit dem ergebensten Ersuchen, die Einnahmebeamten der Akademie, Kassenbuchhalter Schwerdtfeger und Kalkulator Schepplik, mit Vorschrift zu versehen.

Mit bezug auf die Abtretung in dem gefälligen Bericht vom 28. März d. J. - I 870 - bemerke ich ergebenst, daß die Feststellung des Vierteljahrsgehalts von dem Schwerdtfeger für jetzt noch nicht möglich genau ist, weil bei einer entsprechenden Theilung der betreffenden Hauptbuchbuchung eine Verletzung des Grundsatzes nicht vermieden werden würde.

Gleichzeitig überreiche ich Ihnen gehorsamst die Quittung vom 1. Quartal 1891. von Professor als Privatdozent bei der Königlichen Akademie der Künste zu

unter

Für das Jahr 1892 sind in der Rechnung der Königlichen Akademie der Künste für 1. April 1892 unter Titel I ct 2 zu vereinnahmen:

Die Abtretung von dem Durchschnittsgehalte der Gehilfen bei der Stelle mit zur Vereinnahmung gelangenden 5. Gehalts-Abtretungen von 300 ct, welche als erspart in d. b. K. d. Z. - Etagirung zu stellen sind, habe ich

sind:

1. dem Akademie-Sekretär, Rechnungsrath v. H. Bauer Schwerdtfeger und

zwar von 5/5 dem Kalkulator und Kassirer Schepplik

Einbehaltung eines pensionsfähigen Hauptbuchungszuschlags von

Gehaltsabtretung jährlich 300 ct, zusammen 600 ct - sechshundert Mark - bewilligt.

schreiben, d. Ref.

Die Finanzkasse wolle ich ferner, diese

die vorgeschriebenen Abtretungen vom 1. April d. J. ab von der Finanzkasse

Rückzahlung des mit obigen ebenfalls bewilligt zu gestalten

vierteljährlichen und zu der Kassenanweisung für 1. April

18 92 unter Titel I ct No 1 bez. No 2. als

M. zu bemerken, Gehaltsabtretung bezw. Rückzahlung nachzuweisen

sind die vierteljährl. Ueber den weiter vorbleibenden Betrag

Einbehaltung von 300 ct - geschrieben dreihundert Mark -

M. s. habe ich zu Gunsten des Akademie-Sekretärs

Gehaltsabtretung über Dasselbst verfügt. Die Finanzkasse

gebeten, sich Diesen Betrag in das Kassenbuch Rechnung

unter

d. 91.

A. M. Abth.

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

1995. U. 30/6 91.

Berlin, den 22 Juni 1891.

U II Nr. 2407.

130

Unter Bezugnahme auf die Verfügung vom 1. Dezember v. Js. U II 4873. beehre ich mich ganz ergebenst anzuzeigen, daß die dem Kapellan bei der Königlichen Akademie der Künste hierselbst zunächst für das Rechnungsjahr 1. April 1891/92 gewährte nichtpensionsfähige Alterszulage von 150 M (Einhundertfünfzig Mark) darüber weiter bewilligt und in den Etatsentwurf für 1. April 1891/94 eingestellt worden ist.

Die Hauptkasse wolle ich anweisen, den Betrag in der bisherigen Weise weiter zu zahlen und nach Maßgabe des Etats zu verrechnen.

(Unterschrift.)

An die Hauptkasse des Ministeriums.

Abschrift übersende ich Ew. Hochwohlgeboren unter Bezugnahme auf den Erlaß vom 1. Dezember v. Js. U II 4873. zur gefälligen Kenntnißnahme ergebenst.

Im Auftrage.

Ihr

dem Prüfstatthalter der Königlichen Akademie der Künste Herrn Professor Becker Hochwohlgeboren hier.

Hr.

I 1076. Nr. 2791. 13 202

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Berlin, den 29. Juni 1891.

U IV Nr. 2415.

Durch den Staatshaushalts-Etat für 1. April 1891/92 ist der Staatszuschuß der hiesigen Königlichen Akademie der Künste und der mit derselben verbundenen Lehranstalten Kap. 122 Tit. 37 um 17 215 M. (in Worten siebenzehntausendzweihundertfünfzehn Mark) erhöht worden.

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden, in den der Akademie durch Königlich zugefertigten Etat der Akademie für 1. April 1891/94 bereits eingestellten bezw. von diesem Etat abgesetzten Summen zusammen:

Mark

1, Uebernommen von Cap. 63 Tit. 5 des Nachtrags zum Staatshaushalts-Etat für 1890/91, Besoldungserhöhungen für Unterbeamte . . . . . 1450 M.

2, Zur Errichtung einer neuen Stelle für einen Buchhalter- und Kassenbeamten bei der akademischen Hochschule für die bildenden Künste: . . . . . —

Latus 1450 M.

An
den Präsidenten der Königlichen
Akademie der Künste
Herrn Professor Becker
Hochwohlgeboren
hier.

Uebertrag: 1450 M.

a. durchschnittsbesoldung, einschließlich der persönlichen Zulage . . . . . 3000 M.

b. Wohnungsgeldzuschuß . . . . . 540 " 3540 "

3. Für 2 neue Hundewärterstellen:

a. durchschnittsbesoldungen je 1250 M. = 2500 M.

b. Wohnungsgeldzuschuß je 240 M. = 480 " 2980 "

4. Uebertragen von Kap. 63 Tit: 6 des Nachtrags zum Staatshaushalts-Etat für 1890/91 zur Aufbesserung der Bezüge von im Lohnverhältniß stehenden Bediensteten . . . . . 440 "

5. Desgleichen von Kap. 63 Tit: 7 Rationszulage für 2 Wärter . . . . . 130 "

6. Für Akkordmehr . . . . . 9100 "

7. Zur Herstellung des Gleichgewichts zwischen Einnahme und Ausgabe im Anstalts-Etat bezw. Verstärkung des Entbehrungsfonds . . . . 2590 "

8. Zur Erhöhung der Besoldung des Kanzlisten von 1950 M. auf den durchschnittssatz von 2175 M. 225 "

zusammen 20 475 M.

Abzüge:

1. Für Bureaubedürfnisse in Folge Begründung einer neuen Bureaubeamtenstelle . . . 800 M.

Trete für sich

800 M - 20475 M.

2. Remunerationen für Hülfswärter in Folge Errichtung zweier neuer etatsmäßiger Hundewärterstellen . . . 2160 "

3. Uebertragen aus Kap. 122 Tit: 39 des Mehr gegen den Durchschnittssatz bei den Irrenärzte-Besoldungen . . . 300 " 3260 M

bleiben mehr . 17215 M.

Dieser Betrag wird durch den Generaletat des Ministeriums übernommen.

/: Unterschrift :/

An die Generalkasse des Ministeriums.

Abschrift übersende ich Ew. Hochwohlgeboren auf den gefälligen Bericht vom 2ten Mai v. J. - I 838 - und mit Bezug auf den Erlaß vom 14ten Mai d. J. - UIII 1595 - zur Kenntnißnahme und weiteren Veranlassung ergebenst.

Obige Bewilligungen pp. haben in dem neuen Anstalts-Etat Berücksichtigung gefunden, den weitergehenden Anträgen hat nicht entsprochen werden

Ministerium I. 1077. Berlin, den 27. Juni 1891.
der geistlichen, Unterrichts- und ~~Medicinal-~~
Angelegenheiten.

U II № 2477

An Seine Hochwohlgeboren
den Herrn Präsidenten der Königlichen
Akademie der Künste.
Herrn Professor Becker.
Hochwohlgeboren
hier.

Ew. Hochwohlgeboren ersuche ich auf den gefälligen Bericht vom 1. Juni d. Js. - I 870 - erwidernd, daß ich nicht in der Lage bin, dem Antrage auf Genehmigung einer außerordentlichen Kraft zur Bewältigung einer Hilfs-Kanzleistellen Folge geben zu können, zumal die hiesige Akademie der Künste für 1. April 1890/91 mit einem sehr erheblichen Defizit abgeschlossen hat, auf dessen Verringerung möglichst Bedacht zu nehmen ist.

Nachdem der etatsmäßige Kanzlist Graboww 29 bei Juni d. Js. - U II 2453 - in die neue Bauraubeamten-Stelle für die akademische Hochschule für die bildenden Künste befördert worden, ist die Besoldung der Kanzlisten vom 1. April d. Js. ab frei geworden. Der hierfür vorgesehene Betrag wird zur Remunerirung der Kanzlei-Hülfs-Arbeiter zu verwenden sein und Sage vollständig ausreichen.

Ich ersuche demnach die Regelung der Vertretungsgeschäfte in der Kanzlei

Ew. Hochwohlgeboren

gefl. H. Ders. z. K. 9. 7. 91.

Im Auftrage.
Schön

Königlichen Akademie der Künste, bezw. bis zur Anstellung eines neuen Kanzlisten, ist der Hilfs-Kanzlist beauftragt zu übertragen.

Ew. Hochwohlgeboren überlasse ich ergebenst, gefälligst das Erforderliche anzuordnen.

Im Auftrage.

gez. Lohr.

Beglaubigt.

Lehr. v. Wagner.

Sekr. exp.

J. V. Ahrens.

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

U IV № 2818 II

Berlin, den 19. August 1891.

I. 12214. 1891.

Ju Folge verfassungsmäßiger Genehmigung des Herrn Finanzministers vom 17. d. M. ist für die Hülfsarbeiter der Universitäten und der Königlichen Akademie der Künste hierselbst vom Etatsjahre 1892/93 ab eine jährliche Remuneration von 200 M.

„Zweihundert Mark"

bewilligt worden.

Die Hauptkasse wird angewiesen, diesen Betrag von dem bezüglichen Titel des Kap. 122 Tit. 37 des Staatshaushalts-Etats für 1891/92 ff. unter Zahlungsanweisung zu bringen.

(Unterschrift.)

An die Hauptkasse des Ministeriums.

Abschrift vorstehender Verfügung nebst Anlage mit der Aufforderung, auch Ihrerseits gegen Quittung 200 M. anzuweisen.

„Zweihundert Mark"

in der Rechnung der Königlichen Akademie der Künste hierselbst für 1. April 1891/2 ff. unter Kap. III Tit. III als Mehrausgabe nachzuweisen.

Mit Hülfe dieser Verfügung habe ich vom 1. April d. J. ab eine Gehaltszulage von

Zweihundert Mark

bewilligt:

Dem

Vorsitzenden der Königlichen Akademie der Künste, Herrn Professor Becker Hochwohlgeboren

Hierselbst.

gez. Lohr.

Den Hauptzöllner Toll jährlich .. 100 M.
" " Ehrlich " .. 100 "
und
" Hilfszöllner Lüdke " .. 50 "
zusammen 250 M.
" Zweihundertfünfzig Mark."

Hinsichtlich sind die Feststellungen von dem gedachten Zeitpunkt ab in vierteljährlichen Raten praenumerando zu zahlen und in der Rechnung der Oberzollkasse für 1. April 1891/92 u. ff. unter Tit. I betreffenden Orts zu vereinnahmen bezw. personal verfügbar, als Mehreinnahme nachzuweisen.

Da die vom 1. April cr. ab hinsichtlich zahlbaren Besoldungen der 11 zum Teil besetzten Assistenzstellen denen Durchschnittsbetrag von je 1250 M. um 700 M. ein Ganzes übersteigen, von welchen 200 M. durch obige Mehreinnahme gedeckt werden, so sind behufs Deckung der verbleibenden 500 M. in der Rechnung der Oberzollkasse für 1. April 1891/92 u. ff. bei den Durchschnittsgehältern der beiden noch nicht besetzten Assistenzstellen unter Einnahme Titel I A 3 Nr. 13 und 14 je 250 M. in Abgang zu stellen.

/ Unterschrift. /
An die Hauptzollkasse das Reichsschatzamt.

Abschrift erhalten Ew. Hochwohlgeboren zur gefälligen Kenntnisnahme mit dem ergebenen Ersuchen, die Hauptzöllner Toll und Ehrlich bz.

bezüglich der ihnen bewilligten Gehaltszulagen mit Nachricht zu versehen.
Im Auftrage.
Schlosser

betreffst I. 1292. Berlin d. 22/9 96.

die Annahme von

Pferden betreffend.

Ew. Excellenz

beehre ich mich Nachstehendes

gehorsamst vorzutragen:

Nachdem in Folge Erlasses

des Herrn v. Bth v. Wi., Nr. IV

2818 I., die neue Vor-

schrift über die Annahme v. Pferden

mit dem 1. Oktober 1896 in

Kraft tritt, erscheint es

wünschenswerth, dass

die Militairinvaliden baldigst

mit übertragen werden

können, welche noch

die gesetzlich vorgeschriebene

Zahl zu besitzen haben,

für welche, wie Ew.

Reinschrift gefertigt 24/9. 96. Sy
gez 24/9. 96. Sy

Herstellung unter dem
[illegible] d. J., 8235/1, be-
richtet worden ist, ist
von Schlosser und Heizer
Heinrich untersucht habe

Es [illegible] ist
wie folgt [illegible] d. M.
d. M., A. IV. Nr. 3240, wird
für denselben eine
Gratifikation [illegible]
wiederum [illegible]
Genehmigung [illegible]
Heizhaus [illegible] d. J. mehr-
fach vorkommen kann,
welcher [illegible] die Dienst-
pflichten [illegible] Heizer
[illegible] vorschreiben muß, so
[illegible] einen Beschluß
[illegible] Ein. Herstellung
Dienstzeugs, der geschaffte
geschafft ist mir das
selben Ein. Herstellung

die gest. Listen [illegible]
Lohnzuschläge über
diese Lohnermittel,
soweit sie noch nicht
geschehen ist, binnen
vierzehn Tagen
gegenüber Ein. Herstellung
[illegible] wollen, und
diejenigen [illegible]
jene [illegible] für Verr.
[illegible] der neuen
mit 5728 Mk. [illegible]
Titel II. [illegible] Abs.
[illegible] für [illegible]
[illegible] Ausgabe
„Art" [illegible]
[illegible]

Der
Ein. K. Staats- u. Eisenbahn
[illegible] Ministerium
d. Inn. u. Eisenbahnen
[illegible]

138/209

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Berlin, den 10. Oktober 1891.

U. IV. № 3789.

Fr. 14/10 91.
U. I 1389.

Auf den gefälligen Bericht vom 7. dss. M. – I 1292 – (eingegangen am 25.) erwidere ich Ew. Hochwohlgeboren ergebenst, dass eine Verstärkung des im Akademie-Etat unter Titel III № 4 ausgebrachten Fonds „Hülfsdienste" um den Betrag der vorgedachten Jahresgehalts (1000 M.) der voraussichtlich erst vom nächsten Rechnungsjahre ab zur Leistung gelangenden Hülfsdienerstelle – Titel I A 3 № 14 – nicht zulässig ist.

Indessen kann zur einstweiligen Versehung der vacanten Stelle ein besonderer Hülfsdiener angenommen werden, welcher aus den Besoldungs-Ersparnissen der Stelle zu remuneriren ist.

Der Einreichung einer besonderen Kostenliquidation bedarf es in dem Falle ergebenst entgegen.

Im Auftrage.

delaheiz.

An
den Präsidenten der Königlichen
Akademie der Künste
Herrn Professor Becker
Hochwohlgeboren
hier.

z. d. Beschaffungen, bei späteren Besoldungs

Abschrift der gefälligen Verfügung v. 15 Febr. 92.

Über den Herrn Kultus-Minister Grafen von Zedlitz & Trützschler Excellenz

Berlin, den 2. Februar 1892.

Pr. 3/292/4/92 I 232.

Abschrift

den Etat der Akademie der Künste betr.

Excellenz!

Dem Etat der k. Ak. d. K. fehlen die Mittel zum gewissen Aufgaben zu bestreiten, welche durch die Statuten seiner Organisation auch nicht umgangen kann: Ihre Pflicht und Recht Ehrenmitglieder zu ernennen, aber wir sind z. Zt. absolut nicht in der Lage den Geehrten Beweis der Achtung in der in diesem Falle allgemein üblichen Kalligraphischen Form und entsprechender Hülle auszustellen. Die Mittel hierfür würde dieser erste Titel III A 3 des alten Etats vorgesehen, der 800 Mk für Schreibhülfe enthielt, allein im neuen Etat (1892/93) ist dieser Titel, obgleich seine Erhöhung um 200 Mk. dringend nöthig war, ohne Vorlage beim Hohen Hause gestrichen worden. Die Mitglieder der Akademie haben deshalb nur den kleinsten Theil von Ehrenmitglieder gegenüber aus ihren eigenen Mitteln die Summe

Mundt v. 3. II. 92 ab.

[illegible] ist mir [illegible] vor. [illegible]

Wenn [illegible] ich nun [illegible] eigentlichen Verlust nicht für genügend, um der Akademie [illegible] den Auftrag erteilen, [illegible] eine [illegible] gute Kopie [illegible] Platte [illegible] Kupferdruck [illegible] herstellen [illegible]. Ich lasse diese neue Platte [illegible] bis auf [illegible] 200 Abdrücke [illegible] drucken [illegible] ferner die Ausgaben für die kalligraphischen [illegible] Arbeit der [illegible] eigentlichen [illegible] erforderlichen Diplome und die dazu gehörenden Etuis [illegible]. Ich bitte daher [illegible] ergebenst mir für diese Ausgaben einen Betrag bis zu 300 M. Festsetzung gütigst [illegible] wollen.

Der Sekretär

[illegible]

sorgen zu sollen, welche die [illegible] würdige Ausstattung der Diplome erforderlich sei. Ich [illegible] daß gegenwärtig, weil man namentlich den [illegible] scheidenden [illegible] Sekretär [illegible] Töllner [illegible] durch [illegible] würdige Ausstattung der Diplome zugleich ein [illegible] sichtbare Anerkennung [illegible] wollte.

Nunmehr aber liegt [illegible] Rechnung für die ordentliche Mitgliederversammlung [illegible] Ich [illegible] ergebenst [illegible] für diese sind [illegible] die Diplome [illegible] beschaffen.

Vor einigen Jahren hat damals Mitglied der Akademie Chodowiecki eine künstlerische Umrahmung für das Diplom in Kupfer radiert. Diese Platte ist bis jetzt stets in Gebrauch gewesen, muß aber so abgenutzt, daß sie keinen brauchbaren Abzug mehr liefert. Auf [illegible] Mitglieder [illegible] Frau [illegible] Chodowiecki [illegible] Aufbewahrung der Platte [illegible] gegen die [illegible] Seltenheit des Kupfers [illegible]. Die Herstellung einer [illegible] neuen künstlerischen Umrahmung für die Diplome der Akademie wird in Folge dessen [illegible] erforderlich: Unterzeichneter [illegible] ergebenst Vorschläge zu unterbreiten,

141
212

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

U. IV. № 379.

Berlin, den 5. März 1892.

1489.

K. Ak. d. Künste
Eing. 11 MRZ 92 Berlin
Anl.

Auf Ew. Hochwohlgeboren gefälligen Bericht vom 2. Februar d. Js. – I. № 232. habe ich der Königlichen Akademie der Künste einen außerordentlichen Zuschuß bis in Höhe von 500 M, geschrieben: „Fünfhundert Mark" bewilligt.

Die Generalkasse meines Ministeriums ist angewiesen, bis zu diesem Betrage nach Ew. Hochwohlgeboren Disposition Zahlung zu leisten und den gezahlten Betrag in der Rechnung der Akademie für 1. April 18 91/92 unter Titel „Fürgemein" zu verausgaben.

Im Auftrage.
Schlosser.

U. 12. III. 92
Ihren Rechnungen Schwedtfeger zur Kenntnißnahme
Z. d. A.
W. Z.

An
den Präsidenten der Königlichen Akademie der Künste
Herrn Professor Becker,
Hochwohlgeboren
hier

An
den Herrn Reichskanzler.

Berlin 28. VI 92

142

K. Ak. d. Künste
Eingg. 28 JUN 92 Berlin
Anlage.

I 1765

Excellenz!

Der Herr Minister des K. A. d. K. hat mir die Frage der Kriegsmedaillen in den Mannschaften auf den fünften Theil der gestifteten Medaillen für Nicht-preußische Truppentheile und eine Vermehrung der silbernen Medaillen auf ein Drittel der für preußische Truppentheile gestifteten Medaillen gegeben.

Von Allem hat es Ungünstig Eindruck gemacht, daß die Frage der verschiedenen Medaillen in Beginn der Feindseligkeiten, also noch in unentschiedenen, Stimmung mich gestellt worden ist. Es ist Grund der Annahme der Einwendungen Anlaß vorhanden über die Frage Pflicht, Ehrgeiz, die Einen Absicht zu vermeiden, Zweifel über die Motive der Verleihung aufzugeben werden. Wenn die Frage der Kriegsmedaillen angeregt werden, ist es für diesen ungünstigen Zeitpunkt ein Vorzug, daß die Entscheidung Seiner Majestät des Kaisers mit einem Ausspruch, dem Selbstbewußtsein Seiner Armee zu Ehre gereicht, vor. Die Mittheilung mit dieser Befriedigung hat ergeben, den Folgen zu vermeiden, welche die Frage

wdhl. 28.6.92. Z.
ab 29. JK

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Berlin, den 21. Juli 1892.

Ein. No. 2491.

24/7 92

Auf den Bericht vom 28. Juni d. J. I. 1466 will ich auf den beiliegenden näheren Vorschlägen des Senats entgegensehen, auf welcher Grundlage die Zahl der Freistellen an den Meisterateliers der Königlichen Akademie der Künste zu vermehren sein wird. Eine Uebersicht über die Benutzung der Ateliers und die Höhe der gewährten Honorare, welche während der letzten 6 Jahre ist hierbei mit einzureichen.

Im Auftrage.
Schlosser.

1) Vor gef. Kenntnisse ist
Rückschreiben.
2) Vermerk v. 7. Oktober
nach Vorlegung d. 25 Bogen

An
den Senat der Königlichen Akademie
der Künste

Hier.

---

d. ehrerbietigst ersucht bei dem hohen Ministerium die Zustimmung zu der hohen Summe für die Freistellen an den Meisterateliers gefälligst erwirken zu wollen.

Der Senat der K. A. d. K.
Vertreter des

144
215

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

U. IV. No. 3010.

Berlin, den 14. August 1892.

I 1687.

K. Ak. d. Künste
Eing. 16 AUG 92 Berlin
Anlage.

Von Anlass veranlasse ich den Erlass vom 21. Juli d. Js. - U. IV. 2491 -, betreffend die Fixirung der Zahl der Freistellen bei der akademischen Meisterateliers, ergänzend und binnen spätestens 8 Tagen zu erledigen. Die genaue Innehaltung des Termins ist mit Rücksicht auf die Anmeldungsfrist für den nächstjährigen Staatshaushaltsetat dringend geboten.

Im Auftrage.

Jordan

An
den Senat der Königlichen Akademie
der Künste

Hrn.

Abs. an die Herrn Akademie

145
2163

Berlin, den 20. August 1892.

Vertraulich!

Betreffend
den Etat der Kgl. Akad. d. Künste.

O I 1687.

Hild.

An Excellenz

Herrn Minister d. g. Unterr.
u. Med. Angel

Exc. Dr. Bosse

Excellenz

Hierdurch beehren wir uns in Verfolg der hohen Verfügung vom 14. v. M. – U III 3010 – in der Anlage eine Nachweisung über die Frequenz der akademischen Meisterateliers und die Höhe der gemachten Honorarerlasse nebst der betreffenden Akten gehorsamst zu überreichen und folgendes ehrerbietigst zu berichten.

Die Zahl der akademischen Meisterateliers beläuft sich auf sieben; erfahrungsgemäß sind meistens der Schüler des Ateliers für Bildhauer die meisten größeren Aufträge und die Freistellen erhalten worden, so daß oft Schüler anderer Ateliers mit wohlgemeinten Aufträgen zurück gewiesen werden mußten.

Um diesen Mißständigkeiten für die Folge zu begegnen, erscheint es erforderlich, für jedes Meisteratelier mindestens eine Freistelle pro Jahr zu begründen, welche innerhalb

ausdrt 23.8.92.Z
ab. v. Erl. 8. 9.
mit 1 Anl. Pr

innerhalb der Ateliers übertragbar sein müssen.

Hiernach bitten wir gehorsamst die Zahl der Stipendien auf sieben bis acht Jahre gnädigst normiren zu wollen, wobei Vorstehung auf Maßgabe der einlaufenden Prüfungsakte eine bisher in Gemäßheit der statutenmäßigen Bestimmungen von dem Präsidenten der Akademie wie zu erfolgen hat.

Der Senat
Sektion für die bildenden Künste

Betrag der Stiftung im Jahre	Anzahl der Stipendien		Im Ganzen	An Stipendien wurden verausgabt im Quartal	
				verausgabten	zurück gegeben
Sommersemester 1886.					
I. Quartal	26				
II. "		22	48	9 3/5	5
Wintersemester 1886/87.					
III. Quartal	32				
IV. "		32	64	12 4/5	13
Sommersemester 1887.					
I. Quartal	32				
II. "		23	55	11	9
Wintersemester 1887/88.					
III. Quartal	31				
IV "		31	62	12 2/5	13
Sommersemester 1888.					
I. Quartal	28				
II. "		23	51	10 1/5	9
Wintersemester 1888/89.					
III. Quartal.	25				
IV. "		25	50	10	10
Sommersemester 1889.					
I. Quartal	21				
II. "		18	39	7 4/5	7
Wintersemester 1889/90.					
III. Quartal	25				
IV "		25	50	10	10
Sommersemester 1890.					
I. Quartal	25				
II "		20	45	9	9
Wintersemester 1890/91.					
III. Quartal	21				
IV "		21	42	8 2/5	8
Sommersemester 1891.					
I. Quartal	21				
II. "		18	39	7 4/5	6
Wintersemester 1891/92.					
III. Quartal	25				
IV "		25	53	10 3/5	12

147
218

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

U IV Nr. 3665.

Berlin, den 10. December 1892.

I 2340.

K. Ak. d. Künste
Eing. 16 DEZ 92 Berlin
Anlage.

Ew. Hochwohlgeboren erwidere ich auf den gefälligen Bericht vom 20. Oktober d. Js. (I. 1687.) ergebenst, daß die Frage der Sicherung der Zahl der Freistellen bei den akademischen Meisterateliers zunächst einer Klärung bei der bevorstehenden Neuregulirung des Akademie-Etats zu würdigen sein wird. Ew. Hochwohlgeboren überlasse ich daher, bei dieser Gelegenheit auf den Antrag zurückzukommen.

Im Auftrage.

Schmidt.

U. 15. XII. 92

Wiedervorlage bei der Berichterstattung über den Etat.

D. U.

Der

Herrn Präsidenten der Königlichen Akademie der Künste,
Herrn Professor C. Becker
Hochwohlgeboren
hier.

K. Ak. d. Künste
Eing. 22 APR. 93 Berlin
Anlage

1634.

148

Zur finanziellen Lage der Bi-
bliothek der Königlichen Akademie der Künste

1. 27. 7. 93.
Kunstmarkt zur Kenntnahme.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, daß der gegenwärtig 3200 Mark betragende „Fonds zur Erhaltung und Vermehrung der Bibliothek und der Kunstsammlungen der Königlichen Akademie der Künste“ nicht ausreicht, um jene fühlbaren Lücken im Bestande der Bücher und Kunstblätter allmählich auszufüllen und von den gelegentlich bedeutenden neuen Veröffentlichungen auf dem Gebiete der bildenden Künste auch nur das Allernothwendigste anzuschaffen.

Es erklärt sich dieses, wenn man erwägt, daß von jenen 3200 Mark etwa 600 Mark für das Binden von Büchern erforderlich sind, so daß für das Anschaffen von Büchern, Kunstblättern und Zeitschriften nur etwa 2600 Mark übrig bleiben, und auch dieser nur, wenn nicht, wie es z. B. im letzten Etatsjahr der Fall war, Ausgaben für die Erhaltung der nicht mit der Bibliothek verbundenen Kunstsammlungen aus dem Fonds gedeckt werden müssen.

149

Von obigem Betrage von 2600 Mark entfallen etwa 800 Mark auf das Abonnement wichtiger Zeitschriften und Jahrbücher, so daß die übrigen Anschaffungen mit 1800 Mark bestritten werden müssen.

Obgleich ich nun Werke von vorwiegend archäologischem Interesse fast gar nicht zur Vorlage bringe, da dieselben bei den in erster Reihe künstlerischen Zielen der akademischen Bibliothek am ersten entbehrt und gegebenen Falls in der Königlichen Bibliothek und der Bibliothek der Königlichen Museen benutzt werden können; obgleich ich ferner von den so zahlreichen archäologischen Publicationen nur auf gelegentliche ein Werk von mustergültiger Ausstattung oder von besonderem kunstgeschichtlichem Werthe zur Anschaffung empfehle, da die Zahl der unsere Bibliothek benutzenden Archäologen eine verhältnißmäßig geringe ist und die letzteren vornehmlich auf die Bibliothek der Technischen Hochschule hingewiesen werden können; obgleich auch Werke aus den Gebieten des Kunstgewerbes und der Ornamentik, ein Einblick auf die Bibliothek des Kunstgewerbemuseums, soeben geschaffen worden: so ist doch allgemein der Bibliotheksbesuch nur ein sehr spärlicher.

Es hängt dieses namentlich damit zusammen, daß die meisten der in Betracht kommenden Bücher gemäß dem Charakter einer Kunstgewerbe-Bibliothek mustergültige Abbildungswerke sein müssen, die sehr kostspielig sind. Aber auch diejenigen Bücher, die nicht künstlerische Vorbilder, sondern kunstgeschichtliche Belehrung bieten, sind wegen der Illustrationen schwer als die Bücher aus den meisten anderen Wissenschaften, und doch ist es die Pflicht der akademischen Bibliothek, auch der reinen kunstgeschichtlichen Literatur solche Bücher anzuschaffen, welche das Verständniß bedeutender Meister, Kunstwerke und Kunstepochen fördern.

Von einer Vervollständigung der Kunstgeschichtsbücherei wird — mit Ausnahme der Abtheilung der Bildnisse —, wie ich meine, mit Recht

150

im Allgemeinen abgesehen, da das Kupferstichkabinet allen zugänglich ist. Hingegen betrifft die Anschaffung der Photographien und Lichtdrucke nach bekannten Kunstwerken einen viel stärkeren Zugang, als er bisher möglich war, sind doch nur ganz wenige Gebiete der Kunstgeschichte in dieser Beziehung genügend vertreten, wie von Allem die italienische Malerei durch das von der hohen Staatsregierung in so dankenswerther Weise der Bibliothek überwiesene „Museum der italienischen Malerei" mit seinen 1672 Blättern.

Für die italienische Bildnerei ist die Erwerbung der unter H. Bode's Leitung erscheinenden „Denkmäler der Renaissance-Sculptur Toscana's" dringend nothwendig, doch kann bei der gegenwärtigen Beschaffenheit des Bibliotheksfonds dieses Werk, das etwa 1400 Mark kosten wird, nicht angeschafft werden, da die Erfahrung gelehrt hat, dass die allmähliche Erwerbung der entsprechenden

unter J. Brunn's Leitung erscheinenden „Denkmäler griechischer und römischer Sculptur" den Etat zu sehr belastet und auch belastet hat. Auf denselben Grund musste auch von der Bestellung des Olympia-Werkes, das 1200 Mark kosten wird, abgesehen werden, obgleich dasselbe schon als Denkmal einer im schönsten Sinn idealen Unternehmung des von begründeten deutschen Reiches, wie Allem aber auch wegen seiner kunstgeschichtlichen Bedeutung in unserer Bibliothek nicht fehlen dürfte.

Im letzten Etatsjahre wurden jene fühlbaren Lücken in der, die Werke grosser Dichter enthaltenden Abtheilung der Bibliothek, zu Gunsten der Geistesbildung des Vaterlandes, ausgefüllt. In Folge dessen musste die Anschaffung neuer Erscheinungen, auf die Kunst bezüglichen Werke fast ganz unterlassen werden, und trotzdem konnte nur in Folge der ausserordentlichen Bewilligung von 500 Mark seitens des Herrn Ministers das laufende Etatsjahr

sen die größten Vorgen angetreten wurden.

In Betreff der Instandhaltung der Bibliothek ist noch besonders zu erwähnen: Bekanntlich konnten in Folge einer sehr sparsamen Bemessung außerordentlicher Mittel seitens der Staatsregierung die bedeutendsten und wegen der gleichzeitig sehr schnell gesteigerten Technik gefährdetsten Handzeichnungen in „Passepartouts" gebracht und in geeigneter Weise in Kästen aufgestellt werden. Dies bleibt für die Instandhaltung einer beträchtlichen Anzahl von Zeichnungen und Kupferstichen noch Manches zu thun übrig, wozu die jetzigen Mittel nicht ausreichen.

Damit die Bibliothek der Akademie der Künste billigen Ansprüchen genügen könnte, dürfte eine Erhöhung des Jahresetats auf mindestens 4000 Mark erforderlich sein.

Daß die Bibliothek während der 20 wöchentlichen Besuchsstunden fleißig benutzt wird, geht daraus hervor, daß im Jahre 1892: 3062 Nummern

einbezeichnungen* stattfanden, (gegen 2795 von Nutzenden ihr Name selbst in das Bibliothekbäumen kommen) 172 Werke benützt.

Zum Vergleich mit anderen Akademien sei pflichtschuldigst bemerkt, daß der Jahresetat der Bibliothek der Akademie der bildenden Künste in Dresden c. 4000 Mark**, derjenige der Bibliothek der Akademie der bildenden Künste in München 4600 Mark*** beträgt und die Bibliothek der Wiener Akademie der bildenden Künste jährlich 10000 Mark zur Verfügung hat.****

---

* Die Leser haben jedesmal vor Beginn ihrer Beschäftigung ihre Namen in ein Fragebuch einzutragen.

** Nach dem Adressbuch der deutschen Bibliotheken, bearbeitet von Dr. Schwenke. Leipzig 1893. P. 96. № 386.

*** Ebenda P. 262, № 1073

**** Bericht über die Verwaltung 1876/77 bis 1891/92 erstattet auf Anlaß des Feiers des 200jährigen Bestandes der Akademie von dem ständigen Sekretär Hofrath H. Latt P. 45. „Der regelmäßige Jahresetat [illegible] auf eine Staatliche Dotation von 3000 Gulden und hat seine längere Reihe von Jahren auf einem Betrage von 2000 Gulden aus Akademiefonds."

Charlottenburg, den 21. April 1893. E. Dobbert.

Akten: Etat.
26. 2a

1651.

223 230
152

Berlin, den 27. April 1893.

24

I Herschreiben.

An

1. den Direktor der Königlichen akademischen Hochschule für die bildenden Künste
Herrn Professor Wolterner
2. den Direktor der Königlichen akademischen Institute für Kirchenmusik
Herrn Professor Robert Radecke
3. den Vorsteher der Verwaltung der akademischen Hochschule für Musik, Herrn Geh. Reg. Rath, Professor Dr Spitta
4. die Vorsteher der akademischen Meisteratelier W. Gude, Knille, von Werner, R. Begas, H. Ende, Otzen
5. die Herren Vorsteher der akademischen Meisterateliers für musikalische Komposition, Professoren Bargiel, H. Blumner, Dr. Bruch.

Hochwohlgeboren

Zum Zwecke der Aufstellung des Etats der Königlichen Akademien der Künste für die Rechnungsperiode 1894/97 ersuche ich Ew. Hochwohlgeboren (bei den Herren Bargiel, Blumner, Bruch zu schreiben: unsere Verständigung mit den Herren Vorgesetzten) ergebenst, mir baldgefälligst, spätestens aber bis zum 10 Mai d. J. ~~diesseitigen~~ Anträge zugehen zu lassen, welche auf Streichung oder Änderung von Etatspositionen gerichtet sind, damit ich in den Stand gesetzt werde, die Be-

stimmungsmäßig in eine Zusammensetzung gebrachten Vorschlagsliste der Akademie dem Herrn Minister gefälligst einreichen zu können

Berlin, den 27. April 1893.

Der Präsident:

II. Herr Professor Koppmann hat mündlich erklärt, auf eine Wiederwahl [illegible] der Kunst nicht stellen zu wollen, er bittet aber, den Inhalten seines Amts in bisheriger Weise beschäftigt zu wollen.

III. Vorschlagsliste am 11 Mai [illegible].

IV. Die eingegangenen Antworten sind in der bisher üblich gewesenen Weise zu benutzen, bitten.

Abschrift des Vorstehenden [illegible]

1675.

EMDE & BÖCKMANN, KÖNIGL. BAURÄTHE

ATELIER FÜR ARCHITECTUR.

K. Ak. d. Künste
Eing. 2t MAI 93 Berlin
Anlage

224

TELEGR.-ADR.: VITRUVO BERLIN.

TELEPHON: AMT I. No. 2264.

153

BERLIN, N.W., den 1. Mai 1893
NEUSTÄDT. KIRCHSTR. 15.

An
den Präsidenten der Königl. Academie der Künste
Herrn Professor Carl Becker Hochwohlgeboren
Berlin

Antwortlich der gefl. Zuschrift vom 27. v. M. erlaube ich mir die Mittheilung, daß in Bezug auf den Etat meines Meisterateliers eine Schätzung der Etatspositionen für Lehrbedürfnisse nicht nothwendig ist, ich schließe mich der letzthin angenommenen Höhe an.

Ganz ergebenst

d. 2/5 93.

Einstweilen zu den Akten.

225

Charlottenburg
~~Berlin W.~~ den 1 ten Mai 1893
Kurfürstendamm ~~110~~ 26

I. № 375

I. 679.

134

K. Ak. d. Künste
Eing. 2 MAI 93 Berlin
Anlage

An

den Präsidenten der Königlichen Akademie der Künste

Herrn Professor C. Becker

Hochwohlgeboren

hier

22. 5. 93.

Zur Sammlung einzureichen.

Auf Ihr gefälliges Schreiben vom 27 April d. J. (I № 651) beehre ich mich zu berichten, daß ich für den Etat pro 1894/97 eine Erhöhung der zu meiner Verfügung stehenden Etat-Position um 340 Mark ganz gehorsamst beantragen muß.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß es mir durch eine Sparsamkeit, die sich für die Dauer nicht aufrecht erhalten läßt, in der Lage war die Räume von 1310 Mk nur zu halten. Zudem kommt der Umstand, daß die neu angemieteten Räume erheblich mehr Heizung erfordern, als die bisherigen, und daß mit der Zeit auch Inventarstücke erneuert werden müssen.

Ich darf Sie dringend bitten, eine Erhöhung meines Etats auf den Betrag von 1650 Mk / wie er in den

I 721.

K. Ak. d. Künste
Eing. 10 MA 93 Berlin
Anlage

Jahren von 1886 bis 1891) bei dem Herrn Min
beförmerten zu wollen.

Ergebenst
J. Otzen

Geheimer Reg. Rath und Professor.

Ich bitte ergebenst diesen Antr
Ihrer.
J. Otzen.

Ueberschrift zurück an den
sidenten der Königl. Akademie
Künste, Herrn Professor
Becker Hochwohlgeboren
mit dem ergebensten Bemerken
ich meine Vorschläge zur
Besetzung einzelner Stell-
stellen bereits durch den
Herrn Minister unterbreitet habe

Berlin d. 8. Mai 1893

Rob: Radecke

d. 12. 5. 93.
An den Akten.

Königliche
Akademie der Künste
Berlin.

Berlin, den 27ten April 18

Zum Zwecke der Aufstellung des Etats der Königlichen Akad
der Künste für die Rechnungsperiode 1894/97 ersuche ich Ew Hochg
gebenen ergebenst,

mir baldgefälligst, spätestens aber bis zum 10. Mai d. J.
ge Anträge zugehen zu lassen, welche auf Erhöhung oder Um
von Etatspositionen gerichtet sind.

Damit ich in den Stand gesetzt werde, die bestimmungsmäßig
Aufstellung zusammenzustellenden Nachweisungen der Akad
dem Herrn Minister rechtzeitig einreichen zu können

Der Präsident

An
den Herrn Direktor der Königlichen Akademischen
Institute für Kirchenmusik, Professor R. Radecke
Hochwohlgeboren
hier

II: 651

d. 16. Mai 1893.

Hochgeehrter
Herr Professor H. Blumner
Hochwohlgeboren
hier

Gefälligst
H. Bellermann
18/5. 93.

d. 22/5 93.

Dem Herrn Minister
bei Gelegenheit der
Ihrer Anträge auf Er-
höhung des Akademiefonds
Kenntniß gegeben.

Ew

Ihre gefällige Benachrichtigung und event. Rücksprache ganz ergebenst erwartet

Der Präsident.

Ew. Hochwohlgeboren

beehre ich mich die ergebenste Ermächtigung Ihres gefälligen Schreibens vom 27. April hierdurch mitzutheilen, daß ich Ihren Wünschen entsprechend, mit meinen Fachcollegen, den Herren W. Bargiel und M. Blumner über eventuelle Anträge, betreffend die Erhöhung oder Abänderung von Etatspositionen, rechtzeitig zu conferiren. Inzwischen habe ich in dieser Angelegenheit keine bestimmten Anträge zu stellen, jedoch möchte ich den ganzigen

V.

K. Ak. d. Künste
Mng. 14 MAI 93 Berlin
Anlage.

I 735.

Friedenau bei Berlin,
Albr. Str. 3.
13. Mai 1893.

227

Ew. Hochwohlgeboren
ganz ergebenst anheimstellen,
ob nicht gelegentlich die Rückmarkirung
Seitens der Königl. Staatsregierung
mit der außerordentlichen und
auffallend Missverhältnisse zu
nennen wäre, in denen die Gehalter
der Vorsteher der Meisterschulen
für musikalische Composition
einerseits zu den Gehältern der
in ähnlichen Stellungen thätigen
bildenden Künstler Herren - und
andererseits zu den Gehältern, die
im Auslande an namhafte
Musiker in ähnlichen Stellungen
zu Engagirungen und Theaterdirektionen
gezahlt werden. Da auch die
Musiker niemals Staatsaufträge
erhalten, wie die Maler, Architecten
und Bildhauer, so ist ihre gesamte
Stellung gegenüber diesen Collegen
ausserordentlich ungünstig und
sehr ungünstig.

Ihr ergebenster
Dr. Max Bruch
Kgl. Professor,
Vorsteher einer Akad.
Meisterschule für
musikalische Composition
bei der Kgl. Akademie
der Künste.

An
Seine Excellenz
den Präsidenten
C. Becker,
Präsidenten der
Kgl. Akademie der
Künste.
Hochwohlgeboren.

229
133

KÖNIGLICHE AKADEMIE DER KUNSTE

K. Ak. d. Künste
Eing. 29 MAI 93 Berlin
Anlagen

1788.

Berlin N.W., den 25. Mai 1893.
Universitätstr. 6.

An Hochwohlgeboren

Beehre mich in Folge gefälligen Schreibens vom 27. v. MtS. und im Einverständniss mit den Herren Professoren Bargiel und Dr. Bruch ganz ergebenst zu ersuchen, beim Herrn Minister die Erhöhung des Titels III D 3 von 600 auf 900 M. beantragen zu wollen, da die bisher zur Unterstützung bedürftiger und würdiger Schüler ausgeworfene Summe bei der grossen Anzahl der ersteren sich schon seit Jahren als unzureichend erwiesen hat.

Der Vorstand
einer akademischen Meisterschule für musikalische Komposition
Dr. M. Blumner

d. 30. 5. 93.
Bei der Studienstellung zu berücksichtigen, sonst zu den Akten.

An
den Präsidenten der Königlichen Akademie der Künste
Herrn Professor C. Becker
Hochwohlgeboren
Hier.

II N: 86.

Lörrach d. 10. Juni 1893

Betreff:

Die Feier der K.A.V.A.

I.850.

159

Hochgeehrter Herr Commilitone!

Hochgeehrter Herr Commilitone!

Durch meine Abreise nach Berlin am 7. 6. 93. verhindert, bin ich erst jetzt in der Lage, meine Stellung zu der für den Monat Juni 1893 angesetzten Stiftungsfeier des K.A.V.A. kund zu geben.

Ich bedauere sehr, dass ich gerade zu dieser Feier nicht kommen kann

160

nisse, welche in die 17te Classe gehören.
Die Anmeldung der Candidaten muß spätestens bis
zum letzten Januar eines jeden Jahres, mit
Beifügung der Taufscheine, welche nicht älter
als 12 Jahre seyn müssen, eingereicht werden.

Nach der allmählichen Erhöhung der Preise
sind die Honorare dieser Anstalt bereits
auf die gegenwärtige Berechnung erhöht
worden, welche hiermit öffentlich bekannt
gemacht wird.

Die Verbindung der Taubstummen-Anstalt
mit der Blindenanstalt ist bei der jetzigen
Lokalität der letzteren Anstalt in Steinhausen
unzweckmäßig. Indessen für die Gemeinschaft der
Lehrer u. die Brauchbarkeit u. Ordnung in der
Oekonomie mit einige zu nennen. Dagegen
die Vortheile sind auf diese Weise für
die Taubstummen durch Hülfsmittel
von den Blindenanstalten, welche
dem die Einrichtung der Anstalten an allen
Lokalverhältnissen u. ohne Rücksicht auf die Zeit
gemäß bauerische einzurichtende Einrichtungen
der Heilgehilfen. Es sind in dieser kurzen
Zeit Erfahrungen gemacht, welche bedeutende
Abänderungen in der ersten Einrichtung, dem

Von der Akademie Vorschläge

der jetzige Anbau nöthig machen, um
Theil dieser Anstalt, und in einige Zeit,
auch sämtliche Räumlichkeiten für die Akademie,
wenn sie solche in gehöriger Einrichtung ist, da
das ganze Gebäude selbstständig und ge-
gen Feuer — feuerfrei versehen wird.

Für Lehrmittel,
für Remunerationen,
für Druckkosten u.
für Herstellung der Taubstummen
sind Mehrforderungen gestellt worden, welche
dem Bedürfniß gemäß sind, weil
Lehrmittel für die Verwaltung und Aufsicht
der verschiedenen Fächer, der selbst
Morgend verschiedene Anstalten mit Werkstätten
zu thun ist, Rücksicht auf die allge-
meine Steigerung mit billigen werden kann.
Sie bis jetzt die Forderungen gestellt
gleichen, diejenige in Interesse der Aka-
demie genauste Aufgaben, die erfordert
und sind in Hinsicht der jährlich an die Ak.
anzuschaffenden Gr. Ak. R. Anschl. zu Lasten
gelegt werden können, mit dem Bemer-
ken zu übernehmen. Wenn die Einrichtung der
Anstalt nicht schon selbst die Möglichkeit

Anträge

zum Etat der Königlichen Akademie der Künste
für
1894/97.

Kapitel	Titel	Laufende Nummer	Einnahmen.		Soll-Einnahme pro 1896/97 Betrag M. Pf.	Ist-Einnahme pro 1896/97 M.	Soll-Einnahme pro 1. April 1897/98 mehr M.	Soll-Einnahme pro 1. April 1897/98 weniger M.	Bemerkungen
	I.		Von Immobilien						162 233
			A Bld. 1. Vom Akademiegebäude unter den Linden 38. vacat.						
			2. Vom fiskalischen Gebäude am Opernplatz.						
		1	a. } die Mietheinnahmen mit			108		108	
			b. } sind zu streichen.			108		108	
			Zu Bemerkungen Anlass giebt folgendes:						
			Für denselben haben Einnahmen zu verzeichnen:						
			a. der Portier- und Hausdiener						
			b. der Heizer.						
			Summa Titel I.			216		216	
	II.		Einnahmen verschiedener Art.						Zu II BC. 1.
			B.C. Akademische Meisteratelier und sonstige d.g.K.						Es wird die Anordnung der bisherigen Fassung in nachstehender Form erbeten: die akademischen Meisterateliers sind nachstehender mit den Hochschule f. d. b. K. in thunlichst Übereinstimmung stehenden Unterrichts-institute. Die Leitung, Aufsicht und die Anweisung der Einnahmen erfolgt durch nachstehende Personen. Jedem wird eine größere Verantwortlichkeit [illegible] Die auf 8 normirte Zahl der nur zu unterrichtenden Meisterateliers ist nur den Erfahrungen der letzten Jahre entnommen.
		1.	Immatrikulationsgebühren.						
			a. von 8 Ateliers der akademischen Meisterateliers à 20 M.		160	} 1320			
			b. von — Ateliers der akademischen Hochschule für die bildenden Künste.						
		2.	Honorarzahlungen						Zu II Bl. 2.
			a. von 17 Ateliers in den akademischen Meisterateliers für		2070	2790		550	Der bisherige Etat der Akademie hat bisher gestattet, von den 5 Zeit der Voll-ständigen Honorarzahlungen voran und bedürftigen Ateliers der nebenbezeichneten Unterrichts-anstalten zu erlassen, demgemäß der Etat gewährt

Kapitel	Titel	Laufende Nummer	Einnahmen.	Soll-Einnahme für 1896/97 Letzter Etat M. ₰	Der Etat für 1896/97 steht mit M.	Istes für 1. April 1896/97 mehr M.	Istes für 1. April 1896/97 weniger M.	Bemerkungen
			für die bildenden Künste à 120 M. . . . M.	2670	2550		630	Die Position ist der akademischen Hochschule für die bildenden Künste zu Berlin (Anstalt für ihre Zwecke wird (Anstellung von der Vollmachtserteilung) [illegible] werden. — 165
			b. 1) aus den Honoraren der Lehrer der Akademie					Die Summe setzt sich zusammen aus den Honoraren, welche für die Einstellung eines von der Lehrerschaft festgesetzten Betrages bei der Inskription entrichtet werden, sowie für die Meisterateliers gelten. — Die mit Erhöhungen für die neben bisheriger Behandlung [illegible] Änderung sind enthalten in dem Allerhöchsten Erlasse vom 28 VI : 20 VIII. 92 (I 1466 : 1687) vorgesehen. Die Erhöhungen ergeben sich auf Grund der für die Meisterateliers und Meisterateliers geltenden Bestimmungen wie folgt:
			1') der Hochschule					a) Lehrfächer (Einschreibung 7 Personen) . . . . 1½ Honorare
			Honorare zur Immatrikulation gelangen und sonstige Honorare, welche für die Immatrikulation gezahlt werden, sowie für die Meisterateliers [illegible]					b) Maler (Einschreibung 7 Personen) . . . 1½ . .
			[illegible]					c) für die übrigen 5 Ateliers (Lenbach, Otto, Koepping, v. Werner, Gude) je 1 Honorar . . — 5 . —
			[illegible]					zusammen im Ganzen 8 Honorare
			Von der Zahlung des Honorars können auf Grund der Bestimmungen des Rektors befreit werden:					Dieselben sind die vorhandenen Ateliers und umfassen die Verpflichtung, welche auf Grund des Immatrikulations- und Statuten einzelne Lehrer.
			a, bei den akademischen Meisterateliers 8 Schüler					
			b bei der akademischen Hochschule für die bildenden Künste . 50 Schüler.					
			Latus:	2040 —	2670 —		630 —	

Kapitel	Titel	Laufende Nummer	Einnahmen.	Soll Etat für 1896/97 Letzter Etat M.	Der Etat für 1897/98 steht mit M.	Soll für 1. April 1896/97 mehr M.	Soll für 1. April 1896/97 weniger M.
			für die bildenden Künste à 120 M. . . . M.	2520	2520		630 —

b.) aus best. Anteilen des Direktorats
d.) der Hochschule
Abonnements zu B u. C.

Böhmen zum Lehramte und approbierte Mitglieder der Akademien und Vorsteher der akademischen Institute sind zur Immatrikulation zuzulassen und sonst zurückzuweisen, wenn die Meisterateliers [illegible] für das Semester voll besetzt sind.

Bei der Berechnung der Hörerzahl für die Berechtigung zu beurteilen.

Note:
Von der Zahl der Hörer können auf Grund der Bestimmungen des Statuts befreit werden:
a, bei den akademischen Meisterateliers 8 Schüler
b bei der akademischen Hochschule für die bildenden Künste . 50 Schüler.

Latus: 2040 — 2520 — 630 —

Ausgaben, welche für die Einzelfälle [illegible] Einzelfällen für die Hochschule Bestimmung gebunden genommen sind in gleichem Maße für die Meisterateliers vorgesehen. Zudem dürfte eine gleichmäßige Behandlung der Meisterateliers für die bildenden Künste [illegible] in der Billigkeit liegen. Ferner unter Bezugnahme auf die diesseitigen Berichte vom 28 Juni und 20. August 1892 — I. 1866 bez. 1687 — für das Meisterateliers für Bildhauerei, das Durchschnittlich von 7 Schülern frequentiert werden . . . . . 1½ Einzelfälle,
für 1 Meisteratelier für Historienmalerei zu Professor Knille, ebenfalls vom Durchschnittlich 7 Schülern besucht, ... 1½ "
und für die übrigen 5 Ateliers je ein Einzelfall gleich . . . . . 5 "
mithin im Ganzen . . . . . 8 Einzelfälle
[illegible] Diese Einzelfälle müssen innerhalb der Ateliers übertragbar sein. Die Verteilung erfolgt nach Maßgabe des nachgewiesenen Bedürfnisses unter Berücksichtigung der statutenmäßigen Bestimmungen durch den Vorsitzenden des Akademie.

Kapitel	Titel	Laufende Nummer	Einnahmen.	Istbetrag für 1895/96 M	Etat für 1896/97 fest mit M	Mehr M	Weniger M	Bemerkungen
			Transport:	2040	2590		550	
	II		D. Akademische Meisterschulen für musikalische Composition.					
		1.	Immatrikulationsgebühren von 8 Schülern à 20 M.	160	60	100		zu II D. 1. Die Schätzung pro 1896/97 ist insofern höher gegriffen, als der Besuch der Meisterschulen voraussichtlich ein besserer sein wird, als der bisherige Etat angenommen hat. Die Immatrikulationen betrugen im Etatsjahre 1890/91 . . . . . 11 Schüler " 1891/92 . . . . . 9 " " 1892/93 . . . . . 10 " Es dürfte sich in Folge dessen die in Vorschlag gebrachte Schätzung der Einnahmen empfehlen.
			Etats-Einnahmen.	2200	2650	100	550	

Kapitel	Titel	Laufende No.	Ausgaben.		Etatsjahr Soll Mk.	Der Etat für 1894/95 ist fest mit Mk.	Dieses für 1 April 1895/97 mehr Mk.	Dieses für 1 April 1895/97 weniger Mk.	Bemerkungen.
	I.		**Titel I. Besoldungen.**						
			A. Akademie der Künste.						
		1.	} 28.						
		2.							
		3	Beamte.						
		1	Inspektor.						
		2	Registrator & Kalkulator.						
		3	ff. vacat.						
		14							

165 — 2367

zu Titel I. A. 3. 1. 2.

Die Beamten der Akademie der Künste sind mittelst Einführung der Dienstalterszulagen für die mittleren und Unterbeamten in Klasse 24 untergebracht worden. Die anderweite Einreihung in Klasse 17. ist unter Aufhebung der Verfügung mittelst Erlasses vom 24. Mai 1893 – I 765 – auf den hierauf Bezug genommen wird, erfolgt, weil die höhere Billigkeit hinsichtlich der anderweiten Klassifizierung wird hierdurch nur event. nochmal in Anregung gebracht.

zu No I 14.

die eigentlichen Verwaltungsgeschäfte, welche die technischen Beamten des Büreaus der Akademie der Künste zu erledigen haben, sind bereits wiederholt, insbesondere in den vielseitigen Berichten über den Etat, zuletzt im Berichte vom 5. November 1891 – I 1479 – dargelegt worden.

Es ist im Augenblicke nicht durchführbar,

Kapitel	Titel	Laufende No.	Ausgaben.		Etatsjahr Soll M.	Etat für 1894/95 fest mit M.	Mehr für 1. April 1896/97 mehr M.	Mehr für 1. April 1896/97 weniger M.	Bemerkungen.
									178
									237
			No dauernd.						166
			Kann bestehen bleibt.						
		15	Besoldung einer Hundeinnehmerstelle	240	1000	. .	1000	. .	Zu No 15. 16. 17. 18.
		16	" " Hundeinnehmer	240	1000	. .	1000	. .	Nach den in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen
		17	" " "	240	1000	. .	1000	. .	entspricht die Zahl der ständig definitiv angestellten
		18	" " "	240	1000	. .	1000	. .	Aufseherbeamten dem Bedürfniß in keiner Weise.
				240.	1000	. .	1000	. .	Es müssten deshalb schon seit Jahren Hülfshunde angenommen
									werden in einer Zahl, die bei der Anzahl der
									fest angestellten Aufseherbeamten in keinem Verhältniß
									mehr steht.
									Abgesehen von den die Aufseherstellen, bez. die Hundeinnehmer-
									arbeiten in den Meisterateliers für Architekten und
									in den für Bürgersteig und Radirung bestehenden
									drei Personen sind als Hülfshundeinnehmer beschäftigt:
									a., in Aktdarstellungsräumen Aufseher über Hunde. 3 Personen
									2 gegen fixirte Remuneration
									1 gegen Tagelohn.
									b., in plastischen Gebäuden zum Skizzenplatz . . . 2 "
									gegen fixirte Remuneration
									2 gegen Tagelohn
									(1 Hülfshundeinnehmer / Hülfswärter)
									c., in Aktsälen des Siegesdenkmals . . . . . 3 "
									zusammen . . . 8. "
									also mehr als vorhandene definitive angestellte Hunde-
									einnehmer.
									Es ist ein voller Bedarf schon im Allgemeinen ein
									Entbehren geordneter Verwaltung nicht wünschens-
									werth, so scheint sich die Zahl der Hundeinnehmer-
									stellen für den praktischen Dienst als durchaus zu-
									reichend.
			Latus.	960	4000	. .	4000	. .	

bei

Kapitel	Titel	Laufende No.	Ausgaben.		Etatsjahr Ausgabe M.	Etat für 1896/97 Ist M.	Etat für 1. April 1896/97 mehr M.	Etat für 1. April 1896/97 weniger M.	Bemerkungen.
			Transport.	960.	4000 00	. .	4960 .	. .	
			Latus:	960.	4000 . - .		4000 .		

178

238

Der [illegible] Fuhrwerk [illegible] (ausschließlich d. Feldfuhrwerks) ist [illegible] in [illegible] mit [illegible] 10 Pferden [illegible] täglich Arbeit [illegible] und [illegible] Arbeit [illegible]. Einige Male [illegible] mit [illegible] Bauholz [illegible], da die Arbeiter nicht am Bau [illegible] Holzen beschäftigt werden.

Die Zahl der Arbeiter, die [illegible] mit dem XVII Hr. [illegible], wechselt stets die Zahlen der Maurer, Zimmerleute 1) für die Bearbeitung der Sandsteine, 2) für die beiden Ateliers der Bauhütte (mit gelernten Arbeitern!) und 3) für die wiederum selbständige Bearbeitung der Gesimsblöcke für die Südseite. Es stellt deshalb [illegible] eine [illegible] nur als ungefähre Unterscheidung der drei Lemmata ein. [illegible] Diese [illegible] [illegible] [illegible]

Kapitel	Titel	Laufende No.	Ausgaben.		Etatsjahr 1896/97 Forderung M.	Etat für 1895/96 laufende M.	Etat für 1. April 1896/97 mehr M.	Etat für 1. April 1896/97 weniger M.	Bemerkungen.
			Transport	960.	7000.	.	7000		239 168
	I.		B. Akademische Meister-Ateliers rarat						
			C. Akademische Hochschule für die bildenden Künste.						
			D. Akademische Meisterschulen für musikalische Kompositionen						
			Besoldungen von drei Vorstehern à 3000 M. zusammen		9000 ao.	5400.	3600.	.	
			E.) F.)						
			Summa Titel I	960.	13000.	5400	7600.	.	
	II.		Zu Wohnungsgeldzuschüssen für die Beamten und Lehrer für die vier Hausdiener à 240 M.	960	..		960.	.	
			Summa Titel II	960.			960.	.	

zu Titel I C.

Während der Vorsteher der Meisterateliers für musikalische Komposition ist die Anregung gemacht worden, für sie eine höhere Besoldung einzubringen.

Maßgebend für die Höhe der Gehälter derselben ist nicht die Bedeutung der Lehrer an der Hochschule für Musik, sondern die Stellung derselben innerhalb der Lehrer, also die Meisterateliervorsteher. Letztere haben das Gehalt derselben, ist durch eine Hinzutreten zweier gleichen Gehälter, während die Gehälter der Lehrer an der Hochschule für Musik den Gehältern der Lehrer an der Akademie der bildenden Künste entsprechen. Dem Gehalt derselben ist durch eine Hinzutreten zweier gleichen Gehälter, während die Gehälter der Lehrer an der Hochschule für Musik den Gehältern der Lehrer an der Akademie der bildenden Künste entsprechen. Dem Gehalt derselben ist durch eine Hinzutreten zweier gleichen Gehälter, während die Gehälter der Lehrer an der Hochschule für Musik den Gehältern der Lehrer an der Akademie der bildenden Künste entsprechen.

Kapitel	Titel	Laufende No.	Ausgaben.	Istausgabe für 1892/93	Etat für 1893/94	Mehr für 1893/94	Weniger für 1893/94	Bemerkungen.
				M.	M.	M.	M.	
	III		**Titel III. Andere persönliche Ausgaben.**					
			A. Akademie der Künste.					
		1.	Unverändert.					
		2.	Neu ist einzufügen.					
		3.	Für Remunerationen zur Verfügung des Präsidenten.	1080		1080		
		4.	Kallenzulagen für das Hilfspersonal der Akademie	300		300		
			Latus:	1380		1380		

Für beide Ausgaben nothwendig

Zu III A. 4.

Der Etat für 1893/94 enthält eine solche Position nicht.

Für den Fall, daß die bei I. A. 3. a. 2 Arbeiter andauernde Klassifizirung der Akademiebeamten nicht eintreten sollte, dürfte die Bewilligung der nachbezeichneten Beträge an den dringlichen Hilfsarbeiter nur in der Billigkeit liegen, um dem seit über 40 Jahren im Akademiedienste befindlichen Beamten endlich in den Genuß des Höchstgehalts seiner Klasse zu bringen.

Ref. Bemerkungen.

zu streichen wird

zu III. pos 3.

Der Etat für 1893/94 ist ~~eine dauernde~~ Position, welche seit Jahren bestanden, ohne ausdrückliche Verständigung des Präsidiums, endlich für 1893/94 sogar eine Erhöhung derselben erhielt, gestrichen worden.

Wie bereits bei früheren Gelegenheiten gezeigt worden, sind die Beamten der Akademie der Künste mit Arbeiten überlastet. Eine spezielle Aufklärung ist besonders der Bauleitung und der Registratur nöthig über die Arbeiten einer Hülfsarbeiterin, die neben Zulagen von 3 Mark bezieht und für tägliche Arbeiten besonders angewiesen werden müßte, herbeigezogen werden. Zur Deckung dieser Aufwendungen und der Kosten für den Fall gar voll nothwendige Kalligraphische Arbeiten ~~gestellen~~ wird eine ~~wird~~ 800 M. zur Verfügung. Der vermuthlich größte Theil der Kosten müßte und diese Einnahmestellung jedenfalls bestritten werden.

Wenn nun auch die Verwaltung der Einnahmestellungen nicht mehr der Akademie der Künste obliegt, so hat sich doch im Laufe der Zeit die Arbeitslast fortgesetzt gesteigert, und die Ausgaben verschiedener Hülfskräfte sind zur unabweisbaren Nothwendigkeit.

Bei der Bewilligung einer neuen ständigen Beamten würde sie zur Erledigung der laufenden Arbeiten nicht Raum sein.

Die Remunerirung einer ständigen Hülfsarbeiterin würde einen monatlichen Aufwand von 90 M. mithin 1080 M. erfordern. ~~Bei der schwierigen~~ Während der Sommermonate, in denen sich meistens der Hülfsarbeiter entbehrt werden könnte, und den übrigen Monaten könnten die Kosten für Kalligraphische Arbeiten bestritten werden.

Cfr. Erlasse vom 2. Mai 1890 – I. 838 – und 2. Februar 1892 – I. 232 –

Kapitel	Titel	Laufende No.	Ausgaben.		Etatsjahr 1896/97 Soll M.	Etat für 1895/96 Soll mit M.	Ueber- oder Weniger. mehr M.	Ueber- oder Weniger. weniger M.	Bemerkungen.
			Transport:		1380.		1380.		
		5.	wird						
		6.	Für Hülfshundediener aller Art. event. mehr 1620 bis 3060 M. Bemerk. Die Stellung erfolgt auf Anordnung des Präsidiums der Akademie.		4185.	5418 00		1233.	
			Dieser Betrag vertheilt sich auf Transport:		4185 00				
			a. bei der Bewilligung von vier Hundediener-Stellen nach der bisherigen Lohnsätzen je 3 · 340 M. =	1020 M.					
			b. bei Bewilligung 2 Hund Diener-Stellen von . . .	2040 M.					
			c. bei Bewilligung von vier 1 Stalle von	3060 M.					
			Bei der Einstellung der vorhandenen 4 Hund Diener-Stellen werden . . .	5418 00					
			abzüglich des verbleibenden . .	4185 00					
				1233 00					
			mehr: zum Zwecke der Einrichtung der Stallung für die 4 neuen Hundediener-Stellen zur Verfügung stehen.						
			Latus:		5565.	5418.	1380.	1233.	

Dieses Capitel ist die Seite bei Tit. I A. 15-18 beigelegte Zettel zu ändern

241

Zu III. 5.

Zu der Anmerkung zu Titel I A. 15-18 ist die Zahl der Hülfshundediener, soweit sie abgesehen von der Einstellung von Hülfshundeställen bei Erkrankungen, gegenwärtig thatsächlich in Familienpflege sind und deshalb nicht zum Dienst herangezogen werden können, angegeben.

Unter der Voraussetzung, daß die bei Titel I A. 15-18 beantragte Vermehrung der Hundediener-Stellen um 4 eingetreten, daß und unter der Annahme, daß die beiden dritten Hülfshundediener-Stellen - Titel III A. 5. 6 pro 1894/95 - bei der Bewilligung der 4 neuen Hundediener-Stellen besetzt werden, wird sich die Ausgabe

a., dreier Hülfshundediener
b. einer Hülfsheizerin und
c. zwei Personen zur Reinigung der Bureaux, Flure, zum Heizen und Licht und anderen Dienstleistungen

erforderlich sein.

Die Forderung vertheilt sich auf folgende Posten:

a., für 1 Hülfsdiener für 366 Tage (Schaltjahr) à 3 M. = 1098 M.
b. „ 2 „ für 313 Arbeitstage und 53/2 Sonntage = 679 Tage à 3 M. = ... 2037 —
c., für einer Hülfsheizerin für 7 Monate oder 210 Tage à 3 M. . . . . 630 —
d. für Heizungszeiten und Reinigungen der letzten Tage von . . . . 150 M.
und für Aufsicht und Hülfeleistungen bei Reinigungen von Aborten, und Schätzungen reichen für 90 Tage à 3 M. 270 — 420 M.
rund . . . . . 4185 M.

* bez. bei unvorhergesehenen Arbeiten und während der Dauer der Heizperiode

Kapitel	Titel	Laufende No.	Ausgaben.		Etatsjahr 1897/98 Soll M.	Etat für 1896/97 Soll mit M.	Mehr M.	Weniger M.	Bemerkungen.
			Transport: event. mindestens 1200 — 3000 M.		5565	5918.	1380.	1233.	
			die bei						
		5 6	mit zu verleihenden Hülfs- und Diätarien						
			für den Militäranwärter Karl Klamke						
			Otto Friedr. Schulz						
			übertragen werden.						
			Die Anweisung der Remunerationen ist durch den Präsidenten vorbehalten.						
		9 7	Zu Unterstützungen für Lehrer, Beamte und Unterbeamte		2000.	1200.	800.		Zu III. 7.
									Die Vergleichsziffer bei Titel III. N. 7 „Zu Unterstützungen für Lehrer, Beamte und Unterbeamte der Akademie und zu verleihende Hülfs- und Diätarien“ ist schon wiederholentlich, zuletzt in den Erlassen vom 7. April 1887 — I. 784 — und vom 7. April 1892 — I. 784 — mit der jeweilig Etatsziffer vereinigt worden, obwohl die Nothwendigkeit, daß dem Präsidenten der Akademie ein Unterstützungsfond, wie solcher uns bei anderen Behörden gebräuchlich ist, zur Verfügung gestellt werde. X Wie in den vorherigen Vorstellungen zu dieser Sache muß auch jetzt, wo diese die Genehmigung mit der Akademie verbundenen Ausgaben [illegible] die Möglichkeit, den Mangel einer besonderen Kasse für die Verwaltung des Fonds auszugleichen. In jedem Falle die Möglichkeit der Genehmigung von Remunerationen für nebenamtliche Thätigkeit der Beamten der Akademie [illegible] ist [illegible] zu [illegible] Etatsziffer [illegible] Etatsziffer [illegible]
		11 8	Zu Unterstützungen für Schüler und Beamte der Akademie bei Gelegenheit von Studienreisen von 750 M.		750				
			Zu Titel 10. die Zahlung erfolgt auf Anweisung des Ministers des geistlichen p. Angelegenheiten						
		11 9	unverändert						
			Latus:		7315	6618	2180.	1233.	

Kapitel	Titel	Laufende No.	Ausgaben.		Etatsjahr 1896/97 Soll Mk.	Etat für 1895/96 Soll mit Mk.	Mehr Mk.	Weniger Mk.	Bemerkungen.
			Transport.		7565.	6618.	2180	1233.	zu No III. A. 10.
			event. zusatz 1020–1160.						Infolge der Verwirklichung dieser Forderung werden auf die Beschwerden in dieser Angelegenheit erstatteten Berichte, insbesondere auf den Bericht vom 7. April 1887 – 787 – Bezug genommen. Die staatl.
			Kap. 12 Titel 9 ord.						
		10.	Remuneration für den mit der Oberaufsicht über die Landesmünz-Bibliothek und die ihr dauernd gehörigen Sammlungen betrauten Beamten.		900		900		Die Feststellung dieser Zahl erfolgt durch die Vergleichung mit den Remunerationen der Beamten, welche mit der Aufsicht über solche Sammlungen betraut sind, welche mit der Bibliothek eine gemeinsame Aufstellung haben, oder einen Bestandtheil derselben bilden, wie z. B. die Gemälde-Sammlung in Cassel, die Sammlung für Völkerkunde in Berlin, die Sammlung für Kunstgewerbe in Berlin, die Sammlung für Kunstgeschichte in Berlin, die Sammlung für Kunstgeschichte in Berlin, die Sammlung für Kunstgeschichte

Kapitel	Titel	Laufende No.	Ausgaben.		Erläuterungen Ordnung	Etat für 1894/95 fehlt mind.	Etat für 1. April 1895/97 mehr	Etat für 1. April 1895/97 weniger	Bemerkungen.
					M.	M.	M.	M.	
	IV.		Die akademischen Anstalten.						zu Titel V. A. 1.
		1.	Für Unterhaltung und Vermehrung der Bibliothek und der Kunstsammlungen.		4100.	3200 —	800 —		die bisher für naturwissenschaftliche Zwecke verfügbar gewesene Summe ist in keinem der vorangegangenen Jahre genügt, um die unbedingt nothwendigsten Anschaffungen zu machen. In jedem der drei letzten Etatsjahre haben außerordentliche Beihülfe bewilligt werden müssen. Die Zurückweisung betrugen 1890/91 rd. . . . . 400 M. 1891/92 „ . . . . . 325 M. 1892/93 „ . . . . . 300 M. mithin durchschnittlich 3825 M. Wenn im diesseitigen Berichte vom 7. April 1887 – I 784 – ist die Nothwendigkeit der Erhöhung des Fonds auf 3600 M. eingehend begründet worden. Der anliegende begutachtende Bericht hat mit der Oberaufsicht betrauten Senator, Professor Dr. Dobbert [illegible] eine Erhöhung des Fonds auf 4000 M. (mit einer Leistung, die im Durchschnitt der letzten 10 Jahre für denselben Zweck bestimmten Mittel und [illegible] Institute [illegible] reichlich), [illegible] dass die Bibliothek der Akademie der Künste [illegible] die [illegible] Kunstsammlungen [illegible] der Studien materiell für die Lehrer [illegible] musikalischen Lehrinstitute bieten soll, und dass mit dem Bibliothek fondes [illegible] die Anschaffung [illegible] Erhaltung der [illegible] Akademie [illegible] Bücher [illegible] werden müssen.
		2.							
		3.	vacat.						
		4.	Gehälter und Löhnungen.		1200 —	1000	1300 — 200		zu Titel V. A. 4.
			Hierzu treten voraussichtlich: a. zur Aufbesserung des Hausinventars		200 —				Der Fonds hat in keinem der letzten Jahre zur Bestreitung der nothwendigsten Ausgaben gereicht. Es mussten für Etatsjahre 1891/92 und 500 M. und im Jahre 1892/93 370 M. außerordentliche Verstärkung angewiesen werden. Diese Verstärkungen [illegible] bedeutend höher sein müssen, wenn nicht zu Lasten des Fonds [illegible]
			b. zur Aufbesserung der Diäten des Direktors der Königl. Hochschule für die bildenden Künste		200 —				
			Latus:		1600	4200	2100		

Kapitel	Titel	Laufende No.	Ausgaben.		Etatsjahr 1897/98 Soll Mk.	Etat für 1896/97 Soll Mk.	Mehr Mk.	Weniger Mk.	Bemerkungen.
			Transport:		6300.	4200	2100		ausstellungen ein erheblicher Teil der Posten für Druckkosten, deren Verausgabung im Interesse der Akademie erfolgte, zur Verfügung gestellt werden. Die Verwendung des Ausstellungsfonds ist eine derartige, daß eine Übertragung des Akademiefonds abgelehnt werden muß; eine Einsparung der Druckkosten ist nicht zu gewärtigen. Während bisher die für die Herstellung des Jahresberichts der Akademie bestimmten Beträge dem Etat der Akademie der K. K. entnommen wurden, soll diese Ausgabe künftig in Zukunft gedeckt werden. Auf die Höhe der Position ist in dem Umstand von Einfluß, daß die Herstellung des Berichts abwechselnd in der Weise erfolgt, daß in einem Jahre nur ein Heft, im nächsten Jahre zwei Hefte erscheinen. Demnach ist in der Position für die Herstellung des Berichts nur die Hälfte der einmalig notwendigen Druckkosten eingestellt.
			P. Akademische Meister-Ateliers						
		1.	Zur Unterhaltung der Ateliers a. für die drei Kreuter-Ateliers vorat.						Durch diese Verfügung vom 7 Mai 1892 – Z. 8. 1490 – die Abtragung einer Tranche von 300 fl. zur Verfügung des Direktors des Hagenbundes p. d. d. Künste verfügt ist, erscheint die Post unbenannte Summe vermindert. Die Rückzahlung der von Hagenbund übernommenen Tranche von 300 fl. bei Titl. C. dieses Titels dürfte für 1897 noch ausstehen.
		2.	vorat.						
		3.	für die Künstlerstipendien		600	900		300	os.
									Zu Titel IV B. 3.
									Eine vollständige Verwendung dieses Fonds ist in den letzten Rechnungsjahren nicht erfolgt, weil der Ministerialerlass nur von einem Stipendium spricht wurde. Trotzdem aber die Aussicht eröffnet worden, daß der Akademie noch von mehreren jüngeren Künstlern Gesuche gestellt werden wird, ist der ausgeworfene Fonds in voller Höhe zu belassen.
			Latus:		6300.	4200	2100		

Kapitel	Titel	Laufende No.	Ausgaben.	Etatsjahr Ordinarium M.	Etatsjahr Extraordinarium M.	Etat für 1894/95 fehlt noch M.	Etat für 1895/96 mehr M.	Etat für 1895/96 weniger M.	Bemerkungen.
				6300 .		4200	2100 .		zu V. B 4a. Das Atelier ist von durchschnittlich 110 Schülern besucht, durchschnittlich 26 Schüler. Die besonderen Abmessungen sind hier nicht bekannt.
		4	Für die beiden Meisterateliers für Porträtmalerei						zu V. B. 4 b. u. d.
			a. —						
			b. ~~ausgeworfen~~ Für Bestreitung der Kosten für Heizung, Lüftung und Beleuchtung, für Reinigung der Lehrmittel und die sonstigen sächlichen Ausgaben des Ateliers.	1650 .	1310		340 .		Die beiden Meisterateliers. Letzteres haben die Schülerinnen fast durchschnittlich besucht, während ersteres nur von einer geringen Anzahl Schülern besucht wurde, neben den Kosten für sonstige Bedürfnisse jährlich Lehrmittelgegenstände erforderte, welche Posten zu ergänzen sind für die im Interesse des Unterrichts gebotene Ergänzung der Lehrmittelsammlung zu bestreiten. Wenn in der Etatsperiode 1895/96 Ersparnisse erzielt werden sollen, so sollen dieselben nur auf Wunsch gemacht werden, um die Mittel für dringende Ausgaben zu verwenden.
			c. unverändert.						
			d. Zur Bestreitung pp. wie bei b.	1650 .	1310.		340 .		
			C. Akademische Hochschule f. d. b. Künste						
			D. Meisterschulen für musikalische Komposition.						
		1.	Zur Beschaffung von Lehrmitteln und Unterrichtsbedürfnissen . . .	80	40.		—	—	zu No. V. D. 2. Dieser Posten ist für die Etatsperiode 1891/94 ohne Aufgebung des Interesses und ohne besondere Würdigung der thatsächlichen Verhältnisse auf 120 M. ermäßigt worden. Deshalb hat im Etatsjahre 1892/93 zur Deckung der dringendsten Bedürfnisse nicht genügt, es hat vielmehr eine Überschreitung um 60 M. eintreten müssen. Stellen für die seit Jahren in Folge der Kriegsbesoldungen der Professoren der Meisterschulen für musikalische Komposition Unterbrechungen dürfte das Fehlende nur dieser Ausfallen fall nicht weiter entgegenzusehen werden, und den Pflichten des Amts und Verpflichtung vom 28 Juni 1877 – Z. V. 717 – zu genügen.
		2.	Zu sonstigen Bedürfnissen . .	250	130		120	00	Die Herabsetzung und des andern Postens sonstige Ersparnisse eine Überschreitung von 120 M. die andernfalls den Titel sonst eben zur Last fallen würden.
			E. Akademische Hochschule für Musik						
			F. Akad. Institut für Kirchenmusik						
			Summa Titel IV.	9850	6950		2900		

Kapitel	Titel	Laufende No.	Ausgaben.		Etatsjahr 1892/93 Soll ℳ	Etat für 1893/94 Soll ℳ	Etat für 1. April 1893/94 mehr ℳ	Etat für 1. April 1893/94 weniger ℳ	Bemerkungen.
	V.		Titel V. Zu ökonomischen Zwecken.						
			Abth. Akademie der Künste, Meister-Ateliers, Stipendien f. d. b. Vertreter d. Tonkunst u. Kompositionsstipendien für musikalische Komposition.						
		1.	Zu Schreibmaterialien, Porto, Druck, Reinigung und anderen kleinen Bedürfnissen.						
			a. zur Verwaltung des Präsidiums		2300.	2000.		300.	
			b. —						
		2	Zur Unterhaltung des Grundstücks.						
			a. zur Verwaltung des Präsidiums		750	470.	280.		
		3/5	unverändert						
		E.	—						
		f.	—						
			Summa d. Titel V.		750.	470.	280.		

Zu Titel V. Abth. 1a.
Obwohl dieser Fonds im Etatsjahr 1892/93 eine Verstärkung von 300 ℳ erhalten hat, so wird diesmal nur von dem Antrage auf Erhöhung des Fonds Abstand genommen, um weitere Ersparungen zu erzielen.
Etwaige Nachbewilligungen werden dem Titel Zusammen der Akademie-Etat zur Last fallen.

Zu Titel V. Abth. 2a.
Dieser Fonds ist für die Etatsperiode 1894/99 von 600 ℳ auf 470 ℳ ohne Erhöhung des Präsidiums auf ohne Würdigung der thatsächlichen Verhältnisse herabgesetzt worden. Wenn in den Vorjahren eine vollständige Verwendung des Titels nicht stattfand, so kann dies darin begründet sein, daß seitens des Ministeriums wiederholt die Notwendigkeit betont wurde, Ersparnisse zur Deckung von Heizbeträgen zu erzielen. Diese Ersparnisse auf neuen aber kann es möglich sein, daß die Posten für Beleuchtung zur Deckung des Heiz- und Gasbedarfs zu klein, zur Deckung der alljährlichen Kunstausstellungen verwendet werden konnten. Zugleich dient die Verwendung der Berliner Kunstausstellungen, sind der Akademie die Vorbereitungen zahlreicher Ausstellungen zu Lasten der ihr gehörigen Kunstausstellungsgebäude auszuführen, ist die Erhöhung des Fonds zum mitgenommen Betrages unumgänglich notwendig, zumal auch diesem Fonds die Ausgaben für die Bibliothek der Akademie zu entnehmen sind. Eine dauernde Verwendung des Titels Insgemein wurde bei Nichtbewilligung der Erhöhung unmöglich sein.
Trotzdem, daß die besonderen Verhältnisse 7 Möglichkeit der

Kapitel	Titel	Laufende No.	Ausgaben.		Fortdauernde Ordnung	Der Etat für 1894/95 fehlt mehr	Etat für 1 April 1894/95 mehr	Etat für 1 April 1894/95 weniger	Bemerkungen.
					M.	M.	M.	M.	
	VI.		Zur Unterhaltung der Gebäude und Gärten						
			1894 unverändert.						
			E. —						
	VII.		Zu Preisaufgaben, Stipendien und Unterstützungen für Maler, Bildhauer, Kupferstecher, Architekten und Künstler.						
			Abl. Akademie der Künste, akademische Meister-Ateliers, akademische Hochschule f. d. b. Künste.						
		1.	unverändert						
		2.	Zum Preisstipendium für das Fach der Malerei in der jährlichen Dauer von 3000 M. auf 2 Jahre ausgesetzt und zwar zu 300 M. Monatsgeld.		6000				Zu Titel VII. Kl. 2. 2. Die Änderung des Textes in nebenbezeichneter Weise ist eine Folge der Umgestaltung der Dauerordnung, welche ohne materielle Änderung vorgenommen wird, ist aus den zu machenden Erläuterungen ersichtlich.
					600		6600		
		3.	Zur Bestreitung der mit der jährlichen Dauerordnung verbundenen Ausgaben		1500		1500,00		Zu Titel VII. Kl. 3. Die bei dem Abschluß der Dauerordnung pro 1894 noch vorhandenen Mittel sind in den letzten Jahren nicht voll zur Verwendung gekommen. Es liegt daher in den jährlichen Fluktuationen, die mit Ablauf der einzelnen Fristen vorgenommene Umgestaltung der Dauerordnung nothwendig waren, und in der gegenwärtig noch nicht zu voller Haltung gelangten Folgen der seither aufgestellten Dauerordnungen, die Belassung des Fonds in der bisherigen Höhe ist dringend erforderlich.
			Anmerk.: Ersparnisse können in die folgenden Jahre übertragen werden						
		4.	—						
		5.	unverändert						

178

Kapitel	Titel	Laufende No.	Ausgaben.		Etatsjahr Soll	Etat für 1894/95 Soll mehr	Etat für 1894/95 Soll weniger	Etat für 1894/95 Ist mehr	Etat für 1894/95 Ist weniger	Bemerkungen.
					M.	M.	M.	M.	M.	
	VII		D. Akademische Meisterschulen für musikalische Komposition		8700		8700			
		1.	Zur Prämiirung für die Klassen. (Über die Verwendung verfügt Dienstanweisung des Präsidenten der Akademie.)		600		600			zu VII D. 1 - Unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 112 des Statuts der Akademie ist die Notwendigkeit der nebenbezeichneten Etatsposition gerechtfertigt. –
		2.	Zur Aufführung künstlich bearbeiteter Kompositionen (Darüber, ob die Kosten in die folgenden Jahre übertragen werden.)							zu No 2. Wegen der Notwendigkeit obiger Summe wird auf den Erlass vom 2. Mai 1870 – I. 838 – ehrerbietigst Bezug genommen.
		3.	Zur Unterstützung bedürftiger und würdiger Klassen (Darüber, die Verwendung verfügt Dienstanweisung des Präsidenten der Akademie.)		900		600		300	zu No 3. Mittel der Anstalten der Unterstützungen für musikalische Komposition ist die Hoffnung, daß nebenbezeichneten Fonds mit der Begründung erhöhten werden, daß die bisher zur Verfügung gewesene Summe bei der großen Zahl der Bedürftigen häufig nicht ausreichend erwiesen hat.
			Summa Titel VII.		9600		9300		300	
			Wiederholung der Ausgaben.							
1.	I.		Besoldungen.		13000		5400			
2	II.		Zu Wohnungsgeldzuschüssen.		960				7600	
3.	III.		Andere persönliche Ausgaben		8965		6618		960.	
4.	IV.		Zu akademischen Zwecken.		9850.		6950.		3080	1233.
5	V.		Zu ökonomischen Bedürfnissen.		950.		470.		2900.	
6.	VII.		Zu Preisaufgaben, Stipendien etc.		9600		9300		300.	
					42625		28738		15120	1233.

Berlin den 10 ten Juni 1893.

Der Präsident

Bayer-pflichtig.
Meyppel

Zu Tit. 37. Anlage 10.

I. Akademie der Künste. Mehr:

1. Nach Maßgabe des Diensttarifs der mittleren, Kanzlei- und Unterbeamten ..... 295 Mark.
2. Persönliche pensionsfähige Zulage für den Direktorialassistenten (Künftig wegfallend) 500
3. Adlineamiete (Künftig wegfallend) 2000

zusammen 2795 Mark

4. Mehrer in Folge Ablösung der Postporto- und Chausseebaubeiträge (vergl. die bei Kap. 63. Tit 2a beigefügte Denkschrift) ..... 480.

mithin mehr ... 2315 Mark

II. Akademische Hochschule für die bildenden Künste:

5. Mehr zur Remunerirung eines außerordentlichen Lehrers für das Fach der Maximalklasse ..... 4000 Mark
6. Mehrer nach Maßgabe des Diensttarifs des Institutors ..... 600.

mithin mehr ... 3400.

III. Akademische Hochschule für Musik. Mehr:

7. Nach Maßgabe des Diensttarifs der mittleren und Unterbeamten ..... 400 Mark
8. Zur Remunerirung eines Lehrers für Hilfsunterrichte in der Theorielehre ..... 1350 Mark
9. Das bisher nach einem bestimmten Prozentsatze der Schulgeld-Vereinnahme sparsächlich Honorarverlass wird auf den dem bisherigen Prozentsatze entsprechenden Betrag fixirt.

zusammen ... 1750.

übersteigt mehr 7465 Mark.

Berlin d. 30/3 94. 180

K. Ak. d. Künste
Bibl. 30 MRZ 94 Berlin
Anlage

Eingegangen
mit Anschreiben vom
30/3 94.

1640.

Hochgeehrter Herr Kollege!

Indem ich mich Ihrem gefl. Antrage
vom 21/3 94
zufolge [illegible] 28. Januar 1894 (I 496)
bereit erkläre, [illegible]
nachzuweisen, daß nach
erfolgter Einrichtung des
Bibliothek für Schreibhülfe in
Höhe von 6000 M. einen
Uebertragung des Anzeigen-
betrages eingetragen
ist, die sich auf die Dauer
[illegible] monatlich nachweisbaren
und ordnungsmäßig erhaltenen
Kosten.

Hochachtungsvoll
30/3 94.
E. R.

einzigen, für die
Schriftsätze

bläuliche Schrift

Bericht in der vorgegangenen Processsachen für das Königl. Landgericht [illegible] Beamten Tage der Hauptverhandlung zugestellt und die Beamten müssten sogleich [illegible] werden, um [illegible] Abschrift, [illegible] Sitzung

† Haben [illegible] einen [illegible] Protokolle für Abschrift bereit, die ich ebenso wie Abschriften der Akten einem Untersuchungsrichter [illegible] gaben, bestimmten Tage.

Die [illegible] Gerichtsschreiber, welche [illegible] Beamte unentbehrlich sind, d. um Ihnen [illegible] Folgen für den Dienst vorzubeugen, daß [illegible] in die Hauptverhandlung vorsetzt, den Angeklagten [illegible] das gehörige Vorgehen [illegible] daß ich vom 2. Bezirk d. [illegible] gegen Tagelohn annehmen [illegible]

† bis auf Weiteres

Der [illegible] bitte ich gef. [illegible] † die [illegible] Kosten in Höhe von [illegible] monatlich auf den Titel [illegible] Obergerichtsamt [illegible]

† vorläufig

Der [illegible] Kassier-Assistent [illegible]

Sind

Vorsitzender [illegible]

182
283

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

U. F. Nr. 1325.

Berlin, den 6. April 1894.

I 731.

K. Ak. d. Künste
Eing. 8. 94 Berlin
Anlage 2

Auf den gefälligen Bericht vom 30. März d. J. — I Nr. 640 — erwidere ich Ew. Hochwohlgeboren ergebenst, daß ich dem Antrage, die im Folge der Anschaffung einer Pferdehülfe zu gewährende Zulage im Höchstbetrage von ca. 100 M vorläufig stehenden Posten mit dem Titel „Zulagen für die Akademie“ Etats zu übernehmen, nicht zu entsprechen vermag, da dieser Fonds zu hoch im Anspruch genommen ist.

In Berücksichtigung der in dem Berichte dargelegten Verhältnisse will ich Ew. Hochwohlgeboren für diesen Zweck die Summe von monatlich 75 M, und zwar vorläufig für die Zeit vom 1. April bis Ende Juni d. J. zur Verfügung stellen, vorbehaltlich anderweiter Festsetzung, daß die Pferdehülfe von da ab von der akademischen Kasse abgemacht

Ew

weiß.

dem Präsidenten der Königlichen Akademie der Künste, Herrn Professor Becker Hochwohlgeboren

Hier.

während dessen Dauer entbehrlich wird. Wegen Festsetzung der entstehenden Kosten fasse ich den Beschluß jeden Monats ein neues beförderndes Anhalten Ew. Hochwohlgeboren gefl. entgegen.

Im Uebrigen ist es nicht zu verhehlen, daß nach den Feststellungen des Berichts bereits in den vorhergegangenen Monaten die Zeit für die Kanzlei zu bewältigenden Arbeiten Umfang und Maß unverhältnißmäßig hoch gewesen sind, obgleich in den Monaten Dezember v. J. und Januar d. J. ein Hülfsschreiber beschäftigt worden ist. Es scheint der Anschein, als ob der Inhaber der etatsmäßigen Kanzlisten- und Registratur-Assistentenstelle entgegen den in den Erlassen meines Herrn Amtsvorgängers vom 27. November 1891 – U. II 4396 – getroffenen Bestimmungen in der Regel nicht ausschließlich zu Schreibarbeiten verwendet, sondern übermäßig zu den Registraturgeschäften, welche ihm nur nebenher zu besorgen sollen, herangezogen wird.

Um ein sicheres Urtheil über die Geschäftsthätigkeit des Kanzlisten und Registratur-Assistenten Riegel zu gewinnen, ersuche ich Ew. Hochwohlgeboren über einen gefälligen Aufschluß darüber ergebenst, wie hierselbst verfahren wird.

Der Minister.

Im Auftrage
J. V.
Wenck.

Schlosser.

B.30.4.94. 1847
285

ad I 731.

Betreffs
die Annahme von Schreibkräften
für die Gewerbeakademie.

Excellenz!

Infolge unbegründeten
Der ~~die unmotivierten~~ Annahme auf das
Misbehagen entgegentreten, als ob die ~~mit~~
~~unbedeutende~~ Geschäftsführung der Beamten
~~der Kanzlei~~ den Schreibern ~~in der~~
~~letzten Zeit~~ zu ihrer Verfügung stehenden
Kanzleiarbeiten nicht vollauf beschäftigen
könnte ~~und abwarte~~, indem

Ich bin mich bezogen, auf die hohe Verfügung vom 6. ~~Juli~~ Mai d. IV. 1325 – im Anschlusse gehorsamst zu berichten, wie es gekommen ist, ~~dass wie diese~~ ~~direkt gegenteilige Annahme~~, dass der Inhaber der stellenmäßigen Kanzlistenstelle und Registratur-assistenten Hallen mit seinen Leistungen den Anforderungen des Erlasses vom 27 November 1891 – U.M. 4396 – um, sowie auch mit pflichtmäßig mit Schreibarbeiten, andauernd über-häufig und mit Registraturar-beiten ~~beschäftigt~~ ganz wurde; ~~wurde~~ ~~entsprechende~~ Schreibkräften.

Eine Heranziehung der Be-zirksamts-Assistenten erschien zu umständlich und arbeitsraubend und zu unökonomischer Beschäftigung auch zu Schreibarbeiten ist bei der Geschäftslage der Akademie absolut auszuschließen dürfte gehören, da wenigen

Der in den Monaten Dezember v. J. und Januar d. J. vorübergehend ein Kanzlei-schreiber angenommen wurde, um trotzdem manche Arbeit in der Kanzlei unerledigt geblieben, so genügte den auch diese vorübergehende Hilfe nicht keineswegs zur Be-wältigung der zurückgebliebenen Vorlagen.

gez. d. Hoverbeck
d. 1. 1895 ex

Mangel an Launtan Listen über Ausführung der Burlisten und Registranten-Assistenten obliegenden und von denselben zu leistenden Arbeiten nicht zu führen werden können, die pflichtmäßige Versicherung ab, daß der bezeichnete Beamte überall zu wendig, fleißig und über die bei der Kunstinstituten Berlin's üblichen Dienststunden hinaus arbeitet, zur Vervollständigung des Personalbestandes und der mit verbundenen Abnutzung und Abfertigung Stempel ist in Stande ist. Auf sind sowohl der [illegible] Assistenten Bureaukraten ~~oder auf das zu~~ festgesetzten Anzulegenden Zeiten der Offizier zu verpflichten, und es kann [illegible] wenn sie bereits [illegible] der Aufsichtsbeamte [illegible] gegen werden [illegible] einen [illegible] Arbeiter zur Erledigung die Aufsichten zu [illegible] bleiben [illegible] gewährleistet [illegible] Stunde für einen

7 Präsident wie auch der

Königliche Kunstinstitute, daß sie der besonderen Fürsorge für Erhaltung und Bedeutend zu erfreuen hat!

Der dem Präsidium der Königlichen Akademie der Künste sind ~~[illegible]~~ zu zwei Assistenten zur Verfügung gestellt für Bureauhilfe und bei der 1882 vorgenommenen Prüfung der statutmäßigen Burlisten- und Registranten-Assistenten, stellen sie Höhe von 800 M. belassen werden. Sie werden in jedem Jahre zur teilweisen Remuneration der zur Ausführung kommenden Hilfsarbeiten verwendet; die [illegible] durch notwendigen, sehr bedeutenden Überstunden werden mit dem Kunstinstallungsgehalt bestritten. Insbesondere bei [illegible] pflichtigen Beamten betreffend den Erlass vom 2. Mai 1870 —838— werden die Vorsteher mit der Berücksichtigung der tatsächlichen Dienstleistungen und

7 Bei der Unzulänglichkeit dieses ~~[illegible]~~ Mittel [illegible] c. anzuweisen für den Dienst der Akademie

7, was bei der Änderung des Anstellungswesens nicht mehr zeitgemäß erscheint.

in Anerkennung der Gründung der Bäume- und Rebenbaumschule bei der Akademie, einen Beihülfe für die bildenden Künste, die Anerkennung der statutmäßigen Fonds für Baumhülfe von 800 auf 1080 M. erhalten. Es ist zu hoffen, daß das Unterrichtsgesetz vom 1. April 1891 ab nicht nur Fortschritte in der Entwickelung der Schulen zeitigen, sondern daß dieselben selbst [illegible] Gewähr jedweder Fortentwickelung des Schulwesens und der Akademie gewähren werden, insbesondere auch in der weiteren Verwendung, daß [illegible] einen selbständigen Fonds für die bisherigen Privatunterrichtsstellen bei der Hochschule für die bildenden Künste, die [illegible] werden, die bisherigen Privatunterrichtsstellen bei der Hochschule für die bildenden Künste bereits erhalten hatten, etc. der Fortbestand gesichert sein möge, daß die Anstalten nicht in Verfall kommen, sondern daß die [illegible] Lehrkräfte der Hochschule lediglich zu Gunsten derselben verwendet werden. Auch für die Verluste der Hülfsarbeiter sind Vorsorgen getroffen werden. —

Auf die dringlichen Vorstellungen vom 1. Juni 1891 – I 870 – und 2. Februar 1892 – I 332 – vergl. die Verfügung vom 27. Juni 1891 – U.M. 2477 – und vom 5. März 1892 – U.M. 379 – ist denen in direkt die Notwendigkeit der Schreibhülfe, welche [illegible] wiederholt Schreibhülfen angenommen werden. —

Wenn in Erwägung gezogen wird, daß bei der Akademie außer 2 Professoren, 2 Assistenten und 10 Lehrern der akademischen Meisterateliers und der Meisterschulen für musikalische Komposition, bei der Hochschule für die bildenden Künste 1 Professor, 1 Assistent, bei der Hochschule für die bildenden Künste, Musik, 1 Professor, 1 Assistent tätig sind, welchen jedoch [illegible] bezeichneten Aufgaben [illegible] Schreibkräfte zur Seite stehen, so dürfte die Bevorzugung der Akademie gegenüber der Hochschule, [illegible] ungerechtfertigt sein, da

[illegible] weisen meine [illegible] bekannten Arbeitsüberbürdung

[illegible] und das für die [illegible] gefertigten Schreibkräfte [illegible] eine [illegible] zur Verfügung steht

[illegible] als Centrale

eine weit umfassendere Tätigkeit entfaltet wird. Ihr Geschäftskreis beziffert sich, dass

um mehr als

~~mehr~~ bei der Examinatskundschaft bei einer Summe nicht selten hunderte oder, dass mehr als 100 Abrechnungen zu bearbeiten sind, – und ein Umstand, den anspruchsvolle Institute zu benützen pflegen, mit ~~abenteuerlich~~ Phantasiepreisen, wenn ~~er~~ glänzend ~~es~~ ausgestattete ~~Räume~~ Institute mit Räumen haben, den zu Räumen.

Eine Arbeitskraft bei der Gehilfenschule für die bildenden Künste ~~beziehe zum Beispiel~~ bei einer bedeutend kürzeren Arbeitszeit, als die in Räumen der Akademie ist, die ungemütlich hohen Räume, monatlich von 150 M. für den Monat, einen Lohn, wie ihn in den Kegel die Lehrenden an Klasse der Vereinigelbehörden zu beziehen pflegen. Der stattmässige Kunstbeamte der Akademie erhält sich nur einen Gehalt von 1650 M. oder 137,50 M. für den Monat, ist also, wenn absolut gleich zu setzen abgesehen, trotz ~~seiner~~ künstlerischen Kunstbeamten und trotz Krankheitsfällen mit Arg,

einen Lohn, der niedriger ist als der dem Hilfsarbeiter zu zahlende.

mit diesen Mitteln

beiten pflegter gestaltet als der Hilfsarbeiter der einer akademischen Unterricht institut.

Laufenden hat dreijährigen Vertrag vom 30. v. Mts. – I.640 – erbeten ist zur Anstellung einer Hilfskraft einen Lohn von 100 M. für den Monat – gegen 150 M., bei der Forderung für die bildenden Künste –, Forderung haben wir einstweilen auf die Dauer von 3 Monaten vorläufig 75 M. zur Verfügung gestellt, durchschnittlich also 3 M. für den Arbeitstag, für Anstellung einer geeigneten Arbeitskraft ist dieser Lohn, so dunkelhaft ist die Bewilligung ~~nicht~~ ein Vorteil nicht ausreichend, nicht alle Arbeiter bei der Akademie können und dürfen Hilfskräften, die bei reifen ~~gelegen~~ Kenntnissen, Können überlassen werden, und ist ~~es~~ möglich in der Lage eine zuverlässige und tüchtige Persönlichkeit für den Dienst der Akademie zu erhalten, ~~es~~ sich ~~ist gewesen~~, genau dem betreffenden bei dem Anfangs in Stellen zu stellen nicht einge-

zum Schluss

einige Aussicht, auf dauernde Beschäftigung eröffnen kann.
Die Akademie ist ~~aber~~ auch bei der sorgfältigsten Prüfung der vorhandenen Privatbedürfnisse außer Stande, ihren studirenden die erforderlichen Unterrichtsmittel zu gewähren. Zur Unterrichtsertheilung mit dem ersten ~~studirenden~~ Doktor ~~unter diesen Bedingungen~~ muß, wenn mir nicht die erforderlichen Mittel zur Anstellung ~~eines~~ ~~Lehrers~~ eines ~~studirenden~~ Privatdocenten, ~~die mit 90 bis 100 Rt. für den Monat zu honoriren sein würde~~, gewünscht werden, die Anweisung für einen geeigneten Docenten abgelehnen.

Ew. Excellenz haben eine Erklärung über die Geschäftsthätigkeit der gegenwärtigen Auscultatoren und Ref. Assessor Riegel ~~wünschen~~ erforderl. Dieselbe dürfte durch Vorstehendes zu Genüge gegeben sein, will aber Ew. Excellenz betreffenden Orts zu prüfen, daß ich mich ~~in~~ meinen Ueberzeugungen Rechenschaft

thätigkeit im Interesse des Dienstes wünsche, daß ich ihnen einen bezeichneten bestimmten Gehalt gewährt zugesichert werden müsse, sich in die weiteren Geschäfte der Akademie einzuarbeiten, ~~und~~ um die Vorbereitungen ~~oder~~ Vorlesungen der beiden Docenten weiter im Stande zu sein, eine Vertretung zu übernehmen.

Unter allen diesen Umständen kann ich meinen Bericht vom 30. März d. J. gestellten Antrag nicht für Erfüllung einer monatlichen 100 Rt. zur Anweisung einer Privatdocenten-Hülfe und aufrechterhaltenden ~~zu~~ ~~zurückgenommen~~ zurückgenommen.

Wenn der Titel Inspector mein der Akademiethätigkeit zur Bezeichnung der vorhandenen Mittel nicht und wünsch, muß Ew. Excellenz ich gehorsamst bitten diese Stelle ~~dann~~ anderweit ~~zu~~ diesen Geschäftskreis zum Akademie-Inspector unter Ihrer Excellenz Genehmigung zu verleihen.

Eine Unterbringung der Ab-

I 917.
K. Ak. d. Künste
Eing. 5. MAI 94 Berlin
Anlage

290

Berlin, den 5. Mai 1894.

129

Einem Hohen Königlichen

Ministerium

beehre ich mich anliegend ein mir von dem hiesigen Königlichen Provinzial-Schulkollegium zur Bewilligung eines pensionsfähigen Diensteinkommens-Zulage mit der gehorsamen Bitte zu überreichen,

B. 9. 5. 94

Schreiben an den Herrn Ressortminister in Charlott.

Abz. U. M.

arbeiten während der akademischen Ferien wird sie dieselben während der nächsten Jahren nicht zweckmäßig fortsetzen können, weil die Ausführung größerer Restaurationsarbeiten und die Vorarbeiten für die 1896 stattfindende Jubiläumsfeier der Akademie die Anwesenheit sämtlicher Gehilfen dringend erforderlich machen.

Der Präsident
J.V.
Wallot U. M.
Sekr. Hoeck. 9/5

unleserlich

B. 9. 5. 94. 190

Ew. Hochwohlgeboren

beehre ich mich in der Anlage ergebenst mit meiner Genehmigung den Hochdemselben gerichteten Besuch des Inspektors der Akademie Herrn Hahn zu gefälligem Empfange und hierbei folgendes gefälligst zu vermerken.

Die von dem Besuchsteller angeführten Thatsachen entsprechen durchaus der Wahrheit und dem Inhalt der Akten, und ich kann die Bewilligung nur auf das wärmste befürworten. Meiner Meinung nach muß endlich dem längst auch von mir empfundenen Uebelstande abgeholfen werden, daß der dem Rang und Lebensalter nach älteste Beamte der Akademie, der nunmehr 42 Jahre lang nach jeder Richtung tadellos ein Staatsamt bekleidet hat, noch immer nicht im Besitze des Höchstgehaltes von 4200 M. ~~gelangt~~ ist. Da ich meinem gestrigen Bescheiden die von mir bestimmt erwartete anderweitige Klassifizierung meiner Bureaubeamten

Ew. Hochwohlgeboren

ergebenster

Dr. Bode

An den Herrn Kultusminister
Dr. Bosse
Excellenz

Ew. Hochwohlgeboren

beehre ich mich ergebenst meine Ansicht bei meiner Anwesenheit mündlich zu äußern.

Ergebenst

Bode

An

den Herrn Präsidenten der Königlichen Akademie der Künste

Hier

Inspektor der Königlichen Akademie der Künste

/

mündl. 13/5. 94.
ab. mit 1 Anlage 15/5. 94. Bz.

Rücksichtigung dieser Gesichtspunkte bitte ich ganz gehorsam

Euer Excellenz möchten hochgeneigtest dem beigefügten Antrage stattgeben.

Der Präsident
J. V.
Bode

Abschrift.

Berlin, den 5. Mai 1894.

Hochwohlgeborener Herr!
Hochzuverehrender Herr Staats-Minister

Euer Excellenz beehre ich mich, nachstehende Bitte ganz gehorsamst vorzutragen:

Als ich vor fast zehn Jahren mein jetziges Amt übernahm, wurde mir von dem damaligen Präsidium der Königlichen Akademie der Künste die Versicherung gegeben, daß das Maximalgehalt des Akademieinspektors, nämlich dem Gehalt der Hofbauinspektoren, 4200 M. betrage.

Dasselbe ungenügend, und obwohl im Lauf der Zeit mehrfach, motivirte Anträge meiner vorgesetzten Behörde immer wieder und wieder bekunden, daß im Hinblick auf die lange Reihe

meiner

per Zeit
~~nicht~~ ~~ausreichend~~ nicht versorgen könnte, so würde für den Inspektor ~~gewöhnlich~~ vorläufig die Aussicht sein ~~dass~~ ~~dann~~ wenn er seinen mehreren Jahren schmerzlich berührenden Schädigung am Gehalte von jährlich 300 M. durch Gewährung der Funktionszulage in gleicher Höhe ein Ende gemacht würde.

Diese Funktionszulage ist um so mehr gerechtfertigt, als die Beschäftigung des Inspektors der Gesamtakademie selbstverständlich bei weitem vielseitiger und verantwortungsvoller ist als die bei den Hochbauämtern, wie auch bereits in früheren Berichten ausführlich nachgewiesen wurde. Bei der Anstellung des Besuchsrathers im April 1878 war die Lokalzulage für Berlin noch nicht eingeführt ~~worden~~; er konnte daher bei der Versicherung des Maximalgehaltes für seine Stelle auch nicht annehmen, dass dieses von der Bewilligung der Lokalzulage abhängig sei. ~~Auch~~ Unser Be-

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Berlin, den 4. Juni 1894.

I 1134.

U. V. Nr. 2033

K. Ak. d. Künste
Eing. 6. JUN 94 Berlin
Anl.

1921

Unter Bezugnahme auf den gefälligen Bericht vom 30. April d. J. – I. No. 731 – vorgetragenen Umständen und, nachdem sich die Lage des Titels „Zeichenunterricht" des Akademie-Etats jetzt günstiger gestaltet hat, als vor dem Final-Abschluß angenommen worden ist, will ich Ew. Hochwohlgeboren zur Remunerirung eines für die Gesammt-Akademie anzunehmenden Hülfslehrers für das laufende Rechnungsjahr, und zwar vom 1. Juni d. Js. ab einschließlich auf widerruf und der Dauer der akademischen Ferien monatlich postnumerando zahlbaren Betrag von monatlich 100 M. zur Verfügung stellen.

Die Generalkasse meines Ministeriums ist ermächtigt worden, bis zur Höhe dieses Betrages auf Anweisung Ew. Hochwohlgeboren aus Fonds Kollektentrateur Zahlung zu leisten.

Bolle

6.94.
An Akten
4 M

An
den Präsidenten der Königlichen
Akademie der Künste
Herrn Professor Becker
Hochwohlgeboren
hier.

Rechnungs-Rath, Inspektor d. Königl. Akad. d. Künste.

An den Kgl. Staats- u. Minister d. geistl. Unterrichts- u. Med. Angelegenheiten Herrn von Goßler Exzellenz.

---

meinem baldigen zurückgelangen dienstlichen Genehmigung des Hinzugefügte nicht allein erwünscht, sondern auch geboten sei, ist allen diesfälligen Anträgen bisher nicht stattgegeben worden.

Indem ich mir erlaube, in dieser Beziehung auf den diesseitigen Bericht vom 28 Mai 1891, I. 870., und auf den hohen Erlaß vom 29 Juni 1891, U. V. 2453, gehorsamst hinzuweisen (: letzterer enthält ausdrücklich die Höhe des Maximalgehalts mit 4200 M :), bitte Euer Excellenz ich nunmehr, ohne jetzt auf die Begründung der Anstellung der Akademie, Turnlehrer in die 24 Höhe der Besoldungs-Klasse einrücken zu wollen, ganz gehorsamst,

hochgeneigtest durch Genehmigung einer pensionsfähigen Funktionszulage von jährlich dreihundert Mark, womit. nach Kommunikation mit dem Herrn Finanz-Minister, dann durch Nichts gegenstandslos Vakatstand abgelaufen zu wollen, daß ein Lehrer Euer Excellenz Reskripts, trotz des Alterszulagen-Gesetzes, nach mehr als 40 jähriger Dienstzeit noch immer nicht in den Genuß des Maximalgehalts seiner Klasse gesetzt worden ist.

Euer Excellenz ganz gehorsamst wiederholt bittend, die vorgetragenen Thatsachen prüfen und Wandel schaffen zu wollen, bleibe ich

In größter Ehrerbietung
Euer Excellenz
ganz gehorsamster
Schwerdtfeger.

Bolle das Ersuchen um Anmeldung einer Hülfskraft für die Hochschule für Musik dort. seits als ein Bedürfniß anerkannt werden, so kann ich Ew. Hochwohlgeboren nur ergebenst anheimstellen, wegen Bereitstellung der erforderlichen Mittel durch den nächsten Haushalts-Etat rechtzeitig einen eingehenden motivirten Antrag ohne Bezugnahme auf frühere Berichte bei mir gefl. stellen.

Bolle.

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Berlin, den 9. Juli 1894.

193 294

K. Ak. d. Künste
Eing. 15 JUL 94 Berlin
Anmeld.

I 1377.

U. II. Nr. 2119.

Auf den gefälligen Bericht vom 3. Mai d. Js. – I 917 – vermag ich Ew. Hochwohl. geboren ergebenst zu erwidern, daß ich Bedenken trage, dem Gesuche des Professors der Königlichen Akademie der Künste, Robert Schwerdtfeger, um Bewilligung einer pensionsfähigen Funktionszulage von jährlich 300 M Folge zu geben, da einer derartigen Besorgung eines einzelnen Beamten leicht zu unangenehmen, schon abgewiesenen Bewerbungen von Seiten anderer, derselben Kategorie angehörender Beamten Thüren könnte, welche ich vermeiden zu sehen wünschte.

Dagegen bin ich nicht abgeneigt, bei gelegener Zeit die Möglichkeit einer Erhöhung der pensionsfähigen Zulage von jährlich 300 M, welche der p. Schwerdtfeger gegenwärtig neben seinem Gehalte

von 4.

Vorsitzenden der Königlichen Akademie der Künste Herrn Professor Becker Hochwohlgeboren hier.

694

von jährlich 3600 M bezieht, während Höchst. bezw. von jährlich 600 M in verschiedenen Anzeigen genannt.

Wenn der p. Schwerdtfeger sich zur Begründung seines Gesuches darauf beruft, daß schon vor 16 Jahren sein gegenwärtiges Amt übertragen, von dem damaligen Präsidium der Königlichen Akademie der Künste die Versicherung gegeben sei, daß das Maximalgehalt der Inspektorstelle neben dem Ruhegehalt-Diensteinkommen 4200 M betragen, so kann dies nur auf einer mündlichen Zusicherung beruhen, der das Höchstgehalt der Stelle übersteigt und welche 4200 M, persönlich nur 3600 M betragen hat, wogegen seit dem 1. April 1889 die persönlichen Lokalzulagen für die Akademie-Beamten in Berlin bis zu 600 M, durchschnittlich 300 M gewährt sind.

Der Minister.

Im Auftrage.

Schneider.

Z. A.

Falls nicht ausdrückliche Bestimmung entgegenstehen, so ist die beste. Bestimmung die festgesetzte einzusetzen, daß dem Beamten Zulage gegenüber, gemäß

Ist. der Minist. Erlaß v. 29/6 91, Fol. 128/29 ref. u. erhält der Schreiber da nicht das Max. beantragt v. 28/5 91, Z. 122/23, da. 29, in dem die Regierung gesetzt mit 2400 M, obwohl wird in persönlichen Verhältnissen, begründet wird, v. bestand, daß die Bewilligung der festgesetzten zu der Inspektor, dem 3000 M. nämlich bewilligt wurden, das Gehalt nicht möglich gewesen sein.

Die Stelle bei der Akademie ist, daß der ges. Inspektor nicht. Neben dem Gehalt sind 300 M. jährl. einbegriffen muß.

Schneider

Berlin
v. 4. August 1847.

Betreffs
der Maximalgehalte der
Assistenzärzte.

195

Ew. Excellenz

verfehle ich nicht, unter
Bezugnahme auf den hohen Er-
lass v. 9 M., Ex. IV 2099,
gehorsamst anzuzeigen, dass
Seine Majestät der Königliche
Befehl einer Erhöhung der
pensionsfähigen Gehälter der
jüngeren Ärzte bis zum
Gehalte der Oberärzte
Bedürfniss nicht vorliegt.

Ew. Excellenz
ergebenster Diener

Mund 3 10/8. 47 Pfuhl
Salzig 13/8 "

unleserlich

196

dagegen nichts zu
meinem Nachtheil ein-
zuwenden erklären, mich
mit den übrigen, in
dem angewiesenen Loose
falls anfallenden
Entschädigungen nicht in
Einklang setzen zu können.

Wenn der k. Advocat Dr.
die mündliche Erklärung
abgegeben hat, dass ihm
bei Abwesenheit seines
jetzigen Mandanten, der auch
früher, der damalige
Präsident der k. Akademie
versichert habe, das Gesuch
gehalte der Advokaten-
stelle bedenke, indem
dem seiner Gemüthsart
Vielschreiberei, 4200 Bl.,
so lange für mich wenig-
wenigen ein Gedan-

das, dass ausdrücklich
gegebene Erklärung in Zweifel
zu ziehen, als einer-
seits dem Regierungsrath
Hegglin auf seiner Be-
gabe vielfach Vorschub
leistete, andererseits das Original-
Gesuch seiner Zeit ge-
macht worden ist, andrer-
seits auf der Akten-
inhalt die Richtigkeit
der behaupteten Be-
gaben bisher Niemand
bezweifelt hat. Es dem
Anlagen ist dem Vorb.
bericht v. 2 Mai 1870, 838/1,
wieder unter dem Buchstaben
lit. 4, 3 das Akten. Stück
folgendes wörtlich an-
geführt:

„Der vorgeschlagene Be-
„schluss der in Rede

168

† Die Genehmigung

ab nöthig erachtet
worden sind, [illegible]
Ihr. Schreiben vom
für [illegible] anher
[illegible] von Ihnen Telegr.
29/6 M, d. IV 2753,
anheimgestellt ob Kost.
zinsl. v. 28/5 M, 875 L,
Ersetzung der Schadloshal
gehalts von Holz auf
3000 M. beschränkt, und
sich andrerseits bereit
† der Genehmigung
† Ihr. ob solche nur in
dem gen. Betrage von
von 7200 M. beschränkt

[illegible] vom 9 Mai c. J., WSt, wieder-
holen,

Ew. H. wollen sich
gemeigtest der Fest-
gestellten Bewilligung ab
z. Hypothekenbezirke
jährlich 3000 M. durch
Bewilligung einer
Grundsteuerklasse in
gleicher Höhe bal-
möglichst ein Ziel
setzen.

Ob bei dem Wechs. d.
Lehrerpersonals der genann-
ten Beamten ein Special-Fall
vorliegt, so stehen Bedenken

199 300
1894.

Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Berlin, den 11. September 1894.

K. Akad. Künste
Eing. 16 SEP 94 Berlin
Anlage

U IV Nr. 3373. I. 1559 4/9

Auf den gefälligen Bericht vom 4. August d. Js. - I Nr. 1377 - vermögen wir Ew. Hochwohlgeboren ergebenst erwidern, daß wir in demselben mitgetheilten Auffassung bezüglich der Höhe des Normalgehalts der Institutsvorsteher bei der hiesigen Königlichen Akademie der Künste nicht beizutreten vermögen und deshalb ablehnen müssen, dem wiederholten Antrage Ew. Hochwohlgeboren auf Genehmigung einer pensionsfähigen Funktionszulage von jährlich 300 M. für den gegenwärtigen Inhaber der Stelle, Professor Schwerdtfeger, Folge zu geben.

21.2/994.
Neg 3 Anlagen.

Zur Klarstellung der bezüglichen Verhältnisse bemerken wir ergebenst Folgendes:

Bei der Neugründung der Vorsteherstellen für die hiesige Königliche Akademie der Künste ist allerdings ein Durchschnittssatz

Abschrift

von

der Königlichen Akademie der Künste,

Herrn Professor Becker

Hochwohlgeboren

hier.

von der Königlichen Akademie der Künste, Herrn Professor Becker, Hochwohlgeboren, hier.

Der Königliche Akademie der Künste, Herrn Professor Becker, Hochwohlgeboren, hier.

Der Königlichen Akademie der Künste, Herrn Professor Becker, Hochwohlgeboren, hier.

von 3000 M. – einschließlich der Berliner Ortszulage – in den Staats-Haushalts-Etat für 1. April 1878/79 eingestellt worden. Ein Höchstbetrag von 4200 M. wurde aber nicht festgesetzt, sondern wurde das Ruhegehalt der Akademiemitglieder, wie es unter Bezugnahme auf den definitiven Erlaß vom 13. April 1878 – U. II. 1037 – bemerkt, für jeden derselben einzeln festgesetzt, und zwar das Gehalt des Inspektors auf 3400 M., das Gehalt des Registrators auf 2600 M. In diesen Gehaltssätzen hätten auch die persönlichen Zulagen der Gehaltsverhältnisse die Akademiemitglieder verbleiben müssen, bis durch Ausscheiden von Beamten oder durch eintretende Vakanzen bei der Akademie der Künste ein niedrigerer Gehaltsbetrag, als der bisherige Gehaltssatz, für jede Stelle eingezogen würden. Eine Verbesserung ihrer Lage bedeutete es, als im Jahre 1889 die Mitglieder der hiesigen Königlichen Akademie der Künste in ihr Gehaltsverhältniß mit den gleichstehenden Beamten der übrigen Kunstakademien in der Provinz eingestellt wurden. Demnach wurden

Min.

Mindestgehalt und Höchstgehalt geregelt, und zwar für die ganze Klasse auf 1800 – 3600 M. festgesetzt, wozu dann für die Berliner Beamten die pensionsfähigen Lokalzulagen bis zu 600 M., im Durchschnitt 300 M. gerechnet sind, so daß thatsächlich das Höchstgehalt einschließlich der Lokalzulage auf 3600 + 600 M. = 4200 M. steigen kann. Geregelt waren die Verhältnisse bei den Beamten der Königlichen Kunstakademie und Provinzial-Schulkollegien, den Gerichtsexekutoren, wie denen der z. Schwerdtfeger ferner geordnet ist, und zu welchen die Beamten, Klassen gehören.

Im Auftrage.

Schulz

I № 46.

Rass. rodem. B 3 201.

Acten,

betreffend:

Etat.

26 2.

werden zur weiteren Veranlassung zufolge Verfügung vom 27ten September 1894 – J. I No. 1534 – vorgelegt.

Berlin, den 18ten Januar 1895

J. Stumpell

1. Vorstehg z. d. Akten.
2. Die Angelegenheit ist bis
5. Etatsberichte einstw. an.

Pa. zur Nachricht. d. 6/2 95.

K M

Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE 619

ENDE